This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Zur Beachtung.

1. Manuskripte und Mittheilungen für die Annalen bitten wir dem Vereinspräsidenten Geh. Justizrat Prof. Dr. Hüffer in Bonn, Koblenzerstrasse No. 3, oder an die Redaktion der Annalen (Münster i. W., Königstr. 5), einzusenden.

2. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, sind gebeten, da unsere Vereinsbibliothek der Stadtbibliothek überwiesen ist, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln zu senden.

3. An- und Abmeldungen sowie Zahlungen für die Vereinskasse sind an den Schatzmeister des Vereins, Buchhändler Frz. Th. Helmken, Inhaber der Buchhandlung J. & W. Boisserée in Köln, zu richten.

Der Vorstand.

Digitized by Google

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN,

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

IM NAMEN DES VORSTANDES HERAUSGEGEBEN

VON

DR. AL. MEISTER

PROFESSOR DER GESCHICHTE IN MÜNSTER I. W.

ZWEIUNDSIEBZIGSTES HEFT.

KÖLN, 1901.

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.

(FRZ. THEOD. HELMKEN.)

Digitized by Google

Digitized by Google

1079598-1-2

Inhalt.

Seite

Die Finanzzustände im Erzstift Köln während der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Ernst von Baiern, 1584—88. Von Dr. Johannes Maria Ruëtz 1
Eine Vertheidigung der Eumeniussage. Von Dr. F. Schroeder . 89
Die letzten Zeiten der Abtei Altenberg. Von Dr. Paul Redlich†, Köln 102

Litteratur.

Die historische Litteratur des Niederrheins für das Jahr 1899. Von Kaspar Keller 142
Die historische Litteratur des Niederrheins für das Jahr 1900. Von Kaspar Keller 167

Berichte und Notizen.

Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Godesberg am 22. Mai 1901 192
Hauptversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln am 23. März 1901 195
Notizen 199

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Finanzzustände im Erzstift Köln
während der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Ernst von Baiern, 1584—88.

Von **Johannes Maria Ruëtz.**

I.

Einleitung. Uebersicht über die finanziellen Verhältnisse des Erzstiftes zu Anfang des „Kölner Krieges".

Mit den finanziellen Verhältnissen des Erzstiftes Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern hat sich in längerer Abhandlung Unkel beschäftigt[1]). Seine Darstellung setzt jedoch erst mit der Reformcommission vom Febr. 1589 ein und behandelt die vorherliegende Zeit nur in kurzen Worten. Es erscheint aber wünschenswerth, die Finanzzustände im Erzstift — und zwar in dem rheinischen Theile desselben — auch während der ersten Regierungsjahre Ernst's zu untersuchen; denn die späteren Vorgänge bauen sich folgerichtig auf den früheren auf und sind auch im Einzelnen ohne genauere Kenntniss der von Anfang an bestehenden Schwierigkeiten nicht verständlich. Das gilt namentlich von dem tiefen Misstrauen, welches Kurfürst und Stände gegen den beiderseitigen guten Willen hegten, das denn auch jedes erfolgreiche Einvernehmen von vornherein unmöglich machte oder doch im Keime erstickte. Zwischen beiden Parteien steht dann in den späteren Jahren (von 1587 an) vermittelnd und um den Ausgleich bemüht der päpstliche Nuntius Ottavio Mirto Frangipani, der ja die Ordnung der Finanzen des Erzstiftes als Hauptpunkt seines Programms betrachtete[2]). Damit war auch im Wesentlichen das Material für

1) Karl Unkel, „Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern, vom Jahre 1589—94." Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 10. Band, 1889.

2) Vgl. Lossen, „Zur Geschichte der päpstl. Nuntiatur in Köln." Münchener Sitzungsberichte, Jahrgang 1888, 1. Band, S. 189: . . . „Die

Digitized by Google

die Darstellung Unkel's gegeben: es bestand vornehmlich aus italienischen Quellen, den Berichten Frangipani's, seiner Correspondenz mit den Würdenträgern an der römischen Curie, besonders dem Cardinal Montalto und dem päpstlichen Nepoten Cintio Aldobrandini.

Für die ersten Jahre der Regierung des Kurfürsten Ernst dagegen versagt die Quelle der Nuntiaturberichte fast vollständig: denn der damalige Nuntius Bonomi wandte seine Aufmerksamkeit fast ausschliesslich den allgemein politischen Verhältnissen zu[1]) und kommt auf die finanziellen Schwierigkeiten nur beiläufig zu sprechen. Unsere Darstellung musste sich daher durchaus auf heimisches und zwar meist archivalisches Material stützen, das freilich ziemlich verstreut, immerhin jedoch reichhaltig genug ist, um eine Uebersicht zu ermöglichen.

Schon vor dem sogenannten „Kölner Kriege" waren die Finanzzustände im Erzstifte Köln keine besonders glücklichen zu nennen gewesen, vielmehr datirten bedeutende Schulden von dem Jahre 1454 her und noch von früheren Jahren; denn damals wurden aufgenommene Capitalien mit den rückständigen Renten vereinigt und das so entstandene Capital zu $4^1/_2$ % verzinst: die sogenannten „alten Domrenten"[2]). Dabei war es nicht stehen geblieben; unter den folgenden Erzbischöfen wurden neue Anleihen gemacht, deren jährliche Zinsen 8496 Goldgulden betrugen: die „neuen Domrenten"[3]). Diese stattliche Zinsmasse wurde aus den ergiebigen Rheinzöllen gedeckt, den besten Einnahmequellen des Erzstiftes; die Zahlung der alten Domrenten erfolgte aus dem Zoll von Bonn, die der neuen aus den Zöllen von Bonn, Linz und Rheinberg.

Trotz dieser beträchtlichen Staatsschulden und der dadurch

---

wichtigste Aufgabe, welche sich Frangipani zu Anfang seiner Nuntiatur gestellt hatte — die Ordnung der ganz zerrütteten finanziellen Verhältnisse im Erzstift . . . ."

1) Lossen, päpstl. Nuntiatur, a. a. O., S. 179.

2) Unkel, S. 496 und Anm. 1.

3) Stieve, Wittelsbacher Briefe (Abhandl. der Münchener Akademie der Wissenschaften, Band XIX, 1891), S. 237, gibt die jährliche Zinssumme der alten Domrenten auf 4600 Goldgl. 150 Radergl. an, Unkel auf 7441 Gulden. In der Angabe des Betrages der neuen Domrenten stimmen Beide überein.

Digitized by Google

herbeigeführten Belastung der Staatseinnahmen würde man diese Zustände nicht allzuschwer empfunden haben. Bei dem immer noch hoch in Blüthe stehenden Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein waren die Zölle durchaus im Stande, die auf sie angewiesenen Summen aufzubringen und noch dazu ein Mehr zu ergeben; thatsächlich gelang es ja auch, das den alten Renten zu Grunde liegende Schuldcapital theilweise abzutragen[1]). Fortdauer friedlicher Zeiten und ungestörten Handels würden eine geordnete Schuldenverwaltung ermöglicht haben.

Der Krieg mit Gebhard Truchsess aber bereitete der gedeihlichen Entwickelung der Finanzverhältnisse ein jähes Ende. Die Aufwendungen für Truppenbesoldung, Proviant, Kriegsmaterial und anderes erforderten die Entleihung neuer grosser Capitalien. Der Einfluss und die Verbindungen des neuen Kurfürsten Ernst von Baiern machten zwar für den Anfang seiner Regierung das Flüssigwerden bedeutender Summen nicht allzu schwer. Hauptgläubiger wurde der Bruder Ernst's, Herzog Wilhelm von Baiern, der von 1583 bis 1587 im ganzen rund 369790 Gulden vorstreckte[2]). Aber schon hier lag eine Wurzel für Misshelligkeiten. Eine Art Staatsgrundgesetz war die im Jahre 1463 erlassene Erblandvereinigung, welche die landesobrigkeitliche Gewalt der Kölner Kurfürsten um ein Bedeutendes einschränkte. Darin war auch Vorkehrung getroffen, dass der Kurfürst nicht auf eigne Faust Gelder, die das Erzstift belasteten, aufnehmen durfte, er benöthigte hierzu vielmehr des Vorwissens und der Zustimmung des Domcapitels[3]), die in der Weise ertheilt wurde, dass das Domcapitel die Verschreibungen oder Obligationen mit seinem Siegel versah und damit eine Nebenhaftbarkeit übernahm[4]). Von den durch Herzog Wilhelm von Baiern vorgestreckten Kapitalien siegelte

---

1) Unkel, S. 497.

2) Lossen, päpstl. Nuntiatur, a. a. O., S. 192.

3) S. die Erblandvereinigung bei Lacomblet, Bd. IV, S. 399. Dort heisst es im Artikel 11: „Item dat eyn zokomen herre geyn leistschoult enmache buyssen wissen und willen des capittels."

4) Das Domcapitel betrachtete sich als den eigentlichen Erb- und Grundherrn des Erzstifts; als solcher gewährte es den Gläubigern auch einen Rückhalt, im Falle dass die kurfürstliche Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkam.

Digitized by Google

das Domcapitel indes nur 150000 Gulden[1]); dem Rest der Summe versagte es seine Bürgschaft, weil sie ohne sein Wissen aufgenommen sei; der Streit über diesen Punkt erfüllte die ganze Regierungszeit Ernst's.

Im Uebrigen hat jedoch das Domcapitel, um dies vorwegzunehmen, mit der Genehmigung von Anleihen durchaus nicht geknausert; die durch sein Siegel legitimirten Schuldsummen beliefen sich vom Jahre 1583 bis 1587 im Ganzen auf den gewaltigen Betrag von 418565 Goldgulden[2]). Auf einzelne Fälle wird im Laufe unserer Untersuchung näher eingegangen werden. Das Domcapitel hatte jedoch noch mehr gethan; für seine eigene Rechnung hatte es ebenfalls beträchtliche Anleihen gemacht, 28686 Goldgulden, 11550 Reichsthaler und 8507 gewöhnliche Thaler[3]), die insgesammt dem Domcapitel eine jährliche Zinsmasse von 5000 Reichsthalern aufbürdeten und für die seine sämtlichen Güter als Sicherheit haften mussten; allerdings sah sich dafür das Domcapitel schon seit mehreren Jahren im Besitze des Schlosses und Zolles von Zons, eines ziemlich einträglichen Pfandobjectes[4]).

Vielleicht würden jedoch auch diese Schwierigkeiten überwunden worden sein, wenn der Krieg kurze Dauer gehabt und die alten Verhältnisse schnell wieder Platz gegriffen hätten. Aber jahrelang zogen sich die Ausläufer des Kampfes hin und waren in ihren Folgen, namentlich auch auf finanziellem Gebiet, verhängnissvoll. Die gerade hier hervortretende systematische Ausplünderung von Land und Leuten, die Betheiligung der in den Niederlanden kämpfenden Parteien an dem Kölner Kriege und die

1) S. Lossen, S. 192 und Anm. 1. Stieve, Die Politik Baierns, Band I, S. 351.

2) Bei Stieve, Wittelsbacher Briefe, ist Seite 237 angeführt ein „Verzeichnus, was von a° 83 bis 87 bei dem erzstift Cöln für gelt aufgenommen, darumben ain hochw. thombcapitl, als mit deren wissen es beschechen, gesigelt". Herzog Wilhelm von Baiern ist dort mit 120000 Goldgulden angegeben; bei Lossen (S. 3 und Anm. 4) ist der Betrag in gewöhnlichen Gulden berechnet.

3) ebenda, S. 236. Die angegebenen Summen wurden gefunden aus der Addition der einzelnen Posten in dem hier angeführten Verzeichniss: „Was ein hoch- und ehrwürdig tombcapitl zu dem Krieg aufgenommen."

4) S. Walter, „Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln (Bonn 1866), Seite 218.

Digitized by Google

dadurch herbeigeführte wachsende Unsicherheit in Handel und Wandel führten einen empfindlichen Rückgang der Einnahmequellen des Erzstifts herbei, und indem durch die erneuten Anleihen vermehrte Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Zölle gestellt wurden, während ihr Ertrag zurückging, trat bald eine Stockung in der Erfüllung der Zahlungen ein, zu denen die Regierung verpflichtet war. Noch Kurfürst Gebhard hatte Ende des Jahres 1582 die Zahlungen aus den Zöllen sistirt, um Geld für den Krieg zu gewinnen[1]); dieselben wurden indessen auch — wenigstens die alten und neuen Domrenten — nach der Vertreibung Gebhard's nicht wieder aufgenommen[2]), so dass also jährlich über 13000 Goldgulden an fälligen Zinsen nicht gezahlt wurden. Natürlich nahm auch die Steuerkraft der Unterthanen ab; oft genug waren die Kassen, in welche die landesherrlichen Renten und Gefälle an Geld oder Naturalien flossen, die sogenannten „Kellnereien“[3]), leer, und nicht besser erging es dem Domcapitel und adligen Grundherren bei den Unterthanen ihrer Güter. Der Mangel an baarem Gelde wurde bald zur Regel und zwang dazu, auf aussergewöhnliche Mittel bedacht zu sein, um wenigstens die laufenden Ausgaben gedeckt zu erhalten; hinzu kam, dass der Krieg auch naturgemäss in der Verwaltung selbst manches gelockert hatte und von straffer Ordnung nicht mehr die Rede war.

---

1) S. Ritter, Deutsche Geschichte, Band I, S. 591.

2) In dem Seite 4, Anm. 2 angeführten Verzeichniss bei Stieve heisst es: „Nun ist verner zu wissen das alte und neue tomrenten, vielleicht auch andere verschribene renten des erzstifts in diesem Krieg ab anno 82 Remigii nit bezahlet sein.“

3) An der Spitze dieser örtlichen Verwaltungen standen Kellner; in den Oberämtern Bonn und Linz, sowie in den Aemtern Brühl, Lechenich und Linn-Uerdingen, in deren Gebiet wohl bedeutendere Kameralgefälle vorhanden waren, finden wir im 18. Jahrh. sog. „Oberkellner“ und „Oberkellnereien“. Vgl. Walter, a. a. O., S. 105—112. Ein Ansatz dazu schon in unserer Zeit, indem ein Oberkellner für das Amt Bonn genannt wird.

Digitized by Google

II.

Die Entwickelung der Finanzverhältnisse von der Eroberung Bonns bis zum Landtage vom Jahre 1585.

Im Januar 1584 war Bonn von den Truppen des Kurfürsten Ernst eingenommen und damit das Oberstift vom Feinde gesäubert worden. Es galt nun aber, die noch besetzten festen Plätze des Unterstiftes einzunehmen und dazu waren wiederum Geldmittel erforderlich. Was man noch hatte oder durch Anleihen aufzubringen gedachte, war jedoch nicht ausreichend und so sah sich die kurfürstliche Regierung genöthigt, vom 1. Juli 1584 ab eine durchgehende, nach monatlichen Quoten berechnete Contribution auf alle Territorien und Städte des Stiftes, soweit sie nicht unmittelbar noch vom Krieg betroffen waren, zu legen[1]). Die Abgabe bewegte sich indess in äusserst mässigen Sätzen; von den Herrschaften des Domcapitels war z. B. Erpel mit 13 Thalern, Friesheim mit 7 und Walberberg mit nur 4 Thalern monatlich veranschlagt[2]). Dennoch sehen wir bei der Erhebung dieser Abgabe schon bald von Seiten der Regierung ein verhängnissvolles Mittel angewandt, um schneller zum Gelde zu kommen; man legte den

---

1) In den Domcapitelsprotokollen zum 18. Juli heisst es zwar: „Dweil ex parte R^mi von dess Thumbcapittels underherlicheiten im oberstifft schatzung monatlichs gefurdert . . .“ Die Contribution ist indess nicht auf das Oberstift beschränkt gewesen; denn in dem später noch zu besprechenden Rechnungsbuche des Generalkommissars Michiels finden wir auch Königsdorf, Junkersdorf und Amt Deutz zu derselben veranschlagt, die sämmtlich im Unterstift liegen.

2) Aus der angeführten Stelle der Domcapitelsprotokolle und aus sonstigen Akten ist der Charakter dieser Contribution nicht des Näheren zu ersehen. Aufschluss gibt erst das Rechnungsbuch des Michiels (Besprechung unten Seite 33, Anm. 1), das fol. 11 folgende Rubrik enthält: „Anderen entfangk uzt den Restanten vonn 22 Maenden Contribution, ingegangen den ersten Juli 84 und geendet den letzsten Aprilis 86, gecollecteert bei den Overkelner von Poppelsdorpffen Diderich Sixti . . . .“ Dass die in den Capitelsprotokollen angegebene Steuer mit dieser identisch ist, ergibt sich aus dem Umstand, dass die in denselben angegebenen Summen sich in die im Rechnungsbuch dividiren lassen. So ist Erpel im Rechnungsbuch für eine Restsumme von 156 Thalern angegeben; 156 : 13 = 12; also war Erpel im Jahre 1586 mit 12 Monaten im Rückstand. Friesheim steht im Rechnungsbuch mit 105 Thalern angegeben; 105 : 7 = 15; Friesheim war also 15 Monate, Walberberg (48 : 4) wieder 12 Monate im Rückstand.

Digitized by Google

etwa säumigen Zahlern Truppen ins Haus die nun auf Kosten der Betreffenden liegen blieben, bis der Betrag bezahlt war. Berücksichtigt man die Persönlichkeiten der damaligen Soldatesca, ihre zu Uebermuth und Gewaltthätigkeiten neigende Natur, so kann man ermessen, dass die Unterthanen, welche von einer solchen Massregel betroffen wurden, durch das Gebahren der eingelagerten Soldaten um einen viel höheren Betrag geschädigt wurden, als der Rückstand der Steuer betrug, ja, dass eine Einlagerung für Manche den völligen Ruin ihres Hausstandes bedeutete.

Die Ausführung dieser wenig ehrenvollen Aufgabe fiel einer besonderen Truppe kurfürstlicher Soldaten zu, die bald unter dem Namen „die rothe Rotte“ [1]) ein Schrecken der Bevölkerung wurde. An ihre Spitze berief der Kurfürst einen Mann, der so recht als Vertreter jener rücksichtslosen Behandlung der Unterthanen dasteht, die das Regiment Ernst's schon so früh verhasst machen sollte, den Hieronymus Michiels, einen Niederländer, aufgewachsen unter den an Grausamkeiten so reichen Wirren in seinem Vaterland, an denen er selbst thätigen Anteil genommen hatte und denen er bereits eine bewegte Vergangenheit verdankte [2]), ehe er, wie soviele andere, die Niederlande verliess und in das benachbarte Köln sich begab. Dort wohnte er zunächst in der Stadt Köln selbst und ward bei der Gaffel Windeck Bürger, fristete aber nur kümmerlich sein Leben, bis er, wohl im Jahre 1584, in kurfürstliche Dienste trat und als Generalprofoss die Leitung der Exekutionen und sonstiger polizeilicher Massnahmen erhielt [3]). Im übrigen war Michiels durchaus nicht ohne Bildung und geschäftliche Tüchtigkeit, wie seine durchweg in französischer Sprache abgefassten und einen trefflichen Stil verrathenden Briefe beweisen.

Noch ehe indess die Contribution mit ihrem ganzen Gefolge von Unzuträglichkeiten eingeführt ward, hatte der Kurfürst zu

---

1) Vgl. Weinsberg, Bd. III, S. 322 und 336. [Ich citire Weinsberg nach der von Höhlbaum-Lau bearbeiteten gedruckten Ausgabe. Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde].

2) Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V. Band, S. 239–240. Michiels war Schultheiss in Antwerpen gewesen.

3) Die Amtsbefugnisse des Generalprofossen schildert des Näheren Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, Bd. V, S.240 nach dem im Kölner Stadtarchiv befindlichen Bestallungspatent.

Digitized by Google

einem ausserordentlichen und dazu ungesetzlichen Mittel gegriffen, um die Einnahmen des Erzstiftes zu erhöhen. Anfangs des Jahres 1584 hatte er plötzlich eine bedeutende Erhöhung der Zollsätze auf den Zöllen von Linz und Bonn eintreten lassen[1]). Natürlich blieb ein allgemeiner Widerspruch der Interessenten nicht aus und namentlich war es die Reichsstadt Köln, deren Bürger ja zum grossen Teil Eigenhandel oder Speditionsgeschäfte trieben, die eine ganz energische Gegenwehr ins Werk setzte. Der Rat ordnete schleunig eine Deputation zum Kurfürsten ab, hielt ihm vor, dass nur mit kaiserlicher Genehmigung eine Erhöhung der Zollsätze gestattet sei und stellte in Aussicht, dass, wenn die Neuerung aufrechterhalten werde, der Handel zum Schaden des Kurfürsten selbst andere Wege suchen würde[2]).

Gleichzeitig erliess der Rath ein Beschwerdeschreiben an den Herzog von Jülich als den Obersten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, und bereits unter dem 20. Februar sandte der Herzog ein scharf gehaltenes Mahnschreiben an Kurfürst Ernst[3]). Er erinnerte ihn an die auf den Capitulationstagen der rheinischen Kurfürsten getroffenen Zollbestimmungen[4]) und an die Satzungen der Reichsverfassung. Ginge Ernst darüber hinweg, so sei es den übrigen Fürsten, die Zölle auf dem Rhein hätten, unbenommen, das Gleiche zu thun und dann würden „die Commercia vertrieben“ werden. Der Herzog stellte anheim, sich die Sache reiflicher zu überlegen; liesse sich der Kurfürst darauf nicht ein so müsse er, der Oberst und die ausschreibenden Fürsten einen Kreistag berufen.

So war denn dieser Versuch des Kurfürsten misslungen, er wich vor dem allseitigen Widerstand zurück[5]) und auch die Berufung des Kreistages unterblieb.

1) S. Rathsprot., Bd. 35, fol. 31 z. 17. Februar 1584. Kauf- und Schiffsleute beklagten sich, „das die beambtten zu Bon uff dem Zoll eynen schrifftlichen Churfürstlichen befellich innen vorgelesen und beynahe dwidubbel zoll von innen gefordertt . . .“ Dass in Linz dasselbe der Fall war, ist erwähnt in den actus et processus, Bd. XXXI, fol. 25.

2) Die Instruction der Gesandten in den act. et proc., XXXI, fol. 25. In der That hatten an die 80 vollbeladene Schiffe vor Bonn ihre Fahrt unterbrochen und waren liegen geblieben.

3) Das Schreiben (Kopie) in den act. et proc., XXXI, fol. 34.

4) S. dazu Walter, a. a. O., S. 220.

5) Weinsberg z. 24. Febr. 1584. Der Kurfürst erklärte den stadt-

Digitized by Google

Man sah sich also genöthigt, die schon so zahlreichen Anleihen wieder durch neue zu vermehren. Bonn war zwar genommen, die feindlichen Truppen aus dem Oberstift gedrängt, aber dort standen jetzt die eigenen, unbezahlten Truppenkörper, so das Erlachische Regiment[1]) und die Soldaten des Markgrafen von Baden[2]) im Amte Hardt, dann noch die Schwarzenbergischen Contingente[3]). Man hätte diese Truppen theils gerne abgedankt, theils zum Krieg gegen die Feinde im Unterstift verwendet; aber ohne Bezahlung rührten sie sich nicht von der Stelle, sondern brandschatzten das ohnehin schwer mitgenommene Oberstift in der rücksichtslosesten Weise. Die Schwarzenbergischen Truppen wurden schliesslich, wohl mit dem Geld aus der Contribution, ausbezahlt und zogen ins Unterstift; da wäre nun, wie der Führer erklärte, günstige Gelegenheit gewesen, das vom Feinde eroberte Rheinberg wiederzugewinnen, wenn man nur mehr Fussvolk gehabt hätte[4]); das musste aber erst noch angeworben werden. Der zur Ritterschaft des Erzstiftes gehörige Marschall Hermann v. Gymnich fand sich bereit, eine Summe von 6000 Goldgulden vorzustrecken, aber mit der einfachen Verschreibung und Anweisung des Pfandobjectes, des Amtes Altenahr, zeigte sich Gymnich nicht zufrieden. Er verlangte das Amt zunächst ohne Verrechnung der Einkünfte — um dann durch straffe Anspannung und Ausnutzung der Steuerkraft seinen Profit herauszuschlagen —, ferner beanspruchte er das Recht, den Kellner zu Altenahr nach eignem Gefallen ein- und absetzen zu können[5]). Der Kurfürst zeigte sich bereit, diese Forderungen zuzugestehen, nicht so das Domcapitel; es setzte, als es um Siegelung der Verschreibung in dieser Form angegangen wurde, einen hartnäckigen Widerstand entgegen und erklärte besonders zu der Forderung auf Einsetzung des Kellners, es werde einer Veräusserung dieses Theiles der landesfürstlichen Obrigkeitsrechte nicht zustimmen. Die Verhandlungen darüber dauerten von Ende Oktober 1584 bis Ende Januar 1585; endlich einigte

---

köln. Deputirten, die Zurücknahme der Massregel geschehe dem Rath von Köln zu Ehren.

1) S. Lossen, Kölnischer Krieg, II Bd., S. 662 und 539.
2) ebenda, S. 383.
3) ebenda, S. 613 ff.
4) Domcapitelsprotok. zum 27. Okt. und 2. Nov. 1584, fol. 84 und 87.
5) Domcapitelsprotok. z. 8. Dec., fol. 100 und 11. Dec., fol. 101.

Digitized by Google

man sich dahin, dass Gymnich das Amt unverrechnet erhielt, und der Kellner dem Marschall schwören musste, jedes Jahr zum bestimmten Termin die Zinsen zu zahlen [1]); das Recht der Ein- und Absetzung des Kellners aber verblieb dem Kurfürsten. Eine solche Verpfändung grösserer Territorien und ihrer Einkünfte kann man von nun an unaufhaltsam fortschreiten sehen.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen fanden ähnliche mit einem Consortium Kölner Kaufleute statt, zu dem die kurfürstliche Regierung bald in fortdauernde Finanzbeziehungen trat. Die Hauptbetheiligten und zugleich die Vermittler waren zwei Italiener, Camby und Cassina, Geldmänner von zweifelhaftem Schlage. Sie streckten zuerst 6000 Goldgulden vor und erhielten dafür Verschreibungen auf die Zölle Andernach und Linz [2]). Mit dem Gelde zahlte man nun das Erlachische Regiment [3]), wahrscheinlich auch die markgräflich badenschen Truppen aus und wurde so wenigstens eine Landplage im Oberstift los. Nicht lange aber, so brauchte man wieder Geld für die noch gegen den Feind stehenden Truppen, und man unterbreitete dem Domcapitel eine neue Verschreibung von 5000 Kronen für Camby auf den Zoll Linz [4]). Dieses Verfahren war unehrlich und frivol; denn auf den Zoll Linz war bekanntlich ein Theil der Domrenten angewiesen, die aber nicht ausbezahlt wurden. Jetzt mussten die Rentner sehen, wie Einkünfte, die ihnen rechtmässig zustanden, anderweitig vergeben wurden, ohne dass man sie nur mit einem Wort fragte. Das Domcapitel äusserte auch sein Befremden, während die Räthe die ziemlich nichtssagende Entschuldigung vorbrachten, die erste Obligation auf den Zoll Linz sei nicht aufgegeben, sondern nur für einige Zeit eingestellt; sie verpflichteten sich, dass von dem Zoll Linz nichts anders wohin genommen werden solle, bis die 5000 Kronen wieder abgetragen seien [5]). Nochmals sträubte sich das Capitel mit der sehr berechtigten Erklärung, man dürfe über den Zoll Linz nicht verfügen ohne Einwilligung des dritten Fak-

1) Domcapitelsprotok. z. 24. Jan. 1585, fol. 118. Die endgültige Bestätigung fand am 1. Febr. statt.

2) Domcapitelsprotok. z. 26. u. 28. Nov. 1584, 21. Jan. 1585.

3) „Ohne Abschied", wie Lossen II, S. 539 sagt, ist das Regiment also nicht abgezogen.

4) Domcapitelsprot. z. 21. Jan., fol. 115 u. 116.

5) Domcapitelsprot. z. 23. Jan., fol. 116.

Digitized by Google

tors, der Renteninhaber. Es gab daher den Rath, man möge mit den Kaufleuten verhandeln über eine Verschreibung auf den Zoll Andernach. Die Kaufleute aber lehnten ein Eingehen hierauf ab, da dieser Zoll ihnen zu wenig einträglich war. Man befand sich in einer argen Zwangslage; denn das Kriegsvolk hatte gedroht, es werde im Falle der Nichtbezahlung des fälligen Soldes das Unterstift verlassen und ins Oberstift ziehen; damit hätte man aber das ganze Unterstift dem Feinde preisgegeben. Das Domcapitel sah denn auch ein, dass Abhilfe geschaffen werden müsse, es gab seine Einwilligung zu den Vorschlägen der Räthe unter den Bedingungen, man möge sehen, dass man mit einer geringeren Summe als 5000 Kronen, etwa 3000 oder 4000, auskomme; dann solle von allen Oberzöllen zur Abtragung der neuen Summe geliefert und nachdem sie abgetragen sei, von den Zöllen wenigstens ein Jahr lang den Rentnern gezahlt werden [1]). Die erste Bedingung wurde sogleich als unerfüllbar von der Hand gewiesen, und auch die Erfüllung der zweiten stehe, wie die Räthe erklärten, nicht in ihrer Macht; sie könnten nur das ihrige dazu thun. Das kam einer völligen Ablehnung gleich, und in der That war auch von einer Rücksicht auf die Renteninhaber, wenigstens von seiten des Kurfürsten und seiner nächsten Berather, nicht entfernt die Rede.

Alle diese, unter den jetzigen Umständen winzigen Bewilligungen waren aber auch nicht annähernd ausreichend, um der dringenden Geldnoth abzuhelfen. Daher ist in der ersten Hälfte des Jahres 1585 die kurfürstliche Regierung beständig mit weiteren Finanzoperationen beschäftigt. Zunächst wandten sich die Räthe an die Städte des Stiftes. Man hatte dieselben in die Contribution gezogen, obwohl sie, als ein Stand des Erzstiftes, dazu vorher ihre Genehmigung hätten geben müssen. Erst im Februar [2]) wurde die Einberufung einer Städteversammlung auf den 24. des Monats für nöthig erachtet [3]). Man proponirte, dass die schon

1) Domcapitelsprot. z. 24. Jan., fol. 118.

2) Regiminalprotok. z. 16. Febr., fol. 12.

3) Zu der Versammlung wurden die Städte Andernach, Ahrweiler, Linz, Bonn, Rheinbach, Zülpich, Brühl, Lechenich, Neuss und Zons beschieden. Das Domcapitel sandte Deputirte. (Capitelsprot. z. 21. Jan., fol. 115.) Uebrigens zog sich der Zusammentritt der Versammlung in die Länge.

Digitized by Google

etliche Monate hindurch erlegte Contribution noch einige Monate fortgesetzt werde; jedoch zeigten sich die Städte, wohl hauptsächlich aus formellen Gründen, dazu nicht geneigt. Ende März erst verstanden sie sich dazu, 3000 Thaler zu bewilligen; 2000 nahmen die Städte des Oberstifts auf sich [1]). Aber alles Mahnen der Räthe, die Summe schnell zu erlegen, blieb erfolglos.

Das natürlichste Mittel, aus der ewigen Geldnoth herauszukommen, wäre ja die Berufung eines Landtages gewesen, aber dem ging die Regierung sichtlich aus dem Wege; zudem war aber auch Kurfürst Ernst monatelang vom Erzstifte abwesend, und man trug wohl Bedenken, vor seiner Rückkehr über einen Landtag in Erwägungen zu treten. So setzten sich die müheseligen und meist wenig erfolgreichen Einzelverhandlungen fort. Des weiteren wandte sich die Regierung an den Clerus. Derselbe zerfiel in verschiedene Kategorien; vorerst die zwei Gruppen des clerus intraneus [2]), d. h. der in der Stadt Köln sitzenden und des clerus extraneus (oder foraneus), der ausserhalb ansässigen Geistlichkeit. Innerhalb dieser Gruppen unterschied man dann wieder den clerus secundarius, d. i. die Geistlichkeit der Collegiatstifter (das Domcapitel, der status primarius, rangirte gewöhnlich ausserhalb des Begriffes „Clerus“) und tertiarius, die Geistlichkeit der Pfarreien [3]). Ein besonderes, mit Eifersucht und Zähigkeit festgehaltenes Vorrecht des Clerus war, an die Steuerbewilligungen und -veranschlagungen der Stände nicht gebunden zu sein; nur war ihm die Verpflichtung auferlegt, durch freiwillige Abgaben, die subsidia charitativa, der Obrigkeit im Fall der Noth zu helfen [4]).

1) Regiminalprotokolle z. 28. März (fol. 34).

2) Beim intran. clerus kamen natürlich nur die ausserhalb der Stadt Köln liegenden Güter und Gefälle in Betracht.

3) S. dazu auch Stieve, Wittelsbacher Briefe, S. 238, Anm. 1. u. 2.

4) Vgl. das vom Erzb. Adolph ertheilte Privileg vom 16. Aug. 1547 (Copie in den Landtagscommissionsverhandl., Bd. XI, fol. 206): ‚Postremo promittimus quod in nullis comitiis seu conventu statuum dioecesis nostrae super aliquo subsidio venerabili clero nostro imponendo tractari faciemus, sed ubi et postquam aliquis casus petendi subsidii ex aliqua necessaria et iusta causa occurrerit, illud non aliter quam in capitulo ecclesiae nostrae [scil. maioris] a venerabili clero nostro illic ut moris est convocato, charitative petemus seu peti faciemus, illiusque responsum expectabimus, nec ad solvendum aliter quam secundum statuta et privilegia praedecessorum nostrorum arctabimus vel compellimus seu arctari vel compelli faciemus.‘

Digitized by Google

Grundlage für das Einkommen des Clerus und ebenso für seine Leistungen an den Staat war der Zehnte, dessen Betrag für die einzelnen Güter des Clerus niedergelegt war in dem liber decimarum [1]). Einer Schätzung und Description seiner Besitzungen unterzog sich also der Clerus nicht; eine gewisse Anzahl von Zehnten wurde, je nach der Bewilligung der Geistlichkeit, die meist parallel einer ständischen Geldbewilligung erfolgte, der weltlichen Behörde ausgezahlt [2]). Die Verhandlungen über solche Leistungen erfolgten stets in gemeinsamen Sitzungen des Domcapitels und des Clerus, wie denn auch die Ergebnisse derselben in den Domcapitelsprotokollen verzeichnet sind.

Zweimal bereits im Laufe des Krieges hatte der Clerus dem Kurfürsten Zuwendungen gemacht; das erste Mal 40, das zweite Mal 100 Decimen. Diesmal aber zeigte er sich den Geldforderungen sehr unzugänglich. Er bot erst 15 oder 16 Decimen an, während die Regierung zum wenigsten 50 haben wollte [3]). Dann kam er auf 20, und erst dem gemeinsamen Drängen der Räthe und des Domcapitels gelang es, ihn zur Zahlung von 25 Decimen zu bewegen [4]). Die Gründe für diese Kargheit waren verschiedene. Zunächst war der Clerus auch in vielen seiner ausserhalb des Erzstiftes gelegenen Besitzungen stark belastet durch ungewöhnlich hohe Schatzungen von seiten des Kölner Rathes [5]), der kurfürstlich-trierischen und der jülichischen Regierung. Dann war die monatliche Contribution den Unterherrlichkeiten des Clerus, wie aus seinen Klagen erhellt, in demselben Masse wie den übrigen Territorien auferlegt worden, und die Geistlichkeit verlangte nun

1) S. das Privileg Erzb. Friedrichs III. v. Saarwerden v. Jahre 1372 (Copie i. d. Landtagscommissionsvhdl. Bd. XI, fol. 206: „Archiepiscopus ulteriorem solutionem decimarum non exiget aut exigi faciet, nisi prout ipsa collegia hactenus decimas solvere consueverunt." (Diese Copien stammen, wie eine Randbemerkung sagt, aus einem Statutenbuch des Clerus.)

2) Die überwiegende Masse der Leistungen wurde, entsprechend dem Besitzverhältniss, vom secundarius intraneus clerus getragen.

3) Regiminalprotokolle z. 7. April, fol. 42. Nach der Absicht der Räthe sollte diesmal auch der primarius clerus herangezogen werden.

4) Domcapitelsprotok. z. 10. Apr., fol. 141.

5) Der Kölner Rath war dazu gezwungen durch die ungewöhnlichen Rüstungen, die ihm zur Sicherung der Stadt durch den Krieg aufgenöthigt waren.

Digitized by Google

ganz energisch, dass die Sätze nach dem liber decimarum normirt würden. Endlich bildeten kirchliche Anstalten, Klöster und Hospitäler ein Hauptcontingent eben jener Domrentner, die nun schon über zwei Jahre auf die ihnen zustehenden Renten warten mussten. Vorerst war also auf besondere Bereitwilligkeit des Clerus nicht zu rechnen.

Dem verpfändeten Amte Altenahr folgte dann bald ein zweites, das an der Sieg gelegene Amt Schönstein. Mehrere vom Adel hatten sich bereit erklärt, 8000 Thaler darauf zu geben; das Domcapitel gab zur Verpfändung an Hermann von Hatzfeld seine Zustimmung, mit der Bedingung, dass das Geld zur Auslöhnung der Truppen verwendet werde [1]). Zum selben Zwecke wurde dann nochmals bei den Kölner Kaufleuten Geld aufgenommen, diesmal 25 000 Goldgulden; die Verschreibung lautete wiederum auf den Zoll Linz. Das Domcapitel gab auch hierzu seine Genehmigung: „salvis prioribus obligationibus et sine praeiudicio tertii“ [2]).

Wenige Tage jedoch, nachdem dieser Beschluss im Capitel gefasst wurde, trat im Niederstift eine Katastrophe ein, die die Beendigung des Krieges um Jahre hinausschob und unsägliches Elend über das schwer heimgesuchte Land brachte: am 9. Mai war die vornehmste Stadt des Niederstiftes, Neuss, in die Hände der truchsessischen Truppen unter Anführung des Grafen Adolf von Neuenar gefallen. Die Hauptschuld an dem Falle der Stadt ist wohl den kurfürstlichen Soldaten zuzuschreiben, deren Kriegführung im Unterstift von Anfang an mehr wie lässig gewesen war; dies war aber wieder eine Folge der trostlosen Finanzlage und der schlechten Bezahlung der Truppen gewesen. Schon im Februar hatten ja einzelne Haufen gedroht, das Unterstift wieder zu verlassen [3]); im März begannen sie zum Teil ihre Drohung wirklich auszuführen, indem sie nach der Eroberung des Hauses Horst [4]) über die Erft in der Richtung nach Köln hin eine Strecke

1) Domcapitelsprotokolle z. 5. Apr., fol. 136—137. D. Amt ist später nicht wieder eingelöst worden; denn bei Fabricius (Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, II. Bd. Erläuterungen, S. 97) finden wir es als Herrschaft Schönstein in Besitz der Grafen von Hatzfeld.

2) Domcapitelsprotok. z. 6. Mai, fol. 147.

3) S. oben Seite 11.

4) S. Lossen, K. K., II., S. 579 u. Anm. 2; Weinsberg, III., S. 259. Das Haus liegt dicht bei Neuss.

Digitized by Google

weit wegzogen und erklärten, bis zur Bezahlung sich nicht mehr im Unterstift gebrauchen lassen zu wollen [1]).

Bald wurde das Verhalten auch sonstiger Truppen immer bedrohlicher, und in derselben Sitzung des Domcapitels, in der die Aufnahme der 25 000 Goldgulden nachgesucht wurde, mussten die Räthe dem Capitel berichten, dass die Obersten und Kriegsleute sich eines theils verzogen hatten, andern theils seien sie davongelaufen; das unbezahlte Volk finge an, ins Oberstift zu ziehen; ohne Geld wagten die Hauptleute nicht zu den Knechten zurückzukommen. Von auswärts war, wie der vertraute Rath des Kurfürsten, Karl Billehe, erklärte, auch keine Hilfe zu gewärtigen [2]). Bei einer solchen Lage konnte von einer nachdrücklichen Kriegführung durch das kurfürstliche Volk ja keine Rede sein, konnte man vor allem keine Wachsamkeit und keinen Eifer in der Vereitelung der feindlichen Anschläge erwarten.

Das Ereigniss vom 9. Mai war die bittere Folge gewesen; es galt jetzt, sich mit ihm abzufinden und auf die Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände zu denken. Fürs erste waren ja die eben aufgenommenen 25 000 Kronen und die 8000 Thaler auf Schönstein zur Verfügung (die Kaufleute machten indess zunächst, wohl weil ihnen die Lage zu unsicher schien, Schwierigkeiten); aber mehr wie je trat an die Rathgeber Ernsts und an ihn selber der Gedanke heran, dass eine ausgiebige Hilfe nur von den Landständen [3]) kommen könne. Am 14. Mai berieth sich Karl Billehe mit dem Domcapitel; er konnte berichten, dass es ihm gelungen sei, die Hauptleute zu bewegen, sich in Grimmlinghausen festzusetzen. Inzwischen hatten die Kammerräthe in Bonn gleichfalls die Lage und besonders auch die Finanzmassnahmen berathen [4]) und waren dabei zu folgenden Resultaten gekommen: 1. Man müsse darauf denken, wie dem Feind Widerstand zu leisten, Kriegsvolk und Geld aufzubringen sei. 2. Das Geschehene und

---

1) Domcapitelspr. z. 16. März, fol. 127.

2) Domcapitelsprot. z. 6. Mai, fol. 147.

3) Die Landstände zerfielen in vier Collegien: Domcapitel, Grafen, Ritterschaft und Städte; das Domcapitel führte den besonderen Namen „status primarius; die drei übrigen Stände den Collectivnamen „communis patria", „gemeine Landschaft". Ueber die Art ihrer Berathung und Beschlussfassung s. Walter, a. a. O., S. 62—64.

4) Regiminalprotokolle z. 11. Mai, fol. 61—64 einschl.

Digitized by Google

der gefährliche Zustand des Erzstiftes solle an den Papst [1]), den Kaiser, Herzog Wilhelm von Baiern, an die sonstigen katholischen Kurfürsten und Fürsten geschrieben werden [2]). 3. Der Kaiser möge, da die Handlungen der Feinde „wider alle religion unnd landfriden" sei, die Reichsacht über alle an der Einnahme von Neuss Betheiligten verhängen. 4. Bei den Bürgern in Bonn Inquisition zu halten; den Gastwirthen und sonstigen Bürgern aufzugeben, jeden Abend ein Verzeichniss der ankommenden Fremden einzureichen [3]); die Hauptleute und Befehlshaber sollten die Verdächtigen, welche dem Truchsess zuvor gedient hätten, anzeigen. 5. Die 200, von Lüttich jetzt ankommenden Soldaten alsbald zu mustern, sie mit den von den Städten erlegten 2000 Thalern zu bezahlen und Schwarzenberg zuzuschicken. (Es handelte sich hier um eine Neuwerbung, die Billehe am 14. Mai bereits dem Domcapitel ankündigte.) 6. Die Ritterschaft zu benachrichtigen, sich mit Pferden, Knechten und Rüstung bereit zu halten und sich am 28. Mai zur Berathung in Bonn einzufinden.

Mit diesen Vorschlägen reisten alsdann der Kanzler und sämtliche Räthe nach Köln ab, um in eingehenden Berathungen mit dem Domcapitel sich zu benehmen und alsdann definitive Massregeln zu treffen [4]). In diesen ausgedehnten Verhandlungen, die theils einen Zug der Rathlosigkeit trugen, andererseits bis-

---

1) Bonomi erbot sich, auch seinerseits über die Lage des Erzstiftes nach Rom zu berichten und that dies unter d. 15. Mai an Sixtus V. u. unter dem 17. Mai an Cardinal Rusticucci. Vgl. Ehses-Meister, Nuntiaturberichte, Band I[1], n. 55 u. 56.

2) Man dachte bei diesem Schreiben an d. kath. Fürsten daran, zu den vorher bewilligten 6 Monaten (etwas Näheres über eine solche Bewilligung habe ich nicht ermitteln können; vgl. unten S. 23) noch 6 weitere bewilligt zu erhalten. Indessen versprachen sich die Räthe selber von der ganzen Action bei den kath. Fürsten wenig Erfolg.

3) Mit Bezug auf diesen Punkt äusserte der kurfürstliche Kanzler Dr. Gail: „Diesser orth zu Bon möge woll ein grosser theill Truchsessen anhangen; die feiand haben ire leuth so woll hie alls inn Colln, deswegen diessen rath zuschaffen."

4) Am 15. Mai reisten die Räthe ab; in den Regiminalprotok. tritt eine Pause ein; erst zum 16. Juni wieder die Notiz: „Dni. Consiliarii Colonia reversi". Die Anwesenheit der Räthe in Köln hatte also einen vollen Monat gedauert.

Digitized by Google

weilen einen sehr erregten Ton annahmen [1]), spielte selbstverständlich die Geldfrage eine Hauptrolle. Das Domcapitel klagte, es habe schon soviel während des Krieges aufgenommen, aber weil die Renten nicht bezahlt würden, habe es keinen Credit mehr; es wisse nichts mehr aufzubringen; alter Brauch sei, dass Vorschläge vom Kurfürsten und den Räthen, welche die Administration und die Zollgefälle hätten, ausgingen. Schliesslich wusste es in Geldsachen nur den Rath zu geben, man solle mit der Ritterschaft und den Städten verhandeln, ob denselben nicht eine einträgliche Steuer aufzulegen sei. Um so wichtiger dagegen war, dass das Domcapitel gleich in der ersten Berathung das von den Räthen an den spanischen Statthalter in den Niederlanden, Alexander Farnese, Prinzen von Parma, gesandte Hilfegesuch durchaus billigte [2]). Nach der ersten Sitzung ordnete dann das Capitel

1) So z. B. Domcapitelspr. v. 22. Mai, fol. 154—155. Das Domcapitel „will die bedrohte Stadt Kempen „getröstet und unterstützt wissen"; d. Sprecher der Räthe gestattet sich darauf die Bemerkung: „verba non sufficiunt, ubi facto opus", worauf d. Capitel gereizt zurückgiebt, d. wirkliche Hilfe müsse vom Kurfürsten als dem Landesherrn herkommen.

2) Die Räthe erklären vor dem Capitel, dass sie alsbald nach der Eroberung von Neuss an den Prinzen von Parma geschrieben und Hilfe begehrt hätten. Domcapitelpr. z. 16. Mai, fol. 150—151. Seltsamer Weise ist in den Regiminalprotokollen, wo doch sonst sämtliche, nach der Eroberung von Neuss von den Räthen getroffenen oder beabsichtigten Massregeln aufgeführt sind, von einem Schreiben an Alexander Farnese mit keinem Worte die Rede, er müsste denn unter den „kath. Fürsten" (S. 16) mit einbegriffen sein; allein dies ist wenig wahrscheinlich; denn dann würde man ihn doch wohl ausdrücklich genannt haben. Dagegen hat das Domcapitel, schon ehe die Berathungen mit den Räthen in Köln begannen, denselben nach Bonn geschrieben und zu bedenken gegeben, „ob nit der von Parma in eill umb etliche fanen zu ersuchen". Domcapitelspr. v. 14. Mai, fol. 149. Dennoch kann es kaum ungewiss bleiben, ob die Initiative zur Herbeirufung der Spanier von der kurfürstl. Regierung oder vom Domcapitel ausgegangen ist. Das erstere ist meines Erachtens mit der grössten Wahrscheinlichkeit anzunehmen; denn selbst wenn d. Brief des Domcapitels noch am 14. Mai in die Hände des Kanzlers gelangte, so ist doch schwerlich anzunehmen, dass er den Anstoss zu dem erwähnten Schreiben der Räthe an Parma gab; denn am folgenden Tage reisten ja die sämtlichen Räthe schon nach Köln. Zudem hatte ja der Kurfürst schon früher in München dieses Mittel empfohlen bekommen. S. Lossen, k. Kr., II, S. 584. Das ist aber jedenfalls sicher, dass das Domcapitel aus sich heraus, ohne Zuthun der Räthe, den nämlichen Schritt ins Auge gefasst hatte.

Digitized by Google

Deputirte zur Weiterberathung mit den Räthen ab. Besonders reiche Geldquellen konnte man aber auch hier nicht ausfindig machen; ausser der monatlichen Contribution, den 25 Decimen des Clerus, den 25000 Goldgulden von Camby und den 8000 von Hatzfeld, ferner der in Aussicht genommenen Hilfe der Ritterschaft und Städte gedachte man noch, die beim Official vorhandenen Depositen anzugreifen; aber dazu war erst die Genehmigung der Parteien nötig [1]); dann dachte man die Häuser des Kurfürsten in Köln zu verschreiben, endlich auch wieder einige Aemter und Höfe [2]). Zu diesen Vorschlägen gab das Domcapitel seine Zustimmung, aber alles in allem waren das doch recht kärgliche Summen und der aus der völligen Mittellosigkeit der Regierung erhellende traurige Zustand der Finanzen des Erzstiftes gab dann auch dem Capitel Anlass, sein Befremden in der unzweideutigsten Weise auszusprechen. Wo waren, so fragte es, alle die bedeutenden Capitalien geblieben, die der Papst [3]), Herzog Wilhelm von Baiern, andere kath. Kurfürsten, Fürsten und Stände [4]) vorgestreckt hatten, die Gelder, die man im Erzstift selbst aufgenommen habe? Die Zollgefälle habe man abgehoben und doch keine Renten bezahlt und dabei klagten die Kriegsleute beständig über schlechte Bezahlung; nur die sächs. Truppen seien mit Verschreibungen zum Theil bezahlt [5]). Es setze, so fügte das Capitel hinzu, kein Misstrauen auf den gnädigsten Herrn, aber es könne doch nicht unterlassen, dies anzuregen, nicht um genaue Rechnung zu fordern, sondern „damit in aussgaben zu hoffe und allenthalben guete ordnung gehalten“ werde. Dabei wies das Capitel auf frühere Kriegszeiten hin, wo man doch auch beständige gute Rechnung gehalten hatte; theilweise seien die Rechnungen ja jetzt noch vorhanden. Die Räthe wussten auf diese Vorhaltungen nichts anderes zu ent-

1) Der Official streckte die Gelder vor gegen Versicherung auf Besitzungen im Jülicher Land.

2) Bericht der Capitelsdeputirten u. der Räthe an d. Plenum des Capitels in d. Prot. z. 17. Mai, fol. 152—153.

3) Ueber die Gelder, welche d. Papst gespendet hatte, vgl. Lossen, k. K., II., S. 455—56 u. 539. Das erste Mal waren es 60000 Gulden, das zweite Mal 25000 Goldgulden.

4) Vgl. oben, S. 16, Anm. 2 u. unten, S. 39 nebst Anmerkungen.

5) Die vom Capitel unterhaltenen Soldaten des Chorbischofs Friedrich v. Sachsen-Lauenburg in Zons.

Digitized by Google

gegnen, als dass die Rechnungen sie nichts angingen [1]); sie wollten jedoch dem Kurfürsten bei seiner Ankunft Bericht erstatten. Man sieht also, dass trotz der gegentheiligen Versicherung das Misstrauen des Domcapitels erweckt und dass dasselbe mit der Finanzverwaltung nichts weniger als zufrieden war.

Nach anfänglichem Sträuben fand sich das Domcapitel dann auch bereit, seinerseits ebenfalls an den Prinzen von Parma zu schreiben [2]); jedoch erklärte es dabei ausdrücklich, dass es für keinerlei Bezahlung des spanischen Kriegsvolkes aufkommen werde.

Die Berathungen mit dem Domcapitel wurden nun für mehrere Tage unterbrochen; die Räthe reisten nach Brühl, um dem auf den 28. Mai einberufenen Ritterschafts- und Städtetag beizuwohnen; das Capitel war trotz des lebhaften Drängens der Räthe nicht zu bewegen, eine Deputation nach Brühl zu schicken.

Am ersten Juni erstatteten die Räthe Bericht über die Ergebnisse des Tages [3]). Die Ritterschaft bewilligte eine Geldhilfe von 4000 Thalern, die Städte eine weitere Fortsetzung der Contribution auf drei Monate. Die Ritter hatten dabei aber ausdrücklich als Bedingung gestellt, dass innerhalb zweier Monate ein Landtag berufen werde. Mit dem von Hatzfeld hatte man verhandelt, dass dieser sich bereit erklärte, in Anbetracht des Ertrages von Schönstein die Pfandsumme auf 10 000 Goldgulden zu erhöhen.

Wiederum sah sich jetzt das Domcapitel veranlasst, die Räthe zu guter Verwendung des Geldes zu ermahnen, so dass sie künftig darüber Rede und Antwort stehen könnten [4]). Das Capitel

1) Die alte Ordnung, wonach der ständige Rath auch die Rechnungssachen zu führen hatte (s. Walter, S. 167) war offenbar ganz in Verfall gekommen. An vielen Stellen der Regiminalprot. ist von einer „Rechnungskammer" die Rede; diese scheint indes nur eine untergeordnete Behörde zu sein. Die Kammerräthe sehen wir nach den Regiminalprot. mit den auswärtigen Angelegenheiten, auch Kriegssachen, befasst und dann mit der allgemeinen Verwaltung, etwa unserm Ministerium des Innern entsprechend; eigentliche Rechnungssachen behandeln sie nicht. Eine Neuorganisation trat 1587 ein; vgl. unten S. 69.

2) Auch die Räthe schrieben zum zweiten Mal an Parma und zwar um „eilende Hilfe".

3) Domcapitelsprot., fol. 157 u. 158.

4) Das Capitel begründet diese Mahnung mit den bedeutsamen Worten, sie geschehe nicht aus Misstrauen gegen den Kurfürsten, son-

Digitized by Google

wies es deshalb auch ab, zur Bezahlung eines durch Paul Stor angeworbenen Regimentes Wallonen eine neue Verschreibung zu siegeln; wenn alles Bewilligte eingenommen und gut angewendet werde, so würde dies hoffentlich nicht nöthig sein.

Diese Hoffnung sollte sich indes bald als trügerisch erweisen. Man hatte sich viel von auswärtiger Geldhilfe versprochen, von einer neuerlichen Unterstützung des Kurfürsten durch Herren und Freunde. Noch die Ritterschaft hatte kürzlich auf dieses Mittel hingewiesen [1]). Am 18. Juni traf Kurfürst Ernst nach halbjähriger Abwesenheit wieder in Bonn ein [2]), allein der Erfolg, den er zurückbrachte, war ein fast völlig negativer [3]). Der Bruder Ernsts, Herzog Wilhelm von Baiern, lieh zwar abermals 35 000 Gulden, indes die übrigen Mittel, die man in München dem Kurfürsten angerathen hatte, verfingen alle nicht. Der Kaiser zeigte sich durchaus abgeneigt, der von Papst Gregor XIII. bewilligten Decimation des ganzen deutschen Clerus [4]) zuzustimmen; sie ist überhaupt niemals durchgeführt worden [5]). Ein neues Geldgeschenk vom Papste — seit April 1585 war es Sixtus V., der überhaupt in den Kölner Angelegenheiten sich zurückhaltender erwies —, war vor der Hand gar nicht zu erwarten [6]). Auch auf eine neuerliche Hilfe der kath. Reichsstände durfte man keine allzu hoch gespannten Hoffnungen setzen [7]). Freilich wurden Schritte dazu gethan, eine solche wenigstens theilweise herbeizuführen; auf das Drängen Ernsts, der auf der Rückreise bei ihm weilte, schrieb der Kurfürst von Mainz eine Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten nach Coblenz aus.

---

dern etlicher anderer Leute halber, die das Geld zu sich nähmen und keine Rechnung davon erstatteten. Damit sind wohl bes. Billehe und Stor gemeint, die sich vor allem mit den Kriegssachen befassten und, wie später noch zu erwähnen, eine Art Nebenregierung führten.

1) S. den Abschied des Rittertages in den Landtagscommissionsverhandl., Bd. XI, fol. 308—312.

2) Weinsberg, III. Bd., S. 279.

3) Für d. Folgende vgl. Lossen, k. Kr., II, S. 584, ferner S. 614—15.

4) Bulle vom 5. April 1585. Ehses-Meister, I[1], n. 42.

5) Ehses-Meister, I[1], n. 105, 107.

6) In dem Berichte der zum Kurfürsten nach Bonn gesandten Capitelsdeputation heisst es, Gregor XIII. sei tot, der neue pontifex habe „keinen Vorrath." Domcapitelsprot. v. 6. Juli, fol. 164.

7) S. oben S. 16, Anm. 2.

Digitized by Google

Nicht in der besten Stimmung mag also Ernst in sein Erzstift zurückgekehrt sein, und die Verhältnisse, die er antraf, waren auch nicht geeignet, sie zu verbessern. Das eigene Kriegsvolk, zu dessen Bezahlung alle aufgewendeten Mittel nicht ausreichten, war aufsässig; so weigerte sich Schwarzenberg, trotz des Befehls von seiten der Räthe und des Mahnens durch das Domcapitel wochenlang, dessen Herrschaft Worringen zu verlassen und nach Grimmlinghausen — vor Neuss — zu ziehen [1]). Weit schlimmer aber gestalteten sich die Dinge durch das Eingreifen der spanischen Truppen. Auf den Hilferuf des Domcapitels und der Räthe hin hatte Alexander Farnese einige Fähnlein Reiter unter den Hauptleuten Gaetano und de Mol geschickt, ein geringwerthiger Beistand im Verhältniss zu der Lage im Niederstift; da er aber alle seine Streitkräfte zu der gewaltigen Aufgabe der Belagerung Antwerpens benöthigte, war einstweilen an keine nachdrücklichere Unterstützung zu denken. Jedoch trotz ihrer geringen Zahl begannen die spanischen Soldaten alsbald nach ihrer Ankunft im Niederstift sich völlig als die Herren zu geberden und für ihre, allerdings auch in keiner Weise sichergestellte Unterhaltung in der ausgiebigsten Art selber zu sorgen, indem sie direkt, ohne sich erst in lange Verhandlungen einzulassen, einen Anschlag auf die Aemter des Erzstiftes machten [2]). Eine Proklamation Gaetanos an die Unterthanen kündigte die Steuer an [3]) mit der cynischen Begründung, es sei doch besser, dass sie einen Theil ihres Hab und Gutes gäben, als dass sie das Ganze verlören; ohne Geld liessen sich nun einmal keine Soldaten halten.

Ein Schreckensschrei durchhallte das Land; die Spanier drohten, wenn ihnen nicht alsbald ihre Forderung berichtigt werde, würden sie in die Aemter ziehen und sich das Ihrige dort holen [4]). Die kurfürstl. Regierung bot ihnen für die Fahne monatlich 200 Kronen an, aber die Spanier verlangten 700. Und damit nicht genug, machte sich der Uebermuth und die Raublust der spanischen

1) Domcapitelspr. z. 1. Juni, fol. 157.

2) Domcapitelspr. z. 12. Juni, fol. 159—160. Förmliche Zahlungsbefehle der Hauptleute z. B. in den Kriegs- und Allianzakten, n. 22, fol. 56 ff., dann fol. 62. (Registratur des Düsseldorfer Staatsarchivs.)

3) Datirt v. 26. Aug. 1585; Kr.- u. All.-Akten, n. 22, fol. 198.

4) „Plündern, sengen u. brennen" drückt sich Gaetano geschmackvoll in seiner Proklamation aus.

Digitized by Google

Truppen in ganz anderem Massstabe fühlbar, als bei den übrigen. Nicht lange weilen sie im Erzstift und schon hören wir zum ersten Mal die erschütternde Kunde, dass von manchen Höfen die Halfleute auf und davon gingen, weil sie sich nicht mehr halten konnten; mitten im Sommer verödeten die Felder und blieben unbebaut liegen; rathlos und wehrlos mussten die Grundeigenthümer zusehen. In dieser Noth sandten das Domcapitel und der besonders schwer betroffene Clerus eine Deputation zu dem eben wieder in Bonn angelangten Kurfürsten. Konnte man von der kurfürstlichen Regierung die Erwartung hegen, sie werde im Stande sein, diese Schwierigkeiten zu überwinden? Bot insbesondere die Persönlichkeit des Fürsten selbst eine Garantie dafür, dass in kräftiger und zielbewusster Weise vorgegangen werde? Das letztere wahrlich nicht. Kurfürst Ernst war ein Mann von reichem Talent und rascher Fassungsgabe; seine Bildung war, wenigstens für die damalige Zeit, eine treffliche zu nennen. Aber wie er in sittlicher Beziehung genusssüchtig und ausschweifend war, so erwies sich sein Charakter als haltlos und unzuverlässig [1]). Sein Regierungssystem war ein beständiger Wechsel zwischen rathloser Schwäche und schroffem Zufahren, zwischen Nachgiebigkeit und hartnäckigem Eigensinn, ängstlicher Rücksichtnahme auf überlegene Mächte — besonders Spanien — und dann wieder skrupelloser Hintansetzung aller hergebrachten Ordnung und gesetzlicher Bestimmungen. Zur Berathung des Kurfürsten in den Regierungsangelegenheiten waren neben dem Domcapitel die Kammerräthe, meist erfahrene Juristen, berufen. Sie waren aber unter dem Regiment Ernsts nach und nach in den Hintergrund getreten. Das Domcapitel wurde zwar stets befragt, weil es nicht wohl zu umgehen war; aber meist waren die zu treffenden Massregeln schon eine fertige Thatsache und das Capitel konnte dann wenig mehr ändern. Eine bescheidenere Rolle noch spielten die Kammerräthe; diese hatten auf wichtige und entscheidende Schritte des Kurfürsten kaum einen nennenswerthen Einfluss. Die Initiative zu geben bei den Entschliessungen Ernsts fiel vorwiegend zwei vertrauten Berathern desselben zu, dem geheimen Rath Karl Bil-

---

1) Gute Schilderung der Persönlichkeit Ernsts bei Stieve, „Die Politik Baierns", I. Bd., S. 324—30.

Digitized by Google

lehe und dem Paul Stor von Ostrach [1]); beide hatte Ernst schon aus Baiern mitgebracht. Billehe war ein verschlagener und berechnender Diplomat, Stor ein brutaler Charakter, dessen Gewaltthätigkeit und Rachsucht man fürchten musste. Irren würde man freilich, wenn man glaubte, Ernst habe sich rückhaltlos ihrem Einfluss hingegeben; dazu besass er einen zu starken Eigenwillen; bei seinen oft jäh wechselnden Stimmungen war er auch für diese Vertrauten unberechenbar. Aber sie besassen doch in erster Linie das Ohr des Kurfürsten und standen zwischen ihm und seinen Unterthanen.

Das Resultat, das sich aus den Berathungen der Deputation mit dem Kurfürsten ergab, war ein trostloses [2]). Ernst hatte erklärt, dass die Ausgaben des Krieges alle eingegangenen Summen bei weitem überstiegen. Von den kath. geistlichen und weltlichen Ständen sei nicht viel zu hoffen; denn die vorher bewilligten acht Römermonate [3]) seien nur zum Theil bezahlt. Auch die sonstigen Misserfolge seiner Reise berichtete Ernst den Deputirten. Dann aber war er mit einem ganz neuen Vorschlag herangetreten, nämlich eine grössere Geldsumme, nicht unter 200000 Gulden, auf die Aemter und Städte aufzunehmen. Und dieser Forderung fügte der Kurfürst die Erklärung bei, er werde, wenn man ihm diese Hilfe versage, das Erzstift verlassen und dem Domcapitel die Kriegführung anheimstellen.

Diese Drohung erwies sich als sehr wirksam; namentlich das Capitel wurde dadurch so eingeschüchtert, dass es alle seine Bedenken bei Seite liess, dem Schwarzenberg, dem Hauptmann Hermann v. Linden [4]), den Fugger und dem Herzog von Baiern

1) Ueber sie vergl. Stieve, die Politik Baierns, I, S. 336 und Anm. 3.

2) Bericht der Deputation in den Domcapitelsprot. z. 6. Juli, fol. 164—166.

3) Diese Angabe der 8 Monate in d. Brief Bonomis an Rusticucci (Ehses-Meister I[1] n. 91) und bei v. Bezold, Briefe des Pfalzgr. Joh. Casimir II, n. 350, Anm. 1. Sonst ist auch auffallend, dass d. 8 Monate auch an d. S. 16, Anm. 2 erwähnten Stelle d. Regiminalprot. nicht erwähnt sind. Vgl. auch v. Bezold im Gött. gel. Anz., 1897, I, S. 315, Anm. 1 und unten S. 39.

4) Linden hatte nach und nach für Besoldungen seiner 10 Fähnlein Fussvolk und 1 Fähnlein Reiter etwa 66000 Goldgulden ausgelegt. Dafür erhielt er jetzt Verschreibungen auf die Zölle Bonn und Linz.

Digitized by Google

schleunigst Verschreibungen ausstellte und versprach, fortan soviel aufnehmen zu wollen, als I. kurf. Gnaden zu dem Kriege bedürften; man wolle, so heisst es in dem Protokoll, dem Kurfürsten keine Ursache geben, sich des Krieges zu entäussern und ihn dem Capitel anheimzustellen. Daneben aber wiederholte das Domcapitel noch dringender das Verlangen nach der Berufung des Landtages und in der That widersprach es jedem Brauch, noch länger damit zu zögern. Schon in Brühl hatten Ritterschaft und Städte, um von vornherein dem Einwand zu begegnen, dass der Landtag zu grosse Ausgaben verursache, sich erboten, auf ihre Kosten denselben zu besuchen, obwohl ihre Unterhaltung der kurfürstlichen Regierung oblag[1]).

Trotz dieses allseitigen Drängens zögerte der Kurfürst noch immer, hauptsächlich berathen von Stor, zur unangenehmsten Ueberraschung der Räthe[2]). Dieselben fürchteten nicht nur, dass die Weigerung des Kurfürsten, dem Wunsch der Stände nachzukommen, das peinlichste Aufsehen unter denselben erregen werde, sondern ihre grösste Besorgniss war, dass dieselben von dem ihnen verfassungsmässig zustehenden Rechte Gebrauch machen und unter sich, mit Umgehung des Kurfürsten, durch den Erbmarschall[3]) einen Landtag ausschreiben würden[4]). Einer der erfahrensten Räthe, Dr. Michael Glaser, erhielt den Auftrag, dies dem Kurfürsten vorzuhalten und ihn zugleich daran zu erinnern, dass die Ritter auch jene 4000 Thaler nur unter der Bedingung hergegeben hatten, dass in kurzem der Landtag berufen werde. Aber auch das fruchtete nichts; das einzige war, dass Ernst dem Domcapitel antworten liess, er sei einer Berufung des Landtages nicht abgeneigt; indes schützte er einstweilen die angesetzte Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten vor; dieser müsse er zunächst seine Aufmerksamkeit zuwenden[5]).

---

1) s. Walter, a. a. O., S. 64.

2) Berathung der Räthe in den Regiminalpr. z. 17. Juli, fol. 83.

3) Eines der vier „Erbämter" des Erzstiftes, im erblichen Besitze gewisser adeliger Familien. Die drei anderen waren das Erbhofmeister-, Erbschänken- und Erbkämmereramt.

4) S. die Erblandvereinigung bei Lacomblet (IV, n. 325) Art. 16. Ursprünglich war zunächst das Domkapitel dazu berufen, der Erbmarschall erst in zweiter Linie. Das letztere scheint jedoch später die alleinige Form geworden zu sein.

5) Domkapitelsprot. v. 20. Juli, fol. 171.

Digitized by Google

Inzwischen ging die furchtbare Bedrückung der Unterthanen durch die Truppen ihren Weg weiter; dem Beispiele der spanischen Befehlshaber war auch der Oberst Schwarzenberg gefolgt[1]). Erst als die Räthe eine förmliche Beschwerde über das Benehmen der spanischen Truppen im Erzstift erhoben, sahen sich die Spanier zu einer näheren Erklärung veranlasst. Zwei Offiziere, jener Hauptmann Gaetano und der Gouverneur von Kerpen, Ferdinando Lopes de Villanova erschienen vor den Räthen[2]) im Auftrage des Herzogs von Parma. Gaetano erklärte, er habe den Befehl, solange die spanischen Truppen im Erzstift weilten, dasjenige, was an Löhnung oder sonstiger Contribution derselben verordnet werde, — und zwar er ganz allein —, zu empfangen und auszutheilen. In Folge dessen stellte er den Räthen anheim, zu erklären, ob sie den Unterhalt durch Löhnung oder auf dem Wege der Contribution beschaffen wollten. Diese wandten sich an den Kurfürsten um Verhaltungsmassregeln und da zeigte sich die Schwäche desselben gegenüber der spanischen Macht so recht: er traf die Entscheidung, dass die Aemter und Städte sich für diesmal, so gut wie sie vermöchten, mit den Kriegsleuten ins Einvernehmen setzen sollten[3]). Schon vorher, als die Räthe bei ihm den Vorschlag machten, es möge den Spaniern wenigstens ein glimpflicherer Modus zur Pflicht gemacht werden, so, dass die Amtleute mit den Truppenbefehlshabern den Satz der Contribution vereinbaren und dieselbe auch im Namen des Kurfürsten erheben sollten, hatte Ernst jede Einmischung abgelehnt, und als nun der Clerus ihn ersuchte, zu bestimmen, dass er mit der spanischen Contribution verschont werde, da ward ihm die vielsagende Antwort zu Theil: „Rv^{mus} habs nit angestellt, sondern die kriegsleuth selbsten; Rv^{mus} ad evitationem maioris incommodi muss zusehen“[4]).

Was bedeutete das anders, als dass der Kurfürst bei einer, sein Land so sehr berührenden Angelegenheit sich passiv verhielt, dass er sich seiner fürstlichen Hoheit begab zu Gunsten einer auswärtigen Macht und ihrer Truppen? Dabei waren die kriegerischen Erfolge im Unterstift gleich Null; im Gegentheil konnte die Besatzung von Neuss ziemlich ungehindert ihre planmässigen

1) S. Kriegs- und Allianzakten, nr. 22, fol. 56 ff.
2) Regiminalprot. z. 19. Juli, fol. 89.
3) Regiminalprot. z. 2. Sept., fol. 111.
4) Regiminalprot. z. 19. Sept, fol. 121.

Digitized by Google

Raubzüge in die nähere und weitere Umgebung der Stadt machen und ihre Position verstärken. Und nicht nur gegen die Unterthanen des Kurfürsten benahmen sich die Spanier wie Barbaren, sie vergriffen sich auch am Leben und Eigenthum von Unterthanen neutraler Staaten[1]) und verwickelten dadurch das Erzstift in die ärgerlichsten Händel mit den betreffenden Regierungen. Der Kurfürst, kennzeichnend genug für seine Charakterschwäche, schob die ganze Verantwortung dafür auf das Domcapitel; dies habe in seiner Abwesenheit die Spanier ins Erzstift gerufen[2]); die Folge war, dass die Geschädigten Miene machten, sich an den Gütern des Capitels schadlos zu halten. Entrüstet protestirte dieses, als es sich für alle seine Mühe so schlecht belohnt sah, gegen diese Beschuldigung; die kurf. Räthe wüssten wohl am besten, wie die Sache zugegangen sei[3]). Kann man es dem Capitel verargen, wenn es nach solchen Erfahrungen begann, mit Misstrauen auf den Erzbischof und seine Regierungsart zu blicken?

Ueberhaupt befand sich das Domcapitel in einer wenig beneidenswerthen Lage; es war in seinen Einnahmen geschmälert und hatte ausserdem die Truppen des Chorbischofs in Zons zu unterhalten; infolgedessen war es in der äussersten Geldnoth. Als der Nuntius sich über die mangelhafte Residenz der adligen Capitulare und vor allem darüber beklagte, dass man in dem Dom selbst an Festtagen meist keine Hochämter mehr halte, da mussten die Domherrn erklären, dass sie aus den Gütern der Domkirche keine Einkünfte mehr hätten[4]). Ja, um den immerwährenden

1) Domcapitelspr. z. 30 Sept., fol. 191 und 192. Dort beklagen sich Gesandte des Herzogs v. Jülich über Plünderung spanischer Soldaten in den Dörfern Poulheim und Stommeln, Verbrennen der Dörfer Larrenstein und Grimmlinghausen, Abfangen einer jülichischen Convoy u. s. w.

2) ibid. Die Jülicher Räte berichten, dass der Kurfürst, als er um Ersatz des Schadens angegangen worden sei, ihnen diese Antwort erteilt habe.

3) S. Seite 17, Anm. 2.

4) Domcapitelspr. z. 16. Aug., fol. 181: „nobiles quidem et alii canonici non habent hoc tempore ex praebendis huius ecclesiae alimenta. Parati nihilominus sunt ad statutarum observationem ....; volunt haec puncta aliis dominis in plurium praesentia referre.“ Die Klage des Nuntius bei Lossen, päpstl. Nuntiatur, a. a. O., S. 180 Anm. 1 und bei Ehses-Meister II, S. 128, Anm. 1. Letztere ändern jedoch die v. Lossen richtig wiedergegebene Stelle „. . . . missam s a e p e legi etiam festivis

Digitized by Google

Geldansprüchen des Kurfürsten gerecht zu werden, wurde sogar aus der Mitte des Capitels der Vorschlag gemacht, die Kirchenkleinodien zu versetzen; die Mehrheit freilich wehrte sich dagegen. Schlimmer noch ward die Lage durch die beständige Nichtbezahlung der Domrenten. Es ist bereits erzählt, dass es vielfach Klöster und klösterliche Anstalten in Köln waren, die solche Rentenbriefe besassen; weil aber kein Geld einging, mussten die Klöster ihren Gottesdienst einschränken, die Anstalten ihre Kranken- u. Armenpflege ganz oder theilweise einstellen[1]). Welche Wirkung musste dies auf die Masse der Bevölkerung ausüben? Dazu kam aber noch ein Weiteres. Auch viele Kölner Bürger befanden sich unter den Stiftsgläubigern, und sie fanden für ihre Forderungen einen Rückhalt an dem Rathe der Reichsstadt Köln. Der Rath war es freilich, der die empörten und in ihrer Existenz bedrohten Leute von offener Gewaltthätigkeit gegen die Güter und Häuser des Capitels in Köln, ja gegen die Personen der Capitulare zurückhielt, aber er unterliess es nicht, die Domherrn beständig zu mahnen und mit der Drohung zu schrecken, er wisse, falls nicht bald die Zahlungen erfolgten, den Gläubigern nicht länger den Weg Rechtens zu versperren. Auf der andern Seite mehrten sich die Forderungen des Kurfürsten, neue Geldsummen aufzunehmen, in erschrecklicher Weise und diese Gesuche waren immerfort von der Drohung begleitet, er werde anderenfalls ausser Land gehen und dem Capitel die ganze Kriegführung überlassen. Um dies aber zu verhüten, siegelte das Capitel alle die Verschreibungen[2]) und fast immer waren es die

diebus . . . . .“ willkürlich in semper um. Im Original der Protokolle steht deutlich „saepe“ und auch dem Sinne nach ist kein Grund, dies einschränkende Wort durch das verallgemeinernde „semper“ zu ersetzen.

1) Domcapitelspr. z. 30. Dezemb., fol. 205.

2) Von grösseren Posten sind zu erwähnen: 9000 Goldgulden für den Rittmeister Schall von Bell auf die Gefälle zu Meckenheim; 16682 Goldgulden für den Freiherrn v. Esseneux auf den Zoll Andernach; auf denselben Zoll für nichtgenannte Gläubiger 25000 Goldgulden, ferner Erhöhung der vom Trierer Kanzler [Wimpheling] auf denselben Zoll vorgestreckten 3000 Goldgulden auf 10000; 6000 Goldgulden für Kaspar v. Fürstenberg gegen Hypothekisirung des Amtes(?) Friedeburg, 19000 Goldgulden für die Fugger, 9000 für Camby auf den Zoll Linz, 30000 Thaler für den Markgraf von Baden; im ganzen also eine sehr stattliche Summe.

Digitized by Google

Zölle, welche damit belastet wurden. An eine Zahlung der Domrenten war also in nächster Zeit nicht zu denken; den Domherren aber massen deshalb die Gläubiger mit Unrecht die Hauptschuld bei.

III.

Der Landtag von 1585 und die Zeit der ausserordentlichen Finanzmassnahmen.

Schliesslich musste doch dem Kurfürsten die Unmöglichkeit klar werden, die Berufung des Landtages noch länger hinauszuschieben. Dazu trug aber auch sicherlich die seit der Zusammenkunft der geistlichen Kurfürsten in Koblenz gefestigte Ueberzeugung bei, dass eine nachhaltige Hülfe seitens der katholischen Reichsstände nicht zu erwarten sei[1]). So erging denn endlich am 19. September die Berufung für den 6. October nach Brühl[2]); wie gewöhnlich, verzögerte sich der Zusammentritt jedoch um einige Tage[3]).

Das wichtigste Ergebniss des Landtages war, dass die Stände dem Kurfürsten eine Landsteuer von 100000 Thalern bewilligten, eine Summe freilich die dem Bedürfniss lange nicht entsprach[4]). Jedoch einen Beschluss fassen und ihn ausführen, waren, besonders wenn es sich um Geldzahlungen, handelte, zwei grundverschiedene Dinge in diesem zerrütteten Staatswesen. Das zeigte sich denn auch hier mit voller Deutlichkeit. Wie sollte das Geld aufgebracht werden? Die Stände machten dem Kurfürsten den Vorschlag, zunächst auf seinen Credit die Summe zu erheben; aber dies musste der Kurfürst ablehnen; sein Credit, so antwortete er, sei erschöpft.

---

1) S. unten S. 39.

2) D. Ausschreiben in den Landtagskommissionsverhandl., Bd XI, fol. 1 und 2.

3) Protokolle über die eigentlichen Verhandlungen dieses Landtages sind in den Beständen des Düsseldorfer Staatsarchivs nicht mehr zu finden. Einen, jedoch nur unvollkommenen Ersatz bilden die späteren Aktenstücke über denselben. S. Anhang A, Ziffer 4.

4) S. den Brief Bonomis an Rusticucci vom 16. Nov. 1585. Ehs.-Meister I[1] n. 130.

Digitized by Google

Er machte den Gegenvorschlag, dass etliche der Vornehmsten aus den vier Ständen sich in Vertretung der Gesamtheit solidarisch verschreiben und ihm die Obligation zustellen sollten; mit Zuthun seines Credits traue er sich dann, die Summe aufzubringen [1]). Der leitende Gedanke bei diesen Vorschlägen war, die bewilligte Summe mit einem mal zur Verfügung zu bekommen und sich nicht auf den mühseligen und langwierigen Weg der Steuererhebung von vornherein zu verlassen. Wolle man die Summe nach und nach aufbringen, so schrieb Ernst mit vollem Recht an die Stände, dann werde das Geld, gleichwie dünngefallener unzeitiger Schnee, unnütz, ohne Frucht hingehen und verschmelzen. Aber es fanden sich keine Persönlichkeiten, die geneigt waren, dies Wagniss zu unternehmen, und so fielen die beiden Vorschläge ins Wasser. Der kurfürstlichen Regierung blieb so nichts anderes übrig, als die Erlegung der Steuer mit äusserster Härte zu betreiben [2]); dazu glaubte der Kurfürst den geeigneten Mann in dem seitherigen Generalprofossen, dem schon erwähnten Hieronymus Michiels gefunden zu haben. Er ernannte ihn im Laufe des December 1585 zum Generalkommissar für die Kriegsangelegenheiten. Damit fiel demselben die gesamte Verwaltung der einkommenden Gelder und die oberste Leitung der Steuer- und Contributionseintreibung zu. Der Anschlag der Steuer wurde nach dem Muster der in den Jahren 1580 und 81 bewilligten gemacht, nämlich 5 % vom Einkommen und 1 % vom Grundbesitz [3]) erhoben. Im Anschluss an die Bewilligung der Landstände verstand sich dann der Clerus dazu, 50 Decimen zu erlegen [4]), jedoch erst nach den grössten Schwierigkeiten unter allen möglichen Bedingungen und Beschwerden [5]), vor

1) Schreiben des Kurfürsten an die Stände vom 19. Oct. 1585. Landtagskommissionsverhandl., Bd. XI, fol. 17 und 18.

2) S. die Regiminalpr. im Nov. 1585 (fol. 139 ff.). In diesem Monat laufen zahlreiche Gesuche um Befreiung von der Steuer oder Mässigung derselben ein, sie werden aber sämtlich wegen der dringenden Nothlage abgewiesen.

3) Der term. techn. für Grundbesitz in den köln. Akten ist „Erbschaft" oder „hereditas".

4) Regiminalpr. zum 27. Dec. 1585, fol. 161.

5) Eine weitere Hauptbedingung war, dass die kurfürstliche Regierung mit dem Kölner Rat und Jülich wegen Abstellung der Beschwerungen des Clerus (s. oben S. 13) in Unterhandlung treten solle. Regiminalpr. z. 23. Dec., fol. 154.

Digitized by Google

allem gegen den neuen Generalkommissar. Manche Bedingungen waren schlechterdings gar nicht zu erfüllen, so diejenige, dass der Papst, der Kaiser und die katholischen Fürsten nochmals um Hilfe angegangen und die fremden Kriegsleute, die das Land verdürben, abgeschafft werden sollten[1]).

Ausser der Bewilligung der Steuer kamen aber auch andere Angelegenheiten auf dem Landtage zur Sprache, wie aus der Vorberatung des Domcapitels ersichtlich ist[2]). Namentlich forderte man eine bessere Ordnung des Kriegswesens, das ja in der That viel zu wünschen übrig liess, und die Besetzung des Rathes nach den Bestimmungen der Landvereinigung[3]), die Moderirung der monatlichen Contribution[4]), endlich wieder die Zahlung der Domrenten. Alle diese Bedingungen versprach der Kurfürst nach Möglichkeit zu erfüllen — die Domrenten z. B. wollte er zahlen, wenn die Landsteuer eingegangen sei[5]); — jedoch ernstgemeint waren diese Vertröstungen nicht. Wie wenig Werth überhaupt Versprechungen des Kurfürsten hatten, musste das Domcapitel wieder einmal erfahren. Es hatte auf dem Landtage zur Sprache gebracht, dass künftighin die Kosten der Unterhaltung für die Garnison von Zons aus den allgemeinen Mitteln des Erzstiftes bestritten werden sollten, da das Domcapitel sie nicht mehr tragen könne. Begreiflicher Weise ging der Kurfürst bereitwillig auf diesen Vorschlag ein, unter der Bedingung aber, dass alsdann auch seine Soldaten statt der des Capitels die Besetzung von Zons übernehmen sollten[6]). Als Lockspeise, um das Capitel dieser Bedingung desto gefügiger zu machen, erbot sich Ernst sogar, aus dem Er-

---

1) Domcapitelspr. z. 6. Dec, fol. 204.

2) Domcapitelspr. z. 8. und 11. October, fol. 193—194.

3) Vgl. die Erblandvereinigung, a. a. O., Artikel 17. Der Kurfürst soll demgemäss einen ständigen Rath, aus geistlichen und weltlichen Personen bestehend, haben. Ueber die weltlichen Personen wird bestimmt: „vort die werentliche Personen des Stichts van alders man und in dem Sticht gesessen syn." Man hatte bei den Ständen wohl vorzugsweise die Auswärtigen, Stor und Billehe, im Auge.

4) Nach einem später noch zu erwähnenden Schreiben des Domcapitels; Kriegs- und Allianzakten, n. 22, fol. 118 ff.

5) Schreiben des Kurfürsten an das Domcapitel v. 22. Oct. 1585; Landtagskommissionsverhandl. Bd. XI, fol. 76 und 77. Regiminalpr. z. 2. Jan. 1586, fol. 175.

6) S. dasselbe Schreiben des Kurfürsten.

Digitized by Google

trag der Brühler Steuer 10 000 Thaler für die Besoldung der bisherigen Soldaten des Domcapitels zu geben, um, wie er sagte, seinen Eifer gegenüber dem Capitel zu beweisen. Das letztere Anerbieten nahm das Capitel natürlich mit Freuden an und machte den Vorschlag, von den 10 000 Thalern seinen Beitrag zur Brühler Landsteuer abgezogen und den Rest ausbezahlt zu bekommen[1]); auch darauf ging der Kurfürst anscheinend ein[2]); die Bedingungen aber, dass fernerhin kurfürstliche Soldaten Zons besetzen sollten, lehnte das Capitel, hauptsächlich auf Betreiben des Chorbischofs[3]) ab. Die Folge war, dass der Kurfürst nun auch die Erfüllung seines, doch bedingungslos gegebenen Versprechens immer mehr verzögerte[4]) und schliesslich ganz unterliess[5]).

Mit dem Einkommen der bewilligten Landsteuer sah es nun auch traurig aus. Selbst das rücksichtslose Verfahren des Generalkommissars vermochte es nicht, eine schnelle Erlegung der bewilligten Steuer zu erzielen; die Voraussage des Kurfürsten verwirklichte sich in der buchstäblichsten Weise. Alle Stände erwiesen sich mehr oder weniger säumig; der Ritterstand brachte sofort von seiner Quote die vorher bewilligten 4000 Thaler und die Kosten ihres Unterhaltes auf dem vorhergegangenen Ritterschaftstag in Abzug[6]). Bis zum nächsten Landtag kamen, — nachdem noch wiederholt Ausschusstage zur Organisation der Eintreibung bei den Ständen[7]) abgehalten worden waren —, im ganzen nur etwas

1) Schreiben des Domcapitels v. 11. Dez. Landtagskommissionsverhandl. XI, fol. 180.

2) Brief des Kurfürsten v. 13. Dez. Landtagsvhdl. XI, fol. 183—185.

3) Domcapitelspr. z. 4. Nov. 1585, fol. 199 und z. 7. Juni 1586, fol. 24.

4) Domcapitelspr. z. 10. Dez. 1585, fol. 205.

5) Dass die Zahlung thatsächlich nicht erfolgt ist, lässt sich aus den wiederholten Geldaufnahmen des Capitels für die Bezahlung der Besatzung, aus der Erhöhung des Ertrages des Zonser Zolles durch Einrichtung von Lizenten (Domcapitelspr. z. 13. Jan. und 11. Apr. 1586, fol. 4 und 17) und endlich aus einer besonderen Besteuerung der Unterherrlichkeiten des Capitels zum Zwecke der Unterhaltung der Zonser Garnison (Prot. z. 13. Jan. 1586, fol. 4 u. 5) schliessen.

6) Näheres über das Einkommen dieser Brühler Landsteuer bei Stieve, Wittelsbacher Briefe, S. 238. Dort ist ein „Verzeichniss der Steuerrückstände im Erzstift Köln“ wiedergegeben, wo die einzelnen Posten sich finden.

7) Die Stände hatten jeder seine besonders gewählten Einnehmer;

Digitized by Google

über 59000 Thaler zusammen und diese eben auch nur in so weiten Zeitabständen[1]), dass die Finanzlage kaum nennenswerth dadurch verbessert wurde.

Theilweise muss man dieses klägliche Ergebniss der Ungunst der Zeitverhältnisse zuschieben, der finanziellen Erschöpfung der Stände und Unterthanen sowie den, gerade in diesen Jahren wiederholt eingetretenen Missernten, zum guten Theil aber auch der kurfürstlichen Regierung selbst. In geradezu unbegreiflicher Kurzsichtigkeit liess sie die erwähnte monatliche Contribution noch fortdauern, so dass zwei Abgaben von vornherein nebeneinander hergingen; ja, man sprach es rundweg aus, dass die Contribution bis zum völligen Beikommen der 100000 Thaler fortgesetzt werden solle[2]). Dadurch wurde aber selbstverständlich keine der beiden Abgaben in ihrem ganzen Umfange erzielt; manche Bittschreiben sprachen es auch unumwunden aus, dass man nur eine der beiden Steuern zu erlegen in der Lage sei, nicht aber beide zugleich[3]).

Statt dass dies nun aber der Regierung Bedenken eingeflösst hätte, ging sie bald auf dem eingeschlagenen Wege der ausserordentlichen Abgaben einen grossen Schritt weiter. Veranlasser dazu war neben den beiden alten Günstlingen des Kurfürsten hauptsächlich der Generalkommissar Michiels, der immer höher in der Gunst seines Herrn stieg und in Finanzfragen einen sehr grossen Einfluss auf denselben übte, auf seine Rathschläge ging der Kurfürst meistentheils sogleich bereitwillig ein. Gewiss trug aber zur Entscheidung des Kurfürsten auch der geringe praktische Erfolg des Landtages bei; Ernst entfernte sich nur noch weiter von den Landständen und dem Domcapitel und versuchte, lediglich auf eigene Faust und durch die Mittel, welche seine Vertrauten ihm anriethen, zu Geld zu kommen. So geschah es, dass zunächst jene von den spanischen Capitänen mit stillschweigender Genehmigung des Kurfürsten erhobene Contribution von der kur-

---

nur in den Aemtern und geistlichen Unterherrlichkeiten fiel die Eintreibung der Steuer direkt der kurfürstlichen Regierung zu.

1) z. B. bis z. Januar 1586 hatten von 23 Aemtern und Herrschaften (Verzeichn. ders. Landtagskvhdl. XI, fol, 74) nur 8 ihre Quote bezahlt. S. Landtagskvhdl. XI, fol. 55.

2) Landtagskvhdl. XI, fol. 66. Schreiben der kurf. Räthe; Adressat ist nicht ersichtlich.

3) Landtagskvhdl. XI, fol. 43—44.

Digitized by Google

fürstlichen Regierung adoptirt wurde; sie erhielt nach ihrem ersten Erheber offiziell den Namen „die Gaetanische Contribution“ und war ebenfalls nach einem monatlichen Satz normirt; für drei auf einander folgende Monate, September, October und November wurde sie — wohl mit Rücksicht auf die dann beendete Ernte erhoben[1]). Ein genauer Termin über ihre Einführung ist nicht nachweisbar, doch ist Grund anzunehmen, dass sie im October 1585 erfolgte, also kurz nach Schluss des Landtages[2]). Jedoch ist mit

1) Lossen vermisst in der Ennen'schen Abhandlung über den Generalkommissar Michiels (Gesch. d. Stadt Köln, V, S. 239—258) vor allem eine Untersuchung über die Frage, welcher Art die von demselben erhobenen Contributionen gewesen sind. S. Lossen, k. Kr., S. 631, Anm. 1. Eine befriedigende Beantwortung dieser Frage erklärt jedoch auch Lossen selbst aus den von ihm benutzten Düsseldorfer und Kölner Akten mit ihren „zerstreuten Notizen“ nicht für möglich. Das ist durchaus gerechtfertigt, weniger aber, weil die Notizen verstreut sind, als wegen der durchaus unsicheren Terminologie der Abgaben. Eine feststehende Benennung der verschiedenen Abgaben in den Akten gibt es nicht; so wird die von den Ständen in Brühl bewilligte Steuer bald „Landsteuer“, bald auch „Contribution“ genannt; umgekehrt auch die Contributionen mit dem Namen „monatliche Steuer“ bezeichnet. Besonders seitdem die drei Abgaben nebeneinander hergehen, ist aus den Akten eine genaue Unterscheidung nicht möglich. Klarheit schafft allein eine im Kölner Stadtarchiv aufgefundene Kopie einer vollständigen Rechnungsablage des Michiels über Einnahmen und Ausgaben während seiner Thätigkeit als Generalkommissar, die bis ins Detail sorgfältig ausgeführt, einen Band von 158 Folioblättern darstellt. (Ich citire denselben als „Rechnungsbuch“). Ueber ihren Ursprung klärt uns eine Stelle im Briefe des Michiels an Billehe v. 21. Mai 1587 auf. (Korrespondenz des Michiels, Brief n. 13). Dort erwähnt Michiels, dass er seine Rechnungen nach Köln geschickt habe „pour en faire faire une copie authentique“. Eine genaue Rechnungsablage war dem Landtage von 1587 vorgelegt (s. unten S. 65) und vom Kurfürsten und drei Rechnungsprüfern approbirt worden. Die erwähnte Copie, welche jedenfalls bei der bald hernach erfolgten Verhaftung des Generalkommissars in Köln mit seinen sonstigen Papieren und Briefen beschlagnahmt wurde, hat derselbe wohl aus Anlass seiner Amtsniederlegung für seinen eigenen Besitz anfertigen lassen.

2) S. das Schreiben der Andernacher an den Kurfürst v. 11. Oct. Kriegs- und Allianzakten, n. 22, fol. 181 ff. Wahrscheinlich war an dem Tage die Bewilligung der Landstände schon erfolgt oder wenigstens die Aussichten auf das Ergebniss dem Kurfürsten schon bekannt. Sicher jedoch lässt sich da nichts aufstellen, aber es würde doch sehr befremdlich sein, wenn die Contribution schon vor dem Landtage amtlich

Digitized by Google

der Eintreibung wohl später erst begonnen worden; denn wir finden sie dann erst wieder erwähnt in den Regiminalprotokollen Anfang December [1]), dann in den Domcapitelsprotokollen zum 13. Januar 1586 [2]); ebenda wird die Contribution zum Unterschied von der ersten, im Juli 1584 begonnenen die „grosse monatliche steur" genannt. Sie erstreckte sich auf alle Aemter und Unterherrlichkeiten, auch die geistlichen [1]); Befreiungen von derselben fanden unter keinen Umständen statt. Das sprach der Kurfürst in einer grundsätzlichen Entscheidung auf eine Beschwerde des Ritters Georg von der Leyen aus [3]). Sie lautete: 1. Die monatliche „Steuer" (Contribution) sei ein extraordinäres Werk; 2. bei andern hohen Potentaten und Kriegsherrn nicht ungebräuchlich, 3. habe in höchster Eile und Noth zu Unterhaltung etlicher Besatzungen (da sonst kein anderes Mittel vorhanden gewesen), nothwendig angestellt werden müssen; 4. Niemand werde damit verschont, er sei geistlich oder weltlich, adelig oder unadelig; 5. auch werden darin alle geistlichen und weltlichen Unterherrlichkeiten gezogen, auch der deutsche und Johanniter-Orden, die ungemittelte Reichsstände seien; 6. wer noch nicht erlegt habe, müsse dies thun oder man werde es durch die Kriegsleute holen lassen [4]).

Es ist sehr erklärlich, dass dieses Verfahren des Kurfürsten eine gewaltige Aufregung im Erzstift hervorrief, nachdem doch noch vor kurzem die Bewilligung des Landtages erfolgt und gerade auf demselben die drückende Nothlage der Unterthanen recht

---

gemacht worden wäre. Möglich auch, dass die Andernacher noch die von Gaetano erhobene Steuer im Auge haben; der Satz jedoch, den sie angeben, ist derselbe, der sich auch im Rechnungsbuch findet.

1) Regiminalpr. z. 5. Dec., fol. 144 . . . „addendo, dass diese monatliche Contribution alls ein Landsrettung, im anschlag einer Landsteur zu vergleichen, dabey die Unnderherlichkheiten nit under die decimas gezogen, sonder Rv^mo besonder erlegt werden."

2) Domcapitelspr. fol. 4: „sein die ambter auff drei monat angeslagen, under herlicheiten gleicher gestaldt, davon anderhalb monat erlacht, mussen noch anderhalb monat erlacht werden, konnen nit erlassen werden, dan die kriegsleutt sein darauff vertrostet."

3) Die Erklärung in gleichem Wortlaut in den Kriegs- u. Allianzakten, n. 22, fol. 97 und in den Regiminalprot. z. 1. Jan. 1586, fol. 166.

4) Die folgenden Punkte der Entscheidung beziehen sich speziell auf die Beschwerde von der Leyens und haben keine allgemeine Bedeutung.

Digitized by Google

grell in die Erscheinung getreten war. Die Umstände aber, von denen die Contribution begleitet war, trugen vor allem dazu bei, sie empfindlich, ja geradezu unerträglich zu machen. Zunächst ihre niederdrückende Höhe. Bei der ersten Contribution betrug, wie wir sahen, die monatliche Quote von Erpel, einer Unterherrlichkeit des Domcapitels, 13 Thaler; der monatliche Satz der Gaetanischen Steuer aber belief sich auf 100 Thaler [1]); bei Friesheim betrug der Satz der ersten Contribution 7, bei Walberberg 4 Thaler; die entsprechenden Sätze der Gaetanischen Steuer waren 150 und 100 Thaler. Und diese Sätze wurden dann für drei aufeinander folgende Monate erhoben, so dass stets eine grössere Summe, manchmal sogar eine recht bedeutende, zu zahlen war. So musste das Amt Bonn insgesammt 2100, Brühl 1482 und Lechenich 2070 Thaler aufbringen.

Viel gehässiger noch wurden diese drückenden Steuern durch die Art, wie man sie auflegte und eintrieb. Von einer Rücksicht auf Morgenzahl, Bodenbeschaffenheit und Ertragfähigkeit der Aemter war vielfach bei Festsetzung der Quoten gar nicht die Rede; die Unterthanen klagten mit Recht über die grössten Ungerechtigkeiten dabei [2]). Man schob, und wohl nicht ohne Grund, die Schuld darauf, dass es ein Ausländer sei, der, des Landes und der näheren Verhältnisse unkundig, die ganzen Anordnungen in Händen habe. Michiels verfuhr nun aber auch trotz seiner Unkenntniss so rücksichtslos, dass es schwer hielt, ihn eines Besseren zu belehren; so steigerte sich die Erbitterung darüber, dass man einem Auswärtigen solche Machtbefugnisse einräumte, zum tiefsten persönlichen Hass gegen den Beamten, in dem man nichts als einen grausamen Blutsauger sah. Fast unglaubliche Dinge waren es freilich auch manchmal, die bei der Steuerauflage vorkamen [3]). So hatte man dem „Amte Ahrweiler" einen Zahlungsbefehl wegen 50 Thalern monatlicher Contribution (wahr-

1) Rechnungsbuch, fol. 5.

2) Häufig begegnen wir Klagen dieser Art; wenn schon die Contribution gezahlt werden müsse, so solle man doch zum wenigsten Gleichheit halten. S. z. B. Kriegs- u. Allianzakten, n. 22, fol. 118 ff.; Domcapitelspr. z. 29. Jan. 1586, fol. 8; Regiminalpr. fol. 185.

3) Eine ganze Reihe von krassen Beispielen in d. Kriegs- und Allianzakten, n. 22. Wir können nur einige anführen.

Digitized by Google

scheinlich handelt es sich um die erste Contribution) zugestellt[1], und, weil es gar kein Amt Ahrweiler gab, wurde der Befehl von dem Vogt in Ahrweiler dem Bürgermeister und Rath der Stadt Ahrweiler zugestellt. Die konnten aber eine Quittung des Oberkellners von Bonn[2] vorweisen, dass die Stadt Ahrweiler ihre schuldige Quote bereits erlegt habe. Als der Vogt dies nun dem Michiels berichtete, fragte der, ob auch Dörfer um Ahrweiler lägen und auf die bejahende Antwort des Vogtes erklärte er, diese seien das Amt Ahrweiler und müssten die 50 Thaler bezahlen. Ganz abgesehen davon, dass sich der Generalcommissar unterfing, ein neues Amt zu kreiren, waren die „Dörfer" nach dem Bericht des Rathes der Stadt nichts anderes als Vororte Ahrweilers, die insgesammt etwa 40 bis 50 Häuser ausmachten[3] und mit Ahrweiler rechtlich verbunden waren. Ihre Bewohner steuerten mit zu den Leistungen der Stadt, wurden als Bürger derselben vereidigt, waren den Städtern gleich in allen Diensten. Obwohl die Stadt dies alles durch ihren Abgeordneten auf dem Brühler Landtag vorstellen liess, hatte sie keinen andern Erfolg, als dass am 29. Oktober ein zweiter Zahlungsbefehl ankam. Erst das Schreiben an den Kurfürsten selbst veranlasste diesen, den Befehl zu annulliren[4]. Die Städter waren in vollem Recht, wenn sie am Schlusse des Briefes in bittern Worten den „Unverstand" dieses „Ausländischen" tadelten.

Dem Orte Hermülheim, einer Herrlichkeit des deutschen Ordens, muthete man zu, monatlich 80 Thaler (Gaetanische Contribution) zu erlegen, obwohl das Dörfchen nur 22 Häuser zählte

---

1) Eingabe des Bürgermeisters u. Rathes der Stadt Ahrweiler an den Kurfürsten. Kriegs- u. Allianzakt. 22, fol. 75.

2) Bei diesem musste die erste Contribution eingezahlt werden. S. oben S. 6, Anm. 2.

3) Die Richtigkeit dieser Angaben wird einigermassen bestätigt durch die, freilich für das 17. Jahrhundert geltenden Ausführungen bei Fabricius, a. a. O., S. 56. Darnach zählten die Vororte um Ahrweiler nur 51 Häuser. Ahrweiler war eine Vogtei; die benachbarten Aemter waren Altenahr und Andernach.

4) Regiminalpr. z. 20. Dez. 85. Dort d. Entscheidung, weil „die dörpff von alters her in die stat gehörig gewesen, sie nochmahl dabey zu lassen."

Digitized by Google

und das zugehörige Land nicht über 600 Morgen betrug [1]). Ausser dem Ordenshof konnte kein Bauer auch nur ein Pferd halten. Doch erst die Beschwerde des Landcomthurs beim Kurfürsten bewirkte, dass man von der Gesamtsumme von 240 Thalern auf etwas über 158 Thaler zurückging [2]). Das im Bezirk viermal grössere Kendenich (nach Angabe des Landcomthurs) dagegen hatte monatlich nur 50 Thaler zu erlegen.

Mit dem Eintreiben einer so hohen Abgabe ging es naturgemäss noch viel schwieriger, namentlich da gleichzeitig die Landsteuer und die erste Contribution zu erlegen waren, und damit vermehrten sich auch die gewaltsamen Executionen. Gesteigertes Elend der Bevölkerung, wachsende Erbitterung gegen das unbarmherzige Regiment Ernsts und seiner Berather bezeichnen daher den Anfang des Jahres 1586, während wieder erhöhte Ausgaben durch die bedeutende Vermehrung der spanischen Hilfskräfte, die Truppen Haultepenne's bevorstanden [3]). Eine feindselige Stimmung gegen die nun beliebte Art, Geld zu erlangen, machte sich — und das war das Bedenklichste für den inneren Frieden und die Sicherung des Erzstiftes gegen die äusseren Feinde, — vor allem bei den Ständen geltend. Das Domcapitel [4]) und mit ihm der gesamte Clerus waren aufs äusserste unzufrieden und hielten ihre Heranziehung zur Contribution für einen Verstoss gegen ihre Privilegien; das spiegelt sich in den Capitelsprotokollen wieder. Ja, das Capitel sprach es, als man sogar die Unterthanen seiner Herrlichkeit Walberberg durch Truppeneinlagerungen aufs ärgste bedrängte, offen aus, dass man ihm, als dem obersten Stand, dem Erb- und Grundherrn des Erzstiftes, mehr Respekt schulde. Die

1) Brief des Landcomthurs der Ballei Koblenz an den Kurfürsten; Kriegs- u. Allianzakten nro. 22, fol. 79. Ein Katasterauszug, der fol. 89 beiliegt, bestätigt d. betr. Zahlenangaben.

2) Rechnungsbuch fol. 4. Durch „diverse redeney, soe in respecte des duitschen Meisters alss auch dess heren landtcommandeur der balley Cobelentz" habe die Herrlichkeit statt 240 Thlrn. nur 158 Thl., 5 Mark, 4 alb. bezahlt.

3) Den Vertragsentwurf mit demselben s. bei Lossen, k. Kr., II, S. 617, Anm. 1.

4) S. d. Schreiben desselben an d. kurfürstl. Räthe vom 25. Jan., 29. Jan. u. 2. Febr. 1586; Kriegs- u. Allianzakten n. 22, fol. 147, 118 ff. u. 123. Ein sehr bitterer Ton herrscht in denselben vor, namentlich wegen der Executionen des Michiels u. der Ungleichheiten im Anschlag.

Digitized by Google

von der Ritterschaft des Oberstifts auf dem Landtage verordneten adeligen Einnehmer richteten einen in erregtem Ton geschriebenen Protest an den Kurfürsten [1]), der die Nothlage der Unterthanen in bewegten Worten schilderte und das Verfahren des Generalcommissars in schärfster Weise brandmarkte; wenn die Zahlungen nicht schnell geleistet würden, schicke er „den armen muheseligen leuthen alsspaldt darauff sein kriegsvolck uber den halss, die sie vort in grundt ausszeren, also dass auch die von der Ritterschafft halffleuthe schon ein guet theil ire winnungen begeben und die Lenderey ungeackert . . . . . ligen lassen unnd de arme underthanen (alss ob alle hoffnungh verloren), anfahen, von hauss und hoff zu weichen. . . .“

Mit einem der vornehmsten Vertreter des Grafenstandes, dem Grafen von Manderscheid-Blankenheim gerieth die Regierung ebenfalls in Collision. Man hatte die in der Unterherrlichkeit Drachenfels liegenden Güter desselben, Oberbachem und Pissenheim, mit in die Contribution gezogen und mit Execution bedroht. Der Graf schrieb nun einen geharnischten Brief an den Kurfürsten, in dem er ausführte, es sei doch unerhört, dass er „durch einen auswärtigen, sonst im Erzstift fremden Gast“ beschwert und so behandelt werde, als ob zwischen ihm und jedem Bauern kein Unterschied sei [2]).

Wie war nun bei dem allem die Stellungnahme des Kurfürsten? Er begnügte sich, hier und da zu versprechen, dass Truppeneinlagerungen thunlichst vermieden und Gleichheit gehalten werden sollte; indes trieb er den gewiss sehr eifrigen Michiels zu noch schnellerem und intensiverem Verfahren an [3]), die Contribution erklärte er als ein „gantz nothwendig werck.“ Als das Domcapitel und der Clerus ihm vorhielten, dass sie ihm soviel geleistet hätten, wie nie einem Erzbischof zuvor, entgegnete Ernst, auch die Gefahr für die kath. Religion und die gemeine Wohlfahrt sei vorher nie so gross gewesen; als sie sich auf ihre Privilegien beriefen, erhielten sie die tröstliche Antwort, dass ihre Privilegien und Freiheiten den Feind nicht aus dem Lande ver-

1) Kriegs- u. Allianzakten, n. 22, fol. 84.

2) Kriegs- u. Allianzakten, n. 22, fol. 243. Brief v. 4. Febr. 1586.

3) Ein solches Mahnschreiben z. B. Kriegs- u. Allianzakten, n. 22, fol. 192. (Datum 25. Febr. 1586.)

Digitized by Google

treiben könnten [1]). Man kann also mit Recht behaupten, dass der eigentliche Träger dieser Gewaltpolitik der Kurfürst selber war, und dass Michiels, der täglich verhasster wurde, nur als der ausführende Theil anzusehen ist, der durch den Befehl seines Herrn völlig legitimirt war.

Im Anfang des Jahres 1586, in dem wir so überaus traurige und bedrohliche Verhältnisse im Erzstift Köln Platz greifen sehen, war es auch, wo die letzte schwache Hoffnung auf eine, wenn auch geringfügige Reichshilfe aufgegeben werden musste. Auf dieses entmuthigende Resultat hatte schon die im August 1585 zu Koblenz abgehaltene Conferenz der drei geistlichen Kurfürsten in etwa vorbereitet. Eine grosse Opferwilligkeit der beiden Kurfürsten von Mainz und Trier [2]) war es jedenfalls nicht zu nennen, wenn sie ihrem so bedrängten Mitkurfürsten 3 Römermonate bewilligten [3]). Ausserdem beschloss man, durch eine Gesandtschaft an einige kathol. Stände durchzusetzen, dass die Restanten der vorher bewilligten 8 Monate eingezahlt und zu denselben nach dem Beispiel von Mainz und Trier ebenfalls 3 Monate bewilligt würden [4]). Allein die Rundreise des trierischen Kanzlers Wimpheling [5]), der mit der Gesandtschaft betraut wurde, hatte auch nur ein sehr schwaches Ergebniss, indem etwa 20 000 Gulden ein-

---

1) Brief des Kurfürsten an d. Domcapitel v. 8. Febr. Kriegs- u. Allianzakten, n. 22, fol. 180.

2) Ueber den Tag zu Koblenz s. Lossen, k. Kr., II, S. 614—15; Ehses-Meister, I[1], n. 91 u. Anmerkungen; v. Bezold, Joh. Casimir, II, n. 350 u. Anm. 1.

3) Bonomi an Rusticucci (Ehses-Meister, n. 91): „L'elettore di Colonia ha poi impetrato un poco d'aiuto da i due elettori, cioè la contributione di tre mesi, che puotrà importare da 8/0/9 milia taleri. . . .“ S. ferner v. Bezold im Gött. gel. Anz., 1897, 1, S. 315, Anm. 1 u. oben S. 23, Anm. 3.

4) Bonomi an Rusticucci (Anm. 3): „. . . et spera con l'essempio loro di riscuotere ancho da gli altri principi catholici questa medema contributione di tre mesi, oltre quella già concessa degli otto, per la quale, non essendo fin qui stata intieramente pagata, si manderà in nome di tutti tre gli elettori il cancelliere di Treveri a i principi, che non hanno anchora sodisfatto intieramente, perchè la vogliano quanto prima pagare.“ Werbung der drei geistl. Kurfürsten bei Herzog Karl v. Lothringen s. bei v. Bezold, II, n. 362.

5) Ausführliche Nachrichten über dieselbe b. Ehses-Meister, I[1], S. 282—84.

Digitized by Google

kamen. Dagegen gelang es dem Kölner Kurfürsten, seine beiden Collegen wenigstens dazu zu bestimmen, einen Reichsdeputationstag anzuregen. Von kölnischer Seite wurde den beiden Kurfürsten auch bereits mitgetheilt, dass man von einem solchen Deputationstag eine zweimonatliche Reichshilfe erwartete [1]). Das Bemühen der Kurfürsten hatte Erfolg, indem auf den 17. Januar 1586 ein Reichsdeputationstag nach Worms berufen wurde [2]).

Die kölnischen Räthe hegten nun freilich keine sehr hochgespannten Hoffnungen auf das Ergebniss dieses Tages, im Gegentheil, sie sahen ihm mit recht gemischten Gefühlen entgegen; manche waren der Ansicht, man solle es lieber auf einen allgemeinen Reichstag ankommen lassen [3]). Eine Reichshilfe gedachte man hauptsächlich durch den Hinweis auf die Belästigungen zu erhalten, welche die von den Feinden in Neuss den Rhein hinauf geschickten Ausleger anrichteten [4]). Das sei doch, so meinte man, ein gemeinsamer Schaden und deshalb eine gemeinsame Angelegenheit. Auch auf einen Präcedenzfall sollten die kölnischen Gesandten hinweisen; hatte man doch 1582 zu Augsburg gerade aus demselben Grunde vornehmlich dem niederrheinisch-westfälischen Kreis eine zweimonatliche Reichshilfe gewährt [5]).

Die Räthe verhehlten sich aber selber nicht, dass dieser Grund wohl wenig helfen werde; sie machten sich vielmehr — und mit Recht — auf heftige Angriffe gegen Kurfürst Ernst und seine Regierungsweise gefasst und beriethen eingehend, was man denselben entgegenstellen könne. Als Hauptvorwurf erwartete man den, dass der Kurfürst so viele Fremde ins Reich einführe; demgegenüber sollte man Schwarzenberg und Isenburg nennen, die Inländer seien; wenn der Kurfürst aber Ausländer genommen habe — und das sei nur im Soldverhältniss geschehen, so habe die Noth den Kurfürsten dazu gezwungen, weil er von allen verlassen worden sei. Ferner sollten die Gesandten nicht zugestehen,

---

1) Instruktion für den, bei der Conferenz zugezogenen Rath Dr. Glaser. Regiminalpr. z. 19. Juli 1585, fol. 96.

2) S. Häberlin, neuere teutsche Reichsgeschichte, Band XIV, Seite 387.

3) Ausführliche Vorberathung der Räthe in den Regiminalprot. z. 24. Dezember 1585; fol. 156 ff.

4) S. darüber Weinsberg, Bd. III, S. 322.

5) S. auch Lossen, k. Kr., II, S. 25.

Digitized by Google

dass der von den Spaniern verursachte Schaden ein so gar grosser sei. Eben mit der dringenden Noth sollte man auch die Zollerhöhungen und andere Gesetzwidrigkeiten entschuldigen. Man sieht also, dass es der Vorsatz des Kurfürsten war, seine spanierfreundliche Politik unter allen Umständen festzuhalten und zu vertheidigen, die unsäglichen Missstände, welche das Eingreifen der Spanier mit sich gebracht hatte, in Abrede zu stellen, obwohl sie klar und deutlich vor Augen lagen. Dieser Absicht entsprang auch die Weisung an die Gesandten, sich in Worms nicht auf die Defensive zu beschränken, sondern auch ihrerseits agressiv gegen die Stände vorzugehen, damit, wie ein Rath sich ausdrückte, „das ein schwerd das andere in der scheiden hallt." Der Kurfürst habe die Stände auf Befehl des Kaisers zu Hilfe gerufen, aber sie hätten keinen Beistand geleistet oder sich neutral verhalten, sondern dem Feind durch das Inland den Durchzug gestattet und ihm allen Vorschub erwiesen.

Der Verlauf des Deputationstages zeigte nun auch, dass eine allgemeine Reichshilfe nicht zu erlangen war. Von Anfang an war die Haltung der protestantischen Stände gegenüber einer solchen streng ablehnend [1]; manche unter ihnen und voran Kurpfalz wiesen auch den Gedanken auf Einforderung der zwei, schon 1582 bewilligten Römermonate ab, während die einflussreichsten, Sachsen und Brandenburg, freilich den Standpunkt vertraten, dass man an diesem einmal gefassten Beschluss festhalten müsse. Der Tod des Kurfürsten August von Sachsen unterbrach die Verhandlungen längere Zeit und gewährte eine Gelegenheit zu erneuten Berathungen der beiden grossen Gruppen. Während die kathol. Stände aber der ganzen Frage, wie es scheint, ziemlich lau gegenüberstanden, benutzte namentlich Kurpfalz die Pause, um für seine Stellung Propaganda zu machen und wohl auch aus der, durch den Regierungswechsel in Sachsen veränderten Constellation Nutzen zu ziehen [2]. Die Entscheidung auf die Frage einer weitergehen-

---

1) Ueber die Vorberathungen der evangelischen Stände s. v. Bezold, II, nro. 413.

2) Vgl. den Bericht der kurköln. Gesandten aus Worms an Ernst, datirt v. 20. April 1586. Landtagscommissionsverhandl. Bd. XII, fol. 61. Erklären, z. Fortsetzung des Dep.-Tages ihr Möglichstes gethan zu haben. Sobald d. mainz. und trier. Gesandten zurück seien, könnten

Digitized by Google

den Unterstützung des Kölner Kurfürsten, die im vierten Punkt der kaiserlichen Proposition enthalten war [1]), fiel schliesslich so, wie man es von Anfang an hatte voraussehen können; eine besondere Reichshilfe an Köln wurde abgewiesen, dagegen beschlossen, dass die in Augsburg bewilligten zwei Römermonate innerhalb vier Monaten nach dem Datum des Abschiedes [2]) in Köln erlegt werden sollten. Das war eine so gut wie werthlose Bewilligung; denn es war wohl mit Sicherheit vorauszusehen, dass die zwei Monate doch nicht einkommen würden, umsomehr, da die evangelischen Stände ausdrücklich gegen die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse protestirten [3]).

Nach diesem Ergebniss wurde der Kurfürst nur noch mehr in seiner bisherigen Politik und in dem Grundsatz bestärkt, durch

---

d. Beratungen unter ihnen wieder beginnen. Sie fahren dann fort: „Was sonsten inmittelst die Churfürstliche Pfaltz erpractiziert und zu nachteill der Catholischenn Stendt bei eingangk dieses noch wherenden Deputations tagh in geheimb gehandelet, selbigs haben E. Churf. G. Copeilich hiebei zu ersehen, und was ferrers vorlauffen wirdet, soll E. Churf. G. von uns in underthenigkeit in allewege vergewissiget werden." Die erwähnte Copie liegt indes hier nicht bei.

1) S. Lossen, k. Kr., II, S. 618 u. v. Bezold, II, n. 414.

2) D. Abschied des Wormser Deputationstages bei Lünig, Reichsarchiv, III, S. 317—331; Auszug bei Häberlin, XIV, S. 412—413. Die für uns massgebende Stelle bei Lünig (S. 329) lautet: „Ob nun wohl nach gehabter Berathschlagung unsern Kayserl. Commissarien auf ein oder den andern Weg allerhand Bedencken eröffnet worden, wie und welcher Gestalt diesem eingerissenen Unheil zu steuern und zu begegnen seyn möchte, jedoch, dieweil dieselbige auf underschiedliche Meynungen gefast gewesen, auch ein anders als allbereit bedacht, auf beschehen gedachter unser Commissarien ferner underschiedlich Anhalten nit erlangen können, und aber bedacht und beschlossen worden, dass mehr gedachtem betrangten Kreyss und dessen Ständen mit deren jüngst auf gehaltenem gemeinen Reichstag zu Augspurg eingewilligten zwomonatlichen hülff entgegen zu gehn, so haben ihnen unsere kayserl. Commissarien dasselbe auch dergestalt gefallen lassen und angenommen, dass neben den ordinari Creyss-Hülffen bemeldte zu Augspurg verabschiedte zweymonatliche Contribution-Geldt auf den einfachen Römer Zug innerhalb vier Monaten nach dato diess in unser und des heil. Reichs Stadt Cölln von allen und jeden Reichs-Ständen mitleidentlich erlegt und in deme nit länger verzogen werden, sondern ein jeder sein Angebür, wie in solchen Reichs-Hülffen herkommen, richtig erstatte. . . ."

3) Nach Stieve, die Politik Baierns, I, S. 2.

Digitized by Google

ausserordentliche Abgaben die Steuerkraft seines Landes bis aufs äusserste anzuspannen. Vom 1. April 1586 ab sistirte er zwar die erste Contribution, nachdem sie 22 Monate hindurch bestanden hatte, indes nur, um für neue, ergiebigere Geldquellen Raum zu schaffen. Zudem wurden die sehr zahlreichen Restanten aus diesen 22 Monaten den Unterthanen keineswegs geschenkt, sondern bis zum letzten Heller von dem rührigen Michiels eingetrieben [1]).

Die Aufmerksamkeit der kurfürstlichen Finanzverwaltung wandte sich dann aber einer indirekten Steuer zu, einer Accise auf Lebens- und Gebrauchsmittel, von der man sich eine reiche Einnahme versprach. Unter dem 20. April erliess Ernst zwei Edikte, eine Acciseordnung und eine Instruktion für die bei der neuen Steuer betheiligten Beamten [2]), welche, im Druck ausgegeben, sofort von den Kanzeln oder sonst öffentlich proklamirt wurden [3]). Nicht so bald waren diese Verfügungen veröffentlicht worden, da erhob sich ein allgemeiner Sturm des Unwillens; denn sie waren ein neuer Beweis dafür, dass der Kurfürst nicht gewillt war, sich an die Verfassung und an das Herkommen im Erzstift zu halten. Ganz neu war der Gedanke einer indirekten Steuer zwar nicht; schon vor dem Landtage hatte man ihn ins Auge gefasst [4]) und auf demselben darüber berathen [5]). Man hatte die Accise auch im Princip gebilligt, jedoch keinerlei nähere Bestimmungen getroffen, sondern ausdrücklich solche, wie überhaupt die

---

1) Vgl. oben S. 6, Anm. 2.

2) Ein v. Kurfürsten ernannter Generalaccisemeister; dann in jedem einzelnen Bezirk (die vielleicht mit den Aemtern zusammenfielen) ein Specialaccisemeister und ein Controlleur.

3) Zwei Exemplare dieser gedruckten Verordnungen in den actus et processus, Bd. XXXI, fol. 38—41 u. fol. 42 ff. Einige Nachrichten davon hat auch Weinsberg, III. Bd., S. 327, z. 21. Juni.

4) S. den letzten Abschnitt des Rittertagsabschiedes v. Mai 1585; Landtagskommissionsvhdl. Bd. XI, fol. 312. Die Räthe sollen den Plan einer Accise „zu weiterem nachdenken und handlungh“ in Erwägung ziehen.

5) Nach den einleitenden Worten der Acciseordnung ist auf dem Landtag ein dahingehender Vorschlag von den „gemeinen Ständen“ mit Ausnahme der Städte, also v. d. Grafen und Rittern ausgegangen. Dies bestätigt in d. Domcapitelpr. z. 4. Okt. 1586.

Digitized by Google

Einführung einer derartigen Abgabe auf spätere Zeit vertagt [1]). Nun ging aber der Kurfürst damit selbständig vor, ohne die Stände weder in der Gesamtheit noch einzelne derselben zu befragen. Diese Eigenmächtigkeit allein schon würde bei den auf ihre Rechte so eifersüchtigen Ständen böses Blut gemacht haben, aber die Bestimmungen und die Sätze der Acciseordnung waren nun erst recht dazu angethan, die Stände in helle Empörung zu versetzen. Man hatte bei der Berathung über die Einführung einer solchen Steuer als Muster die im Herzogthum Jülich bestehende Accise [2]) im Auge gehabt und dachte die für das Erzstift in Aussicht genommene dieser gleich oder ähnlich zu gestalten [3]). Jedenfalls aber ging die vom Kurfürsten erlassene Accise in ihren Sätzen weit über die Jülichische hinaus, wie aus den Klagen ersichtlich ist; im übrigen ist die Kölner Acciseordnung straff durchgebildet und trifft so ziemlich alles, was zum Leben damals nothwendig war; an Tuchen und Stoffen sind z. B. in derselben 41 Arten aufgezählt und mit den verschiedensten Steuersätzen bedacht. Die Verordnung traf ausserdem aber noch eine Reihe drückender Bestimmungen. Wer das erste Mal bei einer Umgehung der Ordnung betroffen wurde, verlor seine Waren und Güter; das zweite Mal aber sollte er „an leib und gut" gestraft werden und zwar wurde dies ganz und gar dem Ermessen der Beamten überlassen [4]). Ja, noch mehr, es wurde der Willkür der Beamten geradezu Vorschub geleistet und ein förmliches Spionirsystem begünstigt, indem man es zum eigenen Interesse der Beamten und Spione machte, wenn möglichst viele Strafen verhängt wurden; der Ertrag der Geldstrafen für Uebertretung der Acciseordnung floss nämlich nur zu $^1/_3$ in die kurfürstliche

1) Domcapitelspr. z. 4. Okt. 1586, fol. 42.

2) Es bleibt zweifelhaft, welche von den verschiedenen in Jülich erlassenen Accisen gemeint ist; möglicher Weise ist es die vom Jahre 1582. Näheres wird erst aus dem zweiten Band der Below'schen „Landtagsakten" ersichtlich werden.

3) Dies geht aus dem Abschied des Ausschusstages v. Nov. 1586 hervor. S. Domcapitelpr. z. 5. Jan. 1587, fol. 63. Noch deutlicher in d. Regiminalpr. z. 15. Jan. 1587, fol. 325—26.

4) Der betr. Passus lautet: „welche straffen unser General- unnd Special Accinssmeister mit zuthunung der Contraloer jedes orts executive ohn einigen process desswegen anzustellen, auss zu fürdern unnd einzubringen hiemit bevelcht sein sollen."

Digitized by Google

Kasse; $^2/_3$ wurden unter den Accisemeister, den Controlleur und die Angeber an jedem Ort vertheilt [1]). Es half wenig, dass die schwer gekränkten Stände die Rechtsgiltigkeit der ganzen Verordnung nicht anerkannten [2]); der Kurfürst ordnete alsbald den Generalcommissar Michiels in die Städte und Aemter des Erzstiftes ab, der die Accise überall ins Leben rief und der Eintreibung den Stempel jener rücksichtslosen Härte aufdrückte, die er bisher schon bei den Contributionen an den Tag gelegt hatte. Es ist ja erklärlich, dass eine so drückende Verordnung oft umgangen wurde, namentlich in einer Zeit, wo durch schlechte Ernten, Behinderung des Handels in Folge Störung der Transportwege und etwas später durch die Verproviantirung der zahlreichen im Niederstift stehenden spanischen und kurfürstlichen Truppen die Lebensmittel ohnehin schon ungewöhnlich theuer waren. Hinzu kam, dass mitten in der Arbeitszeit der Landwirthschaft zahlreiche Kräfte entzogen wurden durch die den Aemtern obliegende Stellung von Schanzengräbern zu den Belagerungsarbeiten; wollte oder konnte ein Amt nicht dieser Verpflichtung nachkommen, so musste es durch eine entsprechende Geldsumme sich davon loskaufen [3]). Die bisher schon so zahlreichen Executionen setzten sich also in verstärktem Masse fort; vielfach begegnen wir Massenexecutionen gegen ganze Ortschaften, sogar solche, die zwischen Köln und Jülich streitig waren, z. B. Mutscheid, Antweiler, Kastenholz u. a., aus denen die vornehmsten Insassen weg ins Gefängniss geführt wurden [4]). So liess Michiels den Bürgermeister und eine Rathsperson aus Rheinbach gefangen nach Bonn führen und dem dortigen Bürgermeister und Rath drohte er, wenn jemand sich gegen die Accise auflehnen werde, so solle er gehängt werden; aus Angst vor dem Gewalthaber wagten diese beiden Städte es nicht, sich einer von sämtlichen Städten des Oberstifts abgeordneten Deputation anzuschliessen, die Ende August beim

1) Es war dies die einzige Besoldung der Beamten, von der die Rede ist.

2) Regiminalprotokolle z. 29. Dez. 1586, fol. 313.

3) S. Rechnungsbuch, fol. 21 b: „Anderen empfangh von gecomposerde Schantzengravers. die ..... personlich nitt hebben konnen gedienen."

4) S. dazu die Verhörsakten des Michiels, 2. Fasz., fol. 15 u. 16; 4. Fasz., fol. 3 ff; Rechnungsbuch fol. 22, 27 u. a.

Digitized by Google

Domcapitel Schutz vor den Uebergriffen des Generalcommissars suchte [1]). Dieser konnte sich aber später, als man ihn zur Rechenschaft zog, zum grossen Theil auf Befehle des Kurfürsten beziehen; übrigens that derselbe auch schon durch sein stillschweigendes Zusehen zu dem allem sein Einverständniss hinlänglich kund [2]).

Diese Gewaltthätigkeiten hatten ja allerdings den Zweck, eine pünktliche Bezahlung der Truppen herbeizuführen und dadurch wenigstens diese im Gehorsam zu halten. Aber dieser Zweck wurde trotz aller Anspannung der Steuerkraft des Landes nicht erreicht; die Folge war, dass die kurfürstlichen Truppen der verschiedenen Garnisonen mit den Spaniern darin wetteiferten, das Land, welches sie schützen sollten, auszuplündern und die Bewohner zu quälen [3]). Besonders wurden auch wieder Territorien des Herzogs von Jülich in Mitleidenschaft gezogen und das Verhältniss des Erzstiftes zu diesem Nachbarn verschlechterte sich mehr und mehr; selbst der Kaiser sah sich veranlasst, ein scharfes Schreiben an Kurfürst Ernst zu erlassen [4]). Die Räthe erkannten zwar die Berechtigung der Klagen des Herzogs an, aber sie wiesen auch darauf hin, dass man die spanischen Truppen nöthig habe; noch in Worms habe man ja keine Hilfe erlangen können. Ernst selbst aber sah dem allem unthätig zu; von ihm war keine Einmischung zu Gunsten seiner Unterthanen zu erwarten und das war auch bestimmend für die Haltung seiner Hauptberather. Als der Rath Dr. Lorichius dem Stor die Beschwerden des Herzogs von Jülich referirte und sein Bedenken aussprach, erhielt er die grobe Antwort, die Räthe sollten sich nicht um Kriegssachen bekümmern. So musste man die Soldaten gewähren lassen und die Bedrückung der Unterthanen von zwei Seiten dauerte fort. Denn auch die Neusser Freibeuter machten unablässig Streifereien und Plünderungszüge, ohne dass ihnen besonderer Widerstand ge-

---

1) Domcapitelspr. z. 30. Aug., fol. 34.

2) Das Domcapitel erhielt auf ein Beschwerdeschreiben an den Kurfürsten gar keine Antwort. Domcapitelspr. z. 9. Sept.

3) Vgl. auch den Aufsatz von Hassel: „Die Anfänge der brandenburgischen Politik in den Rheinlanden", Zeitschr. f. preussische Geschichte und Landeskunde, Bd. IX, 1872, Seite 340—43.

4) Regiminalpr. z. 31. Mai, fol. 221—24. Domcapitelspr. z. 3. Mai, fol. 18 und 19.

Digitized by Google

leistet wurde [1]). Der Ueberfall der von Bergheim kommenden Convoy durch eine Anzahl kurfürstlicher Truppen bei Junkersdorf lieferte einen entsetzlichen Beweis dafür, wie weit sich die Grausamkeit dieser beutelüsternen und wilden Scharen versteigen konnte [2]). Aber auch diese furchtbare Mordthat liess der Kurfürst ziemlich ungestraft hingehen und die Thäter entschlüpfen, angeblich mit Rücksicht auf die Lage in Neuss und weil dadurch vielleicht der Zuzug des Prinzen von Parma gehindert werden könne [3]); so wenig wurden die Soldaten abgeschreckt, dass kurz darauf an derselben Stelle ein zweiter, wenn auch viel weniger blutig verlaufender Ueberfall stattfand [4]). Man kann sich die Stimmung der Stände und der Unterthanen gegen den Kurfürsten vorstellen und selbst in der neutralen Stadt Köln erregte das Verhalten Ernsts Entrüstung und Abscheu, wie sie sich in den bitteren Worten Weinsbergs deutlich ausspricht [5]).

Die am 30. August begonnene Conferenz des Domcapitels mit den Abgeordneten der Städte des Oberstiftes erzielte das Resultat, dass das Capitel sich nun endlich zu einer energischen

---

1) Weinsberg z. 18. Mai 1586, Bd. III, S. 320. Berichtet über Plündereien in Lechenich, Liblar, Hürth, Gleuel, Vochem, Meschenich; von der Stadtmauer aus habe man viele Feuersbrünste sehen können. Fährt dann fort: „Und der churfurst von Coln und sin folk leissen sie gewerden, es geschach kein widderstant, dess man sich verwondert. Verleis sich alles uff den von Parma und Hispanier. Der von Beiern churfurst lag in Bonne, dreif kurzweil an, das vil ubel verdraus, und sagten, die schatzung wurde nit recht angelegt."

2) Weinsberg z. 3. Juli 1586, III. Bd., S. 328—30; Lossen, k. Kr., II, S. 622—23; Domcapitelspr. z. 5. Juli, fol. 29. Nach den Angaben an letzterer Stelle war Kriegsvolk aus Bedburg, Gnadenthal, Worringen und Zons betheiligt.

3) Verhörsakten des Michiels, 4. Fasz., fol. 8—10. Vgl. Weinsberg z. 3. Juli: „Man hort nit, das es innen (den Baiern) vil zu herzen gangen ist oder das sie etwas drumb getain haben."

4) Weinsberg z. 13. Juli 1586; III. Bd., S. 332. Zwölf stadtköln. Soldaten wurden dabei erschlagen.

5) Weinsberg wundert sich, dass der Herzog von Jülich dem allem so ruhig zusieht. Bemerkt darauf: „Der herzoch mois seir gedultich sin oder sinen herrn neiffen, den funffeltigen unerhorten groissen bischof seir forchten oder aus leibten nachgeben."

Digitized by Google

Aktion aufraffte. Im Namen des ganzen Erzstiftes stellte es eine Reihe von „gravamina“ auf, um sie dem Statthalter und den Räthen vorzuhalten [1]). Sie umfasste folgende Punkte [2]): 1. Das Spoliren und Räubern müsse abgeschafft werden, damit die Strassen frei gemacht würden und der Ackersmann sicher sein Feld bebauen könne. 2. In den Steuersachen, dem Accisewesen und den Schanzengräberstellungen mit Vorwissen des Domcapitels eine Anordnung zu treffen und dem Generalcommissar seine Thätlichkeiten zu verbieten; er stosse alles um. Zu dem Zweck verlangte das Domcapitel die Abhaltung eines Deputationstages in Köln. 3. Auf Ordnung in den Kellnereien und den Zöllen zu denken, damit die fälligen Zinsen bezahlt werden könnten. Man möge alle Rechnungen aus dem Erzstift an die Kammer liefern und nicht allerlei Einnehmern die Sachen anvertrauen. 4. Einen ständigen Rath in Justiz- und Kammersachen einzusetzen vermöge der Landvereinigung. 5. Was man in diesem Kriege eingenommen habe, möge nicht in fremde Hände gebracht werden [3]).

Statthalter und Räthe sahen sich indess nicht in der Lage, etwas Wesentliches zur Erfüllung dieser Forderungen zu thun [4]). Das Einzige war, dass sie dem Michiels Anweisung gaben, einstweilen keine Schanzengräber mehr aufzubieten, und dass sie zur Verhinderung des Raubens eine Truppe von 30 Mann auszurüsten beschlossen. In den Steuersachen und sonstigen Finanzangelegenheiten aber konnten sie keine Aenderung treffen; sie stellten jedoch alle Beschwerdepunkte zu einem Bericht an den Kurfürsten zusammen und sprachen auch ihre eigne Meinung darin aus, namentlich in betreff der Accise, die ihnen selbst bedenklich erschien; bis zu dem Ausschusstag sollte dieselbe eingestellt werden.

---

1) Eine Statthalterei war für die Dauer der Reise des Kurfürsten nach Münster (Lossen II, S. 632) in Köln zusammengetreten. Zum Statthalter war Graf Salentin v. Isenburg ernannt. (Der Ausdruck „Statthalter und Räthe“ ist der ständige Titel, unter dem diese Commission Regierungshandlungen vornimmt.)

2) Domcapitelspr. z. 15. Sept., fol. 38; Regiminalpr. z. 26. Sept., fol. 255.

3) Dieser letztere Punkt bezieht sich auf die Spanier und ist charakteristisch, weil er den Befürchtungen des Domcapitels Ausdruck giebt.

4) Berathung von Statthalter und Räthen in den Regiminalpr. z. 27. Sept., fol. 257—259.

Digitized by Google

Diesem Andringen gegenüber musste der Kurfürst nun endlich aus seiner Reserve heraustreten und zu den theilweise sehr beherzigenswerthen Vorschlägen Stellung nehmen. Sicherlich gingen aber eingehende Berathungen mit seinen Günstlingen voraus, wie denn auch einer derselben, Karl Billehe, Anfang Oktober dem Domcapitel die Antwort des Kurfürsten überbrachte, die aber nichts weniger als zustimmend lautete [1]). Ernst stellte dem Capitel vor, er habe auf eine baldige Einnahme Rheinbergs gehofft, aber diese Hoffnung habe sich nicht erfüllt; die Schiffahrt stocke, die Zölle brächten nichts ein und das Kriegsvolk von Kaiserswerth, Uerdingen und Lin sei lange nicht bezahlt worden. Es drohe Meuterei unter ihnen; der Feind könne indes wieder einen festen Platz einnehmen und die letzten Dinge würden dann schlimmer sein als die ersten. Um Geld zu bekommen, schlage er vor, die Brühler Landsteuer völlig einzutreiben und dann die Aufrechterhaltung der Accise; ferner möge das Capitel, da die Accise nur langsam beikäme, die Aufnahme einer grösseren Geldsumme bei den (Kölner) Kaufleuten bewilligen.

Das Domcapitel nahm indes nur den ersten der Vorschläge als billig und gerecht an. Betreffs der Accise bestand es auf der letzten Bestimmung der Statthaltercommission, trotz des Einwandes der kurfürstlichen Abgesandten, dass die Accise vom Kurfürsten selbst verordnet und unterschrieben sei und dass es nicht in der Macht der Räthe stände, dieselbe zu suspendiren [2]). Die Ausstellung einer neuen Verschreibung lehnte das Capitel in den schärfsten Worten rundweg ab und vertagte im übrigen alle weiteren Berathungen bis zu dem bald zusammentretenden Ausschusstag. Angesichts der schroffen Haltung des Capitels entgegnete dann Billehe in heftiger Weise, da die Domherren in des Erzstifts höchsten Nöthen sich weigerten, dem Kurfürsten hilfreiche Hand zu bieten, so protestire er schon vorher, im Falle dass die unbezahlten Soldaten Unheil anrichteten oder der Feind irgendwelche festen Plätze einnehme, dagegen, dass alsdann das Capitel dem

1) Domcapitelspr. z. 3. Okt., fol. 41—42 u. z. 5. Okt., fol. 43.

2) Zur Vertheidigung des Generalcommissars, der wegen dieser Sache vom Domcapitel heftig angegriffen wurde, bemerkten die kurfürstlichen Abgesandten: „Da Commissarius nit furfaren sol, wurde in ungnad und irer Churf. G. straff fallen."

Digitized by Google

Kurfürsten die Schuld zuschiebe. Sich selbst möge es die Verantwortung beimessen; denn es sei vorher gewarnt und um Hilfe angegangen worden, aber wie es früher vor der Eroberung von Neuss durch die Feinde mehrmals, trotz Ersuchens und Warnens keinen Beistand geleistet habe, so habe es ihn nun auch jetzt verweigert.

So endeten denn diese Berathungen mit einem Bruch zwischen Erzbischof und Domcapitel, und es musste dem Ausschusstage anheimgegeben werden, der heillosen Verblendung des Kurfürsten und seiner Berather, die sich nicht gestehen wollten, dass ihre Misswirthschaft zum grossen Theil an allem Unglück schuld sei, ein Ende zu machen. Bei der verwickelten Lage im Erzstift war also die Aufgabe, welche des Ausschusstages harrte, eine recht schwierige; bedenklicher und verwickelter wurden die Verhältnisse bald noch durch einen ernsten Conflikt, der zwischen dem Kurfürsten und der Reichsstadt Köln ausbrach.

IV.

Conflikte mit der Reichsstadt Köln; der Landtag von 1587 und die Neuorganisation der Finanzverwaltung.

Die Stellung der Protestanten in Köln war damals wie schon seit langer Zeit eine höchst unsichere und gefährdete; jede freie Ausübung ihres Bekenntnisses war ihnen untersagt, und stets mussten sie einer durch feindliche Aktionen veranlassten Gewaltmassregel gewärtig sein [1]). Dennoch waren seit Jahrzehnten neben Bekennern der Augsburgischen Confession eine ganze Anzahl niederländischer Kalvinisten in Köln ansässig, die, aus ihrem Vaterland ausgewandert, dortselbst meist Handel trieben, ja grösstentheils zu den capitalkräftigsten Vertretern des Kaufmanns-

1) Vgl. die Arbeiten von Eduard Simons: „Eine altkölnische Seelsorgegemeinde“ . . ., Berlin 1894; „Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein“, Bonn 1894; „Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben“, Freiburg und Leipzig 1897. Ferner etwa Ennen, Gesch. d. St. K., V, S. 320—65; 391—99; 442—480. Es sind dies jedoch alles nur Vorarbeiten für eine Gesamtdarstellung der Lage der Protestanten in Köln.

Digitized by Google

standes gehörten. Sie verstanden es auch, trotz der grossen Wachsamkeit des Rathes, geheime Versammlungen abzuhalten, in denen Geldsammlungen zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen veranstaltet, wahrscheinlich auch, namentlich während des Kölner Krieges, kirchliche und politische Zwecke verfolgt wurden. Im Laufe des Sommers 1586 nun sah der Herzog von Parma mehrere Male sich veranlasst, sowohl schriftlich als auch durch Gesandte den Rath zu mahnen [1]) und vor dem Treiben der Consistorianten zu warnen. Einmal fügte er ein Verzeichniss verdächtiger Personen bei und bat, dieselben auszuweisen. Der Rath stellte daraufhin zwar umfassende Erhebungen an, benahm sich aber im übrigen durchaus nicht so dienstfertig, wie Alexander Farnese wohl erwartet haben mochte. Eine Anzahl Personen wurde verhaftet, einige ausgewiesen, gegen die übrigen aber wurde das gerichtliche Verfahren sehr langsam betrieben; man stellte auch inzwischen den denunzirten Personen kein Hinderniss in den Weg, in gewohnter Weise die Frankfurter Herbstmesse zu besuchen. Zweifellos haben, als das Verlangen des Herzogs von Parma in so wenig befriedigender Weise erfüllt wurde, Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurfürsten stattgefunden; inwieweit aber der Herzog die folgenden Vorgänge direkt veranlasst hat, ist nicht genau festzustellen [2]). Die kurfürstliche Regierung oder vielmehr Billehe, Stor und Michiels trafen bald Massregeln, welche darauf abzielten, eine förmliche Jagd auf die Niederländer oder ihre Güter zu veranstalten. Den Zollbeamten zu Bonn wurde der Befehl ertheilt, kein Schiff passiren zu lassen ohne genaue Untersuchung und Angabe der Namen und Waren der Kaufleute [3]); waren diese nicht

1) Weinsberg z. 6. Aug., Bd. III, S. 347. Act. et proc., Bd. XXXI, fol. 105—107.

2) Vgl. den Brief Billehe's an Michiels (Corresp. des Michiels, nro. 5): . . . . „asscavoir, que le prince de Parme auroit recerché S. A. de vouloir arrester ceux qui par luy avoient esté designés au magistrat de Cologne pour séditieux . . . . .“ Dies soll Michiels den Gefangenen vorhalten; jedoch verdient eben deshalb die Begründung keinen unbedingten Glauben, wenigstens nicht in vollem Umfang.

3) S. Verhörsakten des Michiels, 2. Fasz. fol. 1. Der Befehl erging vom Kurfürsten an Michiels; die Güter von Kölner Bürgern sollten freigegeben werden, ausgenommen von solchen, deren Personen festgehalten werden sollten.

Digitized by Google

aus den Schiffspapieren ersichtlich, so mussten die Kaufleute persönlich erscheinen und die Schiffe oder Waren als die ihrigen angeben [1]). Eine spezielle Liste der anzuhaltenden Personen wurde, wenigstens nach dem späteren Geständniss des Michiels, vom Kurfürsten an Paul Stor gesandt und dieser theilte daraus die Namen dem Michiels mit. Die Absicht dabei war, die Consistorianten entweder persönlich in die Gewalt zu bekommen oder an ihren Gütern sich schadlos zu halten [2]). Die Ausführung dieses Befehls liess nicht lange auf sich warten; als eine grosse Anzahl Schiffe, von Frankfurt kommend, in den ersten Tagen des Oktober nach Bonn gelangte, wurden sie angehalten und die genannten Ausweise von ihnen verlangt [3]). In Köln, einer ausgesprochenen Handelsstadt, erregte das der Freiheit des Rheinstroms und allem Herkommen hohnsprechende Verfahren die grösste Erbitterung, zumal, da man sich auch der vielen unbezahlten Stiftsrenten erinnerte. Die Kaufleute erklärten, wenn dies Vorgehen nicht schleunigst abgestellt werde, so würden sie den Rheinstrom, der wegen der drückenden Zölle ohnehin in den letzten Jahren weniger benutzt werde, ganz verlassen [4]) und sich auf den Landweg beschränken. Die Entrüstung wurde in Köln aber dadurch gesteigert, dass einige der Kaufleute verhaftet und ins Gefängniss geführt

1) S. act. et proc., Bd. XXIX, fol. 21.

2) Vgl. den Brief Billehe's an Michiels nro. 6. „. . . Et quant a ce que vouldriez congnoistre les consistoriants et hugenots, je tienne bon que fairez une liste de tous les biens et celle envoyez icy (nach Köln) bien secret et serré pour la faire visiter par quelque amis."

3) Rathsprotokolle z. 20. Okt., Bd. 37, fol. 167. Act et proc., Bd. XXXI, fol. 61.

4) In einer in den act. et proc., Bd. XXXI, fol. 66 ff. befindlichen Instruktion des stadtköln. Gesandten Lic. Steinweg an die rhein. Kurfürsten, datirt v. 6. Aug. 1586, wird ausgeführt, dass der Nahewein über den hinteren Hunsrück zur Mosel und zur elsässischen St. Niklasporth (wahrscheinlich in dem zu österreich. Flandern gehörigen Land Waas gelegen; s. Büsching, Erdbeschreibung, Bd. V, S. 741), von da nach Brabant gebracht würde; den gleichen Weg zurück gingen von Holland Häringe und andere Waren. Diese könnten auf der Achse in 14 Tagen bis nach Strassburg gebracht werden; zu Wasser brauchten sie 6 Wochen. — Dass ferner auch die rechtsrhein. Fahrstrassen stärker benutzt würden, ergebe der Umstand, dass an der Ueberfahrt unterhalb Xanten (Beek?) ein dreimal grösserer Ueberfahrtsverkehr herrsche als sonst.

Digitized by Google

wurden. Einer von ihnen, Cornelius le Brün, hatte auf der Liste des Herzogs von Parma gestanden und gehörte zu jenen, gegen die die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war [1]). Die Verhaftung erfolgte am 6. Oktober im Namen des Kurfürsten und des Herzogs von Parma durch den Generalcommissar Michiels, während die geistigen Urheber der ganzen Angelegenheit, Billehe und Stor [2]), sich im Hintergrunde hielten. Ganz abgesehen davon, dass die kurfürstliche Regierung damit der Rechtsprechung der Stadt Köln vorgriff, wurden zwei der Gefangenen, jener le Brün und Hans v. Melingen, dem man auf Grund einer Anzeige Schuld gab, zu den Wiedertäufern zu gehören, zu einer unwürdigen Geldmanipulation benutzt [3]). Man sollte denselben als Grund ihrer Verhaftung angeben, dass sie Umtriebe gegen die Ruhe des Erzstiftes gesponnen, Consistorien gehalten und darin Geldsammlungen veranstaltet hätten zu dem Zweck, die Soldaten von Kaiserswerth zu bestechen; dadurch hätten sie die Grenzen der Neutralität verletzt. Besonders den le Brün bezeichnete man als Führer einer solchen Bewegung [4]). Eine persönliche Ungeschicklichkeit des Michiels war es, dass er entgegen seiner von Billehe erhaltenen Instruktion dem le Brün als Verhaftsgrund auch angab, dass er seiner Zeit dem Pfalzgrafen Johann Casimir Waffen und Rüstungen zum Krieg gegen Kurfürst Ernst geliefert habe; jedenfalls fürchtete Billehe die Weiterungen, die eine derartige Beschuldigung nach sich ziehen musste [5]). Michiels hatte aber darin dem blind

1) Ennen (Bd. V, S. 447) führt die Namen der Denunzirten an; in dem Capitel über Michiels, S. 244—45 erzählt er dann die Verhaftung lediglich als Gewaltstreich des Commissars; er denkt nicht daran, die beiden Thatsachen zu verbinden.

2) Dies beweisen die von Billehe an Michiels gerichteten und später in Köln confiscirten Briefe (s. unten S. 74), ferner die Verhörsakten des Michiels, 2. Fasz., fol. 1—5 und die im ersten Faszikel enthaltenen entsprechenden Fragen.

3) Vgl. auch die v. le Brün am 6. Dez. dem Kölner Rath überreichte umfangreiche Denkschrift (s. Anhang B, Ziffer 6).

4) Im Briefe Billehe's an Michiels nro. 7 heisst es: „Attese di Cornelio de Brun ha in ogni tempo pratticato in Colonia in favore delli stati rebelli contra il servitio di S. M^tà et quello di S. A., sostenuto il consistorio Calvinistico in Colonia contra li ordini dell' imperio et fattosi di esso capo (also wohl Aeltester; vgl. Simons, niederrhein. Synodal- und Gemeindeleben, S. 50) et consequentemente autor di tutti agiuti."

5) Vgl. Brief Billehe's an Michiels nro. 6. Er macht dem Michiels

Digitized by Google

darauf losgehenden Stor gehorcht [1]), der auch eine strenge Haft über die Gefangenen verfügte [2]), während Billehe geschrieben hatte, man solle sie in guten Kammern halten [3]).

Diese Beschuldigungen wurden auch den alsbald in Bonn erscheinenden stadtkölnischen Gesandten gegenüber aufrecht erhalten [4]), wenngleich die kurfürstlichen Räthe von den, gänzlich ohne ihr Vorwissen geschehenen Massnahmen des Kurfürsten und seiner Berather aufs peinlichste überrascht und keineswegs damit einverstanden waren. So führte Dr. Glaser aus, dass das Schreiben Parmas an die Stadt Köln zuerst ergangen und es deshalb deren Sache sei, Schritte darauf zu thun; die Massregeln mit den Schiffen erklärten sie mit Recht als gegen die Verträge der rheinischen Kurfürsten und das Herkommen verstossend [5]). Den stadtkölnischen Gesandten gegenüber aber wagten sie es nicht, sich in Gegensatz zu ihrem Herrn zu stellen, auf dessen bestimmte Befehle sich die drei Günstlinge ja berufen konnten. So erhielten die kölnischen Gesandten die Antwort, die Räthe hielten dafür, „dass Ihr gnedigster Churfurst unnd her nitt ohne erhebliche wichtige unnd wolbegrundte ursachen die anhaltungh gutter unnd personen befholen." Die ganze Massregel habe das zur Ursache, dass der Rath der Stadt Köln trotz der schriftlichen Denunziation des Herzogs von Parma die Denunzirten nicht ausgewiesen habe. Endlich erhielten die Gesandten dann noch die Zusage, dass die Verhandlungen dem Kurfürsten mitgeteilt werden sollten. Der Kölner Rath, dem am folgenden Tag Bericht erstattet wurde, schlug indes einen kürzeren Weg ein und schickte dieselben Gesandten schon zwei Tage nach ihrer Rückkunft von Bonn, am

---

Vorwürfe, dass er seine Weisung nicht befolgt habe. Er hätte diese Anklage vermeiden müssen: „tant pour la consequence comme pour avoir S. A. déchargé de semblable imputation." Diese Anklage gab le Brün übrigens zu, die von Billehe angegebenen Punkte aber nicht.

1) Verhörsakten, 2. Fasz. fol. 8; 2. Fasz. fol. 4.

2) Regiminalpr. z. 11. Okt., fol. 268.

3) Brief Billehe's an Michiels, nro. 5. Le Brün solle „homêtement et commodement" behandelt werden.

4) Protokoll über die Verhandlungen der Kölner Rathsdeputirten mit den kurfürstlichen Räthen in Bonn am 22. Okt. in den act. et proc., Bd. XXXI, fol. 101—108. Regiminalpr. fol. 272—74.

5) S. Anm. 2.

Digitized by Google

24. Oktober, zu dem im Vest Recklinghausen, auf dem Schlosse Luttikenhof weilenden Kurfürsten Ernst selbst [1]). Aber auch hier erhielten sie keine befriedigende Antwort. Ernst, der die Werbung ganz allein, ohne Beisein eines Rathes angehört hatte, erklärte, er habe die Massregeln nicht für seine Person allein getroffen, sondern auf den Rath und mit Vorwissen des Herzogs von Parma; ohne diesen könne er auch an dem Geschehenen nichts ändern. Er erbot sich, zum Herzog eine Botschaft zu schicken und die Instruktion der Gesandten in Abschrift beizulegen; durch die Bonner Räthe werde er dann der Stadt Antwort zukommen lassen. Dabei blieb es, trotz der dringenden Bitten der Kölner, der Kurfürst möge sich, schon mit Rücksicht auf die zahlreichen, noch immer am Bonner Zoll liegenden Schiffe, sofort entscheiden.

Nach solchen Vorgängen hätte man nun eine umfassende Prozedur gegen die Gefangenen und die in Köln ansässigen Niederländer überhaupt erwarten sollen, eine nähere Untersuchung über ihr angebliches verrätherisches Verhalten gegenüber dem Kurfürsten und eine dementsprechende Aburteilung. Den Gefangenen selbst hatte man auch die grösste Furcht eingeflösst und den Anschein erweckt, als ob ein schreckliches Geschick ihrer harre [2]). Aber das erwies sich bald als Komödie. Von Anfang an ging die Absicht nicht weiter, als eine möglichst beträchtliche Geldsumme von den Gefangenen zu erpressen; darauf lautete schon die Weisung Billehe's in seinem ersten Brief an Michiels; dieser Weg war zudem in Berathungen Billehe's mit den Geldmännern in Köln [3]) als der beste vereinbart worden; Camby übernahm es, den le Brün durch persönliche Einwirkung dazu gefügig zu machen [4]). Ganz nach Art eines Handelsgeschäftes forderte man den Gefangenen erst grosse

1) Bericht über die Gesandtschaft in den act. et proc., Bd. XXXI, fol. 108 ff. Die Audienz fand am 27. Oktober statt.

2) Die Denkschrift le Brün's erwähnt, dass der ihn bewachende Wachtmeister stets ein „gross seuffzen unnd gebärden" gemacht habe. Man sperrte die Gefangenen streng ab und liess niemanden zu ihnen.

3) Es sind dies die (S. 52 Anm. 2) v. Billehe erwähnten „Freunde" in Köln. Es wird noch ein Name, der des Kaufmannes Bosco, v. Billehe dort genannt; dieser gehörte mit zu dem Geldmänner-Consortium.

4) Brief n. 5. Verhörsakten, 1 Fasz., fol. 9. Von le Brün wollte man etwa 4000 Thaler auf den Zoll oder Licent Kaiserwerth haben.

Digitized by Google

Summen ab[1], stets mit der Drohung, sie andernfalls dem Herzog von Parma auszuliefern. Auch körperlich suchte man die Gefangenen gefügiger zu machen, indem man sie einige Tage in den Wolfsthurm sperrte, ein wahrhaft fürchterliches Gefängniss, in dem Ekel, Kälte und Hunger nun wirklich den Gefangenen allen Muth und jede Widerstandskraft benahm. Dann ging man stufenweise zum Theil noch während ihres Aufenthaltes im Wolfsthurm, in den Forderungen herunter, bis man schliesslich auf die wiederholte, dringende Weisung des Kurfürsten, ein Ende mit der Angelegenheit zu machen[2]), sich mit Summen begnügte, die im Verhältniss zu den erst geforderten ziemlich gering waren. Bei le Brün kam man schliesslich auf 1000 Kronen, bei Melingen auf 500 Reichsthaler[3]), unter steter Berufung auf angebliche Benachrichtigungen des Herzogs von Parma, die aber in Wahrheit wohl gar nicht existirten; Stor und Michiels waren auch so verschlagen, dass sie die Angebote stets von Freunden der Gefangenen machen liessen. Ende November wurden endlich die Gefangenen in Freiheit gesetzt und mit ihren Schiffen nach Köln entlassen.

Mag man in diesem ganzen Verfahren nur eine Manipulation der drei Vertrauten des Kurfürsten sehen oder mag man auch annehmen, dass der Kurfürst selbst von Anfang an mit dem ganzen Plan einverstanden war, jedenfalls hatte sich die kurfürstliche Regierung durch ihr Treiben selbst entwürdigt; dass man die angebliche Milde und Nachgiebigkeit damit begründete, dass der Kurfürst ein „geistlicher Fürst“ sei[4]), dass er als „principe clemente et benigno“ handele[5]), machte das ganze Vorgehen nur noch widerwärtiger. Auch in Köln fasste man die Sache nur als

---

1) Dem le Brün zuerst 12000 Kronen (Verhörsakten, 1 Fasz., fol. 9 bis 10; Denkschrift), dem Melingen zuerst 6000 Kronen; Verhörsakten 1. Fasz., fol. 3.

2) Brief des Billehe an Michiels, nr. 7 Rückseite: S. A. m'at dit par deux fois qu'elle desire avoir une fin de ce fait . . . .“; ferner Brief nr. 8. Im ersten Brief schlug Billehe vor, man solle dem le Brün 6000 Thaler abfordern, oder, falls das zu hoch sei, die Hälfte als Strafe und die andere Hälfte als Darlehen, oder aber insgesamt 4000 Thaler.

3) Diese Summen sind auch im Rechnungsbuch fol. 25 angegeben und zwar unter der Rubrik „Strafen und Poenen“.

4) Denkschrift, fol. 9.

5) Brief des Billehe an Michiels, nr. 7.

Digitized by Google

plumpe Geldpresse auf[1]) und man würde wohl mit der gebührenden Verachtung darüber hinweggegangen sein, wenn nicht, noch während die Verhandlungen der Stadt wegen der Bonner Vorfälle mit dem Kurfürsten schwebten, von diesem ein Schritt ausgegangen wäre, der den Handel der Stadt auf das schwerste zu treffen geeignet war und der die kräftigste Gegenwehr der Kölner erforderte. Am 15. Okt. erliess Kurf. Ernst aus Luttikenhof eine Verordnung, in welcher er die Errichtung eines Licents in Deutz befahl[2]). Ihrer ganzen Natur nach konnte die Abgabe nur als gegen die Reichsstadt Köln gerichtet angesehen werden[3]) und das sprach der Kurfürst in

1) Vgl. Weinsberg z. 7. Nov., Bd. III, S. 357: „Was soll man sagen? Man soigt gelt, wa und wie man kunt, daruff gingen alle kreichsratsclege aus. Und wart gliche kein rent noch deinstgelt bezahlt."

2) Copie der Verordnung in den act. et proc., Bd. XXXI, fol. 45 ff. Im Anschluss daran fol. 49 eine kurfürstliche Instruction für die Beamten des Licents, sowie fol. 53 noch eine besondere Verfügung des Generalkommissars Michiels welche die Einkünfte der Beamten regelt und den Soldaten, die bei der Licentstelle nothwendig sind, Disciplin einschärft und Gewaltthätigkeiten mit Strafe bedroht.

3) Der Begriff „Licent" hat seinen Ursprung in den zur Mitte des 16. Jahrhdts. sich abspielenden handelspolitischen Massnahmen Englands. Durch eine „Licenz" wurde ein generelles Ausfuhrverbot für gewisse Fälle und Personen (oder Verbände) aufgehoben und zwar gegen Erlegung eines bestimmten Geldbetrages, der in die Staatskasse floss. Auch als Privileg wurde die Licenzerteilung einmal von Elisabeth dem Lord Leicester verliehen, der daraus seine stattlichen Einnahmen zog. Vgl. Kurt Kaser, „handelspolitische Kämpfe zwischen England und den Niederlanden 1563—66", Tübinger Diss. 1892, S. 6 ff. Besonders auf den wichtigsten englischen Austuhrartikel, die Tuche, erstreckte sich diese Aufhebung des Verbotes, die auch zeitlich, wie es scheint, genau fixirt wurde. S. Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhdts., Bd. I, Köln. Bericht über eine hansische Gesandtschaft nach England, 1555/56, S. 408—409.

Später übertrug sich wohl der Begriff „Licent" auf die für die Aufhebung des Verbotes zu entrichtende Geldsumme und wurde so ein rein finanzieller. So begegnen wir ihm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhdts. in den niederländischen Unruhen. In Seeland 1572 und bald darauf in Holland wurde sie in Folge Geldmangels von den aufständischen Niederländern für Waren erhoben, die in den dem Prinzen v. Oranien zugethanen Plätzen gekauft waren und nach feindlichen Plätzen geführt wurden. Vgl. „Materialien zur geist- und weltlichen Statistick des niederrheinischen und westphälischen Kreises und der angränzenden Länder . . . ., zweyter Jahrgang, erster Band; Erlangen bei Joh. Jak.

Digitized by Google

der Begründung der Neueinrichtung auch mit voller Deutlichkeit aus. Er erklärte, dass die grossen Aufwendungen, welche das

Palm 1783. Dort eine vortreffliche Abhandlung: „Ursprung des Licents und erste Einführung desselben in den Ländern der niederrheinischen Fürsten, besonders des Kuhrfürsten von Köln", S. 1—43. Bald wurde aber in den Niederlanden nicht nur für Waren, die in das feindliche Gebiet kamen oder daraus gingen, diese Abgabe erhoben, sondern für alle Waren, die ins Gebiet der vereinigten Niederlande kamen oder daraus exportirt wurden; sie betraf also auch neutrale Gebiete. Immerhin steht der Licent dort in einer gewissen begrifflichen Beziehung zu Krieg; er ist keine ordentliche Abgabe, sondern eine ausserordentliche von denjenigen Staaten zur Erhöhung ihrer Einnahmen angewendet, die sich im Kriegszustande befanden oder von den Folgen eines Krieges zu leiden hatten. So sind auch die ersten Licenten auf deutschem Gebiet aufzufassen. Nach den „Materialien . . . . " S. 10 hat der niederländische Licent direkt die Einführung derselben Abgabe in den benachbarten Gebieten von Jülich-Kleve und Köln veranlasst. Für diese Staaten, die schon durch die Durchzüge und Verheerungen, welche der Krieg in den Niederlanden verursachte, gelitten hatten, und deren Handel nun auch durch die neue Abgabe schwer beeinträchtigt wurde, sollte es eine „erlaubte Retorsion" sein, wenn sie nun ihrerseits die Abgabe erhoben. Naturgemäss richtete sich nach diesem Wesen des Licents nun auch der Ort, wo er errichtet wurde; denn es war nicht mehr als billig, wenn von der Abgabe hauptsächlich das Gebiet betroffen wurde, welches die Retorsion hervorgerufen hatte. So wurde auch im Kurfürstenthum Köln dazu der Ort gewählt, der der äusserste gegen die Niederlande zu am Rhein gelegene war: Rheinberg. Später, als die Parteigänger Gebhards sich der Stadt Rheinberg bemächtigt hatten und der dortige Zoll und Licent diesen zufloss, wurde der kurkölnische Licent nach der ebenfalls hierfür sehr geeigneten Stadt Kaiserswerth verlegt. S. Walter, a. a. O., S. 222. Die Erhebung dieser ausserordentlichen Abgabe war eben nicht, wie die der Zölle, an bestimmte Orte gebunden; charakteristisches Merkmal des Licents ist dann weiter, dass er von einem Staat gegen einen andern auf ein und derselben Verkehrsstrecke nur einmal erhoben wurde, so dass es also dem Wesen des Licents widersprochen hätte, wenn es auf der Handelsstrasse des Rheines gegen die Niederlande zwei verschiedene kurkölnische Licenten, etwa Kaiserswerth und Rheinberg, gegeben hätte. Für die Errichtung einer Licentstelle kam also lediglich die geographische Lage des Ortes in Betracht. Dabei konnte es sich fügen, dass eine Licentstelle mit einer Zollstelle zusammenfiel; in diesem Fall möchte dann auf den ersten Blick der Licent als Anhängsel oder Zuschlag des Zolles erscheinen. Dies ist aber keineswegs der Fall; der Licent ging auch dort, wo gleichzeitig ein Zoll bezahlt wurde, völlig selbständig neben demselben her. Andererseits konnte aber auch, wie das Beispiel von Deutz zeigt, der Licent

Digitized by Google

Erzstift zum Kriege habe machen müssen, hauptsächlich zum Ziele gehabt hätten, den Plündereien der Feinde aus Neuss und Rheinberg, sowie den Belästigungen ein Ende zu machen, welche die von denselben den Rhein hinaufgesandten Ausleger angerichtet hätten[1]). Demnach sei es billig, dass diejenigen, in deren Interesse vor allem diese Ausgaben gemacht worden seien, die Kauf- und Handelsleute, nun auch dazu beitrügen, die Kosten zu decken. Das bezog sich hauptsächlich auf die Kölner Kaufleute, und deren Handel wurde in der That auch am allermeisten geschädigt. Die Errichtung des Licents in Deutz, welcher übrigens in der Form und den Sätzen ganz dem zu Kaiserswerth entsprechend gestaltet war, traf zunächst die ausgedehnten Handelsbeziehungen zwischen Köln und Westfalen, weiterhin mit Norddeutschland, die Waren, welche zu Lande meist bis gegenüber Köln geführt und dann über den Rhein gesetzt wurden. Die Absichten der kurfürstlichen Regierung gingen aber noch viel weiter; Billehe, in dessen Kopf zuerst der Plan der Licenten entstanden war[2]), und Michiels planten eine vollständige Umschliessung der Stadt durch solche Abgabestellen. Zuerst waren noch zwei mit Geschützen und Soldaten bemannte Stationsschiffe ober- und unterhalb Kölns geplant[3]),

an Orten errichtet werden, wo keine Zollstelle war, wenn die Umstände es mit sich brachten, wenn es galt, dies oder jenes bestimmte Gebiet hauptsächlich zu treffen. Die Bezeichnung „Transitzoll" für die Licenten (Lossen, k. Kr., S. 580) erschöpft daher die Bedeutung nicht ganz: „Kampfzoll" dürfte eine geeignetere Benennung sein.

1) Zwei Ausleger waren im Sommer 1586 den Rhein hinaufgefahren; der eine, der lange vor Köln ankerte, hatte dem Handel, namentlich dem der Reichsstadt, den empfindlichsten Schaden zugefügt, bis er endlich von kurfürstlichen Soldaten zum Rückzug gezwungen wurde. Die Bemannung hat auch Licenten für die den Rhein passirenden Waren gefordert. Vgl. darüber Weinsberg zum 5. Juni 86, Bd. III, S. 322; Kriegs- und Allianzakten nr. 23 a b, fol. 239; Lossen, k. Kr. II, S. 620–22.

2) Brief des Billehe an Michiels vom 2. Nov. 1586, nr. 8: „n'estant aultre moien de faire quelque argent que mettant une licente a Dütz, et accroissant les danes (wohl gleich douanes) qui sont par terre, j'ay conseillé S. A. de mettre en execution les licentes . . . . Car plus tarderez vous, plus fauldront les moiens de contenter les soldats et plus accroistront les debtes."

3) Vgl. die handelsgeschichtlich sehr interessante Stelle im Briefe Billehe's an Michiels, nr. 8, Nachschrift: „Quand plus ie pense a l'institution des Licentes necessaires pour soustenir le poix de la guerre,

Digitized by Google

dann Errichtung von Abgabestellen in Melaten, Gleuel, Niehl[1]). An den letzteren Ort wurden auch bereits Soldaten hingelegt, im übrigen aber wurde einstweilen in den ersten Tagen des November nur mit der Erhebung der Abgabe in der Freiheit Deutz der Anfang gemacht. Kaum hatten indess die kurfürstlichen Beamten ihre Thätigkeit begonnen, als auch der Rath der Stadt die energischsten Gegenmassregeln traf. Er erliess am 7. November zwei umfangreiche Proteste, von denen einer der kurfürstlichen Regierung unterbreitet, der andere, etwas kürzer gefasste, gedruckt und in Köln allenthalben öffentlich angeschlagen wurde[2]). Die Stadt kennzeichnete darin die Errichtung des Licents als völlig ungesetzlich, gegen die Reichsverfassung und das Herkommen verstossend, endlich als eine grobe Verletzung der bisher beobachteten nachbarlichen Freundschaft. Die Errichtung einer neuen Abgabe bedürfe der Genehmigung des Kaisers und vorherigen Anhörung der Interessenten, dann aber sei es auch ein uraltes Recht der Stadt Köln, dass in ihrem nächsten Bezirk auf beiden Rheinseiten und auf dem Strom selbst keinerlei Zoll oder Licent erhoben werden dürfe. Der Schaden, der durch ein solches Verfahren entstehe, treffe nicht nur die Stadt, sondern das

---

ie crainds que les marchands communement mal vers nous affectionnes cerchront aultres chemins pour ne passer par Dütz et consequemment l'institution des Licentes seroit de peu de proufit. Les chemins qu'ils pourroient prendre vers le bas, seroit de faire embarquer les marchandises et charger sur chariots a Dusseldorff, au lieu qu'ils souloient charger a Cologne. D'en hault ce qui se souloit conduire par terre de Hamborch et aultres lieux par Dütz, en ferront conduire vers Mentz (Mainz) et de la par eau en bas". Deshalb solle ein Kriegsschiff mit 25 Soldaten unterhalb Deutz postirt werden und der Licentmeister auf demselben, lequel recepvroit les licentes de ce que passeroit vers Dütz ou Düsseldorff. Pour le regard de ce que pourroit venir par la voye de Mentz se debroit remedier par nonnulle licente a mettre a Surd (Sürth b. Wesseling); mais cela se feroit avec le temps".

1) S. act. et processus, Bd. XXXI, fol. 114 u. 120. Verhörsakten, 1 Fasz. fol, 15, 2. Fasz. fol. 8.

2) S. act. et processus, XXXI, fol. 132—36. Der gedruckte Aufruf in zwei Exemplaren fol. 153 ff. Ausserdem noch mehrere Exemplare des gedruckten Aufrufs in der Imhoff'schen Sammlung der Rathsedikte (Bd. III, fol. 13 und 97; Bd. XVI, fol. 132). Das sonst sehr sorgfältig gearbeitete Inhaltsverzeichnis der Sammlung (Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. XI, S. 173) führt fälschlich diese völlig identischen Exemplare als drei verschiedene Verordnungen an.

Digitized by Google

ganze Reich, es werde also ein allgemeines Interesse verletzt. Wichtiger als diese Einwände, gegen die von Seiten der kurfürstlichen Regierung ja geltend gemacht werden konnte, dass der Licent ein durch die Nothlage entschuldigtes ausserordentliches Mittel und dabei nicht einmal ganz neu sei, war es, dass die Stadt sich für ihre Sache auf die jüngste Vergangenheit, ja auf den Kurfürsten selbst berufen konnte. Auf dem zu Anfang des Jahres abgehaltenen Wormser Deputationstag sei beschlossen worden, dass die vorher im Reich nicht gekannten Licenten als unbillig und dem gemeinen Wohlstand zuwider nicht gelitten, sondern gewehrt und abgeschafft werden sollten[1]); der Kurfürst habe durch seine Gesandten diesen Beschluss selbst mit herbeiführen helfen und sei nun der erste, der ihm zuwider handle. Des weiteren konnte die Stadt Köln auch dem Kurfürsten vorwerfen, dass er das gesetzwidrige Vornehmen der Bemannung des Auslegers nachahme, und in der That war dieser Vorwurf auch durchaus berechtigt. Wenn noch, wie es ja Absicht der kurfürstlichen Regierung war, zwei armirte Stationsschiffe auf dem Rhein erschienen, wo war da noch ein Unterschied zu finden? Durch Beseitigung des Raubschiffes, so sagte der Rath weiter, hätten die Kurfürstlichen ihren Nachbarn wenig Nutzen erwiesen, wenn der Kurfürst selber das Beginnen der „Freibeuter" fortsetzen lasse. Gegen diese letzteren aber konnte sich die Stadt auf ein kaiserliches Mandat berufen[2]), das den „Freibeutern" die Strafe der Reichsacht androhte, wenn sie nicht abführen; dies Mandat liess die Stadt unter ihrer Proklamation mit abdrucken. Zum Schluss befahl die Stadt ihren Bürgern und Einwohnern, sich auf das unberechtigte Vornehmen des Kurfürsten in keiner Weise einzulassen, dazu keinen Rath, Hilfe oder Vorschub zu thun; allen, die dem entgegen handelten, kündigte die Stadt allen Schutz, die Bürgerfreiheit und -gerechtigkeit auf. Im Falle, dass Bürger durch die Licenten Gewalt oder Schaden erlitten, wolle die Stadt sich an den Stiftern und Urhebern schadlos halten.

Eine solch' schroffe Sprache war lange nicht mehr gegen den Kurfürsten geführt worden. Der Rath zeigte auch bald, dass

1) In den Abschied des Deputationstages ist ein derartiger Beschluss nicht aufgenommen worden.

2) Das kaiserliche Mandat ist aus Prag vom 6. Juli 1586 datirt.

Digitized by Google

seine Drohungen keine leeren Worte waren. Wenige Tage nach Eröffnung der Licentstelle bemächtigte er sich der Person des kurfürstlichen Lizentmeisters Georg Dartt, der Kölner Bürger war, brachte ihn zu Thurm und stellte ein scharfes Verhör mit ihm an[1]), forschte namentlich nach den Urhebern des ganzen Handels. Dabei zeigte es sich, dass der Rath hauptsächlich den Generalkommissar Michiels im Verdacht hatte und dass er gerade damals begann, sich lebhafter mit demselben zu beschäftigen. Wie sehr einträglich die Licenten bei ungestörtem Fortgang werden mussten, erhellte aus der Angabe Dartt's, dass man in zwei Tagen etwas über 282 Thaler eingenommen habe. Wären die Licenten im vollen beabsichtigten Umfang durchgeführt worden, so kann man wohl Weinsberg zustimmen, der behauptet, der Ertrag würde sich auf hunderttausend Thaler jährlich belaufen haben[2]).

Dann wandte sich der Rath an das Domcapitel[3]). Er hielt ihm vor, wie die Stadt des Krieges wegen schon soviel zu leiden gehabt habe, auch genöthigt gewesen sei, einen kostspieligen Wachtdienst zu unterhalten; er erinnerte die Domherrn an die jüngsten Vorfälle in Bonn und an die noch immer ausstehenden Domrenten, um dann energisch von dem Capitel als dem Erb- und Grundherrn des Erzstiftes die Abstellung des letzten Gewaltstreiches der kurfürstlichen Regierung zu verlangen; das gebühre dem Domcapitel umsomehr, als auch an den demselben unmittelbar untergebenen Orten Niehl und Gleuel solche Neuerungen vorgenommen würden. Endlich brachten die Rathsdeputirten auch noch zur Sprache, dass der Kurfürst nunmehr auch den Zoll zu Bonn einigen Italienern verschrieben habe[4]), obwohl die Domrentner ein älteres Recht auf die Einkünfte desselben hätten. Die Drohung des Rathes, sich für alles das an den Gütern des Capitels schadlos zu halten, musste doch Eindruck gemacht haben; denn einige Tage später wurde der Subdechant Graf Thengen zum Kurfürsten gesandt; er nahm ein Schreiben des Capitels mit[5]), das sich den Klagen der

1) S. actus et processus, Bd. XXXI. fol. 177—179.

2) Weinsberg zum 7. Nov. 86, Bd. III, S. 357.

3) Domkapitelspr. z. 10 Nov., fol. 49—51; acta et process., Bd. XXXI, fol. 112 ff.

4) Es sind dies, obwohl keine Namen genannt werden, zweifellos Cassina, Camby, Bosco und Konsorten.

5) S. dasselbe in den Landtagskvhdl., Bd. XII, fol. 68—71.

Digitized by Google

Stadt Köln ganz und gar anschloss, aber noch weiter ging. Ganz ungeschminkt wurde die unerhörte Misswirthschaft im Erzstift und besonders in der Finanzverwaltung gebrandmarkt, vor allem war das Schreiben eine niederschmetternde Anklage gegen Michiels und sein System. Es hätte sich gebührt, so hiess es da, dass alle die aussergewöhnlichen Massnahmen der letzten Zeit vorher mit den ältesten Räthen, die Insassen des Erzstifts und des Landes kundig seien, berathschlagt worden wären; aber, wie die Erfahrung gebe, würden alle solche Sachen „durch den generall Commissarium und wenich leutt, so diess Ertzstiffts und Reichs-Constitutionen unerfaren", angezettelt. Das Land klage über verschiedene monatliche Contributionen, die auf dem Landtag nicht bewilligt seien, über übermässige Accise und unerhörte Exekutionen; dazu komme, dass auf den Zöllen und Kellnereien die grösste Unordnung herrsche; kurz, der Generalkommissar hause so mit den Unterthanen, dass in kurzem der Kurfürst oder sein Nachfolger sich im Erzstift nicht mehr werde halten können.

In einer solchen Stimmung trat nun das Capitel in die Verhandlungen des Ausschusstages zu Köln ein, aber sie wurde getheilt von den sämtlichen Ständen, ja sogar von den kurfürstlichen Räthen selbst. Auch äusserlich tagte man unter den unerquicklichsten Umständen; denn die Erregung der Bevölkerung in der Stadt war derartig, dass die kurfürstlichen Abgeordneten den Rath um Geleit bitten mussten, damit sie nicht vom gemeinen Volk angegriffen würden[1]). Ein Sturm des Unwillens erhob sich unter den Ständen besonders gegen die Günstlinge Ernst's, die allerdings auch in der letzten Zeit das Regiment fast selbständig geführt hatten; man zeigte sich endlich entschlossen, keine halbe Arbeit mehr zu machen, sondern dem Kurfürsten das Misstrauen des Landes auf das unzweideutigste kundzugeben. Darin wurde man noch bestärkt, als am 20. November Deputierte des Kölner Rathes vor den Ständen erschienen[2]), und hier ihre Klagen gegen den Kurfürsten vorbrachten; sie ersuchten, beim Kurfürsten zur Abstellung derselben das Ihrige zu thun. Dies wurde zugesagt und zugleich konnten die anwesenden kurfürstlichen Räthe mit gutem Gewissen erklären, dass sie von all' den erwähnten Massnahmen

1) actus et processus, Bd. XXXI, fol. 117–118.
2) act. et proc., XXXI, fol. 121 ff.

Digitized by Google

Ernst's nichts gewusst, viel weniger sie ins Werk setzen geholfen hätten. Am 23. November schickten die Stände denn auch ein Schreiben an den Erzbischof[1]), in dem ihm das Gesetzwidrige seines Vornehmens nachdrücklich zu Gemüth geführt wurde. An sich sei ja das Princip zu billigen, die Kriegslasten von den „ausgemergelten Ständen" zu nehmen und sie auf den auswärtigen Handelsmann zu legen, aber man dürfe dabei keine bestehenden Rechte verletzen. Die Anhaltung der Schiffe in Bonn und die Errichtung der Licenten zu Deutz sei aber der Reichsverfassung, den kurfürstlichen Capitulationen und namentlich den von den vier rheinischen Kurfürsten getroffenen Vereinbarungen[2]) durchaus entgegen, gebe zur Verödung des Rheines, Vertreibung des Handels und Vertheuerung der Waren Anlass, lasse endlich befürchten, dass die benachbarten Reichsstände das Vertrauen in die kurfürstliche Regierung verlören und darauf bedacht sein würden, solch' hochschädlichen Unternehmungen mit Gewalt zu begegnen. Mit dem Erzstift stehe es jetzt aber so, dass man allen Grund habe, mit den Nachbarn in gutem Einvernehmen zu bleiben. Zum Schlusse verlangten die Stände mit aller Entschiedenheit, dass die Licenten in Deutz sofort abgeschafft würden. Am selben Tag dem 23. Nov. jedoch schon erliess der Kurfürst, eingeschüchtert durch das energische Vorgehen der Stadt und die drohende Haltung des Domcapitels an das letztere ein Schreiben[3]), in dem er die Aufhebung der Licenten und die Losgebung der noch zu Bonn liegenden Schiffe bekannt gab. So war denn das so umfassend geplante Unternehmen der Licenten kläglich ins Wasser gefallen; nur 2454 Thaler hatte dasselbe der kürfürstlichen Kasse eingebracht[4]). Ein noch viel wichtigeres Resultat ergaben die Verhandlungen des Ausschusstages, indem sie eine gründliche Aenderung des bisherigen Systems der Gewalt und Unordnung anbahnten. Vor allem wurde gegen die Ausländer und ihren weitreichenden

1) Kopie in den act. et proc., Bd. XXXI, fol. 210 ff.

2) Ueber die unter den vier rheinischen Kurfürsten bestehenden handelspolitischen Abmachungen vgl. Gothein, „Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhdts." Mevissen-Festschrift 1895, S. 366. Der Zollverein der vier rheinischen Kurfürsten besass ein Oberaufsichtsrecht über den Rhein und die Rheinschiffahrt.

3) Dasselbe in den act. et proc., Bd. XXXI, fol 223.

4) S. Rechnungsbuch, fol. 16.

Digitized by Google

Einfluss Front gemacht; es waren namentlich Stor und Michiels, die man dabei im Auge hatte[1]). Man beschloss auch endlich einmal ernstlich nach dem Verbleib aller eingegangenen Gelder zu forschen und forderte zu dem Zweck eine eingehende Rechnungsablage[2]) bei Gelegenheit des baldigst einzuberufenden Landtags; die Accise solle bis dahin nach Jülichischem Muster erhoben werden. Der kurfürstlichen Regierung wurden dann einige Zeit später die, 11 Punkte umfassenden gravamina sämtlicher Stände und Unterthanen des Erzstifts behändigt[3]), um auf Grund derselben die Landtagsproposition zu verfassen. Bei der Berathung derselben zeigte sich nun auch mit voller Klarheit, ein wie tiefer Riss inmitten der kurfürstlichen Regierung selbst bestand; einmüthig wurde von den alten eingesessenen Räthen das Verfahren des Generalkommissars verurtheilt, nachdem die entschiedene Stellungnahme der Stände und die Aussicht auf den Landtag den seit langer Zeit zurückgesetzten und zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Männern Muth gegeben hatte, ihrem bis dahin verhaltenen Ingrimm Luft zu machen. Inzwischen ging aber die alte Wirthschaft ihren Weg weiter, die Accise und die Contributionen wurden in bisheriger Weise eingetrieben, ja, die Günstlinge Ernst's trieben gerade damals ihr frevelmüthiges Spiel am buntesten und liessen es auch an den unerhörtesten Herausforderungen und Verkleinerungen der Räthe nicht fehlen, denen sie die Unthätigkeit, zu welcher sie durch den übermächtigen Einfluss der Vertrauten auf den Kurfürsten verdammt waren, auch noch zum schweren Vorwurf zu machen wagten. So warf der brutale Stor einen ihm überbrachten Brief der Räthe, in dem sie Abstellung von Beschwerdungen der Unterthanen forderten, kurzer Hand ins Feuer

1) S. Stieve, die Politik Baierns, I, S. 337, Anm. 2. Schreiben Joh. Wimphelings an Herzog Wilhelm v. Baiern vom 10. Jan. 1587: Die neulich zu Köln versammelt gewesenen Landstände sollen „fast onwillig sein über die uslandischen, under denen fürnemlich Paul Stoor und Jeronimus Michaelis, gemeiner commissarius, benant sein sollen".

2) S. Weinsberg z. 24. Nov. 86, Bd. III. S. 358: „Und mach sich die ritterschaft mit eim domcapittel vergligt haben, das sie von den beierschen befelchhabern, als Stoir und Michael regnung begerten zu haben, dan es waren vorhin gar groisse lantsteure und schatzung allenthalben geben worden, ohn das man wist, wa das gelt hinkomen . . . ."

3) Dieselben sind auszugsweise wiedergegeben in den Regiminalpr. z. 15. Jan. 1587, fol. 325 ff.

Digitized by Google

und fuhr den Boten, den Hauptmann Hambach, an: Was die Räthe in Köln thäten? „Sie ligen zu Cölln, verfressen und versauffen meines herrn gelt“ [1]). Eine ähnliche, wenn auch weniger derb gefasste Wendung finden wir auch in einem Briefe des Michiels an Billehe [2]). Die Räthe hingegen wurden ebenfalls in ihren Klagen gegen Michiels immer kühner; sie traten in ihren Sitzungen jetzt offen auf die Seite der beständig über gewaltsames Vorgehen des Generalkommissars sich beschwerenden Unterthanen und sprachen aus, es sei zum Erbarmen, dass die armen Leute also bedrückt würden. Dann gingen sie dazu über, einen Brief nach dem andern an den Kurfürsten zu schreiben; er möge dem Generalkommissar aufsitzen, dass er den Befehlen der Räthe Gehorsam leiste, derselbe treibe seinen Scherz und Schimpf mit den Räthen. Freilich hatten sie zu ihren Klagen auch guten Grund; denn die ewigen Tölpeleien und Gewaltthätigkeiten des Michiels wurden selbst für diejenigen, die nicht unmittelbar davon betroffen wurden, nachgerade unerträglich. Er verletzte die offenbarsten und herkömmlichsten Rechtsverhältnisse, mischte sich in reine Justizsachen, nahm Exekutionen vor, die ihm nicht befohlen waren und trotzdem die Leute sich zu Recht erboten [3]). Eine ganze Reihe von Kammergerichtsprocessen wurden gegen den Kurfürsten anhängig gemacht.

Solche vereinten Klagen und Drohungen konnten nun doch auf die Dauer nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten bleiben, wenngleich Michiels bei Ernst hoch in Gunst stand und noch kürzlich die ausdrückliche Versicherung seines Vertrauens erhalten hatte. Als der Commissar dem Kurfürsten klagte, dass seine Thätigkeit ihm so viele Feinde zuziehe und ihn so verhasst mache, da liess Ernst ihm durch Karl Billehe mittheilen, er möge sich

---

1) Regiminalpr. z. 23. Jan. 87, fol. 332.

2) Brief nr. 11, datiert v. 5. Nov. 86. „Tiercement ne puis obmetre d'advertir a V. S. le grand desordre que je trouve journellement au conseil de la chambre, nommé le Camerrhaet, ou que je vois qu'on ne traicte aultre chose que de cuisine ou de menger et boire plus qu'on ne faict des affaires concernantes le service de S. A. ou le bien du pais . . . .“

3) Regiminalpr. z. 2. Jan. 87 und z. 13. Jan., fol. 320 und 322 ff. Spezielleres würde zu weit führen.

Digitized by Google

nicht entmuthigen lassen; sein Herr werde ihn gegen jedermann zu halten und zu vertheidigen wissen [1]).

Jedoch seit dem Ausschusstag machte sich unleugbar ein Umschwung, wenn nicht in den Anschauungen, so doch in dem Verhalten des Kurfürsten bemerkbar. Vielleicht mochte er sich sagen, dass er auf diesem Weg, der ihn immer mehr den Ständen und Unterthanen entfremdete, nicht mehr weiter gehen dürfe, sondern nach einer Verständigung mit den ihm von der Verfassung zur Seite gestellten Repräsentanten des Erzstiftes suchen müsse. Dazu mag auch das vollständige Fiasko beigetragen haben, welches das System der ausserordentlichen Geldabgaben unverkennbar gemacht hatte; trotz der unsagbaren Härte und der wahrhaft furchtbaren Aussaugung der Unterthanen war an den beiden Contributionen, der Accise, den Licenten, den Schanzengräber-Entschädigungen, den Strafgeldern und einigen kleineren Posten im Laufe des Jahres 1586 nicht mehr als 63 540 Thaler zusammengekommen [2]), eine Summe, mit der fast so gut wie nichts gewonnen war, nur dass das Land ruinirt und die Bewohner fast gar nicht mehr leistungsfähig waren. Zum ersten Mal ging denn Anfangs 1587 Ernst auf eine Beschwerde der Räthe über Michiels ein, indem er anfragte, in welche Justizangelegenheiten sich der Commissar gemischt habe und indem er nach erstattetem Bericht demselben sein Treiben verwies und befahl, sich in Zukunft solcher Einmischungen zu enthalten [3]). Auch in anderer Beziehung noch befand sich Kurfürst Ernst in keiner angenehmen Lage. Die Abhängigkeit von den Spaniern machte sich recht fühlbar und mehr als einmal musste er inne werden, dass er nicht mehr allein Herr im eignen Hause war. Sie hielten einige festen Plätze besetzt und waren trotz aller Einwendungen der kurfürstlichen Regie-

1) Brief Billehes an Michiels nr. 8 (v. 2. Nov.): „. . . . . et vous assurt (nämlich d. Kurf.) qu'il vous defendra et maintiendra contre touts malveuillants et vous advancera partout que l'occasion luy donnera en main". In den Verhörsakten, 2 Fasz., fol. 17 äussert sich Michiels über gleiche mündliche Erklärungen des Kurfürsten ihm gegenüber.

2) S. diese Gesamtsumme der Einkünfte vom Landtag 1585 ab bis März 1587 im Rechnungsbuch, fol. 27. Die ordentliche Einnahme der Landsteuer ist darunter nicht einbegriffen. Ihr Ertrag wurde bereits oben S. 32 angegeben.

3) Brief des Kurfürsten an Michiels v. 6. Jan. 87. S. Ennen, G. der Stadt Köln, V, S. 241.

Digitized by Google

rung nicht zu bewegen, sie zu räumen, bis dass eine ordnungsmässige Besetzung durch kurfürstliche Truppen und regelmässige Bezahlung derselben garantirt sei[1]). Von den Landständen war mit Hülfe eines solchen Grundes am ersten eine weitere Bewilligung zu erwarten und so wird Ernst beschlossen haben, es noch einmal mit diesen zu versuchen. Leicht wurde ihm das jedenfalls nicht, wie er wohl überhaupt angesichts aller dieser misslichen Verhältnisse in eine verzagte Stimmung gerieth; damals erwog man ernstlich den Gedanken an einen Coadjutor in Köln und der Kurfürst steht dem ziemlich sympathisch gegenüber[2]).

Der Landtag, der im Februar 1587 zusammentreten sollte, hatte somit Aussicht, auch seine Wünsche und Reformprojekte durchbringen zu können. Die kurfürstliche Proposition stellte im allgemeinen nur geringe Anforderungen; folgende Punkte wurden vorgeschlagen[3]): 1. Die Restanten der 100 000 Thaler sollten von den Ständen berichtigt werden. 2. Alles Kriegsvolk im Erzstift solle bezahlt werden, damit man Meutereien vorbeuge; auch die Besatzungen müssten weiter unterhalten werden. 3. Die Stände möchten eine Garnison von 50 Pferden bewilligen, um der Streiferei im Erzstift ein Ende zu machen. 4. Eine erträgliche Acciseordnung aufzustellen. 5. Diejenigen Stände, die einmal

1) Billehe an Michiels (Brief nr. 8): „Je suis ete vers monseigneur le duc de Parme pour plaindre la durie et traiter sur le fait d'Ördingen, n'ayant S. A. trouve expedient de rien attenter contre la ville que pre allablement il n'eusse entendu l'advis du seign., lequel n'at este content que l'on demantelisse en ceste conjoncture la ville et l'at remis a meilleure commodite, en maniere que demeurons avec la mesme charge que par cy devant et ne la pouvons diminuer, de sorte que l'on doibt tenir la main afin de trouver provision pour maintenir les garnisons du quartier bas jusques a ce que l'on s'en pourra descharger a quoy servront suffisamment les licentes, si elles seront bien mises en oeuvre. S. auch das Regiminalpr. z. 4. Nov. 86, fol. 281.

2) S. Lossen, päpstl. Nuntiatur, a. a. O., S. 185 und Anm. 1. Bericht des Hieronymus Stor (Bruder Paul Stor's: Stieve, bair. Politik, I, S. 336, Anm. 3) an Herzog Wilhelm aus Arnsberg v. 6. Jan. 1587: „Furs andere, so seien ir cf. g. der coadjutorien ganz wol zufriden, deliberieren alberait, wie die sachen anzugreiffen, vermeinen schier, den anfang bei diesem erzstift zu machen, wie es dan desto eher von statten gehen möcht, dieweil des chorbischofs hinderung nit mer zu befaren . . . .“

3) Berathung der Räthe hierüber in den Regiminalpr. z. 15. Jan., fol. 328 ff.

Digitized by Google

etwas bewilligt hätten, nachher aber nichts leisten wollten, sollten mit Ernst dazu angehalten werden.

Thatsächlich hatte der Landtag denn auch den Erfolg, dass eine bedeutsame Umwälzung auf dem Gebiet der Finanzverwaltung eintrat[1]). Die so dringend nothwendige straffe Ordnung und Aufsicht in Einnahmen und Ausgaben hoffte man durch Errichtung einer eigenen Rechnungskammer herbeizuführen, einer Behörde, die von dem in der Erblandvereinigung vorgesehenen „ständigen Rathe" getrennt, die Renten, Gülten, Zölle, Kellnereien und dgl. zu verwalten hatte. Durch Erlass des Kurfürsten vom 14. März 1587 wurde sie, wohl gemäss den auf dem Landtag getroffenen Vereinbarungen, ins Leben gerufen. Mitglieder der Behörde waren ausser dem Vorsitzenden, Karl Billehe, ein Landrentmeister und zwei Kammerräthe oder sog. Contadoren[2]). Jede Zahlungsanweisung, die vier Kronen überstieg, musste von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben werden. Die Contributionen wurden endgültig eingestellt[3]), die Accise wohl auch nicht weiter erhoben; jedenfalls wurde ein neuer Modus für die Accise noch nicht gefunden[4]).

Statt dessen wurden Anordnungen getroffen, um das völlige Einkommen der 1585 bewilligten Landsteuer zu sichern, darüber hinaus wurde dann eine neue Steuer bewilligt, ohne dass jedoch ein bestimmter Gesamtbetrag für dieselbe festgesetzt wurde. Abweichend von der früher geübten Praxis wurde dabei als entscheidendes Moment die Morgenzahl des Grundbesitzes genommen;

---

1) Leider sind Akten über diesen Landtag, welche im Detail gewiss interessante Aufschlüsse bieten würden, im Düsseldorfer Staatsarchiv nicht mehr vorhanden.

2) Das Nähere über die Aufgaben dieser neuen Behörde bei Walter, a. a. O., S. 85. Ehses, N. B., I 2, S. XXXVIII setzt die Einführung der Rechnungskammer fälschlich erst in das Jahr 1588.

3) Verhörsakten, 2 Fasz. fol. 12; 4. Fasz. fol. 6b. Domcapitelspr. z. 6. Apr. fol. 80.

4) Mit voller Sicherheit lassen sich bei diesem Landtag die Beschlüsse grösstentheils nicht ermitteln. Ein in den Landtagskvhdl. Bd. XI, fol. 268 ff. befindliches Stück des Landtagsabschiedes von 1588 (oder 1589?) gestattet nur einige dürftige Rückschlüsse. So heisst es in diesem Abschied, dass der Kurfürst die früher von den Ständen vorgeschlagene sechsjährige Accise für unpraktisch hält, da sie vorher bei besserem Stand der Dinge aufs äusserste eingetrieben worden sei und dennoch gar wenig erbracht habe.

Digitized by Google

die Sätze waren nach Monaten normirt und wahrscheinlich wurden sie zunächst jährlich für ein Quartal erhoben, also dreimal im Jahr. Völlige Gleichheit wurde gehalten zwischen geistlichen und weltlichen, gräflichen und adeligen Gütern[1]).

Die dringende Forderung der Landstände, das Fremdenregiment zu beseitigen, wurde dagegen nicht erfüllt[2]). Nach wie vor blieben Billehe und Stor, die übrigens gegeneinander in der heftigsten Weise intriguirten und jeder für sich die entscheidende Stellung zu gewinnen suchten[3]), die Hauptberather Ernst's, und selbst der so schwer angegriffene und so verhasste Michiels wurde nicht des Dienstes enthoben. Der Posten des Generalkommissars war zwar durch die Anordnungen des Landtages überflüssig geworden, da die Stände die Eintreibung der Steuern wie auch die etwa nöthig werdenden Zwangsmassregeln selbst in die Hand nahmen; aber Michiels wurde statt dessen mit dem Amte eines Contadoren betraut, wo er zwar nicht die frühere ausgedehnte Selbständigkeit hatte, das aber immerhin wichtig und sogar noch höher war. Es fehlte denn auch nicht an Stimmen, namentlich beim Klerus, die es bitter tadelten, dass dieser Mann, statt entfernt zu werden, noch höher gestellt würde[4]). Aber es war doch dem Beamten der Boden im Erzstift unverkennbar zu heiss geworden; er forderte wiederholt und dringend seinen Abschied aus kurfürstlichen Diensten[5]), ordnete seinen während seiner Amts-

1) Auch hier ist Näheres nicht ersichtlich; 1588 (89?) wurde diese Abgabe neu reguliert und zwar wurde der monatliche Satz für den Morgen auf 9 alb. festgesetzt, auch die Steuer statt auf ein Quartal auf zwei ausgedehnt. Dass die 1587 bewilligte neue Steuer auch bereits nach monatlichen Sätzen normirt war, erhellt aus den Regiminalpr. z. 25. Apr., fol. 377, wo von der alten wie von der jüngst zu Brühl eingewilligten Landsteuer die Rede ist; letztere wird dabei eine „monatliche Steuer" genannt.

2) S. Weinsberg z. 23. Febr. 1587, Bd. III, S. 364: „Folgens hat man vernomen, das es von der steur und schatzung auch principalich zu toin gewesen, auch zum teil um veranderung des fremden regiments".

3) Einen Einblick darin gewährt die Korrespondenz des Michiels, die Briefe desselben an Billehe v. 3., 10. und 21. Mai, an Kurfürst Ernst v. 17. Mai. Ein näheres Eingehen darauf fällt ausserhalb unserer Betrachtung.

4) S. z. B. Regiminalpr. z. 11. Apr., fol. 371.

5) So noch in seinem Schreiben an Kurfürst Ernst v. 17. Mai.

Digitized by Google

thätigkeit erworbenen stattlichen Besitz und traf überhaupt alle Vorkehrungen zur Rückkehr nach Antwerpen[1]), da bereitete ein unerwartetes Ereigniss noch vor der Zeit seiner Thätigkeit ein jähes Ende.

V.

Das Ende des Generalkommissars Michiels; weiterer Verfall der Finanzverhältnisse bis zur Einnahme Bonns.

Die Reichsstadt Köln hatte das rücksichtslose Vorgehen des Kurfürsten nicht vergessen, sie hatte sich auch nicht bei der Beseitigung der Licenten und der Freigabe der Schiffe beruhigt. Sichtlich war sie bestrebt, dem Kurfürsten ein- für allemal die Lust zu solchen Gewaltmassregeln zu benehmen und zu zeigen, dass sie keinerlei Uebergriffe ohne den ernstlichsten Widerstand hingehen lassen wolle. Von diesen Gedanken geleitet, sandte der Rath den Stadtsekretär Linck Ende November 1586 — also schon nach Aufhebung der Licenten — zu den Kurfürsten von Mainz und Trier, an den pfälzischen Hof, nach Frankfurt und nach St. Goar, letzteres zur Konferenz mit den landgräflich-hessischen Beamten.[2]) Der mitgegebene Bericht verbreitete sich in eingehender Weise über die beklagten Vorfälle und liess besonders den Kurfürsten Ernst und neben ihm den Generalkommissar Michiels als die eigentlichen Urheber derselben erscheinen. In Trier erhielt Linck die Antwort, dass der Kurfürst ungern das Verfahren des Kölners vernommen habe und bereit sei, mit Mainz und Pfalz in Verhandlungen darüber einzutreten, wie der Stadt Köln geholfen werden könne. Der vorsichtige und zaudernde Wolfgang von Dalberg liess aber erst die Sache wiederholt von seinen Räthen besprechen, ehe er einen der Antwort des Trierers ähnlichen Bescheid ertheilte; auch fand er es für geboten, den Gesandten zu ermahnen, wegen der bewussten Uneinigkeit zwischen dem Herzog

1) Er kaufte u. a. dort ein Haus. Näheres Verhörsakten. 1 Fasz. fol. 20—21; 2. Fasz. fol. 12—13.

2) Bericht über die Gesandtschaftsreise in den act. et proc. XXXI. fol. 225—249.

Digitized by Google

Johann Kasimir und dem Kurfürsten von Köln am pfälzischen Hofe mit Mässigung aufzutreten, damit nicht Oel ins Feuer gegossen werde. Man würde auch ohne dies zurecht kommen und der Rath von Köln solle eingedenk sein, beim Frieden und der katholischen Religion zu verbleiben. Das wurde versprochen und auch erfüllt; der Bericht, der in Heidelberg erstattet wurde, war wesentlich kürzer als der sonst vorgebrachte[1]). Johann Kasimir erklärte unter anderm, er habe, als ihm die Beschwerden bekannt geworden seien, motu proprio sich bei Mainz um Ausschreibung eines kurfürstlichen Kreistages bemüht, bei diesem aber nichts ausrichten können. Natürlich sagte er seine Mitwirkung zur Abstellung zu; die Pfalz pflege solchen Dingen nicht zuzusehen. Der Kurfürst von Trier schrieb als Antwort an den Kölner Rath[2]), die rheinischen Kurfürsten, oder, wenn Pfalz sich absondere, Mainz und er wollten den Kölner mahnen, nicht um eines kleinen augenblicklichen Vortheils willen alle andern Zölle und seine Nachbarn zu schädigen. Man besorge aber, durch die Erfahrung belehrt, es möchte eine langsame Resolution oder Antwort darauf erfolgen und das Schreiben nicht die gewünschte Wirkung haben. Für diesen Fall stellten es die Kurfürsten der Stadt Köln anheim, entweder in ihrem und der Kurfürsten Namen eine ausführliche Instruktion zu erlassen oder aber gemeinsame Räthe an den Kurfürsten Ernst abzuordnen und zwar dann, wenn innerhalb 14 Tagen, nachdem das vorerwähnte Schreiben dem Kurfürsten überliefert worden sei, noch keine oder eine abschlägige Antwort erfolgt wäre. Noch andere Nachbarn zu der Aktion zuzuziehen, hielten sie, die Kurfürsten, für bedenklich, stellten es aber dem Ermessen des Rates anheim. Im ganzen war dies also eine recht energische Aktion der rheinischen Kurfürsten. Johann Kasimir erliess noch seinerseits an den Rath ein Schreiben[3]), in dem er sagte, dass die Ausländischen es auf den Abbruch des Handels der Stadt Köln abgesehen hätten; aber auch dem ganzen Vaterland gereiche

1) act. et proc., Bd. XXXI, fol. 247 . . . . . „alles cum tanta modestia, dass kein Verbitterichkeitt mochte gespurtt werden; subticui principis Parmensis denunciationem, electoris Coloniensis responsum et alia, quae causam vulnerassent".

2) Das Schreiben in den act. et proc., XXXI, fol. 258—260.

3) Dasselbe, v. 8. Dez. (alten Stils) datirt, in den act. et proc., XXXI, fol. 255—56.

Digitized by Google

es zum Verderben. Solche Dinge würden unterblieben sein, wenn man nicht vor Zeiten mehr Oel als Wasser in das jetzt fast überhandnehmende Feuer gegossen habe. Schon dieses Vorgehen der Stadt Köln mag dem Kurfürsten sehr unangenehm gewesen sein, wenn auch, so weit ersichtlich ist, keine ernsthafteren Schritte gegen ihn unternommen wurden. Ein Kapitelstag der vier rheinischen Kurfürsten zu Bingen, Anfang März[1]), beschloss formell, dass die Licenten zu Deutz ungesetzlich seien, trotz der Einwendung des kurköln. Gesandten, der ein solches Ausnahmemittel zu rechtfertigen suchte. Der Kaiser fasste die Sache ziemlich lau auf[2]), dagegen Johann Kasimir schrieb noch einmal an den Rath und bot gegebenen Falles seine Hülfe an[3]). Für die Stadt war aber damit die Angelegenheit noch lange nicht erledigt; das zeigte dem Kurfürsten bald hernach in der deutlichsten und bittersten Weise das Verfahren des Rathes gegen den Mann, der nun einmal als Urheber und Veranstalter der Beschwerden angesehen wurde, der Prozess gegen den gewesenen Generalkommissar Hieronymus Michiels.

Ende Mai weilte der Beamte wiederholt in Köln, um bei dem Konsortium von Kaufleuten neue Geldanleihen in die Wege zu leiten[4]). Davon erfuhr der Rath; er gab Befehl, sich seiner Person zu bemächtigen und zwar auf Grund jenes Ediktes vom 7. November 1586, das gegen die bei der Errichtung der Lizenten Betheiligten erlassen worden war[5]). Michiels wurde nämlich noch immer als Kölner Bürger betrachtet, und der Rath blieb auch hartnäckig dabei stehen, trotzdem der Gefangene sich, ohne Widerspruch zu finden, darauf berufen konnte, dass man sein Schild auf dem Gaffelhaus Windeck, wo er als Bürger aufgenommen worden war, heruntergeworfen habe[6]); das habe er als äusseres Zeichen des Ausscheidens aus dem Verband der Bürgerschaft betrachtet.

Diese Gewaltthätigkeit gegen einen hohen kurfürstlichen Beamten war ein ganz ungewöhnlicher Schritt, der das Befremden

1) S. Weinsberg z. 1. März 1587, Bd. III, S. 364.
2) Rathsprotokolle z. 4. Febr., Bd. 37, fol. 229.
3) Rathsprotokolle z. 30. März, Bd, 37, fol. 260.
4) S. die Briefe des Michiels an Kurfürst Ernst v. 9. u. 17. Mai 87.
5) Rathsprot. z. 29. Mai, Bd. 38, fol. 12.
6) Verhörsakten, 2. Fasz., fol. 1.

Digitized by Google

des Kurfürsten in höchstem Masse wachrufen musste. Noch peinlicher war es für Ernst, dass man bei Michiels eine Reihe von Briefen und Papieren beschlagnahmte, die dem Rathe einen tiefen und vielfach überraschenden Einblick in die inneren Verhältnisse des Erzstiftes und der kurfürstlichen Regierung gestatteten. Davon machte denn auch der Rath einen ausgiebigen Gebrauch, namentlich von denjenigen Stücken, die ihm Aufklärung über die vom Kurfürsten gegen die Stadt Köln unternommenen feindseligen Schritte und darüber verschafften, welche Berather hauptsächlich dabei betheiligt gewesen waren. Man studirte gründlich die gefundenen Briefe, die man zum Theil zur grösseren Bequemlichkeit mit Nummern versah, das Rechnungsbuch und andere Papiere und verfasste dann auf Grund dieser Kenntniss die Fragen[1]), welche bis ins äusserste Detail vordrangen. Aus den Briefen bereits konnte man ersehen, dass Michiels bei den Bonner Vorgängen und der Licentenangelegenheit eine bedeutsame, freilich nicht die entscheidende Rolle gespielt hatte. Das genügte aber, um an seiner Person ein Exempel zu statuiren und in ihm den Kurfürsten und sein Regierungssystem zu treffen. Jedenfalls war es auf die Person des Michiels als solche nicht abgesehen; aber bei ihm war es für den Plan des Rathes günstig, dass dieser Mann vom allgemeinen Hasse verfolgt war, und, wie wir sahen, nicht ohne Grund. Durch die erbarmungslose Eintreibung der Schatzungen, die zahlreichen dabei vorgekommenen Gewaltsamkeiten und die rücksichtslose Hintansetzung alles Herkommens waren Stände und Unterthanen gegen ihn erbittert, und sie empfanden daher das Vorgehen der Stadt Köln nicht als eine der Autorität des Kurfürsten und dem Erzstift zugefügte Kränkung, sondern als ein beifallswürdiges Unternehmen. Massenweise liefen denn auch bald von den Unterthanen Beschwerdeschriften gegen den Gefangenen ein, so dass ein Stadsekretär beständig mit der Erledigung derselben beschäftigt werden musste[2]). Viel Wahres ist in diesen Beschwerden vor-

1) S. Rathsprot. z. 5. Juni, Bd. 38, fol. 16. Von dem gründlichen Studium, das man den beschlagnahmten Papieren zuwendete, zeugt der Umstand, dass am Rande der Verhörsakten stets Hinweise auf die Nummern der Briefe oder der Folioseiten des Rechnungsbuches sich vorfinden. Ferner spricht dafür auch der Inhalt der Fragen, der sich genau an die aus den Papieren sich ergebenden Daten anschliesst.

2) S. Rathspr. z. 3. Juni, fol. 15b.

Digitized by Google

handen, aber auch zweifellos viele Uebertreibungen und gehässige Entstellungen; man wird da dem Michiels, der viele der ihm vorgeworfenen Klagepunkte mit aller Entschiedenheit in Abrede stellte, nicht schlechthin jeden Glauben versagen dürfen. Nur zwei Beispiele. Von dem Sohn eines Adam Holzenheuer lief eine Supplication ein, dahingehend, dass sein Vater ohne jede Veranlassung und ohne alles gerichtliche Verfahren aufgeknüpft worden sei. Michiels gab jedoch an, dass der Mann durch das Arenbergische Regiment als Kundschafter gefangen genommen und durch die Verordneten des Regiments und durch den Kurfürsten selbst verurtheilt und ihm die Exekution anbefohlen worden sei, die er dann in Brühl habe vollziehen lassen[1]). In Lechenich, so wurde Michiels weiter beschuldigt, habe er eine alte Frau, die ihm vorwarf, diejenigen, welche zum Schutz des Landes bestellt seien, richteten dasselbe zu Grunde, ohne weiteres am nächsten Baum aufhängen lassen, der Gefangene jedoch wusste anzugeben, dass die Frau ihm als Zauberin sei denuncirt worden; die vom Gerichtsschreiber eingezogenen Erkundigungen habe er nach Bonn geschickt und Stor habe ihm darauf den Befehl ertheilt, die Frau aufhängen zu lassen[2]). Ueberhaupt konnte der Angeklagte mit Sicherheit und unter steter Berufung auf seine Papiere, die der Rath im Besitz hatte, behaupten, dass er niemals einen Menschen habe exekutiren lassen ohne Befehl des Kurfürsten und ohne vorhergehende Erkenntniss; von allen Exekutionen habe er dem Kurfürsten Rechenschaft abgelegt und dieselbe sei gebilligt worden[3]). Zudem wurde auch im Laufe des Processes diese Behauptung durch Billehe ausdrücklich bestätigt[4]). Aber alle, noch so begründeten und glaubhaften Einwendungen des Gefangenen wurden auch nicht im mindesten berücksichtigt; man hielt die Beschuldigungen genau in dem Masse aufrecht, wie sie in den doch gewiss

1) Verhörsakten, 2. Fasz., fol. 28.

2) Verhörsakten, 2. Fasz., fol. 26.

3) Verhörsakten, 2. Fasz., fol. 28.

4) S. den Brief Billehe's an den Grefen Kaspar Drach v. 8. Aug., act. et proc., Bd. XXIX, fol. 43: „Ich wissen mich zu erinnern, dass kein exekution zum Brull oder Bonn geschehen, er der Commissarius habe dan ehe und zuvor von den verordneten die sententias und bevelch bekomen". Es sei dies aus den beim Rath befindlichen Verordnungen zu ersehen.

Digitized by Google

nicht objektiven Supplicationen erhoben wurden [1]). Ganz abgesehen davon, dass über alle diese Thaten die Stadt Köln nicht zur Richterin berufen war, umso weniger, als der Kurfürst ausdrücklich erklärte, alles untersuchen zu wollen, was man dem Michiels zur Last lege [2]), waren diese einzelnen Anklagen dem Rathe ersichtlich nichts weiter, als ein willkommener Vorwand, um sich an dem Gefangenen für das rächen zu können, was derselbe in rein amtlicher Eigenschaft und in höherem Auftrag gegen die Stadt Köln vorgenommen hatte. Von den 299 Fragen des Verhörs beschäftigten sich die 181 ersten allein mit den Bonner Vorgängen und der Licentangelegenheit; erst mit der Frage 231 wendet sich das Verhör einzelnen Thaten und Fällen zu; dem Kurfürsten dagegen erklärte der Rath später offiziell, er habe sich nicht mit der Person und Regierung des Kurfürsten, sondern nur mit den „privata maleficia et delicta" des Gefangenen beschäftigt und nur derentwegen werde er verurtheilt werden [3]). Der Rath hatte ferner genau das Rechnungsbuch und die sonstigen Papiere des Michiels durchstudiren lassen; dem Kurfürsten aber liess man erklären, man habe darauf garnicht geachtet [4]). Endlich hatte man sich nicht damit begnügt, sich lediglich an das zu halten, was Michiels gethan hatte; man forschte auch genau nach der Rolle, die Kurfürst Ernst bei den verschiedenen Angelegenheiten, besonders bei den Vorfällen zu Bonn und den Licenten zu Deutz gehabt hätte [5]);

1) S. Weinsberg z. 22. Aug., Bd. III, S. 385. Darin heisst es, Michiels habe ohne Urtheil und Recht 70—80 Menschen vom Leben zum Tode bringen lassen. 2) S. act. et proc., Bd. XXIX, fol. 37.

3) Diese Erklärung des Rathes ist erwähnt in dem am 9. Dez. 1587 der Stadt überreichten, sehr weitläufigen Memorial der kurfürstlichen Regierung, in dem neben andern Beschwerdepunkten auch der Fall Michiels ausführlich besprochen wird. S. act. proc., Bd. XXXIV, fol. 48 ff. Anhang B, 2.

4) S. die Berathschlagung der den kurfürstlichen Gesandten zu ertheilenden Antwort in den Rathsprot. z. 10. Aug., Bd. 38, fol. 64: „Daruff haben meine hern verdragen, die Rathe nochmaln in genere zu beandtworten, sunst so vill sein Rechnung betrifft, daruff hatt ein Erb-Rath keine achtung gehatt, dan allein wass seine übelthatt betrifft, hett man inquiriren lassen.

5) S. z. B. die Verhörsakten, 1. Fasz. fol. 1, 2, 6, 12, 15; 2. Fasz. fol. 1, 2 ff., 7 u. a. Besonders legte man Gewicht darauf, zu erfahren, ob der Kurfürst wegen der Anhaltung der Kaufleute etc. in Bonn specielle oder nur allgemeine Weisungen ertheilt; auf diese Fragen kam man mehrmals zurück.

Digitized by Google

dem Kurfürsten selbst aber liess man das gerade Gegentheil erklären, dass Michiels nicht gefragt werde, ob der Kurfürst ihm diese oder jene Unthat befohlen habe, sondern allein darüber, was seine eigne Person betreffe[1]). Diese Erklärung strafte auch der Umstand Lügen, dass vom Herzog von Jülich gleichfalls eine Reihe von Fragen eingingen, die sich ausschliesslich nur mit Verletzungen der territorialen Hoheit des Herzogs, Erhebung von Leistungen und Vornahme von Exekutionen an Orten beschäftigten, die zwischen Jülich und Köln streitig waren; auch darüber wurde Michiels zur Verantwortung gezogen.

Diesem lügnerischen und heuchlerischen Verfahren entsprach es auch ganz und gar, dass dem Kurfürsten von dem Verlauf des Prozesses nur ganz allgemeine, nichtssagende Mittheilungen gemacht wurden. Es hätte der Billigkeit entsprochen, dem Kurfürsten einen Einblick in die Prozessakten und die Geständnisse des Gefangenen, etwa eine Abschrift zu gewähren, wie denn Ernst durch seine Gesandten wiederholt und dringend darum ersuchen liess; aber der Rath hatte guten Grund, damit hinter dem Berge zu halten. Der Kurfürst wurde stets mit nichtigen Ausreden und Vertröstungen abgespeist und hat niemals von den Details des Verfahrens gegen seinen Beamten Kenntniss erhalten.

Natürlich blieben auch die Schritte des Kurfürsten zu Gunsten des Gefangenen erfolglos, obwohl Ernst es an vielfachen und dringlichen Bemühungen nicht fehlen liess[2]). Er erhielt nur immer die Antwort, das Verfahren sei noch nicht beendet und man werde dem Gefangenen Recht und kein Unrecht angedeihen lassen. Vergebens mochte der Kurfürst einwenden, das ganze Werk habe das Ansehen, „dass man den Churf. underthanen ursach woll geben oder dieselbige anreitzen, sich gegen J. Churf. G. uffzulehnen," dass der Rath Lust verspüre, „dassienige in disputa zu ziehen, wass J. Churf. G. in dero Erzstifft durch deren beambten unnd diener worden disponiren unnd anordnen". Über alles das

1) S. die Verhandlungen der Rathsdedutirten mit den kurfürstlichen Abgesandten am 25. Juli, act. et proc., Bd. XXIX, fol. 33.

2) Näheres über die Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Kölner Rathe in den act. et proc., Bd. XXIX, fol. 31 ff. Vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. V, S. 249—255 und Zeitschr. für deutsche Kulturgesch., Jahrg. 1875, S. 87 ff.

Digitized by Google

ging der Rath geringschätzig zur Tagesordnung über[1]). Allerdings stand der Kurfürst mit seinen Forderungen auch ganz allein; die kurfürstlichen Räthe hielten, entgegen der Meinung Ernsts, Verhandlungen mit dem Rathe für bedenklich und unnütz; sie vertraten die Meinung, man solle vor allem die Beendigung der Untersuchung abwarten[2]). Das Ungesetzliche des Verfahrens schien ihnen gar nicht zum Bewusstsein zu kommen und sie wollten nur verhüten, dass der Kurfürst sich in der Angelegenheit eine Schlappe hole. Das Domcapitel, welches gleichfalls vom Kurfürsten zur Intervention angehalten worden war, schrieb an die Räthe, man möge es mit der Angelegenheit verschonen[3]). Auch der Grefe und die Schöffen des hohen weltlichen Gerichtes zu Köln, die kurfürstliche Beamte waren, handelten unter dem Druck der öffentlicheu Meinung und wurden zudem auch vom Rathe gedrängt, das Verfahren zu beschleunigen[4]). Ein Mahnschreiben, das der Kurfürst an den Grefen ergehen liess, ebenso ein Schreiben Billehes an denselben diente nur dazu, den Rath in seinem Vorhaben noch zu bestärken. Der Grefe lieferte die beiden Schriftstücke nämlich dem Rathe aus, der darüber in die heftigste Erregung gerieth[5]), trotzdem der Brief des Kurfürsten in Anbetracht der schweren Herausforderung, die ihm widerfahren war, einen sehr gemässigten Ton anschlug[6]). Es hiess da, aus hochwichtigen Ursachen sei dem Kurfürsten daran gelegen, dass in dieser Sache nichts gegen Recht und Herkommen vorgenommen werde; er sprach

---

1) Am Schlusse des Referates über diese Werbung des Kurfürsten schrieb der betr. Sekretär die höhnische Bemerkung: „ . . . dulcissimis verborum illecebris persuasorio argumento eo negotium dirigere intendit (nämlich der kurfürstliche Gesandte), ut manibus et pedibus in Principis Electoris petita descendatur". Dies kennzeichnet die Art, wie man im Rathe die Argumente des Kurfürsten behandelte.

2) S. das Regiminalpr. z. 21. Juni, fol. 410; Domcapitelsprot. z. 15. Juli, fol. 92.

3) Regiminalpr. z. 19. Juli, fol. 430.

4) S. z. B. Rathspr. z. 27. Juli und 5. Aug., Bd. 38, fol. 53 und 59–60.

5) Rathsprot. z. 12. Aug., Bd. 38, fol. 65. Zu berücksichtigen ist, dass der Rath in dem Punkt sehr empfindlich war; man glaubte, der Kurfürst wolle dem Grefen in seinem Richteramt Mass und Ziel setzen.

6) Der Brief, datirt v. 8. Aug. aus Arnsberg in den act. et proc., Bd. XXIX, fol. 40–41.

Digitized by Google

die Hoffnung aus, dass der Grefe und die Schöffen den Gefangenen nicht anders vom Rathe angenommen hätten, als es sich vermöge der Konkordate gebühre; sollte dies aber dennoch der Fall gewesen und im geringsten dagegen gefehlt worden sein, so könne er ihnen nicht gestatten, irgendwie gegen denselben zu erkennen. Wenn aber Michiels dem Grefen nach ordnungsmässigem Verfahren ausgeliefert worden sei, dann möchten sie nicht eilfertig gegen denselben vorgehen, nicht dem privaten Hasse des einen oder andern Einfluss einräumen oder dem Gefangenen sein Vertheidigungsrecht verkürzen; vor allem möchten sie nicht zur Exekution schreiten, ehe ihm, dem Kurfürsten, der ganze Inquisitionsprocess in seinem Verlauf mitgetheilt worden sei, damit er das, was ihn oder den Verhafteten betreffe, verantworten könne. Er versehe sich zu den Beamten, die durch Eid und Pflicht ihm und der Justiz verbunden seien, dass sie demgemäss verfahren würden; sollten sie aber, vielleicht durch Drohungen des Rathes oder andere Rücksichten veranlasst, dennoch nicht so verfahren, so werde er es dabei nicht bewenden lassen, sondern dasjenige vornehmen, was zur Erhaltung des Rechtes und seiner fürstlichen Reputation erforderlich sei.

Bedeutend schärfer war freilich das Schreiben Billehes gehalten[1]), der auch durch die bei Michiels gefundenen Briefe stark kompromittirt war. Er schrieb, dass der Kurfürst mit grosser Geduld dem ungebührlichen Process gegen seinen Generalkommissar zugesehen habe, in der Hoffnung, er werde über die Ursachen des Verfahrens unterrichtet werden. Die Stadt habe sich aber unnachbarlich verhalten und man bringe in Erfahrung, dass der Rath nichts anderes, als was der Beklagte seines Amtes wegen und auf kurfürstlichen Befehl gethan habe, belaste[2]). Dafür müsse man sich an den Kurfürsten halten; dessen Sache sei es auch, den Michiels zu bestrafen, falls er die erhaltenen Befehle überschritten habe. Billehe ermahnte darauf den Grefen und die Schöffen, „sie wolten sich von einer uffsetzigen oder erhitzten

1) Dieser Brief, aus Bonn gleichfalls v. 8. Aug. datirt, in den act. et proc., Bd. XXIX, fol. 42—44.

2) Besonders bedeutungsvoll ist die Stelle: „Sie solten auch wissen, das die Contributionen, accinssen, licenten, uffhaltungh der Schiffen und Calvinischer, auch vielfaltige exekutiones oder straffungh von J. Churf. G. ime unbefolhen were".

Digitized by Google

Gemein nitt schrecken und rechtmessige Justitie zu tuhn verhinderen lassen". Die dem Michiels zur Last gelegten Exekutionsfälle würden vom Kurfürsten, wenn man sie ihm mittheile, gewissenhaft untersucht werden; keinesfalls dürften sie zur Exekution schreiten, ehe nicht der Kurfürst über den ganzen Process unterrichtet sei; anderenfalls drohe ihnen die Ungnade desselben.

Schon vorher hatten kurfürstliche Gesandte in Köln dem Grefen und Schöffen dieselben Forderungen vorgetragen; damals hatte jedoch der Rath durch sofortige Gegeneinwirkung auf die Justizbeamten den Eindruck, den die Vorhaltungen der Gesandten wohl zweifellos auf dieselben gemacht hatten, paralysirt[1]). Dasselbe geschah auch jetzt und zwar mit noch viel grösserem Nachdruck; denn namentlich der Brief Billehes, der verrieth, dass der Kurfürst die Art des Verfahrens der Stadt und den wahren Grund dazu argwöhnte, ferner die Bezeichnung der Stadt als eine aufsässige und erhitzte Gemeinde musste dem Rath es als geboten erscheinen lassen, den geplanten Schlag schleunigst zu führen. Die Briefe des Kurfürsten und Billehes wurden als „schmählich und injurios" bezeichnet und wiederum auf Grefe und Schöffen eingewirkt; der Rath sagte ihnen, falls sie vom Kurfürsten bedrängt würden, seinen Schutz und Vertheidigung zu; ausserdem wurden noch erheblich mehr städtische Soldaten und Schützen in das Haus des Grefen gelegt, wo der Gefangene sich jetzt befand, um jede, vielleicht im Einverständniss mit dem Grefen unternommene Flucht zu vereiteln[2]). So kann es nicht Wunder nehmen, dass die Justizbeamten eingeschüchtert wurden; am 12. August waren die beiden Briefe im Rath verlesen worden und schon am folgenden Tag erboten sich die Richter, Justiz zu thun; die Prozessakten wurden ihnen überliefert und der Gefangene durch die Folter zu den erwünschten Geständnissen gebracht[3]). Am 21. August wurde das Todesurtheil gesprochen und in Melaten

1) Rathsprot. z. 5. Aug., Bd. 38, fol. 59: „Als abermaln die Colnische Churf. Commissarien oder Rathe etliche Greff und Scheffen ad Minores bescheiden, ist den Scheffenhern bevolen, mitt Greff und Scheffen zu sprechen unnd sie ires Eidtz zu erinnern und sich dagegen keinswegs bewegen zu lassen, und sich als gerechte Richtere ihn gepur zu verhalten, wie ire voreltern gethan haben."

2) Rathsprot. z. 12. Aug., Bd. 38, fol. 65.

3) Rathsprot. z. 13. und 19. Aug., Bd. 38, fol. 67 und 71.

Digitized by Google

am 22. August vollstreckt[1]). Ein Schreiben des Herzogs von Parma, das die Auslieferung des Gefangenen an den Kurfürsten verlangte und vielleicht eher gewirkt hätte als die Schritte des Kurfürsten, kam bereits zu spät[2]).

Was die Frage nach der Schuld des Michiels anlangt, so ist er für das, was man ihm zur Last legte, meist gedeckt durch Befehle vom Kurfürsten selbst oder von solchen, die höher standen, als er; er verweist ja auch stets mit grosser Zuversicht auf seine Schriften und Papiere, von denen er noch manche aus Bonn kommen lassen wollte[3]). In manchen Punkten ist es ihm gelungen, direkt seine Unschuld nachzuweisen, im grossen und allgemeinen aber war er geschützt durch die Billigung und das bis zuletzt bewahrte Vertrauen des Kurfürsten, so dass ein zur Rechenschaft ziehen des Beamten direkt ein solches des Kurfürsten bedeutete. Der ungebildeten, dann aber auch freilich durch und durch verbitterten oder gemisshandelten Menge mochten die Excesse und Willkürlichkeiten, die grausame Härte des Michiels immerhin als persönliche Schuld des Mannes allein erscheinen; unverantwortlich aber war es von seiten des besser unterrichteten Rathes, diese Stimmung zu benutzen, um den Beamten zur Rechenschaft zu ziehen für das, was er nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf höheren Befehl gegen die Stadt Köln unternommen hatte. Ennen hat das Verfahren gegen Michiels einen Justizmord genannt; ich möchte es lieber einen politischen Racheakt nennen; denn lediglich derartige Motive sind für den Rath bestimmend gewesen und alles übrige hat nur als Folie gedient.

Am Tage der Hinrichtung des Michiels hatte der Rath ein kolossales Truppenaufgebot veranstaltet; 6000 bis 7000 Mann standen unter den Waffen[4]) in der Erwartung, der Kurfürst werde noch in letzter Stunde einen gewaltsamen Handstreich unternehmen. Man würde sich die Mühe gespart haben, wenn man gewusst hätte, wie kläglich damals die inneren Verhältnisse im Erzstift standen, die dem Kurfürsten ganz und gar die Lust und die Macht zu einem derartigen Wagniss benahmen.

1) Schilderung bei Weinsberg, Bd. III, S. 385—88.

2) S. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, V, S. 257. Weinsberg.

3) Verhörsakten, 2. Fasz., fol. 4.

4) Weinsberg. Auch auf dem Hogenberg'schen Stich der Hinrichtung ist diese grosse Truppenmasse entsprechend veranschaulicht.

Digitized by Google

Theoretisch klangen ja die Beschlüsse und Anordnungen des Landtages in betreff der Steuern und der Finanzverwaltung ganz gut; aber es zeigte sich, als sie in die Praxis umgesetzt waren, dass dadurch die Lage in keiner Weise verbessert wurde; im Gegentheil, die alte Noth und die beständigen Beschwerden erneuerten sich auch jetzt wieder, sobald es ans Bezahlen ging. Gleich das erste Quartal für die neue Steuer war von geringerem Ertrag, als man festgesetzt hatte[1]), und ebenso auch die Eintreibung der Restanten der alten Steuer; bald erwiesen sich Strafmassregeln als unumgänglich nothwendig. Die eine Besserung nur ist zu konstatiren, dass etwas mehr Ordnung in das Steuerwesen hineinkam; nach jedem Quartal wurde von den Amtleuten mit dem Gelde ein genaues Güterverzeichniss, nach der Morgenzahl berechnet, an die Rechnungskammer geschickt[2]); aber das war für die ganz und gar verarmten Unterthanen nur ein schlechter Trost. Die Löhnungen der Soldaten blieben unter diesen Umständen natürlich arg im Rückstand; haufenweise sammelte sich das Volk von der Garnison zu Bonn und andere ungelöhnte Truppen zu Bonn auf dem Markt und forderten tumultuarisch Bezahlung[3]), die Garnisonsangehörigen weigerten sich, fernerhin Dienst und Wache zu thun. Das war umso bedenklicher, als gerade damals die feindlichen Truppenkörper unter dem gefürchteten Martin Schenk erneute Plünderungszüge unternahmen[4]); der Zeitpunkt dazu war in anbetracht der Hülflosigkeit der kurfürstlichen Regierung gut gewählt. In den westfälischen Gebieten hausten zugleich die Spanier „ganz barbarisch und unchristlich"

---

1) Dies noch erwähnt in den Briefen des Michiels v. 3. Mai (Nachschrift) und 10. Mai. In letzterem heisst es, dass bis jetzt nur etwa 2000 Thaler eingekommen seien. Eine gewisse Schadenfreude leuchtet unverkennbar namentlich aus dem letzteren Brief heraus.

2) Regiminalprot. z. 29. Aug., fol. 460.

3) Vgl. den Brief des Michiels an Billehe v. 10. Mai. U. a. folgende Stelle: „C'est une pitie dn veoir icy courir par les rues plusieurs des souldats de Court, Hambach et du provost gnal; tant ceux qu'ont estes blesses qu'aultres qui ont este absens du temps qu'on ast casse leurs compagnies, et par aussy rien receus, sans que personne leur veulle donner la maille . . . ".

4) Die Züge der „Freibeuter" spiegeln sich wieder in den Regiminalprotokollen während der Monate Mai und Juni.

Digitized by Google

mit den Unterthanen[1]). Es war unter solchen Umständen eine dornenvolle Aufgabe, die der Statthalter Graf Salentin von Isenburg und die Räthe hatten; der Kurfürst sass indess noch immer in Arnsberg, wo ihm damals seine Geliebte, Gertrud von Plettenberg, einen Sohn gebar[2]); er begnügte sich, einige Anweisungen und Vorschläge schriftlich zu übermitteln. Ende Juni wurde die Gefahr so dringend, dass man Haultepenne um Hülfe bat; weiteres spanisches Kriegsvolk unter Gonzaga nahm im Hochsommer Aufstellung am Vorgebirge in der Nähe von Brühl[3]).

Unter dem Vorsitz Isenburgs fand am 6. Juli eine lange Berathung darüber statt, wie die nöthigen Geldmittel aufzutreiben seien[4]). Man dachte an eine zweite Steuer, aber erwog dann auch wieder, dass dann keine völlig einkommen werde; der Ausweg, dass einige vom Adel den Steuerbetrag vorlegen sollten, scheiterte daran, dass keiner sein Geld dazu wagen wollte. Eine Versammlung der Einnehmer und Städtedeputirten[5]) verlief ebenso resultatlos. Etwas besser ging es mit den der Landsteuer entsprechenden Leistungen des Klerus, die wenigstens vollzählig und ohne allzu ausgedehnte Nörgeleien vor sich gingen. Das Domcapitel hingegen wurde wieder hart vom Kölner Rath und den Rentnern wegen der rückständigen Zinsen bedrängt, wahrscheinlich damals gerade, um ihm die Lust zu verleiden, sich in den im Gange befindlichen Process Michiels einzumischen[6]). Eine Hoffnung aber, die Gläubiger zufriedenstellen zu können, war nicht vorhanden; der Kurfürst schrieb denn auch, man möge doch keine langen Verhandlungen pflegen; sie seien aussichtslos[7]). Indess sah er sich doch, als er Mitte Juli endlich wieder in Bonn eintraf, genöthigt, unter Zuziehung mehrerer Capitulare eine ernsthafte Berathung über den Gegenstand zu eröffnen[8]). Da tauchten denn alle möglichen Vorschläge auf, so, die Renten für ein Jahr

1) So drückte sich der Kurfürst v. Mainz in einem Schreiben an Kurköln aus. Regiminalpr. fol. 411.

2) Stieve, die Politik Baierns, I, S. 330. — Vgl. hierzu Ehses, Nuntiaturberichte I², S. 14 Anm. 1.

3) Regiminalprot. z. 26. Juni und 9. Sept., fol. 412 und 465.

4) Regiminalprot., fol. 419—422.

5) Am 16. Juli. Regiminalprot. fol. 430.

6) Domcapitelsprot. z. 28. Juni, fol. 90—91.

7) Regiminalprot. z. 8. Juli, fol. 422.

8) Domcapitelsprot. z. 18. Juli, fol. 92.

Digitized by Google

wenigstens aus den Zöllen oder der Landsteuer oder aus einer Geldaufnahme zu zahlen und die Gläubiger um Nachlass von zwei oder drei Jahren zu bitten[1]); der erste Weg wurde schliesslich als das Geeignetste angesehen; aber es geschah trotzdem zunächst noch nichts, so dass die Stimmung des Domcapitels gegen den Kurfürsten immer erbitterter wurde[2]). Später machte dann der Kurfürst noch den Vorschlag, die Landschaft solle das Kriegswesen unterhalten, von den Einkünften aus den Licenten zu Kaiserswerth wolle er seinen Hofhalt bestreiten und die Erträge der Zölle sollten zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden; aber die Räthe erklärten, dass alle Zölle im Jahre 1586 nicht über 35000 Goldgulden eingebracht hätten, wolle man von den Zollerträgen die Gläubiger befriedigen, so bliebe nichts mehr übrig und dazu seien ihre eignen Gehälter und anderes noch rückständig[3]). Dabei hatte es sein Bewenden, obschon das Capitel bestimmt erklärt hatte, es müssten, wenn jetzt noch keine Abhülfe geschaffen werde, Kirchen und Hospitäler geschlossen werden.

Nicht besser stand es mit den Steuererträgen. Es nützte wenig, dass die neue Steuer, statt für ein Quartal, für alle vier erhoben wurde[4]); Martin Schenk[5]) fand bei seinen verheerenden Streifzügen kaum Widerstand und wurde in Folge dessen natürlich immer übermüthiger, während das unglückliche Land mehr und mehr verarmte und verkam. Kurfürst Ernst hatte schon bald das verwüstete Erzstift wieder verlassen und sich in sein Bisthum Lüttich begeben. Nur mit der äussersten Schwerfälligkeit traf die kurfürstliche Regierung Anordnungen, um gegen Angriffe Schenks in etwas gesichert zu sein; Bonn versah sich mit Lebensmitteln und machte sich auf eine Belagerung gefasst, die vielleicht ein Jahr dauern könne. Ferner beschloss man, um die Streifereien abzuwehren, eine Truppe von 50 Reitern und 70 Mann zu Fuss auszurüsten, jedoch ging das nicht ohne eine besondere Kontri-

1) Domcapitelsprot. z. 4. Aug. fol. 94.

2) Regiminalprot. z. 16. Sept., fol. 468.

3) Regiminalprot. z. 4. und 5. Nov., fol. 504 und 512.

4) Nach dem Beschluss eines im Sept. zu Bonn gehaltenen Ausschusstages; Domcapitelsprot. z. 2. Okt., fol. 96.

5) Eine Angabe in den Regiminalprot. z. 31. Okt. fol. 498 beziffert die Streitkräfte Martin Schenks auf 16 Fähnlein Fussvolk und 2000 Reiter, also eine ganz stattliche Macht.

Digitized by Google

bution, die man den sämtlichen Aemtern des Oberstifts auferlegte (die Städte Bonn und Brühl betheiligten sich freiwillig an den Kosten), ein krasser Beweis dafür, wie völlig mittellos die Regierung dastand[1]). Und dennoch machte das Domcapitel in seiner Verbitterung über das Scheitern der Verhandlungen wegen der Renten auch selbst bei dieser, doch so nöthigen Massregel noch Schwierigkeiten, indem es sich darauf steifte, eine solche Contribution könne nicht durch Einzelverhandlungen mit dem einen oder andern Stand, sondern nur durch Bewilligung eines Land- oder Ausschusstages herbeigeführt werden; dann wieder wollte es erst einen genauen Bericht über den Anschlag der einzelnen Dörfer und Unterherrlichkeiten, den beabsichtigten Modus der Eintreibung und die Verwendung der Gelder haben, indem es die bissige Bemerkung machte: „Priores abusus noti sunt, terrent vestigia“[2]). So wurde es Mitte Dezember und noch war die Truppe, welche sofort hätte in Wirksamkeit treten müssen, nicht ins Feld gestellt. Das rächte sich bitterer, als man gedacht hatte. Man beabsichtigte freilich, gegen die „Freibeuter“ schonungslos vorzugehen, die Soldaten sollten den Befehl erhalten, Feinde, wenn man sie beim Streifen ertappe, ohne Barmherzigkeit totzuschlagen und nicht gefangen zu nehmen; für jeden Totgeschlagenen sollte eine Prämie bezahlt werden[3]). Aber diese Massregeln kamen zu spät; in der Nacht zum 23. Dezember gelang es Martin Schenk, die Residenzstadt Bonn zu überrumpeln und in seine Gewalt zu bringen. Damit war der Krieg trotz aller ungeheuren Opfer, die er dem Lande gekostet hatte, wieder auf dem Standpunkt angelangt, wo er nach der Eroberung von Neuss gewesen war und machte die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit ein Ende des unsäglichen Elends werden würde, zu nichte. In Grund und Boden ruinirt und innerlich durch die Zwietracht, die Unzufriedenheit und das Misstrauen zwischen Fürst, Ständen und Unterthanen zerrissen, ging das Erzstift Köln neuen, grossen Kriegsdrangsalen entgegen.

1) Regiminalprot., fol. 501—502.
2) Domcapitelsprot. z. 21. Nov., 1. und 2. Dez., fol. 106 und 108.
3) Regiminalprot. z. 15. Dez., fol. 548.

Digitized by Google

Anhang.

Uebersicht über die benutzten Archivalien.

A. Im Düsseldorfer Staatsarchiv.

1. Domcapitelsprotokolle und zwar zwei Bände, deren erster die Sitzungsprotokolle aus den Jahren 1584 und 1585, der zweite diejenigen der Jahre 1586—89 umfasst. Für die innere und z. Th. auch die äussere Geschichte des Erzstiftes sind dieselben eine der wichtigsten Quellen, da das Domcapitel ja gemäss der Verfassung neben den regierenden Herrn als dessen erster Berather gestellt war. In allen wichtigen Regierungsangelegenheiten war der Kurfürst gehalten, das Capitel um Rath zu fragen, und speciell Anleihen konnten — wie schon eingangs S. 3 erwähnt wurde, — nur mit dessen Gutheissung aufgenommen werden. Daher sind die Protokolle ein getreues Spiegelbild aller Massnahmen und Pläne der kurfürstlichen Regierung. Das gleiche gilt von den

2. Regiminalprotokollen, d. h. den Protokollen über die Sitzungen der kurfürstlichen Räthe. In erhöhterem Masse noch wie die Capitelsprotokolle gewähren sie einen Einblick in das innere Getriebe der kurfürstlichen Landesverwaltung und -regierung, klären uns über viele intimere Zustände auf und bieten auch werthvolle Anhaltspunkte über rechtliche und topographische Verhältnisse Kurkölns. Leider stand mir nur ein 554 Folioblätter zählender und die Protokolle der Jahre 1585, 86 und 87 umfassender Band zur Verfügung, während Protokolle für das Jahr 1584 nicht mehr erhalten sind. Die Benutzung wird etwas erschwert durch die vielfach undeutliche Schrift und die meist abgebrochenen Sätze.

3. Kriegs- und Allianzakten, Heft 22. Es enthält in Kopien (oder Konzepten) Verordnungen des Kurfürsten oder der Regierung in Steuer- und Contributionssachen, ferner Briefe und Eingaben einzelner Stände, Aemter und Gemeinden in denselben Angelegenheiten. Diese treten mit ihren oft recht breiten Ausführungen als willkommene Ergänzung neben die knapp gehaltenen Notizen der Domcapitels- und Regiminalprotokolle.

Digitized by Google

4. Landtagskommissionsverhandlungen, Band XI und XII. Der erstere enthält zunächst Nachrichten über den Landtag von 1585, vorbereitende Schriftstücke, Verzeichnisse und spätere Briefe, welch' letztere uns Details über das Einkommen der bewilligten Landsteuer geben, ferner Correspondenzen der kurfürstlichen Regierung mit dem Domcapitel und Clerus in Steuer- und Finanzangelegenheiten; des weiteren Aktenstücke über den, dem Landtag vorausgegangenen Ritterschaftstag und endlich ein Stück des Landtagsabschiedes von 1588 (oder 89?).

Band XII enthält Nachrichten über einen Ritterschaftstag in Rheinbach v. Juni 1586, Schriftstücke und Akten über den so wichtigen Ausschusstag in Köln vom November 1586 und ein Memorial des Domcapitels (nebst Beilagen) vom September desselben Jahres über Beschwerdungen und Unordnung in der Steuer- und Finanzverwaltung. Protokolle über die eigentlichen Verhandlungen der in Betracht kommenden Land- und Ständetage sind nicht mehr vorhanden.

B. Im Kölner Stadtarchiv.

1. Rathsprotokolle; in Betracht kamen die Bände 37 und 38.

2. Actus et processus. Für die nähere Kennzeichnung derselben wie der Rathsprotokolle vgl. Ennen-Eckertz, Quellen z. Gesch. der Stadt Köln, Bd. I, S. XXIII und XXV. Von den actus et processus wurde benutzt Bd. XXXI, der insbesondere die Schriftstücke über die im Capitel IV besprochenen Conflikte des Kurfürsten mit der Stadt Köln enthält; Bd. XXIX, der die Verhandlungen Ernsts mit dem Rath wegen des Generalkommissars Michiels enthält. Dieser Band, wie auch Bd. XXXIV enthalten weiterhin die Erörterungen über die Criminalrechtspflege, die Competenzen und Prätensionen der Stadt und der Kurfürsten, die sich an den Process Michiels anknüpften. Die etwas langatmigen juristischen Deduktionen dürften für eine Darstellung des kurkölnischen Strafprocesses immerhin von Bedeutung sein.

3. Rechnungsbuch des Michiels. Ueber dieses ist bereits S. 33 Anm. 1 das Nöthige gesagt.

4. Verhörsakten des Michiels. Wie oft bei grösseren Processen, versagt auch hier die gewöhnliche Quelle für Strafprocesse in der Stadt Köln, die sog. Thurmbücher, völlig den Dienst. In dem betr. Thurmbuch, nr. 14, nur einige unwesentliche Notizen, dann fol. 56 der Hinweis: „Vide confessiones eiusdem (des Michiels), item confutationes et testimonia singulari libro inserta penes Linck secretarium". Vgl. die Recension Lossen's v. Herm. Keussen im XIX. Jahrg. der deutschen Litteraturzeit. Nr. 18, S. 708 ff.

Dies besondere Buch stellt sich dar als vier einzelne Faszikel; das erste enthält die Fragen des Rathes, das zweite die Antworten des Gefangenen darauf. Das vierte bringt die Antworten auf die vom

Digitized by Google

Herzog v. Jülich übersandten Fragen (vgl. S. 77), während ich das dritte Faszikel, das diese Fragen selbst enthält, unter der Masse der verstreuten Kriminalakten nicht zu finden vermochte.

5. Die Correspondenz des Michiels, die bei seiner Gefangennehmung bei ihm beschlagnahmten Briefe, meist von und an Billehe (letztere Konzept). Auch diese klären über manche interne Verhältnisse des Erzstiftes und der Regierung auf. Geführt ist die Correspondenz fast durchweg in französischer Sprache.

6. Die Denkschrift des Cornelius le Brün über seine Gefangenschaft in Bonn.

Digitized by Google

Eine Vertheidigung der Eumeniussage.

Mitgetheilt von

F. Schroeder.

Die Sage von der Existenz einer römischen Rhetorenschule in Kleve ist, wie früher an anderer Stelle dargelegt wurde[1]), aus einer Korruptel in der Rede des Eumenius „Pro restaurandis scholis" entstanden. Es heisst dort in den Handschriften, die fragliche Schule habe sich „in oppido Augustoclunensium" befunden, sie sei „latrocinio Batavicae rebellionis" zerstört und von Eumenius wieder hergestellt worden. Aus jenem unverständlichen „Augustoclunensium" (oder, wie andere Codices hatten, „Augustocluniensium, Angustocliviensium") conjicirte nun der Humanist Beatus Rhenanus[2]) „Augustocliviensium", indem er Augustocliviensium oppidum für die Stadt Kleve erklärte, deren Lage an der holländischen Grenze zu dem erwähnten Einfalle der Bataver vortrefflich zu passen schien.

Einige Zeit nach Rhenanus ging ein anderer Humanist, Winand Pighius[3]), noch weiter, indem er behauptete, in Kleve sei aus römischer Zeit sogar noch eine Statue jenes Eumenius erhalten. Zum Beweise zeigte er eine Heiligenfigur des 13. Jahrhunderts vor[4]).

---

1) F. Schroeder: Eumenius Clivensis. Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein 48, 138.

2) In seiner Ausgabe der Panegyrici latini (1520) c. 14.

3) Das von Pighius als Rhetor Eumenius erklärte Relief stammt aus der Nikolauskapelle des Klever Schlosses und befindet sich jetzt im Besitze des kgl. Gymnasiums zu Kleve. Wahrscheinlich stellt es eine Figur der Nikolauslegende dar: einen Pilger, der dem Heiligen einen Becher opfert. Eine ähnliche Darstellung von Pilgern mit Weihgeschenken für den hl. Nikolaus findet sich z. B. an einem Portale des Colmarer Münsters. Vgl. F. Schroeder, Eumen. Cliv. a. a. O. S. 163.

4) Hercules Prodicius (1587) p. 38.

Digitized by Google

Gegen Rhenanus und Pighius wandte sich dann der grosse Philologe Justus Lipsius[1]), indem er das „Augustoclunensium" der Handschriften in „Augustodunensium" verbesserte, da in der Rede des Eumenius nur die Stadt Augustodunum, das heutige Autun, gemeint sein könne. Hier habe nachweislich eine berühmte Rhetorenschule bestanden, was für Kleve nicht zutreffe. Ueber die „scholae Cliviensium, quarum memoria nusquam aut nomen", und das angebliche Eumeniusbild goss er die Lauge bitterster Satire aus. Rhenanus selbst wurde mit einem derben lateinischen Schimpfworte als „os pugilis" abgethan. So sicher war Lipsius seiner Sache.

Und doch fand seine, heute widerspruchslos recipirte Emendation nicht sofort allgemeine Zustimmung. Man wandte ein, dass die geographische Lage von Autun jenem, von Eumenius erwähnten batavischen Einfalle recht wenig günstig sei. Es sei doch kaum anzunehmen, dass eine Stadt im Innern Frankreichs einem Aufstande der so weit entfernten Bataver zum Opfer gefallen sei. Diesem Einwurfe wusste Lipsius nichts entgegenzusetzen als eine neue Conjectur. Er änderte „rebellio Batavica" in „rebellio Bagaudica"[2]). Das war ein bedenklicher Schritt, denn jetzt war die Sachlage folgende. Das „Augustoclunensium" der Handschriften ist unverständlich, es muss also conjicirt werden. Rein paläographisch betrachtet kann nun die Corruptel der Codices ebensogut aus „Augustocliviensium" wie aus „Augustodunensium" entstanden sein. Aber wer „Augustodunensium" schreibt, muss noch an einer zweiten Stelle ändern. Also ist die Lesart „Augustocliviensium" probabeler, als „Augustodunensium", mit andern Worten: Eumenius und seine Schule gehört nach Kleve.

Hatte man sich diese textkritische Seite der Frage einmal klar gemacht, so war es verhältnissmässig einfach, den übrigen, von Lipsius vorgebrachten Argumenten zu begegnen. Denn wenn er die Existenz einer Rhetorenschule in Kleve deshalb bestritt, weil von ihr sonst nichts bekannt sei, so konnte man ihm entgegenhalten, dass ein solcher Beweis ex silentio doch nicht genüge. Es gebe genug römische Städte, über die aus den Schriftstellern gleichfalls wenig oder nichts zu erfahren sei, und die trotzdem

1) In einem Exkurs zu Tacitus Ann. III, 43.

2) Ueber die Bagauden vgl. Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit I, 2, S. 857.

Digitized by Google

existirt hätten. Und wenn Lipsius sich über das angebliche Standbild des Eumenius lustig machte, so konnte doch auch er nicht angeben, was es denn vorstellte und aus welcher Zeit es stammte. Kam dazu noch ein unklarer, aber um so stärker wirkender Lokalpatriotismus mit seinem auf die „constans maiorum traditio" gegründeten Glauben an die alte Römerherrlichkeit in Kleve, so wird man es begreiflich finden, dass die Ansicht des Lipsius mehr als einen Gegner fand. Die Vorsichtigen unter ihnen beschränkten sich darauf, die Streitfrage nach der Heimath des Eumenius als eine ungelöste zu bezeichnen. „Lipsii non minus quam Pighii sententia dubia ac incerta", meinte der Klever Annalist W. Teschenmacher[1]). Andere aber sahen in allen, gegen Lipsius erhobenen Einwänden ebensoviele Beweise dafür, dass Rhenanus und Pighius doch recht gehabt hätten.

Zu diesen entschiedenen Anhängern der Klever Lokalsage gehörte im 17. Jahrhundert der Jesuit Heinrich Turck aus Goch (1607—1669), ein Verwandter des Chronisten Johannes Turck[2]). Er wurde später Rektor des Trierer Jesuitenkollegs und war ein Mann von lebhaftem historischem Interesse und ausserordentlichem Fleisse. Gelehrte Zeitgenossen, wie sein Ordensbruder A. Wiltheim, correspondiren mit ihm über neue archaeologische Funde und römische Inschriften[3]), andere erbitten seinen Rath und Beistand für die Herausgabe geschichtlicher Abhandlungen[4]). Er selbst fand neben seiner Amtsthätigkeit noch Zeit zu umfangreichen eigenen Arbeiten. „Collegit subsicivis horis ingentem materiam omnis historiae, ex qua manuscriptos reliquit sex tomos", sagt sein Biograph Hontheim[5]). Diese 6 Foliobände, betitelt „Inferior ad Rhenum Germania", enthalten in annalistischer Form eine umfassende Geschichte des Niederrheines „ab eo tempore, quo mundi machinam condidit deus", bis auf die Zeit des Verfassers (1660).

1) Annales Cliviae p. 27.

2) F. Schroeder: Die Chronik des Johannes Turck. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 58, 18. Der † Dr. Bergrath in Goch hielt, wie aus seinen hinterlassenen Aufzeichnungen hervorgeht, diesen H. Turck für einen Neffen J. Turcks. Das ist sehr wahrscheinlich, obwohl ich einen direkten Beweis dafür nicht gefunden habe.

3) Brambach: Corpus inscr. rhenan. nr. 1969 sq.

4) F. Schroeder: Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites. Histor. Jahrbuch 1899 S. 799.

5) Historia Trevirensis diplomatica III, 226.

Digitized by Google

Hier kommt er zum Jahre 297 (Bd. I, f. 444[1]) auch auf den Rhetor Eumenius zu sprechen und tritt dabei mit aller Energie für die Hypothese des Rhenanus und Pighius ein.

In dieser bisher noch nicht veröffentlichten Apologie der Eumeniussage macht H. Turck zunächst mit Recht darauf aufmerksam, dass auch die Lesart „Augustodunensium oppidum" nicht in den Codices stehe, sondern erst durch Conjectur gewonnen sei. Diese Conjectur aber werde im höchsten Maasse dadurch discreditirt, dass sie nach Ansicht ihres eigenen Urhebers eine zweite Textänderung erforderlich mache. Ebenso richtig bemerkt er, dass aus dem blossen Schweigen der Autoren über eine römische Ansiedlung in Kleve nichts Entscheidendes geschlossen werden könne. Diese beiden Einwände, die in der That gegen Lipsius geltend gemacht werden konnten, bilden den wesentlichsten Theil der Turckschen Argumentation. Darum stellt er sie mit Bedacht an den Anfang und das Ende seiner Darlegungen, etwa wie ein vorsichtiger Stratege seine Kerntruppen auf die exponirtesten Punkte postirt. In die Mitte aber nimmt er die schwächeren und schwächsten Argumente, ein wirres Geschwader von Irrthümern, Schiefheiten und sehr belanglosen Citaten. Hier erfahren wir, dass sich Kleve wegen seiner geographischen Lage ganz besonders zum Sitze einer Rhetorenschule geeignet habe, dass der Schulstock für einen Professor der Eloquenz ein ebenso passendes Attribut sei, wie der Schlüssel für einen Kammerherrn, und dass nicht nur die Haeduer, sondern auch die Bataver, und also auch die Klever den Ehrentitel „fratres populi Romani" geführt hätten! Den Schluss bildet dann das mit apodiktischer Gewissheit vorgetragene Ergebniss: „Quare fixum ratumque esto Clivium publica schola atque academia fuisse exornatum inque ea professorem egisse Eumenium rhetorem".

Leider können diese Behauptungen unseres niederrheinischen Landsmannes das längst feststehende Urtheil über den Streit zwischen Kleve und Autun nicht beeinflussen. Trotzdem sind sie nicht ohne Interesse. Denn wir lernen aus ihnen die Gründe kennen, die zur Vertheidigung der Eumeniussage vorgebracht

1) Handschrift der Trierer Stadtbibliothek Nr. 1369 (111). Eine ungenaue Abschrift befindet sich in der Paderborner Gymnasialbibliothek. Vgl. S. 99 Anm. 5 und Anm. 7.

Digitized by Google

wurden, und sehen an einem frappanten Beispiele, wie selbst die haltloseste Hypothese von der Welt mit einem Scheine von Berechtigung vertheidigt werden und auch gelehrte Männer völlig in die Irre führen kann.

Anno Christi 297., Marcellini pontificis 2., Diocletiani et Maximiani imperatorum 14., Maximiano Augusto V., Maximiano Galerio Caesare II. consulibus.

[Einleitung: Die Blüthe der Beredsamkeit in Gallien unter Constantius Chlorus.] Constantius Caesar[1]) pacata Gallia totoque paene occidente totum se ad pacis studia convertit aedificandis in Gallia reparandisque urbibus, restituendis ad Rheni limitem castellis instituendisque gymnasiis, in quibus eloquentiae et humanitatis studia efflorescerent. Quantum sub humanissimo liberalissimoque principe Galli in Tulliana facundia profecerint, argumento sunt florentissimi panegyrici, quos hoc fere tempore Galli et Belgae oratores publice declamarunt.

[Ausführung: Der Streit um die Heimath des Eumenius.] Inter ceteras civitates tum reparatas exstitit patria Eumenii rhetoris, cuius inter panegyres exstat oratio ad praesidem Galliarum: „De scholis restaurandis“. Iustus Lipsius et Winandus Pighius acerrime inter se de hac Eumenii patria digladiantur. Ille contendit fuisse Augustodunum in Aeduis, hic vero Clivense oppidum, principum Cliviae sedem. Lipsio adhaerent praeter Gallos scriptores Cluverius et Browerus[2]); quod Pighius, idem senserat

1) Constantius Chlorus (293—306), Verwalter von Gallien, Britannien und Spanien.

2) Chr. Browerus et J. Masenius: Antiquitatum et annalium Trevirensium libri 25. (Leodii 1670) Lib. III. zum Jahre 297. Dass die fragliche Rhetorenschule in Autun gewesen sei, „et Eumenius, scholarum princeps, et pariter cum eo prodidere homines veteris memoriae scientissimi, quibus acerrime tamen obnituntur alii. Nam Augustoclivii, a quo provinciae Cliviae nomen hodie supersit, in extrema Belgica ad Rhenum sita hanc ipsam nimirum sedem statuunt, quam disciplinarum causa Gallica pubes per id tempus frequentarit. Sed vicit meo quidem calculo Augustodunensium causa, postquam acri disputatione a litteratorum ocello Augustocliviensium oppidi fama et nomen obliterata.“

Digitized by Google

ante illum Beatus Rhenanus, Cuspinianus[1]), Sigonius[2]); eodem postea inclinavit Bertius[3]) et Stangefolius[4]).

[I. Die Ansicht des Lipsius.] Argumentum potissimum sumit Lipsius ex ipsa Eumenii oratione, in qua patriam suam describit: urbem antiquam ac celebrem, praeter alia delubra templo Apollinis, Capitolio, aquaeductibus instructam, gloriatam olim fraterno nomine populi Romani. Habuisse vetustissimas scholas, quas

---

1) Das ist ein Irrthum H. Turcks. Die Panegyrikerausgabe des Cuspinianus (Wien 1513) hatte schon die Lesart „Augustodunensium".

2) C. Sigonius: De occidentali imperio. (Basel 1579) Lib. I. p. 27. „In Gallia rhetore publico apud Clivienses exstincto Constantius civitatis eius ornandae et iuventutis excolendae gratia Eumenium rhetorem, qui sibi magister memoriae fuerat, illi praeesse auditorio iussit ac salarium 600 milium nummorum ei attribuit. Eumenius autem onere suscepto, ut gratiam a Cliviensibus suis iniret, praesidem Galliae adiit atque oratione habita postulavit, ut scholas Maenianas, quae erant inter Minervae et Apollinis templa constructae, reficeret atque ad id opus pecuniam sibi constitutam adhiberet".

3) Auch diese Angabe H. Turcks ist irrig. P. Bertius: Commentariorum rerum Germanicarum libri III (Amst. 1616) berichtet III, c. 6 zunächst über die Hypothese des Rhenanus und Pighius und stellt ihr dann die Ansicht des Lipsius entgegen: „Negat Lipsius statuam istam rhetoris esse, vult credi esse suppositiam. Atqui vetus est et ante Rhenanum et Cuspinianum posita cum titulo Eumenii. Negat hoc loco scholam fuisse. Unde autem hoc ipsi liquere potuit, cum Suetonius in Claudio diserte meminerit ludi litterarii circa haec loca? Ego etsi in hanc partem inclinem potius, tamen non praescribam lectori". H. Turck hat die Worte „in hanc partem" auf die Conjectur des Rhenanus bezogen. Nach dem Zusammenhange kann jedoch damit nur die von Bertius zuletzt erwähnte Conjectur d. h. die des Lipsius gemeint sein. Das geht auch deutlich aus einer anderen Stelle desselben Bertius (I, 9) hervor, wo die Schule des Eumenius ohne jedes Bedenken nach Autun verlegt wird. „Constantio huic (d. i. Constantius Chlorus) acceptum ferendum est beneficium scholae Maenianae in Augustodunensium oppido." Vgl. auch unten S. 99, Anm. 6.

4) Hermann Fley, genannt Stangefol, „der löblichen Universität in Collen zur Zeit [1640] Rector" in seinen Annales circuli Westphalici I, S. 266 (der deutschen Ausgabe). — Auffällig ist es, dass H. Turck unter den Freunden und Feinden des Pseudoeumenius nicht auch die Chronik seines Landsmannes und Verwandten J. Turck citirt, in welcher die Meinung des Pighius für eine unbeweisbare Hypothese, „darvan nichts bestendigs to schrijven", erklärt wird. Man darf aus dieser Ignorirung wohl schliessen, dass H. Turck jene Chronik in der uns erhaltenen Fassung nicht gekannt hat.

Digitized by Google

Macnianas appellat, studiorum frequentia celebres. Obsessam fuisse latrocinio Batavicae rebellionis vastatamque; nunc reparatam accepisse novos colonos et artifices transmarinos.

[1. Die Angaben des Eumenius über seine Heimath passen nur auf Autun.] „Haec omnia, inquit Lipsius, Augustoduno conveniunt, non Clivio. Augustodunum, antiquissima et celeberrima Galliarum civitas, habuit templa pulcherrima, fanum Apollinis, Capitolium, aquaeductus, omnia more Romano iudice et teste Petro Saniuliano[1]), qui Burgundiam gallice descripsit. Aedui, quorum caput Augustodunum, primi et, si Tacito[2]) credimus, soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo Romano usurparunt. Scholas item Augustodunensium celebrans idem Tacitus ait „nobilissimam Galliarum sobolem illic liberalibus studiis operatam“[3]). Opifices transmarinos indultos ab imperatore Augustoduno asserit alius orator eodem fere tempore in panegyri ad Maximianum[4]): „Civitas Aeduorum, inquit, ex hac Britannicae facultate victoriae plurimos accepit artifices.“

[2. In Kleve ist eine Rhetorenschule weder nachweisbar noch wahrscheinlich.] Nunc vero, instat Lipsius, ubi ista in Clivio, quod ab omnibus scriptoribus priscis praeteritum non alia ex causa, quam quia nec antiquum, nec celebre, nedum populi Romani colonia? Ubi illic tam celebres scholae in confinio barbarorum, in officina Martis? Unde probabunt Clivienses nomen fratrum Romani imperii a maioribus suis usurpatum, unde alia tam magnifica, quae in sua patria Eumenius praedicat? In omni prisca historia altum ubique de Clivio silentium. Ac nulla paene ibi exstant veteris magnificentiae indicia. E contrario celebritatem Augustoduni testatam faciunt atque exploratam tum libri tum ipsa rudera et saxa“.

---

1) Dieser P. Saniulianus ist, wie mir Herr Bibliothekar Dr Häberlin in Göttingen mittheilt, Pierre de Sainct Julien.' Er schrieb: De l'origine des Bourgongnons, et antiquité des estats de Bourgongne, deux livres. A Paris chez Nicolas Chesneau 1581. 1 Bd. fol. Hier wird (S. 197 und 203) die Rede des Eumenius als Quelle über Autun citirt.

2) Ann. XI, 25.

3) Ann. III, 43.

4) Das Citat ist aus einem anonymen Panegyricus auf Constantius Chlorus, nicht auf Maximianus. Panegyrici latini ed. Baehrens V, c. 21.

Digitized by Google

[II. Vertheidigung der Ansicht des Pighius.] Validus, profecto, et paene insuperabilis est hic aries, quo a Lipsio impetimur Clivienses. Nec in ullis auctoribus, qui exstant, aut Pighius aut ego ante octo saecula Clivium vel nominatum ostendere poterimus, si non in hac Eumeniana panegyri, quam tamen Lipsius vitiose et contra fidem veterum codicum a Beato Rhenano editam conqueritur et pro „Augustodunensium oppido“ substitutum „Augustocliviensium oppidum“.

[1. Die Lesart der Handschriften.] Verum ostende sis, Lipsi, vel ullum vetustum codicem, qui exhibeat „Augustodunensium oppidum“ pro „-cliviensium“! Ad haec tota illa oratione nulla Augustoduni mentio. Quin multa illic sunt, quae Augustodunum non memorari evincant.

[2. Eine Belagerung Autuns durch Bataver ist unwahrscheinlich.] Augustodunum Batavica rebellione a Francis obsideri non potuit situm in media propemodum Celtica, quo tum per tot regiones ac populos ab Oceano penetrasse latrocinantium in morem Francos Batavosque rebelles nec ullus prodidit, nec est verisimile[1]).

[3. Die Conjectur „rebellio Bagaudica“.] Quod vero mutas „Batavicam rebellionem“ in „Bagaudicam“, facis id non, quia reperisti in antiquioribus exemplaribus, sed ut propriam opinionem stabilias, idque sine ullo fundamento. Nemo enim auctorum rettulit a Bagaudis obsessum fuisse Augustodunum. Non siluissent Aedui oratores, is praesertim, qui Constantino Magno Aeduorum nomine gratias egit[2]).

[4. Unwahrscheinlichkeit einer Befestigung Autuns zur Zeit des Eumenius.] Quid quod Augustodunum hoc tempore reparatum fuisse, quod de sua patria affirmat Eumenius, nullo

1) „Si istius Aeduorum civitatis distantiam certe maximam a Batavis consideraveris, quorum regionem loco, in quo dixit, vicinam Eumenius tanquam digito demonstrat, Lipsii non minus quam Pighii sententiam dubiam ac incertam esse animadvertes.“ W. Teschenmacher: Annales Cliviae p. 27. — Die Ansichten neuerer Gelehrten über die Zerstörer von Autun sind zusammengestellt Eumen. Cliv. a. a. O. S. 139, Anm. 1.

2) Panegyrici latini ed. Baehrens VIII: Incerti gratiarum actio Constantino Augusto dicta. Der Verf. spricht im Namen seiner Heimath Flavia Aeduorum d. i. Autun.

Digitized by Google

modo sit credibile, si quidem scribit Ammianus Marcellinus[1]) sub Juliano Caesare annis fere abhinc LX, Augustodunum cum caperetur a Germanis, muros eius vetustate et carie invalidos a barbaris repente insessos? Si innovata urbs novis validisque moenibus ambiri oportuit, nova validaque moenia situm, vetustatem cariemque adeo brevi temporis spatio non contraxerunt.

[5. Die geographischen Angaben des Eumenius über seine Heimath.] Denique Eumeniana civitas sita fuit in „regione circumfusa fluminibus", quam „Oceani sinus alluerunt", quaeque non ita pridem „feritate Francorum in barbariem velut hausta desederat"[2]). Ad amussim ea in Clivium cadunt, non Augustodunum, nec trahi aliorsum ulla vi possunt, ut vel hinc Pighii opinio mihi probabilior videatur. Nec eludit aut evadit Lipsius, dum eam regionem interpretatur totam Galliam, quam utrimque hinc mare, inde Rhenus circumfundat. Non totam Galliam, sed Bataviam vicinamque Bataviae provinciam Franci paulo ante invaserant et alteram fere barbariem effecerant. Batavos proprie suis brachiis stringit Rhenus ipse, Belgas Germanosque inferiores vicinos Mosa, Scaldis aliaque flumina. Non metuendum, ne Galliam, sed Inferiorem Germaniam mare alluens operiat.

[6. Die Eumeniusstatue.] Accedat altera ratio publicae Cliviensium famae constantique maiorum traditioni innixa, qua Augustodunum destituitur. Exstat etiamnum Clivis ipsius Eumenii statua, monumentum eius ibi et scholae et doctrinae. „Stat in vestitu sui temporis, tunica videlicet talari tectus; calcei ex aluta pedem et talos cingunt et supra pedem exsecti atque fenestrati sunt. Comam in fronte et cervice decurtatam aequaliter constringit vitta, sicut ventrem latus atque bullatus balteus. Dextra massam vel auri vel argenti paterae impositam praesentare videtur in suae patriae emolumentum. Sinistra tenet ferulam demissam, magisterii insigne, gubernaculum adulescentiae"[3]). Confractam paene iniuria

1) Amm. Marc. XVI, 2, 1. Augustoduni, civitatis antiquae, muri spatiosi quidem ambitus, sed carie vetustatis invalidi, barbarorum impetu repentino insessi.

2) Die angeführten Worte sind aus der Rede des Eumenius Pro rest. schol. c. 18.

3) Die angeführten Worte sind ein Auszug aus Pighius: Herc. Prod. p. 38.

Digitized by Google

temporum statuam vidimus Clivis, eodemque habitu publica in porta[1]) coloribus expressam, audivimusque crebrum ibi in ore vulgi atque eruditorum Eumenium.

[7. Der Stock des Eumenius.] Sarcasmos Lipsii non moramur statuamque a posteriore aevo rudi atque indocto profluxisse autumantis. Quo teste? An quia balteus militum, vitta sacerdotum, ferula paedagogorum insignia fuere[2]), non etiam professorum eorumque, qui publice et cum dignitate docebant militaribus ac palatinis officiis perfuncti sacerdotibusque ipsis dignitate pares, propria esse potuere? Uti clavis servit et inferioribus ministris principum, qua seras reserent, et honoratioribus palatinis tanquam auctoramentum dignitatis, ita et ferula dispari condicione haud absurde et paedagogis et publicis professoribus attribuitur. Illis correctionis instrumentum, his auctoritatis insigne. Vetustior minimum est stativa illa Beati Rhenani saeculo, cui proinde dica a Lipsio scribi non debuit, quasi ante ipsum Cliviensium nomen in Eumenii declamatione nuspiam exstiterit.

[8. Die geographische Lage Kleves war einer Hochschule günstig.] Neque obstat „confinium barbarorum“ aut „officina Martis“[3]) Clivio, ut ibi litterarum gymnasium tantae celebritatis esse nequiverit. Confluxerant florente imperio eum in tractum plurima Romanorum milia, quantum in nullum alium.

---

1) An dem seit 1826 abgebrochenen Mittelthore.

2) Hierauf beziehen sich die Worte, die der Rektor Hagenbuch in seinem Totengespräche zwischen Lipsius und Pighius dem ersteren in den Mund legt. „Nun bitte ich Ihnen, mein lieber Pighius, ist dieses eine Montur für einen magistrum memoriae und einen so vortrefflichen rhetorem, als Eumenius gewesen? Eine Mütze, gleichwie die Priestere getragen, einen Gürtel, als wie die Soldaten haben, und, worüber recht inniglich habe lachen müssen, eine Placke, von welchem monstro weder die Römer, noch die alten Gallier nicht das Geringste gewusst, ein so ansehnlicher Rhetor auch nicht einmal würde überzwerch angesehen, geschweige in seine Hände genommen haben! Gesetzt auch, dass Eumenius jemalen einen Zuchtstab gebraucht hätte, welches doch allein die liberti und paedagogi bei den Römern gethan haben, so würde eine solche ferula an eine Ehrensäule sich ebensowenig schicken, als wenn man heutzutage einen wohlverdienten Lehrer mit einer Zuchtruthe in der Hand abschildern liesse.“ Hagenbuch: Eumenius redivivus (1733) p. 94.

3) Vgl. oben S. 95.

Digitized by Google

Stabant vicinae coloniae Traiana[1]) et Agrippinensis[2]), ne quid dicam de Octavia Tungrorum[3]) et Antonia Batavorum[4]). Aderant tot legionum hiberna, tot castella. An credibile est tam numerosae iuventuti tum Romanorum tum provincialium nullam fuisse excitatam ab imperatoribus ingeniorum palaestram, ea praesertim in urbe, quae et situ loci oportunissima (in collimitio Batavorum, Ubiorum et Sigambrorum et caelo esset sa)luberrima[5]), solo amoena ac fertilis? Certe constat ex Suetonio[6]) ludum litterarum hic alicubi locorum viguisse, quando Caius imperator ad Rheni ostia Germaniae ulteriori bellum inferens obsides quosdam ex eo abductos clamque trans flumen praemissos imaginaria expeditione tanquam fugitivos est insecutus. Exstaret utinam Plinii de rebus Germanicis aut integer Tacitus in locis Germaniae indigitandis longe quam Suetonius accuratior! Ex eo forsitan, scholae ubi illae stetissent, disceremus, nec alibi quam Clivis.

[9. Clivienses fratres Romani imperii.] Quod de fraternitate Romana adducitur, fluxum est ac leve. Probavimus alibi[7]) non solos Aeduos sed et alios populos imprimisque

1) Xanten. 2) Köln. 3) Tongern. 4) Utrecht.

5) Die eingeklammerten Worte fehlen in der Paderborner Abschrift H. Turcks.

6) Suet. Calig. c. 45: „Obsides quosdam abductos e litterario ludo clamque praemissos deserto repente convivio cum equitatu insecutus veluti profugos ac reprehensos in catenis reduxit.“ Hierzu bemerkt P. Bertius l. c. III, 2: „Erat igitur sub Caligula ad Rheni ripam schola, in qua Germani litteras latinas docebantur.“ Doch verlegt er diese Schule nicht nach Kleve, sondern nach Köln. „Coloniensis quoque schola inter antiquissimas Germaniae fuit et ad eam putarim referendum Suetonii locum paulo ante a nobis citatum, nisi forte de Clivorum oppido litem moveat Pighius et qui eum sequuntur“.

7) H. Turck: Inferior ad Rhenum Germania I. f. 320 zum Jahre 48. „Solos vero Aeduos usurpare in Gallia nomen fraternitatis cum populo Romano negat Lucanus [I, 427] idem tribuens Arvernis. Contrariatur et lapis antiquus, qui Batavis fratrum Romani imperii praerogativam adscribit. Erutus is in armamentarii Britannici ruderibus ad ostium Veteris Rheni [bei Katwijk aan Zee] et a Pighio Bataviaeque scriptoribus frequenter citatus reperitur. Incisos praefert hos characteres: („Gens Batavorum amici et fratres Romani imperii“. Clivienses) quoque, tanquam priscae Bataviae vel incolas vel conterminos, fraternitatis illius nomine ac iure gavisos ex oratione Eumenii rhetoris ostendit Pighius, et ego alibi examinabo.“ (Das Eingeklammerte fehlt in der Paderborner Abschrift H. Turcks). Die erwähnte Inschrift wird z. B. von Gerardus

Digitized by Google

Batavos Romanorum fratres appellatos. Clivienses, si non Batavi, Batavis contermini exstitere eodem a Romanis honore culti.

[10. Das Schweigen der Alten über Kleve beweist nichts.] Denique scriptorum veterum de Clivio silentium nihil evincit. Sufficit nobis ab unico saltem Eumenio nominatum, sufficiunt antiquitatis rudera vicino in agro, veteris magnificentiae indices [1]), sufficit ipsa Cliviensium a maioribus accepta fama. Plures forte auctores nominarunt, quorum monumenta periere. Quam multa, quam magnifica stetere tum alibi tum maxime ad Rhenum oppida et opera Romanorum, quorum unicus solummodo auctor meminit? Qui auctor si perisset, an ideo non exstitissent? Ne longius a Clivio abeamus, vicinum Neomagum [2]) et Colonia Troiana [3]), loca quondam celeberrima, non nisi ab uno fere scriptore prisco memorata reperiuntur. Ammianus Marcellinus, qui plura oppida in vicinia posita studiose recensuit, de illis ne verbo quidem meminit. Numquid idcirco ea in rerum natura fuisse negabimus? Haec argumentandi ratio si valet, plures aliae Germaniae inferioris urbes sub Romanis cultissimae, immo plures populi eliminabuntur penitus.

[Schluss: Eumenius und seine Schule gehört nach Kleve.] Quare fixum ratumque esto Clivium, uti a Caio Iulio Caesare fundatum est [4]), ita a posterioribus imperatoribus publica schola atque academia fuisse exornatum inque ea pro-

---

Noviomagus d. i. Gerhard Geldenhauer aus Nijmegen (Historia Batavica p. 13) und Pighius (Herc. Prod. p. 11) mitgetheilt. Letzterer bemerkt dazu: „Equidem hunc titulum ipse non vidi. An vero possessorum incuria perierint haec saxa, aut alio translata sint, obscurum nobis est.“ Jetzt findet man den Stein bei Brambach: Corp. inscr. rhen. unter den inscriptiones spuriae (Appendices: VII, 3, S. 359).

1) Hinsichtlich dieser angeblichen „veteris magnificentiae indices“ bemerkt schon Joh. Turck mit Recht, dass „uiterhalf dem capitolio, (nu die borg), so ungetweifelt ein sehr uralt stuck und rechte antiquitet van maurwerk, weinig van solchen gebauwen oder oich vestigia von alten mauren gefunden werden, es were dann, dat durch affbruch des Rhyns, kreig, brand und langweiligkeit van tijden solchs alls underkommen und verändert.“ (Chronik des J. Turck a. a. O. S. 49).

2) Nijmegen. 3) Xanten.

4) Die älteste Spur dieser Sage ist in einer Inschrift von 1439 am Klever Schlosse erhalten, die von der Erbauung des jetzigen Schwanenthurmes berichtet und mit den Worten schliesst: „Ende men segt, dat Iulius Caesar hat de toirn doen maken, die dair voir stond“.

Digitized by Google

fessorem egisse Eumenium rhetorem. Non detrahimus quicquam Augustoduno, non celebritatem antiquam, non templa, non scholas. Illic vero solummodo doctas litteras nec in aliis Galliae et Germaniae urbibus — id enimvero pernegamus. De Treviris probat Browerus[1]), de aliis alii, nos de Clivio.

---

1) Ein seltsames Versehen ist dem Verfasser des Index historicus zu Browers Annalen begegnet, wenn er zum Jahre 296 notirt: „Flavius Constantius, pater Constantini Magni ad consortium imperii cum Galerio et Maximiano admittitur, qui Germanos rursus vincit. Eloquentia eodem tempore Treviris sub Eumenio rhetore floret". Brower selbst sagt natürlich nichts davon, verlegt die Schule des Eumenius vielmehr nach Autun. Vgl. oben S. 93 Anm. 2. Vielleicht haben folgende Worte Browers, mit denen er die Erörterung über Eumenius schliesst, den Irrthum des jedenfalls flüchtig arbeitenden Indexverfassers verursacht: „Ceterum reipublicae Trevirorum splendidissimae ex iis negotiis, quae ingenio exercentur, haud minorem quam Augustodunensibus olim suppetisse copiam loco suo non tacebimus". Dass übrigens Eumenius wirklich in Trier gewesen sei und dort zwar nicht gelehrt, aber doch geredet habe, wird von manchen neueren Gelehrten angenommen. Vgl. Teuffel: Gesch. der röm. Litt. § 391, 7.

Digitized by Google

Die letzten Zeiten der Abtei Altenberg.

Von

Dr. Paul Redlich †[1], **Köln.**

Die Abtei Altenberg hat in den letzten Jahrhunderten bereits manchen Sturm überstehen müssen. Zwar scheint die Reformation des 16. Jahrhunderts im Kloster selbst keine Kämpfe hervorgerufen zu haben: wenigstens berichtet der päpstliche Nuntius Bartholomaeus Portia im Jahre 1577, dass, während andere Klöster verödet ständen, hier die stattliche Zahl von 30 Mönchen vorhanden sei und der äussere Kult sorgfältig beachtet werde[1]); doch erlosch bei den bergischen Herzögen und durch den Uebertritt vieler ihrer Unterthanen zur neuen Lehre das Interesse an der katholisch gebliebenen Abtei, und es fehlten dieser daher ihre früheren Wohlthäter. Im Jahre 1583 fügte sodann der Truchsessische Krieg der Abtei schwere Schädigung zu; besonders aber spielten ihr im dreissigjährigen Kriege die Schweden unter General Baudissin (im Jahre 1632) arg mit. Die Mönche hatten es vorgezogen, sich durch die Flucht einer rohen Behandlung durch die wilden Kriegshorden zu entziehen: um so gründlicher wurde ihr Kloster und der reiche Schatz der Kirche ausgeplündert, selbst die Reliquiensärge entführten die Soldaten und richteten grosse Verwüstung in Kirche und Kloster an.

---

1) Vrf. starb während der Drucklegung dieses Aufsatzes am 13. Mai 1901 (siehe unter Berichte und Notizen am Ende dieses Heftes). Herr Archivar Dr. O. R. Redlich in Düsseldorf hatte die Liebenswürdigkeit für seinen verstorbenen Vetter die Autorkorrektur zu lesen. Anm. der Redaktion.

2) Hansen, Nuntiaturberichte I, Der Kampf um Köln, 1892, S. 178.

Digitized by Google

Doch schon bald hat sich die Abtei wieder erholt: ihre reichen Einkünfte aus dem Grundbesitz schufen ihr die Möglichkeit dazu. Namentlich in dem Notatenbuche, das der Abt Johann von Blankenberg (1643—62) geführt hat[1]), hören wir oft von der Anschaffung kirchlicher Geräthe und der Entstehung von mancherlei Kunstwerken, die grossentheils der kunstliebende Abt herstellen liess, während andere der Abtei von verschiedenen Gönnern, namentlich von Gliedern des seit dem Aussterben der bergischen Herzöge herrschenden katholischen pfalzneuburgischen Fürstenhauses geschenkt wurden. 1645 werden neue Altäre im Schiff der Kirche errichtet, der Lettner wird niedergerissen und durch ein eisernes Gitter — dasselbe, das jetzt den westlichen Theil des Schiffes abtrennt und die Jahreszahl 1644 als seine Entstehungszeit nennt — ersetzt[2]); 1647 wird die Orgel reparirt, zwei Jahre später verlegt und vergrössert, 1655 arbeiten die Schreiner an einem neuen Aufsatze für den Hochaltar[3]), 1659 werden zwei silberne Brustbilder hergestellt. Unter den beiden folgenden Aebten mehrte sich der Wohlstand, sodass um die Wende des Jahrhunderts Abt Jakob von Lohe (1686—1707) eine reiche Bauthätigkeit entfalten konnte. Ein Kupferstich, den im Jahre 1707 Abt Johann Henning nach einer Zeichnung des Abtes Lohe von Johann Odendall entwerfen und von Sartor in Köln ausführen liess und den Manen seines Vorgängers widmete[4]), weist eine

1) Im Staats-Archiv zu Düsseldorf, Altenberg, Reg. $28^1/_2$.

2) Isto anno separata fuit nostra dispositione posterior pars ecclesiae per cancellos ferreos depictos, postquam destructus esset chorus conversorum, ad maius templi ornamentum.

3) Absoluto altari s. Bartholomaei et ss. Innocentum etc., quod in templo est nostrum privatum, laborant hoc tempore nosti scriniarii in erigendo novo summo altari.

4) Piis manibus . . . Ioannis Iacobi Lohe . . . abbatis . . ., qui in annum vigesimum primum laudabiliter praefuit, abbatiam nostram diversis aedificiis ex fundamento constructis exornavit ac veterem Montem quasi in novum transformavit novisque redditibus auxit, hanc ichnographiam, quam vivens concepit, post mortem eius perfici curavit ac in perennem memoriam consecravit F. Ioannes Henning abbas totusque conventus Veteris Montis. — Der Stich, 49,2 × 72 cm gross, zeigt links oben das Wappen des Abtes Lohe mit der Bemerkung: obiit 25 Martii 1707, rechts das Wappen Hennings, electus 31 Martii. Die einzelnen Gebäude sind mit Zahlen bezeichnet und am untern Rande erklärt. Am Schlusse dieser Erklärungen nennen sich Zeichner und Stecher: Ioann Odendall

Digitized by Google

ganze Reihe von Gebäuden auf, die dem Abt Lohe ihre Entstehung verdanken. Ueber der Einfahrt zur Kellerei, dem heutigen Domhotel, erblicken wir noch heute das Wappen Lohes (ein geschachter rechter Schrägbalken, gekreuzt mit einem Anker) mit dem des Convents (ein Hirtenstab, zwischen drei Hügeln aufwachsend) vereint, worunter wir die Inschrift lesen: Nos F. Ioan Jacob Lohe abbas hic et dominus in Rheill, H. Herman Pulheim prior, Wilhelm Schulgen cellarius totusque venerabilis conventus posuimus 1692[1]). — Vom Westende der Kirche zieht sich auf jener Abbildung nach Süden parallel mit der Kellerei ein neues stattliches Gebäude hin, zu dessen mit einem Madonnenbild geschmücktem Eingang man über eine Freitreppe gelangt. Es ist bezeichnet als „die newe Abtey" und trägt die Jahreszahl 1693. Auch das neue Schlafhaus samt den Refektoriis, vom Südende der neuen Abtei zu dem alten romanischen Dormitorium führend, dürfte auf Grund des Epithetons „neu" gleichfalls als ein Werk Lohes anzusehen sein[2]). Schliesslich soll er auch die Kirche mit einem neuen Dach versehen haben[3]).

Jener Stich war bereits nach wenigen Jahren nicht mehr zutreffend, und ein späterer Abdruck, mit derselben Jahreszahl 1707, zeigt, dass man den neuen Veränderungen auch auf der Kupferplatte Rechnung getragen hatte[4]). Hier erblicken wir rechts (südlich) vom Eingang der Abtei anstatt der kleinen Gebäude der Marienkapelle, der Mühle, des Brau- und Backhauses ein einheitliches grösseres Bauwerk, dessen einzelne Theile aber den gleichen Zwecken dienten wie früher jene verschiedenen Gebäude. Es war im Jahre 1715 vom Abt Henning errichtet worden, wie uns dessen Wappen und die Inschrift lehrt: Haec ala perfecta et absoluta

---

delineavit, Ioannes Iacobus Sartor fecit Coloniae 1707. — Eine photographische Nachbildung dieses Stiches nach dem im histor. Museum der Stadt Köln befindlichen Exemplar ist dieser Zeitschrift beigegeben.

1) Die auf dem Stich an dem Gebäude stehende Jahreszahl 1682 beruht offenbar auf einem Irrthum des Zeichners.

2) Zuccalmaglio, Geschichte und Beschreibung des Klosters Altenberg, Barmen 1836, S. 78 berichtet ausdrücklich seine Erbauung durch Lohe.

3) Der Dom zu Altenberg, von Zuccalmaglio, neu herausgegeben vom Altenberger Domverein, Köln 1894, S. 21.

4) Ein Exemplar dieses späteren Stiches befindet sich im Besitz des Herrn Gastwirths Robert Keller in Altenberg.

Digitized by Google

fuit sub reverendissimo domino Ioanne Henning huius monasterii abbate anno 1715.

In gleicher Weise wurde im Jahre 1752 mit den Gebäuden nördlich vom Eingang verfahren: der sogenannte lange Stall, Pförtnerhäuschen, Wirthshaus, Ochsenstall, Oel- und Lohmühle und der Küchenhof wurden abgebrochen und ein 213 Fuss langes, 44 1/2 Fuss breites und zwei Stockwerke (einschliesslich Erdgeschoss) hohes Gebäude wurde vom Maurermeister Gerhard Cadusch zu Brühl für circa 11 500 Speciesthaler errichtet, das unter anderm gleichfalls die verschiedenen Ställe, eine Oel-, Wasch- und Lohmüle, sowie einen Keller für den Hofherrn enthielt[1]). Derselbe Prälat, der dies Gebäude hatte herstellen lassen, Abt Johann Hoerdt, liess schliesslich noch in den Jahren 1775—77 durch den Maurermeister Simeon Sprenger und den Zimmermeister Johann Lüdtgen, beide von Mülheim, südöstlich vom alten Dormitorium auf der Stelle der alten Gebäude ein neues stattliches Haus aufführen, welches das „Priorat, Krankenhaus und andre dazugehörige Gemächer" enthalten sollte[2]). Ein Chronosticon über der Thür giebt Zweck und Entstehungszeit (1776) des Baues an[3]).

Doch nicht lange mehr sollte sich die Abtei des Wohlstandes, der uns aus dieser reichen Bauthätigkeit entgegentritt, erfreuen.

Schon durch die Einverleibung des linken Rheinufers in die französische Republik im Jahre 1792 hatte die Abtei unermesslichen Schaden erlitten. Lagen doch, nach der Behauptung eines abteilichen Beamten[4]), mehr als zwei Drittel der Güter der Abtei auf dem linken Rheinufer! Dies alles war nun mit einem Male ver-

1) So wenigstens nach dem vom Abt Hoerdt mit dem genannten Maurermeister am 12. Nov. 1751 abgeschlossenen Kontrakt. St.-A. Ddf., Altenberg, Reg. 26. Die Jahreszahl 1752, aus Eisenklammern hergestellt, befindet sich noch heute am Gasthofsgebäude.

2) Akkorde mit beiden Meistern vom 27. Juli 1775, St.-A. Ddf. Altenberg, Reg. 26; der Mauermeister soll 1250, der Zimmermeister 800 Rthlr. erhalten. Erstere Summe findet sich auch in der schliesslichen Rechnung Sprengers vom August 1775 bis Nov. 1777 wieder, wozu noch 133 Rthlr. für Tagelohn kommen.

3) ABBAS HOERD IVBILARIVS PRIORI AC FRATRIBVS INFIRMIS PONI FECIT.

4) Der ehemalige Secretarius der Abtei, Sartorius, an die kurf. Landesregierung, 7. Juli 1802: St.-A. Ddf., Akten der kurf. Separat-Commission, 42.

Digitized by Google

loren, und man musste sich mit den beschränkteren Mitteln einzurichten suchen. Doch nicht genug damit! In den folgenden Jahren kamen wiederholt Truppen verschiedener Staaten nach Altenberg[1]), 1793 diente die Abtei der österreichischen Armee zu einem Spitale für 3000 Kranke, und man verlangte namentlich von französischer Seite mehrmals ganz bedeutende Kriegscontributionen. In den Jahren 1795 bis 1802 hatte die Abtei an Contributionen und Kriegsbeträgen 1490 Reichsthaler 6 Albus und dazu 53 407 livres 13 sol. 5 den. zu entrichten[2]). Besonders hart sah sich die Abtei im Jahre 1797 bedrängt. General Hoche hatte auf das ganze bergische Land eine enorm hohe Contribution ausgeschrieben, von der Abtei Altenberg allein forderte man 150 000 livres. Um die Zahlung dieser hohen Summe durchzusetzen, hatte man den Prior und zwei Conventualen als Geiseln fortgeführt und der Abtei den Untergang angedroht, falls sie die Summe nicht aufbrächte. Die Klosterinsassen sahen sich überall nach einem Darlehen um, konnten aber in den unsicheren Zeiten keines erhalten. Der aufopfernden Thätigkeit des Secretarius der Abtei, Johann Anton Sartorius, gelang es endlich, die geforderte Summe, die für den Fall, dass die Zahlung ungesäumt erfolgen würde, auf 40 000 livres herabgesetzt worden war, zusammenzubringen, indem er auf seinen Credit bei mehreren Freunden und Bekannten Darlehen aufnahm[3]). Am 12. Juni 1797 konnte die Summe den Franzosen ausgehändigt werden.

Ausser dieser Schuld sah sich die Abtei genöthigt in den Jahren 1797 und 1798 auch noch auf mehrere ihrer Güter Hypotheken aufzunehmen und 1799 den Leuchtenberger Hof im Amt Hückeswagen zu verkaufen. Von andern Opfern melden einige erhaltene Rechnungen jener Jahre, in denen sich unter den Einnahmen mehrmals verschiedene Tausend Reichsthaler finden, die aus dem Verkauf von Silbergeräthen — darunter einem Pectoralkreuz des Abtes — gelöst worden sind[4]). Auch die Nachlassenschaft

1) Zuccalmaglio, Gesch. und Beschrbg. des Klosters Altenberg S. 29.

2) St.-A. Ddf., Separat-Commission 42.

3) Ebenda, Schreiben des Sartorius vom 7. Juli 1802. — Consens des Kapitels zur Aufnahme der 40000 livres vom 9. Juni 1797.

4) Rechnungen im Besitz des Herrn Rob. Keller in Altenberg, unter dem „Empfang“: d. 11. Maii 1797 ein Abten-Kreuz samt zweien Ringen und Collier, wie auch einiges Silber verkauft: 3510 Rthlr. —,

Digitized by Google

des Abtes Cramer († 1796), in der, wie man sich später erzählte, die Ringe und Pretiosen sich vornehmlich befunden haben sollen, musste verkauft werden, woraus man 17790 Reichsthaler löste[1]).

In den folgenden unruhigen Jahren wurden die Finanzen der Abtei nicht besser. Diese sah sich kaum in der Lage, ihrem Wohlthäter Sartorius die ausgelegte Summe zurückzuerstatten, obwohl dieser, bedrängt von seinen Gläubigern, die entweder Zahlung oder Sicherstellung verlangten, mehrfach darum nachgesucht hatte. Auch ein dringliches Schreiben vom 7. Juli 1802, in welchem Sartorius die Landesregierung ersuchte, den abteilichen Hof zu Schönrath zum Unterpfand seiner Forderung einzuschreiben, war offenbar ohne Erfolg geblieben. Denn Sartorius sah sich genöthigt, einen andern Weg einzuschlagen, um zu dem Seinen zu kommen: er brachte zu seiner Sicherstellung einige Paramente und Pretiosen der Abtei an sich und suchte dieselben zu verkaufen. Diese Werthsachen waren ihm allem Anschein nach auf Veranlassung des Abtes selbst durch einige Conventualen überbracht worden[2]). Den aus ihrem Verkauf gewonnenen Erlös zog er von seiner Schuldforderung ab, sodass diese nach einer im Januar 1803 vorgenommenen Berechnung nur noch 16 896 Reichsthaler 44 Albus betrug[3]). Der Rest dieser Paramente und Pretiosen, über die wir mehrere Verzeichnisse besitzen[4]) und unter denen ein silbern-vergoldeter und mit Emails geschmückter Kelch das Bemerkenswertheste war, befand sich im Hause des Schwagers von Sartorius, des Commissars Brewer zu Köln. Ein Abtsstab und ein Abtskreuz wurden eben damals nach Altenberg zurückgeschickt, die übrigen

---

und in einer anderen Rechnung von 1798: aus verkauftem Silber à 254 ℔ 22 Loth: 6078 Rchtlr. 43 alb. 4 hl. — An andrer Stelle (St.-A. Ddf. Sep.-Comm. 42) werden die Einnahmen aus verkauftem Silbergeräth und andern Kostbarkeiten für die Zeit vom 1. April 1796 bis Ende 1797 auf 3510 Rchtlr., für das Jahr 1798 aus verkauftem Silbergeräth auf 6468 Rchtlr. 43 alb. 4 hl. angegeben.

1) Sep.-Comm. 42.

2) Nach der Meinung des kurfürstl. Landesdirectionsrathes Bislinger in seinem Vortrag vom Nov. 1802 (S. 54) und nach den eignen Aussagen des Sartorius nach einem Bericht Bislingers vom 5. Jan. 1803, Sep.-Comm. 42.

3) Sep.-Comm. 42.

4) Sie sind unten in dem grossen Inventar der Abtei unter den Nummern 1953—1971 aufgeführt.

Digitized by Google

Gegenstände dagegen, soweit sie nicht zu kirchlichem Gebrauch bestimmt oder Eigenthum von Conventualen waren, gestattete der Abt zu verkaufen. Von dieser Erlaubniss machte denn auch der Syndicus Brewer bald Gebrauch und verkaufte im Jahre 1803 dem Goldschmied Fr. Simons in Köln Tafelsilber der Abtei für 86 Reichsthaler 56 Stüber 8 Heller [1]), während die kirchlichen Geräthe der Amtsverwalter von Hagens, von dem noch die Rede sein wird, am 30. April 1805 von Brewer in Empfang nahm und dem Advokaten Schawberg zur Aufbewahrung übergab [2]).

In Altenberg hatte man sich zunächst in die veränderte Lage zu schicken gesucht und angesichts der geringeren Einnahmen auch die Ausgaben eingeschränkt, auch die Rechnungslegung genauer geregelt. Der kostspieligen Haushaltung in dem abteilichen Hofe zu Köln, wo die letzten Äbte meist residirt hatten, war durch die Einverleibung des linken Rheinufers in die französische Republik ein Ende gemacht worden. Während der Abt früher 4 Wagen und ein Reitpferd, sowie 6 Bediente mit Livrée gehalten, hatte der damalige Abt Greef weder Wagen noch Reitpferd zur Verfügung und begnügte sich mit einem Bedienten. Die frühere Trennung zwischen Abtei- und Conventualtisch war aufgehoben, und am Conventualtisch wurden statt der früheren 5 bis 6 Fleischspeisen, Bieres und $^1/_2$ Mass Weines des Mittags seit dem Sommer 1802 nur noch 2 Fleischspeisen mit Bier, ohne Wein, aufgetragen, wie auch des Abends eine ähnliche Verringerung der Kost stattfand. Statt der früheren 3 bis 4 Aufwärter hatten die Conventualen nur noch einen. Auch die Bezüge der einzelnen, namentlich der Beamten, waren herabgesetzt und viele andere Einschränkungen getroffen worden [3]). Als weitere Mittel zu einer besseren Oekonomie wurden in Aussicht genommen: Verpachtung der Jagd und Abschaffung der Jagdhunde, Entlassung von weiteren abteilichen Bedienten, Verpachtung einiger Ländereien vom Küchenhofe, womit eine Verminderung des Personals und der Wegfall eines Pferdes Hand in Hand gehen würde [4]). Ausserdem suchte man eine neue

1) Bericht Brewers an den Amtsverwalter v. Hagens, 15. Jan. 1804, Sep.-Comm. 42.

2) Sep.-Comm. $171^1/_2$.

3) Protokoll, aufgenommen durch den kurfürstlichen Landes-Direktionsrath Bislinger vom 5.—18. Jan. 1803, Sep.-Comm. 42.

4) Sep.-Comm. 42.

Digitized by Google

Einnahmequelle in dem Fällen von Eichbäumen zu gewinnen: im Sommer 1802 waren für 2368 Reichsthaler Eichen gehauen worden; ein von der Abtei nachgesuchtes weiteres Ausforsten wurde jedoch von der kurfürstlichen Landesdirektion verboten [1]).

Wie es damals mit den Finanzen der Abtei stand, lehrt uns eine Aufstellung vom Januar 1803, wonach die Einkünfte, welche die Abtei diesseits des Rheines jährlich zu beziehen hat, 6754 Reichsthaler 56 Albus betragen, die jährlichen zur Haushaltung und zu den sonstigen Bedürfnissen der Abtei nothwendigen Ausgaben dagegen auf circa 11000 Reichsthaler berechnet werden.

Dies war die Lage der Abtei, als die deutschen Fürsten sich durch ihre Deputirten zu Regensburg näher mit den rechtsrheinischen Klöstern zu beschäftigen hatten.

Bei der Einverleibung des linken Rheinufers in die französische Republik war den dadurch geschädigten deutschen Fürsten Ersatz auf dem rechten Rheinufer durch Säkularisation von Kirchengut und durch Mediatisirung kleinerer Landesherren versprochen worden. Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurden diese Entschädigungen näher bestimmt und betreffs der Klöster verordnet, dass die Mannsklöster zur Verfügung der Landesfürsten stehen sollten, die sie nach Gefallen aufheben oder beibehalten könnten (§ 42). Der bairische Kurfürst Maximilian Joseph, zugleich Herzog von Berg, hatte die Aufhebung der Stifter, Abteien und Klöster in den bairischen Landen bereits am 17. Februar 1803 angeordnet, auf die bergischen Lande dehnte er diese Bestimmungen durch Verordnung vom 12. September aus. Die Verwaltung des Vermögens sollte den Klöstern entzogen und den Lokalbeamten übertragen werden. Die Abteien Siegburg, Altenberg, Heisterbach und Düsselthal sollten sogleich aufgehoben und Abt wie Conventualen in Pensionsstand versetzt werden. Da die Insassen dieser Klöster alle demselben Orden angehörten, so sollten diejenigen von ihnen, welche in einer Gemeinschaft bleiben wollten, im Kloster Altenberg unter der Leitung des bisherigen Abts von Düsselthal concentrirt werden, doch dürfe dieser nicht die Regeln der strengen Observanz, sondern solle die humaneren der übrigen

1) 16. Okt. 1802, ebenda.

Digitized by Google

Klöster seines Ordens einführen. Die Austretenden sollen theilweise zur Aushilfe bei der Seelsorge und beim Gottesdienst verwendet werden. Alle aber, die im Kloster Bleibenden wie die Austretenden, sollen unter der unmittelbaren Aufsicht der Lokal-Polizei-Beamten und unter der obersten Aufsicht der Landesdirektion stehen und dürfen, falls sie im Genuss ihrer Pension bleiben wollen, das Land nicht verlassen [1]). — Die zur Vollziehung dieser Verordnung eingesetzte „Separatcommission in geistlichen Corporationsangelegenheiten" bestimmte die Zeit des Austrittes der Conventualen „bis längstens auf den 1. December" und stellte den Verwalter des Amtes Miselohe, von Hagens, als Lokalcommissär für die Abtei Altenberg, sowie den Kellner zu Burg, Deycks, als Verwalter der Güter und Gefälle der Abtei an [2]).

Doch schon lange vorher hatte man im Hinblick auf diese ja schon längst von Napoleon in Aussicht gestellte Klosteraufhebung und wohl im Anschluss an den Gang der Verhandlungen der Reichsdeputationen manche Massregel getroffen. Bereits am 15. Oktober 1802 waren von den Beamten genaue Nachrichten über den Real- und Personalstand der Abteien, Stifter und Klöster eingefordert und diesen jede Veräusserung oder Verminderung ihres Eigenthums durch Verkauf von Holzaufwachs oder sonst verboten worden [3]). Dieses Verbot dehnte die Landesdirektion am 2. November aus auf die Veräusserung der liegenden Gründe wie des Mobiliars, auf die Abschliessung nachtheiliger Pacht- oder sonstiger Contrakte, auf Vorempfang der Pachtgelder, auf die Aufkündigung ausstehender Capitalien, auf Geldaufnahme und überhaupt alles Schuldenmachen [4]). Auch das eigenmächtige, ohne Anweisung der Forstbeamten vorgenommene Holzfällen wurde nochmals verboten [5]).

Besonders werthvoll sind uns die infolge einer Verordnung vom 15. Oktober 1802 aufgestellten Inventare der Klöster und

---

1) Kurfürstliche Verordnung vom 12. Sept. 1803, St.-A. Düsseldorf, Auszug bei Scotti, Sammlung der Urkunden und Gesetze etc. 2715; cf. auch meine Ergänzungen hierzu im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins XIV, S. 199.

2) St.-A. Düsseldorf, Sep.-Comm. 42.

3) Scotti 2661.

4) Scotti 2667.

5) 3. Febr. 1803, Scotti 2680.

Digitized by Google

Abteien. Auch von Altenberg ist ein solches vorhanden. Keine andere Nachricht giebt uns so anschauliche und zuverlässige Kunde über den Zustand der Abtei zur Zeit ihrer Auflösung wie eben dieses Inventar, das uns den ganzen Besitz und die ganze Einrichtung der Abtei vor Augen führt und daneben noch manche chronikalische, tagebuchartige Notiz enthält. Es dürfte sich daher empfehlen, zunächst einmal auf dieses Inventar einen Blick zu werfen, das wir teilweise wörtlich an dieser Stelle folgen lassen.

Inventar.

(St.-A. Düsseldorf, Separat-Commission, 171 1/2.)

Das Verzeichniss des Mobiliar-Vermögens der Abtei Altenberg ist in zwei Exemplaren vorhanden. Das eine, **A.**, ist aufgestellt

> **Freitag den 15. April 1803** coram Richtern der Herrschaft Odenthal, tit. Schall,

im zweiten, **B.**, ist den einzelnen Gegenständen, deren Reihenfolge und Numerirung die gleiche ist wie im ersten, der Taxwerth beigefügt. Das letztere ist aufgenommen

> **Dienstag den 29. November 1803** coram Local-Commissar von Hagens, Richtern Deyks und Schöffen Brosseder als Taxator.

Die erste Inventarisirung geschieht infolge einer Verordnung vom 29. März 1803, wodurch die Anfertigung eines Verzeichnisses des Mobiliar-Vermögens der Abtei vorgeschrieben wird.

Als Ursache für die Aufstellung des Verzeichnisses B. wird Folgendes berichtet:

„Da am Abend des vorigen Sonntags (27. November) die Wasserröhren, wodurch das Wasser in die abteiliche Küche geleitet wird, durch Diebe teils schon ausgebrochen, teils selbe vom aufliegenden Grund entblösset worden, um selbige desto füglicher stehlen zu können; da ferner in gestriger Nacht aus dem Schlachthaus ein Teil des vorrätigen Fleisches gestohlen worden, auch man anheute bemerkt hat, dass verschiedene Leute, und darunter verdächtiges Gesindel, die Abtei betreten, zudem in dem Priorat mehrere Fenster ausgehoben und einiges Porcellan, fort Leinwand entwendet worden, und man mehr als deutlich versehen musste, dass bei morgigem Abzug sämtlicher Conventualen die Diebereien einen mehr als gewöhnlichen Grad erreichen würden, so hat man sich genötigt gesehen, ... ein Requisitionale nach Mülheim an den Major Zuccermaglio zu erlassen und von ihm 3 Landjäger

Digitized by Google

bis zur anderwärtigen Sicherheit zu erbitten." — Die letzteren sind denn auch am 30. November in Altenberg eingetroffen [1]).

Einstweilen hat man alle Zugänge zur Abtei bis auf das grosse Thor geschlossen und das Gesindel mit vieler Mühe zurückgewiesen.

Ferner hat man die von Düsseldorf angelangten Verschläge und Kästen zur Verpackung der Bibliothek in Sicherheit gebracht „und diesemnach in Zustand des berufenen Schöffen Brosseder mit der Taxation der Mobilarschaft den Anfang gemacht".

Bei der ersten Inventarisation (A.) hat man, nachdem man sich beim Abt gemeldet hatte, mit dem innerhalb der Ringmauern gelegenen Küchenhof den Anfang gemacht, da derselbe, bisher „durch ein abteiliches Individuum gebaut", jetzt freigegeben sei und der neue Pächter in künftiger Woche den Hof beziehen wolle.

Das Inventar B. dagegen beginnt, da inzwischen die Mobiliarschaft Nr. 1—57 und 60—129 auf dem Küchenhof verkauft worden, mit dem noch Zurückgebliebenen, mit Nr. 57—59½, um dann mit 129 fortzufahren.

Das Inventar A. umfasst zunächst den Kuhstall (10 Kühe), Pferdestall (2 Hengste), den Hof, Schweinestall, die Scheuer, das Backhaus, einen Schuppen, ein tägliches Zimmer und einen Saal.

In der Kapelle [2]) (A. und B.)

befinden sich nur wenige Paramente, 1 Altar und 4 (A.) oder 5 (B.) Bänke.

A. allein enthält dann wieder das Inventar der Küche, der Volksstube, der Schmiede, des Kellers, „oben auf dem Saal" (10 Schildereien), der Haushälterin Zimmer (5 alte Schildereien), der Mägde Zimmer, des Hofherrn Schlafzimmer, der Leinwandskammer „oben der Ölmühl", des Haberspeichers, des Waschspeichers, der Waschküche, der Ölmühle (bis Nr. 124).

Es folgen die Nummern 125 bis 225 unter folgenden Überschriften:

(A. allein:) In der Schmiede, (A. und B.:) im Ochsenstall, im Prälaten-Pferdsstall und daroben, in den Schweinsställen, im reisenden Pferdstall [3]).

In der Kapelle am Thor:

(Nr. 138:) 2 Bänke mit 6 Sitzen, (139:) 1 Altar mit Crucifix und einigem Zubehör.

Im Pfortenhäuschen, im Brauhaus, in der Mühle und Backhaus, in des Bäckers Zimmer, auf der Mehlkammer, auf dem Malzspeicher,

---

1) Sep.-Comm. 42.

2) Marcuskapelle.

3) Letzterer lag nach dem Stich von 1707 (Nr. 19) südlich von der Kellerei. Die übrigen bisher genannten Räume scheinen sich sämmtlich nördlich vom Eingang zur Abtei befunden zu haben.

Digitized by Google

auf dem Bäckersknechten-Zimmer, auf der Schreinerei (u. a. 1 Altar, so noch nicht fertig, und eine Schilderei mit Christus), oben dem Backhaus vor des Propsten Zimmer (u. a. 10 Schildereien, 1 Fuss zu einem Altar), auf des Provisors Zimmer, auf der Glasmacherei (Nr. 197 ein Portrait, worauf ein Abt; ferner ein grosser alter Billardtisch), auf des Jägers Zimmer, auf des Leiendeckers Zimmer, auf den 2 Nebenzimmern, auf dem Fruchtspeicher, in der alten Küche (hieraus fehlen im Inv. B. eine Hehlhab und ein grosser eiserner Grob, die inzwischen entwendet sind, und da dies „nicht anders als durch ausserordentliche Mühe und Gewalt" habe geschehen können, hat man zur Ausfindigmachung des Thäters eine Belohnung ausgeschrieben), im Schlachthaus, im Holzschuppen (des Herrn Prälaten Chaise ist von selbem bei seiner Abreise mitgenommen worden, Inv. B.).

In der Kirche.

226. 3 Glocken.
227. 2 Glasmacherstühle (Inv. A. hat nur 1).
228. 19 grosse Bänke unten in der Kirche.
229. 1 dito kleinere allda.
230. 2 dito ganz kleine.
231. 1 grosser eiserner Leuchter unten an der Kirchthür (taxirt auf 45 Stüber).
232. 19 Altäre einschliesslich des grossen (B.: Hauptaltars), worin ein überaus grosser Altarstein von Marmor, so Porphyr ähnlich.
233. Im Chor ein kupfernes grosses Leuchter-Kreuz (geschätzt auf 20 Reichsthaler).
234. 1 Evangelien-Pult von Messing in Gestalt eines Pelikans (geschätzt auf 100 Rchtlr.).
235. Auf dem hohen Altar 6 kupferne (B.: zinnerne) Leuchter.
236. 1 kupferne Ampel vorm hohen Altar hangend.
237. 1 Crucifix auf dem hohen Altar (20 Stüber).
238. 2 kleine Bänke am hohen Altar.
239. 1 Totenbahre und Gerüst.
240. Im Chor 2 Schildereien (taxirt auf 20 Stüber).
241. Etwa 30 Chor- und Messenbücher, worunter 4 von Pergament und illuminirt (Inv. B.: wovon die 5 besten auf der Bibliothek mit zum Versenden eingepackt worden; die übrigen, wovon die meisten von Pergament, sind nach ihrem Werth nicht zu taxiren).
242. Neben dem Chor eine Schilderei, 15 Fuss hoch, vorstellend die Ursulen-Gesellschaft (taxirt auf 20 Stbr.).
243. Eine dito, die h. 3 Könige vorstellend (20 Stbr.).
244. Auf den kleinen Altären 8 kupferne und 6 zinnerne Leuchter (B.: 244. 8 kupferne Leuchter, 5 Rchtlr. 20 Stbr.; $244^1/_2$. 6 dito vom hohen Altar, 17 Reichsthaler; $244^1/_3$. 4 dito zinnerne, 1 Reichsthaler 30 Stüber).

Digitized by Google

245. Auf dem Hochaltar im Tabernakel ein Ciborium von Silber (B.: vergoldet)
246. 1 Venerabile von Silber
} (zusammen ungefähr 5½ ℔, geschätzt auf 146 Rchtlr. 40 Stbr.).

247. 1 Vas sacri olei von Silber (3 Rchtlr.).
248. Neben der Sacristie ein alt Schank.
249. 1 grosser eiserner Leuchter (20 Stbr.).
250. An den kleinen Altären 6 kleine Bänke.
251. Hinter dem hohen Altar 5 Antipendia (20 Rchtlr.).
252. 2 Stocklaternen.
253. 3 vergoldete Altarblätter (40 Stbr.).
254. 2 Teppiche und verschiednes altes Gerät (B.: Gerüst, 3 Reichsthaler 30 Stüber).
254½. (B.:) 1 Orgel.

In der Sacristie[1]).

255. 2 Kelche mit Kupfer mit silbernen Kuppen (A.: und einer silbernen und kupfernen Patene; B.: 20 Rchtlr.).
256. 2 silberne schwach vergoldete Kelche mit Patenen und Löffeln (32 Rchtlr.).
257. 6 Paar zinnerne Pollen.
258. 1 zinnernes Handfass (B.: mit Schüssel).
259. 3 Christus-Bilder (15 Stbr.).
260. 1 grüne Kapelle ohne Chorkappe (10 Rchtlr.).
261. 1 weiss und gelbe Kapelle (12 Rchtlr.).
262. 1 dito röthliche ohne Chorkappe (6 Rchtlr.).
263. 5 grüne Kasulen mit Zubehör.
264. 6 weisse seidene dito mit Zubehör.
265. 6 dito damastene mit Zubehör.
266. 7 Messen-Bücher (1 Rchtlr.).
267. 1 rothe sammetne Kapelle ohne Chorkappe.
268. 5 rothe seidene Kasulen mit Zubehör (B.: eine sei zur Vicarie zur Burg bestimmt worden).
269. 1 violette Kapelle.
270. 5 violette Kasulen.
271. Noch 1 röthliche seidene Kapelle, schlecht.
272. 1 schwarze Kapelle (B.: mit Pluviale).
273. 5 schwarze Kasulen.
274. Noch vier schlechte Kasulen von verschiedenen Farben.
275. 1 kupfernes Weihrauchfass und Schiffchen.
276. 2 Schänker, worin die Paramenten.
277. 1 Velum (6 Stbr.).

---

1) Am südlichen Querschiff der Kirche: cf. den Grundriss Taf. LIX bei S. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein, München 1833.

Digitized by Google

Auf der Küsterei[1]):

278. 1 geblümte rothe Kapelle (B.: mit Pluviale; 24 Rchtlr.).
279. 1 dito weiss geblumte Kapelle die beste mit goldenen Blumen (30 Rchtlr.).
280. 1 dito blau mit silbernen Blumen (15 Rchtlr.).
281. 1 schwarze Kasul.
282. 1 Kapelle von Sammet mit goldenen Schlangen ohne Pluvial (12 Rchtlr.).
283. 1 Kapelle braun (B.: von) silberner Mohr [Moirée?] (15 Rchtlr.).
284. 2 schwarze Reutücher (9 Rchtlr.).
285. 2 blaue Pluvialen pro cantoribus (8 Rchtlr.).
286. 1 alte zerrissene Kapelle ohne Pluvial.
287. 20 Altartücher weiss.
288. 7 dito schwarz (B.: 10 dito).
288½. (B.:) 9 Corporalia.
289. 16 Alben ohne Spitzen.
290. 4 dito mit Spitzen.
291. 5 Röcklein.
292. 17 Handtücher.
293. 20 Purificatoria.
294. 3 grosse Schänker.
295. 1 eiserne Kiste mit 3 Schlössern, worin die Professions-Zettulen verwahrt sind.
296. 1 grosse Mang mit Deckel.
297. 1 Korb.
298. 3 Fahnen (2 Rchtlr.).
299. 1 Himmel, roth, mit Behängsel (3 Rchtlr.).
300. 2 Antipendia (14 Rchtlr.).
301. Verschiedene Reliquienkasten und alte (Kirchen-)Zierraten (3 Rchtlr.).
302. 6 Messenstühl, grün.
303. 1 Fussteppich (1 Rchtlr.).
304. 1 Communikantentuch, roth.

Auf dem Dormitorio[2]):

305. 1 grosse Schlaguhr (B.: welche im Unstand; 25 Rchtlr.).
306. 1 Glocke.
307. 14 marmorne Pfeiler (B.: sind nicht taxirt, weil zu Aufrechterhaltung des Dormitorii stehen bleiben müssen).

Auf der warmen Stub:

. . . .

---

1) Vielleicht identisch mit dem auf dem Boisserée'schen Plane als Schatzkammer bezeichneten Raume über der Sakristei.

2) Das alte Dormitorium, das sich an den südlichen Kreuzflügel anschloss (cf. Nr. 307).

Digitized by Google

Auf der Priorat[1]) im vordern Zimmer oben auf:

311. 17 Schildereien (3 Rchtlr. 24 Stbr.).

. . . .

im 2. Zimmer u. a.:

315. 15 Kupferstiche und Schildereien.

im 3. Zimmer:

. . . .

320. 2 Schildereien (10 Stbr.).

Auf der Küche daselbst:

. . . .

324. 3 Schildereien (40 Stbr.).

Im Vorhaus unten der Priorat (B.: unten in der P.):

325. 2 Schildereien (4 Stbr.).

Im grossen Zimmer allda: u. a.:

328. 17 Kupferstiche (1 Rchtlr. 42 Stbr.).

329. 7 Schildereien (1 Rchtlr.).

Auf dem Krankenhaus in der Kapelle allda:

330. 1 wollene Kasul mit Albe und Altartuch.

331. 2 zinnerne Leuchter.

332. 1 schwarze Kasul.

333. 1 Crucifix (40 Stbr.).

334. 7 Schildereien (28 Stbr.).

335. 3 kleine Kniebänke.

336. 1 Stuhl.

337. 1 Altar.

Vorm Krankenhaus: . . . .

Auf den vier Krankenzimmern: . . . .

Auf dem Zimmer gegen der Priorat: . . . .

Auf dem Krankenhaus-Gang:

365. 2 Schildereien (40 Stbr.).

Auf dem Speicher oben dem Krankenhaus: . . . .

Auf der Suppriorat[2]): . . . .

Auf der Lectorat: . . . .

In des Boten Zimmer: . . . .

In der Schusterei: . . . .

Im Refectorio[3]): u. a.

378. Die 13 Aposteln, Christus und Maria in 15 Schildereien (10 Rchtlr.).

Vor dem Refectorio:

2 Christusbilder (20 Stbr.).

. . . .

1) Priorat und Krankenhaus s. o. S. 105.

2) Dieser und die folgenden Räume haben wohl in einem Nebengebäude neben dem Priorat und Krankenhause gelegen.

3) Im südlichen Ende des Erdgeschosses vom Dormitorium-Gebäude: s. den Grundriss bei S. Boisserée.

Digitized by Google

Im Kapitelhaus[1]):

382. 1 Predigtstuhl.
383. 1 Lesepult.

Im Umgang

sind die Fenster mehrentheils gemalt.

Im Treibhaus:

u. a. Aloes, Lorbeerbäume, Myrthen, Citronen und Orangen, zum theil an Spalieren, Oleander.

Im Gartenzimmer u. a.:

408. 7 Schildereien (2 Rchtlr.).

Oben dem Gartenhaus: . . . .
Auf dem grossen Vorhof: . . . .
In der Küche: . . . .
Oben der Küch: . . . .

Auf dem (grossen) Abteien-Zimmer neben der Küche u. a.:

461. 1 krystallner Kronleuchter (10 Rchtlr.).
463. 8 Portraits von Aebten[2]) (5 Rchtlr. 20 Stbr.).
464. 1 Gemälde (2 Rchtlr.).

Vor letztgemeldetem Zimmer: . . . .
Im mittelsten Speisezimmer u. a.:

481. 5 Gemälde (3 Rchtlr. 20 Stbr.).

Im Vorhaus der Abtei:

(u. a. 2 Dutzend Champagner-Gläser).

Im grossen Saal:

2 Marmortische, 2 grosse Spiegel, 1 gläserner Kronleuchter u. a.

497. 3 grosse Gemälde (3 Rchtlr.)
498. 2 Portraits (1 Rchtlr. 20 Stbr.).
499. 4 Kupferstiche (1 Rchtlr. 20 Stbr.).

Vor der Küche in den beiden Wandschänken: . . . .
In dem Bedienten-Stübchen: . . . .
Auf der kleinen Abtei: u. a:

519. 3 Schildereien (1 Rchtlr.).

Im Mönche-Stübchen u. a.:

522. 1 Portrait (15 Stbr.).
523. 1 Gemälde (12 Stbr.)

Im Soldaten-Kämmerchen: . . . .
Im gemalten Bedienten-Zimmer: . . . .
Im Knechte-Zimmer: . . . .
Im Organisten-Zimmer: . . . .
Im Abtei-Diener-Zimmer: . . . .

---

1) Oestlich vom Kreuzgang, an das südliche Querschiff der Kirche sich anlehnend: s. ebenda.

2) Zwei Abt-Portraits befinden sich im Besitz des Herrn R. Keller in Altenberg.

Digitized by Google

In der Fassbinderei: . . . .
Unter dem Schuppen an der Prälatur: . . . .
Im Brandmagazin:
1 Brandspritze, 55 (B.: 53) lederne Eimer . . . .

Auf der Bibliothek[1]):

1 Tisch, 1 Pult, 1 Leitertreppe.
An Büchern:
in der 1. Abteilung nach dem Küchengarten:
1. bis 7. Gefach: . . . .
in der 2. Abtheilung nach dem „Pesch" zu:
1. bis 5. Gefach: . . . .
in der 3. Abtheilung nach dem Pesch:
1. bis 6. Gefach: . . . .
in der 4. Abth. nach dem Küchengarten und Dormitorio:
1. bis 6. Gefach: . . . . „Unter der Fenster" . . . . Unter dem grossen Tisch: . . . . Neben der Thür zum Dormitorio: . . . .

Die Bibliothek umfasst die Nummern 593—1765, also 1173 Werke, darunter eine Menge Manuskripte und alte Drucke. Selbstverständlich überwogen die theologischen Schriftsteller durchaus, von der Bibel und den Kirchenvätern bis herab auf die jüngste Zeit, und auch protestantische Schriften waren vertreten (z. B. Martin Luthers Tischreden, fol.). Daneben finden sich juristische Schriften, das kanonische Recht betreffend, in grösserer Zahl, nur sehr wenige Geschichtswerke, und die Naturwissenschaften fehlen fast gänzlich. Wohl aber finden sich Werke der Alten (Cato, Cicero, Virgil, Seneca, Plutarch u. a.) sowie der Humanisten (Rud. Agricola, Erasmus, Hutten), und auch die grossen Männer des vergangenen Jahrhunderts sind vertreten, soweit sie sich mit Theologie oder Philosophie beschäftigt haben (Leibnitz, Lessing).

Diese ganze Bibliothek ist nach Düsseldorf gekommen, laut einem Vermerk im Inventar B., welches das Bibliothekverzeichniss weglässt:

„Übrige Nummern allda a 593 bis 1765 cessant, weil nach Düsseldorf geschickt worden".

Es möge hier wenigstens ein Verzeichniss der Manuskripte folgen (Sep.-Comm. 42).

Bernardi sermones in Cantica, fol.
Omiliae Mauritii Parisiensis super Cantica, fol.
Pontificale manuscr., fol. pergam.
Hieronymi presbyteri comment. in 4 prophetas maiores, fol. perg.
Pontificale antiquum, fol. perg.
Missale m. s. fol. perg.
Martyrologium et regula S. Benedicti, fol. perg.

1) Nach Jongelinus, Notitiae abbatiarum ordinis Cistertiensis per orbem universum, lib. II, 1640, p. 30, gelangte man vom Kreuzgange aus in die Bibliothek.

Digitized by Google

Liber exorcismorum, perg. 4°.
Ordinarius divin. secundum morem Cisterc.
Beda in Lucam, fol. perg.
Manuscripta biblica, 2 tom., fol. perg.
Rupella m. s. Summa vitiorum et virtutum, 2 tom., fol. perg.
Rabanus in lib. regum, fol. perg.
Stephanus in lib. regum, fol. perg.
Isidori etymologiani lib. 20, perg.
Hugo de sacramentis, fol. perg.
Flores S. Bernardi, fol.
Sermones S. Bernardi, fol.
De vitis Ss. patrum per Cassianum, perg. fol.
Institutiones monachorum, fol. perg.
Concordantia evangeliorum Zachariae, fol. perg.
Sermones Eusebii et aliorum, fol. perg.
Evangelia et sermones quidam, fol. perg.
Sermones quidam Augustini, fol. perg.
Augustinus de civitate sacra, fol. perg.
Caesarius Heisterbacensis, fol. perg.
Burchardus super Psalmos, fol. perg.
Beda, in sacram scripturam, fol. perg.
Bernardi sermones, perg. 4.
Martyrologium ordinis Cisterciensis, perg. 4.
De eruditione religiosorum, perg. 4.
Manuale abbatum, perg. 4.
Roberti abbatis Tuitiensis epistolae, perg. 4.
Bernardi super Cantica, 4.
Evangelia per annum, perg. 4.
Legenda sanctorum, perg. 4.
Psalterium, perg. 4.
Bernardus de vita S. Malachiae, perg. 8.
Explicatio missa, perg. 4.
Aliquot tractatus iuridici et theologici, perg. 4.
Diadema monachorum, perg. 4.
Prosperi de vita contemplat., perg. 4.
Vita S. Bernardi, perg. 4.
Bernardus, de consideratione, perg. 4.
Aliquot tractatus S. Bernardi, perg. 4.
Sermones Bernardi, perg. 4.
Gesta trium magorum, perg. 4.
Hugo, de sacramentis, perg. 4.
Definitiones capituli generalis ordinis Cisterciensis, 4.
Statuta ordinis Cisterciensis, 4.
De origine domus Cisterciensis, 4.
Rituale abbatum, 4.

Digitized by Google

Weiter wird inventarisirt, was sich in folgenden Räumen befindet[1]):

Auf dem 1. Zimmer, des Herrn Abtens Wohnung gegenüber (1769. 5 Schildereien, 1 Rchtlr. 40 Stbr.). Auf dem mittelsten Zimmer (1777. 7 Schildereien, 2 Rchtlr. 20 Stbr.). Auf dem Herzogen-Zimmer (1791. 9 Fürsten-Portraits[2]), 6 Rchtlr. 1792. 1 Rahmen mit einem Crucifix, 40 Stbr.). Auf dem Gang (1799. 11 Schildereien, 1 Rchtlr. 50 Stbr. 1800. 25 Kästger mit Glas und ausgestopften Vögeln). Auf dem Waschspeicher. Auf der grossen Stieg (B.: 1804 1/3. 26 kleine Schildereien, 1 Rchtlr. 18 Stbr.). Im hintersten der 4 kleinen Zimmerchen. Auf dem 2., dem 3., dem 4. kleinen Zimmerchen. Auf dem Küchenmeisters-Gang. Auf dem Zimmer Nr. 9. Zimmer Nr. 8. Auf dem Zimmer Nr. 4 sive auf der Leinwandskammer (u. a. 49 Tischtücher zum Gebrauch des Abtes und Convents, 215 Servietten; 20 Paar Betttücher und 30 Tischtücher fürs Gesinde). Auf dem Zimmer Nr. 3 (1875. 6 Schildereien, 1 Rchtl.). Zimmer Nr. 2. Zimmer Nr. 1. Provisionskammer (Verschläge für Holz und Hülsenfrüchte). Des Herrn Kellners Zimmer. Des Kellners Schlafzimmer. Auf dem Kellners-Gang (1899. 10 Schildereien, 1 Rchtlr.). Auf dem Saal (sehr gering möblirt). Auf dem vestiario. In der Kerzen-Fabrik. Daneben im grossen Zimmer (1914. 13 Schildereien, 1 Rchtlr. 20 Stbr.). Im untern Saal (1915. 12 Schildereien, 2 Rchtl., 30 Stbr.). Auf dem Haber-Speicher. Auf des Herrn Küchenmeisters Zimmer (1924. 12 silb. Löffel, Gabeln und Messer. 1925. 1 silb. Suppenlöffel. B.: 1924 und 1925 sind dem Hofkammerrath Beuth nach Düsseldorf mitgegeben worden). Im Keller.

Auf des Herrn Abtes Oratorio:

1931. 1 silberner vergoldeter Abtsstab
1932. 1 silberner Teller mit 2 dito Pollen
1933. 1 mit Silber beschlagenes gelbes Messenbuch
} B.: welche der Hofkammerrath Beuth mit nach Düsseldorf genommen.
1934. 3 dito ohne Silber (2 Rchtlr.).
1935. 1 Pontificale.
1936. 1 Requiems-Messenbuch.
1937. 1 ganz neues Pontificale Romanum in 2 Theilen.
1938. 3 (B.: 4) Alben.
1938 1/2. B.: 1 Teppich.
1939. 1 Mitra (10 Stbr.).
1940. 1 blaue Casul mit Silber (12 Rchtlr.).
1941. 1 grüne sammetene mit goldenen Borden (5 Rchtlr.).
1942. 1 blaue mit silbernen Blumen (8 Rchtlr.).
1943. 1 von drap d'or (16 Rchtlr.).
1944. 1 seidenes violettes Velum (12 Stbr.).

---

1) Das folgende ist offenbar das Inventar des Kellerei-Gebäudes (Stich Nr. 6).

2) Portrait des Kurfürsten Johann Wilhelm im Besitz des Herrn R. Keller in Altenberg.

Digitized by Google

1945. 1 schwarze sammetene Casul mit silb. Borden (6 Rchtlr.).
1946. 1 weisse Mitra (10 Stbr.).
1947. 2 Paar weisse Sandalien.

Unter des Herrn Abtes Zimmer neben dem Kirchen-Eingang: . . . .

Diesemnächst hat man die von Johan Anton Sartorius unterm gestrigen dato[1]) übergebene Verzeichniss seiner zu Köln in Verwahr habenden abteilichen Ornamenten und Silberwerks hier eingetragen. (Im Inv. B. fehlen diese Gegenstände, Nr. 1953—1972, „weil iuxta protocollum inventarisationis zu Köln befindlich").

2 Bestecke, 1 Kredenzteller.
1955. 2 silberne Arme mit Reliquien.
1956. 1 Christus-Bild [silbern].
1957. 2 Becher von Herrn Kox und Greven, abteilichen Conventualen.
1958. 1 agnus dei in Silber gefasst.
1959. 1 Partikul vom h. Kreuz und Laurentius.
1960. 1 Missale.
1961. 3 Packete mit Paramenten.
1962. 1 Paar Pontifikalschuhe.
1963. 1 silb. Besteck vom Conventualen Herrn Kox. 4 silb. Salzfässer, 1 silb. Pfennig, 2 Vorlegelöffel, 1 vergoldetes Mostart-Löffelchen, 12 kleine Löffelchen, 2 gläserne Caraffen für Öl und Essig.
1966. Capsula s. olei.
1971. 1 emaillierter bester Kelch.

Inv. A.: Schliesslich und nach so weit berichtigtem Inventar hat man die Herren Conventualen versammelt und vernommen, ob vielleicht auf ihren Wohnzimmern ein oder andres Mobiliarstück vorhanden sei, welches zum gemeinschaftlichen Vermögen gehöre. Da dieselben nun erklärt, dass auf ihren Zimmern nichts als ihr privates Eigentum, so hat man gegenwärtigen Inventarisationsakt beschlossen und erlassen.

Decretum.
Mundetur protocollum zum unterthänigsten Bericht.
in fidem Tils, Gerichtsschreiber.

Das Inv. B. setzt das Verzeichnis noch fort in den Nummern 1972—1997 und bringt die Gegenstände, die sich befinden:

Auf dem täglichen Zimmer des Abtes, u. a.:
1973. 1 antikes Cabinet mit gravirtem Zinn eingelegt (12 Rchtlr.).
1977. 3 grosse Schildereien oder Supporten (4 Rchtlr.).
1977½. 1 Gemälde, ein Marienbild vorstellend (24 Stbr.).

---

1) Das letzte Datum ist das, dass am 7. Mai mit der Inventarisation fortgefahren ist, und zwar steht dieser Eintrag vor der Nummer 1630. Es wäre sonach hier der 6. Mai anzunehmen.

Digitized by Google

1978. 1 grosse Standuhr mit Glockenspiel (35 Rchtlr.).
Auf dem Nebenzimmer: . . . .
Auf dem vordersten Zimmer, u. a.:
1983. 2 Supporten (2 Rchtlr. 40 Stbr.).
Auf dem hintersten Zimmer, u. a.:
1992. 1 MS. Rituale abbatum ist mit der Bibliothek eingesendet worden.
Auf dem Zimmer hinter des Herrn Abtes Cabinet, u. a.:
1996. 1 alter Altar nebst 2 Altargemälden (30 Stbr.) [1]).
Summa taxae: 2465 Rchtlr. 45 Stbr.

Auf dem Prälaten-Oratorium hat man noch ein Depositum von 3 französischen und 2 brabanter Kronen gefunden und dem Verwalter Deyks übergeben.

Die obige sämmtliche Mobilarschaft hat man, in so weit sie nicht noch zum Gebrauch der beibehaltenen Dienerschaft und der Lokal-Kommission nöthig, bis auf die grösseren, nicht wohl wegzubringenden Stücke auf dem sogenannten Herzogen- und anschiessenden Zimmer, fort auf der Prälatur, und die schlechteren Stücke unten im grossen Saal zusammengebracht und sämmtliche Behälter nach zu sich gestellten Schlüsseln gehörig versiegelt und den Landjägern anbefohlen, wenigstens alle Stunden im Tag, auch des Nachts die Gegend, wo die Mobilarschaft aufbewahrt, zu besuchen, und sonst mit ihrer nächtlichen Wacht,

---

1) Ein genaueres Inventar der Abtszimmer, wohl im Januar 1804 aufgestellt (Sep.-Comm. 42), enthält u. a. folgende Gegenstände:
30 kleine Bildchen von verschiedenen Ordensgeistlichen mit vergoldeten Rähmchen.
2 grosse gemalte Schildereien oben den 2 Thüren.
1 Mutter Gottes- und Christus-Gemälde.
3 grosse Schildereien.
3 Bildchen, als S. Maria, S. Joseph, S. Johann Nepomuk in alten gläsernen Rähmchen.
1 kleines Gemälde von den 12 Aposteln.
1 Mutter Gottes-Bild.
1 erbeiglich (?) Bild.
2 kleine papierene Bildchen mit Glas.
1 ovale Figur von Wachs mit Rähmchen, Papst Benedictus XII [wohl ein agnus dei].
Ferner als Eigenthum des Abtes:
7 mit vergoldeten Rahmen von Ölfarb gemachten Bilder . . . wie auch 2 kleine Bildchen mit vergoldeten Rähmchen als kleine Vögel von Papier, wie auch ein Bild mit vergoldetem Rahmen, worauf stehet: Embleme emigrationis.
1 Kreuzbild von Knochen.
Der Kaiser Joseph und König Friedrich in 2 Kupferstichen mit vergoldeten Rahmen.
2 kleine Bildchen, Maria und Joseph vorstellend.

Digitized by Google

wie geschehen, fortzufahren, und hiermit den obigen Akt beschlossen, fort die Mundirung des Protokolls verordnet,

wonach sich Local-Commissarius in Zustand des Gerichtsschreibers noch am nämlichen Tage zum Pfarrer nach Odenthal verfüget, um sich mit diesem wegen der Angelegenheiten des hiesigen Familienpastorats in gefolg jüngeren gnädigsten Auftrags vom 2. dieses zu benehmen.

In fidem C. J. Tils, Gerichtsschreiber.

Das in den Tagen vom 15. April bis 7. Mai aufgestellte Inventar (A.) wurde also auf Grund neuer Verordnungen hauptsächlich infolge der fortwährenden Diebstähle am Klostergut vom 29. November bis zum 10. December revidirt und der Werth der einzelnen Gegenstände taxirt.

Das Inventar zeigt, wie arm die Abtei in den Kriegsjahren des letzten Jahrzehnts geworden war, besonders dürftig finden wir die Ausstattung der Kirche, die uns den früheren Reichthum kaum noch ahnen lässt.

Während der Aufstellung dieses zweiten Verzeichnisses haben die Conventualen ihr Kloster verlassen. Gleich am 1. Tage wurde die Inventarisation und Taxation unterbrochen:

„Da indessen die abteilichen Conventualen anzeigten, dass sie morgen (30. Nov.) grösstentheils abreisen, mithin begehret haben wollten, dass unter ihnen die in der (für die Lokalbeamten bestimmten) Instruktion [1]) gnädigst zugedachte Leinwand und Effekten vertheilet werden möchten, so hat man diese Vertheilung, wie im Einzelnen ausgeführt wird, vorgenommen.“ Der Abt wurde hierbei besonders bevorzugt, doch hat er, ebensowenig wie die Conventualen, nicht alles bekommen, was in jener Instruktion vorgeschrieben war, da der Vorrath der Abtei hierzu nicht ausreichte, und betreffs eines silbernen Bestecks wollte man erst die Entscheidung auf eine Anfrage abwarten, ob das Besteck in dem

---

1) „Instruktion für die zur Besitznahme der Güter und des Vermögens sämmtlicher ständischer Manns- und Frauenklöster der obern alten Churlanden in Gefolge höchsten Rescripts vom 17. Hornung 1803 bestimmten churfürstlichen Kommissarien“, dat. München, 11. März 1803, Druck, liegt der Scotti 2715 erwähnten kurfürstl. Verordnung vom 12. Sept. 1803 bei und wird durch diese auf das Herzogthum Berg ausgedehnt.

Digitized by Google

einzig vorhandenen Dutzend silbernen Messern, Gabeln und Löffeln, oder nur in 1 Exemplar jeder Art bestehe. Der Entscheid fiel schliesslich zu seinen Ungunsten aus [1]). Der Abt und die (auch im Text namentlich aufgeführten) Conventualen unterschreiben sich (hier nur Abschrift). Ihre Zahl beträgt 22, zu denen noch 3 hinzukommen, die als Prioren und Pastoren von der Abtei incorporirten Klöstern und Pfarren auswärts weilten.

Wir führen ihre Namen, zum Theil berichtigt nach eigenhändigen Unterschriften unter Urkunden früherer Jahre, auf und fügen Ergänzungen und Lebensnachrichten über die einzelnen Mitglieder hinzu, theils nach einer am 21. November 1803 vorgenommenen Aufzeichnung über den Personalstand bei der Aufhebung (Sep.-Comm. 42), besonders aber nach einem im Besitz des Herrn Rob. Keller in Altenberg befindlichen gedruckten Verzeichnis der Nomina d. dominorum capitularium in abbatia Veteris Montis professorum 1796 16. aprilis viventium, dem auch nach Aufhebung der Abtei noch bis zum Jahre 1838 offenbar ein früherer Conventual Notizen über das Leben der ehemaligen Klosterbrüder handschriftlich beigefügt hat.

Der letzte Abt war Joseph Greeff, der in dem Verzeichniss von 1796 noch als prior ad S. Aprum Coloniae bezeichnet ist. Noch 1796 folgte er Franz Cramer in der Abtwürde. Nach Aufhebung der Abtei finden wir ihn zunächst in Dünwald (1805, Sep.-Comm. 42), später in seiner Vaterstadt Köln. Hier starb er am 26. März 1814, 70 Jahre alt; ein einfaches Grabmal bezeichnet auf dem Friedhofe zu Melaten seine Ruhestätte [2]).

Ihm stand als Prior zur Seite Bernard Gatti, 1797 noch Subprior (Urkunde vom 30. Mai 1797), † „in der Schärfe Haus Steinen."

3. Joseph Graf, 1797 Prior, damals als Exprior bezeichnet, † zu Aachen, apoplexia tactus.

4. Adam Krosch, † in Gilgrath.

---

1) 6. Dec. 1803, Sep.-Comm. 42. Ausserdem wurden ihm durch Entscheidung vom 9. Dec. die im Inventar unter Nr. 224 (zweirädrige Chaise), 1932, 1933, 1942, 1943 aufgeführten Gegenstände u. am 31. Juli 1804 noch silberne Pollen, ein Missale und anderes überlassen; für die letzterwähnten Dinge sollten ihm jedoch 50—60 Rchtlr. von seiner Pension abgezogen werden.

2) Grabschrift: Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins 23, S. 206.

Digitized by Google

5. Joseph Kauffmann, Küchenmeister (bereits 1797), obiit Bonnae jubilarius 1828.

6. Joseph Esser, Kellner (bereits 1797), 1796 noch Pastor der der Abtei incorporirten Pfarre zu Bechem, Amt Steinbach, wird dann 1803 zum Pastor von Honrath ernannt (Hagens Bericht vom 3. Dec. 1803), später Pastor in Flittard, wo er gestorben.

7. Bernard Kox, zugleich Propst der Abtei Woltingerode bei Hildesheim, deren Insassen, Frauen, ihren jeweiligen Propst von der Abtei Altenberg wählten, der vom Abt bestätigt wurde und seinerseits den ihm unterstehenden Pfarrer gleichfalls von Altenberg wählte. † Nov. 1803 (Bericht Hagens 3. Dec. 1803, Sep.-Comm. 42).

8. Franz Loeff, † zu Coblenz.

9. Wilhelm Horrichen (oder Horchem), lebte von seiner Pension in Köln, † als jubilarius, 87 Jahre alt.

10. Palmatius Bolz, ging dann ins Augustinerkloster zu Reusrath.

11. David Greven, Pastor zu Woltingerode (s. Nr. 7), später in Hildesheim, wo †.

12. Hermann Sybertz, † zu Köln.

13. Herm. Jos. Radermacher, † zu Opladen.

14. Joseph Frese, † zu Burtscheid, apoplexia tactus.

15. Johann Doetsch, † in Rheindorf.

16. Heinrich Schunck, 1796 pastor familiae, später Pastor in Bechem (s. Nr. 6), wo †.

17. Norbert Eck.

18. Gaudentius Courtin, lebt, pensionirt, in Köln, Senior seit 1837, † als jubilarius 1838.

19. Franz Welter, 1803 pastor familiae in der Abtei, † als Pastor in Lützenkirchen 1832.

20. Constantin Habrich, 1803 concionator festivalis, pensionirt in Schlebusch.

21. Herm. Jos. Smets, wird Kaplan in Warendorf, wo †.

22. Wilh. Reichelstein: wird Pastor in Ahrweiler, dann Domherr in Trier, wo er 1835 apoplexia tactus †.

23. Bernard Pütz.

24. Reiner Rütten, pensionirt, Vicar zu Hitdorf [Kreis Solingen], † 10. März 1838, 66 Jahre alt.

25. Leonard Hilgers, 1803 concionator festivalis, dann Pastor in Itter, obiit in undis Rheni.

Digitized by Google

Die Pension des Abtes betrug 650 Reichsthaler, die der Conventualen 200, doch bekamen einige Kränkliche auf ihr Ansuchen Zulagen. Die strengen Mönchsgelübde wurden ihnen erst im Jahre 1806 durch den päpstlichen maior poenitentiarius, Cardinal Leonardus erlassen [1]).

Mit dem Abzuge der Conventualen war das Ende der Abtei definitiv besiegelt. Wenn wir auch über das innere Leben und Treiben jener so gut wie nichts erfahren, so scheinen sie doch für den Untergang der Abtei nicht verantwortlich gemacht werden zu können, ja wir hören sogar noch zu Beginn des Jahres 1803, dass der damals den Prior vertretende Subprior an der Moralität und Disciplin der Geistlichen nichts auszusetzen habe [2]). Dieser Untergang ist vielmehr offenbar wesentlich durch äussere Ereignisse herbeigeführt worden. Die Kriegsnöthe des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatten den früheren Reichthum der Abtei vernichtet, ein Beschluss der Machthaber hatte die Säkularisation der Güter geistlicher Corporationen herbeigeführt, und ein kurfürstlicher Befehl hatte die Aufhebung der Abtei verfügt. An einen Widerspruch gegen diese Massregeln seitens der Mitglieder der Abtei konnte nicht gedacht werden.

In jenen Tagen, in denen die Conventualen Altenberg verliessen, wurde auch die reiche Bibliothek der Abtei in Kisten verpackt und nach Düsseldorf überführt. Bereits am 25. Nov. war ein Theil der Bibliothek (7 Verschläge und 2 grosse Fässer) auf 5 zweispännigen Karren dahin abgegangen, und am 6. Dec. wurde der Rest, in 22 Verschlägen untergebracht, auf 10 zwei- und dreispännigen Karren zum Transport nach Düsseldorf aufgeladen [3]), wo sie am 12. Dec. vom Registrator Neuss in Empfang genommen und zur kurfürstlichen Bibliothek abgegeben wurden. Dort befindet sich noch heute ein grosser Theil derselben und bildet einen werthvollen Bestandtheil der „Landesbibliothek“ [4]).

---

1) Urkunde vom 19. April 1806 (im Besitz des Herrn R. Keller in Altenberg). Der Cardinal gestattet den Conventualen, habitu regularis demisso vestes ecclesiasticis viris decentes induere.

2) Januar 1803, Sep.-Comm. 42.

3) Berichte Hagens an die Sep.-Comm. vom 25. Nov. und 8. Dec., Sep.-Comm. 42, und unser Inventar.

4) Cf. Lamprecht, Initial-Ornamentik des VIII.—XIII. Jhdrts. Leipzig 1882, S. 30, Nr. 98. Bonner Jahrbücher 74, S. 137 ff.

Digitized by Google

Von der Bibliothek, die übrigens in den Kriegsjahren durch kaiserliche Truppen wiederholt geplündert worden war[1]), vermisste man hauptsächlich eine Altenberger Chronik. Eine solche, als „ein Tabellchen in forma altaris" bezeichnet, — jedenfalls identisch mit der im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten, früher auf Holz aufgeklebten Abtschronik (von Küch in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. XXIX, veröffentlicht) — war allerdings noch in Altenberg vorhanden[2]), doch es war eine andre Chronik, die man suchte: „ein in folio länglich gebundenes Manuskript, auf Pergament geschrieben und die Anfangsbuchstaben mit sonderlich schönen Malereien verziert". Der Lokalverwalter Deycks vermuthete, dass der Prediger Aschenberg in Hagen in ihrem Besitz sei, „besonders da er die bergische Geschichte noch jüngst mit vielen Beiträgen bereichert habe"[3]). Wir wissen inzwischen durch Crecelius' Forschungen, was von Aschenbergs „Bereicherungen" der bergischen Geschichte zu halten ist[4]), die hier erwähnte Chronik aber ist — nach gütiger Mittheilung des Herrn Geh. Archivraths Harless — eine aus Altenberg stammende, jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrte Chronik der Herzöge von Jülich-Berg aus dem XV. Jahrhundert von geringem Werth.

Wie die Bibliothek, so gelangten am 2. December auch der silberne, übergoldete Prälatenstab, ein Paar silberne Pollen mit Teller, ein silbernes Messbuch und ein silbernes Besteck nach Düsseldorf, welche dem dorthin reisenden Hofkammerrath Beuth mitgegeben wurden, da sich der Lokalkommissar v. Hagens „wegen Unsicherheit des Locale" nicht mehr getraute, dieses Silber länger da zu behalten[5]).

Von andern Werthgegenständen waren es vor allem die kostbarsten Paramente, die man nach Düsseldorf einforderte. Aus ihrer Schätzung in der durchweg sehr geringen Taxe (Inventar B) glaubte man sie für ganz besonders werthvoll halten zu müssen

---

1) Protokollarische Aussage des Abtes vom 10. Jan. 1804. Nach der Aussage eines Conventualen vom 17. Jan. 1804 sind die Bücher, welche auf der Prälatur standen, bereits zu Anfang der 1790er Jahre der grossen Bibliothek einverleibt worden.

2) Bericht Hagens an die Sep.-Comm., 24 Jan. 1804.

3) Bericht an die kurf. Sep.-Comm., Burg 12. Sept. 1804.

4) Cf. Ztschr. des berg. Geschichtsvereins Bd. I, S. 269.

5) Sein Bericht: Sep.-Comm. 42.

Digitized by Google

und ordnete ohne weiteres ihre Einlieferung nach Düsseldorf an, wo sie bei der Errichtung einer neuen Pfarrkirche Verwendung finden sollten[1]).

Der Hofkammerrath Beuth hatte ausserdem als besondere Seltenheiten und des Transports nach Düsseldorf werth folgende Gegenstände angegeben: a) ein in der Kirche im Herzogschörchen befindliches Altargemälde, die Anbetung der Hirten bei der Geburt Christi vorstellend, — wohl identisch mit dem anderwärts als das etwa 3 Schuh hohe und breite Altargemälde bezeichnetem Stücke —, b) den zur Tragung des Evangelienbuches vor dem hohen Altar bestimmten Pelikan, c) die daselbst (d. h. am Altar) auf der oberen und vorderen Fläche liegenden kolossalischen Steine, wovon der letztere Porphyr und der erstere Marmor endrochiticum Limburgense[2]). Doch man beschloss (9. December), diese Dinge, sowie die abteilichen Hausgemälde — die nach Hagens' Meinung ausser den zwölf Aposteln, die im Refektorium gehangen hatten, einzig in „Schatecken" (Scharteken) bestanden — erst durch den Düsseldorfer Akademiedirektor Langer besichtigen und nebst den übrigen Kunstsachen, auch den Glasfenstern, verzeichnen zu lassen.

Das weniger werthvolle Mobiliar der Abtei sollte nach Beschluss vom 30. December 1803 nach vorhergehender Bekanntmachung meistbietend versteigert werden. Nur Weniges davon, das man in Altenberg selbst noch zu brauchen gedachte, wollte man zurückbehalten. Wie wir früher sahen, sollte ja den Ciestercienserm önchen des Herzogthums, die dem Klosterleben treu zu bleiben gedachten, die Abtei Altenberg überlassen werden. Schon waren die Gebäude bestimmt, die ihnen eingeräumt werden sollten[3]): das neu erbaute Priorat, worin sich auf dem oberen Stock 3 schöne Zimmer und unten ein grosses, nebst Keller, Speicher und dabei liegendem Garten, befinden; das daneben liegende schöne Krankenhaus mit Kapelle; die unter demselben vorhandene Schneiderei und Schusterei; der sogenannte alte Convent mit der gemeinsamen Warmstube und den Zellen der ehemallgen Religiosen; das obere aus 11 schönen Zimmern bestehende Dormitorium; der darunter-

1) 30. Dec. 1803. Es sind in unserm Inventar die Nummern 251. 260. 261. 267. 272. 278. 279. 280. 282. 283. 285. 300. 1940–43. 1945.

2) Sep.-Comm. 42.

3) Vortrag vom 6. Dec. 1803, Sep.-Comm. 42.

Digitized by Google

liegende sehr grosse Speisesaal mit daranschliessender Küche; der in vier Gängen mit zwischenliegendem Garten bestehende Kreuzgang mit anschliessendem Kapitelshaus; dazu einige Gärten. Dagegen sollten vermiethet oder anderweit verwendet werden: das grosse neue Prälaturgebäude, die sogen. kleine Abtei, das Kellereigebäude und die auf dem Back- und Brauhaus sich befindenden 6 Zimmer mit den geräumigen Speichern. Doch es wollten sich nur 6 Conventualen mit 8 Laienbrüdern von Düsselthal nach Altenberg begeben[1]). Wahrscheinlich war dies der Grund, dass man von der ursprünglichen Absicht Abstand nahm. Schon am 30. December ist davon die Rede, dass die Abtei zum Centralkloster ausersehen werden dürfte, und man beschloss daher, die Kirchenbänke und -Stühle, die Altarleuchter, die Chorlampe, das grosse messingene Kreuz, den grossen messingenen Pelikan, sowie die Monstranz, das Ciborium, die 4 Kelche und das Gefäss fürs hl. Oel — den einzigen Rest des früher so reichen Kirchensilbers —, dazu einige Ornate und schliesslich Geräthe für den täglichen Gebrauch vom Verkauf auszunehmen. Bei der Versteigerung wollte Hagens auch sondiren, ob sich Liebhaber für die abteilichen Gemälde fänden, und sich mit dem Verkauf danach richten.

Auch von den beim Syndicus Brewer befindlichen Werthsachen sollten die weltlichem Gebrauch dienenden veräussert werden (Beschluss vom 9. December); am 10. Januar sind sie nebst einem Crucifix (Nr. 1956) bereits verkauft. Von sonstigen Pretiosen besass der Abt nur noch einen Ring, den er am Finger trug, und ein Pectorale nebst Kette: alles übrige war schon in den letzten Kriegszeiten der Abtei entfremdet worden.

Dem Befehl vom 30. December kam man am 25. Januar 1804 nach. Durch die Düsseldorfer „Wöchentlichen Nachrichten“ und die „Niederrheinisch-westphälische Allgemeine Zeitung für Handlung und Politik“ hatte man zur Versteigerung eingeladen, dieselbe ausserdem in zehn benachbarten Kirchspielen kund thun lassen und verschiedene Pastoren ersucht, die Bekanntmachung des Sonntags von der Kanzel zu verlesen. Durch den Lokalkommissar Amtsverwalter v. Hagens und den Richter und Verwalter Deycks wurde dann die Auktion in den Tagen vom 25. bis

1) Vortrag vom gleichen Tage.

Digitized by Google

28. Januar und vom 3.—7. Februar vorgenommen[1]). Die erzielte Summe betrug 1882 Reichsthaler 30 Stüber.

Vom Verkauf war das gesammte Inventar der Kirche (ausser Nr. 231. 248. 288) ausgeschlossen worden, ebenso die kirchlichem Gebrauche dienenden Gegenstände der Krankenhauskapelle und des Kapitelhauses, sowie die werthvolleren Gemälde. Hingegen wurde das Inventar der Kapelle am Thor mit veräussert. Ferner wurde eine ganze Kapelle (Nr. 269) nebst zwei Alben dem Pfarrer zu Opladen, 8 Kaseln (aus den Nr. 263, 264, 268, 273), 13 Alben (290 u. 1938), 10 Altartücher (aus Nr. 287), 1 Fahne (aus Nr. 298), ein Velum (ohne Nr.) und 2 Paar Sandalen (1947) an die Pfarreien zu Odenthal, Reusrath, Bechem, Steinbüchel, Haberich und Urbach abgegeben, nachdem man für die Abtei 25 Kaseln, 9 Alben, 4 Rochetts und 8 Altartücher zurückgelegt hatte. Ausserdem waren etliche besonders verzeichnete Bücher und Paramente — darunter zwei Mitren, eine weisse und eine mit Gold — an den Registrator Neuss in Düsseldorf gesandt worden, weil sie beim Verkauf nicht schicklich hatten angebracht werden können[2]). Ueber die für das Centralkloster bestimmten und die für die Fortsetzung des Gottesdienstes zu verwendenden Mobilien wurde durch den Gerichtsschreiber Tils am 8. Februar ein besonderes Verzeichniss aufgestellt[3]).

Doch auch die beabsichtigte Umwandlung der Abtei in ein Centralkloster für Franciskaner kam nicht zu Stande. Anfang Juli 1804 wurde beschlossen, ein solches nach Wipperfürth zu verlegen. Die für dasselbe zurückbehaltenen Mobilien zu Alten-

---

1) Verkaufsprotokoll nebst andern Akten über den Verkauf: Sep.-Comm. 47.

2) Sep.-Comm. 171 1/2.

3) Es enthält: Braugeschirr, Bänke, Leitern etc., des Herrn Prälaten Chaise, worin derselbe noch herumfährt; Nr. 226 bis 230. 232. 18 Altäre. 235—247 (doch 241. nur 25 Chor- und Messbücher und 244. nur 4 kupferne und 6 zinnerne Leuchter). 250: 4 kleine Bänke. 251—259. 263—266 (doch Nr. 264 nur 4, 265. nur 3 Stück). 268: 3 rothseidene Casuln. 270 (nur 4). 271. 273 (nur 4). 274—277. 281. 284 („Totentücher") 286. 287 (nur 10). 288 1/2 (nur 7). 289 (nur 9). 291—294 (292. und 293. weniger). 294. 298 (nur 2). 299. 301. 302. 304. 306—308. 333. 337. — Oefen, Tische, Bettstätten, Schränke, Stühle, Bänke u. dgl. — 378. 382. 383. 463. 464. 481: 6 Erbauungsbilder. 497: 3 grosse Erbauungsbilder. 498: 2 Prälaten-Poriraits. 1791. 1792. (Sep.-Comm. 42.)

Digitized by Google

berg wurden nun gleichfalls Ende August (vom 27. an) versteigert und brachten 150 Reichsthaler 23 Stüber ein [1]).

Die Kirche war bereits zu Beginn des Jahres eines ihrer Altäre beraubt worden, der dem Pfarrer zu Burg überlassen worden war. Da die meisten andern Altäre ihres morschen Holzes wegen nicht transportfähig waren, hatte der Lokalkommissar v. Hagens den Dreifaltigkeitsaltar dazu ausersehen, der fest sei und sich in einer kleinen Kirche wegen seiner einfachen Bauart zierlich und nicht auffallend ausnehmen und zu Altenberg, weil er gerade in der Mitte hinter dem Hochaltar stehe, rücksichtlich der Symmetrie wenig vermisst werden würde [2]). Auch Hitdorf (Kreis Solingen) bat im Februar um einen Altar aus der Abteikirche [3]), und als die Bestimmungen über die Errichtung des Franziskaner-Centralklosters bekannt wurden, bewarb sich der Pfarrer zu Reusrath sogar um 3 Altäre [4]), während der Pastor von Wermelskirchen um Überlassung eines der 4 Kelche bat [5]). Doch wissen wir nichts über die Erfüllung dieser Gesuche.

Die Bitte des Vicars Braun von Odenthal um Verabfolgung eines vor der Abtei stehenden hausteinenen Kreuzes wurde zwar vom Lokalcommissar v. Hagens befürwortet [6]), doch entspricht das jetzt auf dem Odenthaler Kirchhof stehende Crucifix nicht der von Hagens gegebenen Beschreibung des Altenberger Kreuzes, vielmehr soll letzteres zu Gronenborn an der Landstrasse aufgerichtet sein.

---

1) Sep.-Comm. 53, 47 (Bericht über den Verkauf, vom 30. Aug.) u. 55, p. 25.

2) Bericht Hagens' vom 9. Dec., Entscheidung vom 30. Dec. 1803; Sep.-Comm. 171 1/2.

3) Undatirt, praesentatum 23. Febr. 1804; ebenda.

4) Undatirt, praes. 6. Juli 1804, ebenda.

5) 8. Aug. 1804, ebenda.

6) Gutachten vom 23. März 1804. „Das etwa 8 Fuss hohe und mit dem ausgehauenen Wappen des verlebten Abtes Hoerdt, fort einer schweren eisernen Stange versehene Kreuz" befinde sich etwa 2 Schusswegs vom Eingang der Abtei im Walde an dem äussersten Ende der Ringmauer und sei vom dortigen Gotteshause bei der jährlichen grossen Procession, welche ausser der Abtei herumgezogen sei, als eine Station gebraucht worden, allwo man nämlich auf einem kleinen, am Kreuz hervorragenden Absatz das Venerabile hinsetzte und den Segen ertheilte. (Sep.-Comm. 171 1/2.)

Digitized by Google

Nach Düsseldorf wurden auch im Sommer 1804 noch manche Kunstwerke gesendet, so vor allem der als Evangelienpult dienende kupferne Pelikan und die die Apostel, Christum und die Jungfrau Maria darstellenden Gemälde (Inventar Nr. 378), welche für die besten der abteilichen Hausgemälde gehalten wurden[1]). In seinem Begleitschreiben hierzu[2]) bittet der Verwalter Deycks die Separatcommission, den Galeriedirektor Langer zu veranlassen, so bald wie möglich seinen Auftrag, aus den abteilichen Gemälden die besten auszuwählen, zur Ausführung zu bringen, damit die geringerwerthigen Bilder mit verkauft werden können. Langer ist der an ihn ergangenen Weisung (vom 21. August) alsbald nachgekommen, und sein Gutachten, vom 29. August 1804 datiert, ist uns erhalten[3]).

Es geht dahin, dass ausser den interessanten Glasgemälden im Kreuzgang in Altenberg keine Malereien vorhanden seien, die Aufmerksamkeit verdienten. Die Fenster des Kreuzgangs haben zum Theil eine — wenigstens nach der beigelegten Zeichnung — bereits im Rundbogen abgeschlossene, durch nüchternstes spätgotisches Stab- und Maasswerk des XVI. Jahrhunderts gegliederte Form. Die oberen Teile derselben (5 Fuss 6 Zoll hoch, abgesehen von den Maasswerkteilen, 3 Fuss breit) sind noch mit Malereien erfüllt, nur die unteren kleineren ($2^1/_2$ Fuss hohen) Abtheilungen sind von gewöhnlichem Glas; doch haben sich auch von diesen noch 8 Stücke gefunden, mit denen die in den oberen Theilen fehlenden 7 Stücke ergänzt werden könnten. Die Anzahl der mit solchen Glasfenstern versehenen Felder betrage 10 [oder 16?]. Zudem sei noch ein kleines rundes Fenster vorhanden mit Maria und dem Kinde, die von einem goldgelben Scheine und einer blauen Umfassung umgeben seien, demnächst sich noch 9 kleine runde Bildchen, die Ordensgeistliche vorstellten, rundum mit Wappen Zierraten und Engelchen verziert, befänden, das Ganze ungefähr 2 Fuss 5 Zoll hoch und 1 Fuss 9 Zoll breit.

In der Kirche hält Langer die porphyrnen Platten des Hochaltars ihrer Grösse wegen für bemerkenswerth. Vor dem Altar liege auf einem erhöhten Grabe eine 10 Fuss 7 Zoll lange und

1) Uebersendet am 20. August, St.-A. Ddf., Altenberg, Reg. 139.
2) 18. August, ebenda.
3) St.-A. Ddf., Altenberg, Reg. 139.

Digitized by Google

6½ Fuss breite kupferne Platte, mit gotischer Architektur und Figuren, welche darein gegraben sind, verziert[1]). Hinter dem hohen Altar befinde sich ein aus weissem und schwarzem Marmor verfertigtes Epitaphium, welches, nebst einer Inschrift, mit 2 Basreliefen, 3 runden Figuren und 2 Wappen verziert sei[2]).

Er gab es der kurfürstlichen Separat-Commission anheim, was mit diesen Kunstgegenständen geschehen solle.

Eine Entscheidung hierüber ist jedoch damals nicht getroffen worden, vielmehr wurde noch fast ein Jahr später wiederum ein sachverständiges Gutachten über die Altenberger Kunstwerke eingeholt, und zwar von dem Nachfolger Langers, Carl Schäfer[3]). Dieser hebt wiederum die Mensa des Hochaltars besonders hervor, die aus rothem Marmor mit weissen Flecken, marmor purichielbo, bestehe und 9 Fuss 7 Zoll lang, 4 Fuss 3 Zoll breit und 5 Zoll stark sei, während man für die Vorderseite (12 F. lang, 2 F. 1. Z. breit, 7⅝ Z. stark) und die beiden Nebenseiten (9¾ Z. stark, 2 F. 1 Z. hoch, 10½ Z. breit) braunrothen Porphyr verwendet habe. Von den Grabmälern nennt er das des Grafen Gerhard mit seiner Gemahlin, das des Grafen Adolf, die der Aebte Blankenberg und Mondorf, sowie die Grabplatte des Bischofs Wikbold und eine im Herzogenchor befindliche Messingplatte, die um der Geschichte willen mehr Werth haben möge als um der Kunst willen (offenbar die prächtige Grabplatte Herzog Gerhards und schliesslich noch das Grabmal des Dr. Matthias Heldt[4]), das er als „Fragment altgotischer Bildhauerarbeit" bezeichnet, an dem das Basrelief die Auferstehung Christi vorstelle. Auch der Orgel, die dem Herzogenchor gegenüber, also im südlichen Querschiff

---

1) Das Grabmal des Bischofs Wikbold v. Kulm, cf. Zuccalmaglio S. 179; Abbildung bei Cornelius Schimmel, Die Cistercienser-Abtei Altenberg bei Cöln, hrsg. v. d. lithogr. Anstalt von C. Sch. in Münster, Tafel 15.

2) Vermuthlich das Grabmal des Dr. Matthias Heldt, von dem sogleich noch die Rede sein wird.

3) Vom Juli 1805, gedruckt bei R. Keller, Altenberg und seine Merkwürdigkeiten, Bensberg (Haake) 1882, S. 25.

4) Der bekannte Kanzler Karls V. ist nach Ennen, Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Bd. 25, S. 148, in Köln in St. Maria-Lyskirchen beerdigt. — Jongelinus, der in seinen Notitiae abbatiarum Cistertiensium, lib. II p. 32 die Grabmäler von Altenberg aufzählt, thut dieses Grabmals keine Erwähnung.

Digitized by Google

stand, wird gelegentlich Erwähnung gethan. Als Kunstwerke werden sodann noch bezeichnet das Monstranzhaus (Sakramentshäuschen) hinter dem Hochaltar, ein Gemälde aus altdeutscher Zeit, vorstellend Geburt und Enthauptung Johannis, in der Johanniskapelle, ein marmornes Weihbecken zur Rechten des Haupteingangs, ein Gefäss, welches im Springbrunnen steht, von Messing und Blei, drei Löwen von Bronce, die den grossen Leuchter im Garten tragen, und schliesslich scheinen ihm von den 17 Glasfenstern in der Kirche, die sich durch Kunstwerth auszeichnen, einige der Aufbewahrung werth zu sein. Im Kreuzgang und Kapitelhaus habe er aus der grossen Menge der schwarz-marmornen Säulen 68 gut erhaltene ausgesucht, deren Höhe 3 Fuss, ihr Umfang 1 Fuss $7^1/_2$ Zoll betrage, sowie 4 „Rohrsäulen" im Kapitelshaus von 5 Fuss Höhe mit schönen Capitälen von 1 Fuss 10 Zoll; da die Säulen gekoppelt seien, habe er eine Auswahl von 30 Capitälen und Basen hinzugefügt. Endlich bezeichnet er 11 Glasfenster mit gemalten und eingebrannten Heiligen- und Bibelgeschichten von ausserordentlicher Schönheit als die besten, die er je gesehen, gut gezeichnet und ziemlich wohl erhalten, im ganzen 97 Scheiben. Zum Schlusse fügt er der Bitte der Dorfbewohner um Ueberlassung der Kirche seinerseits die gleiche Bitte hinzu.

Wegen der Unsicherheit des endlichen Schicksals der Abteikirche beliess man diese Kunstwerke vorläufig an ihrer Stelle. Dagegen wurden die in die Registratur zu Düsseldorf abgelieferten Paramente und kirchlichen Geräthe der ursprünglichen Bestimmung gemäss der daselbst neu errichteten Pfarrkirche überwiesen. Ein „Verzeichniss der zur St. Maximilians-Pfarrkirche in Düsseldorf abgegebenen Kirchen-Paramente" vom December 1805[1]) führt in 31 Nummern die von Altenberg stammenden Gegenstände auf, meist Kaseln und Chorkappen, dazu ein einzelnes Antependium 6 Kelchtücher, 2 Corporalbehältnisse, 1 kleinen Vorhang von violetter Seide, sowie 4 Infuln: eine rothsammeten mit Gold und Silber gestickt, eine von weisser Seide mit grünen, blauen und rothen Blumen, mit Gold durchstickt, eine weitere „von Mohr" (Moirée?), und die vierte von weissem Taffet mit schwarzer Einfassung. Unter ihnen werden sich bereits die drei Packete mit Paramenten befunden haben, die sich in den Händen des Syndicus Brewer zu

1) Sep.-Comm. $171^1/_2$.

Digitized by Google

Köln befunden hatten und im Herbst 1804 nach Düsseldorf übersandt worden waren[1]). An Silberwerk enthält das Verzeichniss ein mit Silber stark beschlagenes, wohl conditionirtes Missale Romanum[2]), eine silberne Lampet-Schüssel mit zwei silbernen Pollen und den schweren messingenen Pelikan aus dem Kirchenchor zu Altenberg. Einige weitere Geräthe kamen etwas später in den Besitz eben dieser Pfarre. In einem undatirten, wohl aus dem Jahre 1806 stammenden Schreiben meldet der Pfarrer zum hl. Maximilian, Namens Schmitz, an den König Max Joseph, dass er nach allergnädigstem Auftrage endlich folgende Kirchensachen aus Köln erhalten habe:

1 Kelch,
1 silbernes Gefäss fürs hl. Oel,
1 Christus von Silber ohne Kreuz,
1 mit Silber beschlagenes Messebuch,
2 silberne Arme mit Reliquien und einige uneingefasste Reliquien,
1 wächsernes Bild in einem hölzernen, mit einigem Silber verzierten Rand,
1 Paar Abtspantoffeln[3]).

Die hier aufgeführten Gegenstände stimmen vollständig mit dem zuletzt von Hagens aufgestellten Verzeichniss der früher in des Syndicus Brewer Besitz befindlichen, zuletzt dem Advokaten Schawberg übergebenen Altenberger Pretiosen (s. o. S. 108) überein[4]): der Rest der einst in Sartorius' und Brewers Hände gelangten Gegenstände hat also schliesslich in der Düsseldorfer Maxpfarre ein Unterkommen gefunden. Hier, in dieser Kirche, finden wir noch heute eine beträchtliche Anzahl von Kunstgegenständen, die deutlich ihre Herkunft aus Altenberg zu erkennen geben, vor allem eine Anzahl der herrlichsten Paramente, zum Theil mit den

---

1) Düsseldorf, 12. Oct. 1804, wird der Lokalverwalter der Abtei Altenberg angewiesen, dem Lokalcommissar v. Hagens die wegen der bei dem vormaligen Syndik Brewer in Köln gewesenen, hierher beförderten Altenberger Kirchenparamente mit 1 Rchtlr. 40 Stbr. verzeichneten Kosten zu entrichten. (Sep.-Comm. 66.)

2) Cf. die Notiz ca. Dec. 1804: in der Registratur (zu Düsseldorf) beruhet noch ein Pontificale Romanum nebst dem Canon missae pontificalis, überhaupt 4 Tomen, von Altenberg.

3) Sep.-Comm. 171 1/2.

4) Das wächserne Bild ist mit dem dortigen Agnus dei identisch.

Digitized by Google

Wappen der bergischen Fürsten geziert, und der „Pelikan", der in Wirklichkeit ein bronzener Adler ist, der auf architektonischem Aufbau von gleichem Material als Lesepult dient[1]).

Den Abtsstab hatte man im December 1805 in der Düsseldorfer Registratur zurückbehalten; er wurde im Mai 1807 dem Polizei-Commissar de Spittael „zum behuf der Frohnleichnamsprocession" gegeben und ist damals nicht zurückgekommen[2]). Jetzt befindet er sich im Kirchenschatze zu St. Lambert in Düsseldorf[3]). Dieselbe Kirche erhielt im Jahre 1809 auf die Bitte ihres Pfarrers von den noch auf der Registratur befindlichen „15 Gemälden von gleicher Grösse"[4]) mit den Darstellungen der 13 Apostel, Christi und Mariä 12 Gemälde mit den Aposteln[5]). Leider ist über diese Bilder nichts mehr bekannt.

Schliesslich ist auch das Archiv der Abtei, das mit den Gold- und Silbergeräthen in die Hände des Sartorius und seines Schwagers Brewer gelangt war[6]), nach Düsseldorf überführt worden, wo es sich noch heute unter den reichen Beständen des Staatsarchivs findet.

Inzwischen war auch das Schicksal der Abteikirche entschieden worden.

Hier hatte man noch bis zum Abzug der Conventualen im November 1803 ausser der „uralt fundirten sogenannten herzoglichen Messe", die täglich um 7 Uhr des Morgens gelesen wurde, täglich ein Hochamt gehalten. An Sonn- und Feiertagen waren im Sommer von 6, im Winter von 7 Uhr an bis 11 Uhr beständig Messen gelesen worden, um 9 hatte die Predigt und darauf das

---

1) Clemen, die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Düsseldorf, S. 53.

2) Bericht von 1809, Sep.-Comm. 171 1/2.

3) Clemen a. a. O. S. 48, Nr. 26. Dieser Stab ist jedoch älter als der, von welchem der Abt Blankenberg in seinem Notatenbuche (Ddf., Altenberg, Reg. 28 1/2) zum Jahre 1656 berichtet: Novum pedum pastorale curavi confici, eo quod antiqui propter molem difficilior esset usus.

4) So in einem Verzeichniss der in der Registratur noch vorhandenen Kirchensachen vom 30. Mai 1809.

5) Sep.-Comm. 171 1/2.

6) Bericht Hagens' an die Separat-Commission, 15. Nov. 1803, Sep.-Comm. 42.

Digitized by Google

Hochamt stattgefunden, nachmittags dagegen war niemals öffentlicher Gottesdienst abgehalten worden [1]). Einem Conventualen war als dem pater familiae die Seelsorge über das abteiliche Personal übertragen, dazu aber hatte er auch einen eignen Pfarrbezirk mit mehr als 120 Communikanten, die jedoch in der protestantischen Gegend meist in katholischen Dienstleuten bestanden, nur 7 katholische Häuser lagen in seinem Sprengel. Er hatte seine Pfarrkinder seelsorgerisch zu versehen und musste sie auf dem abteilichen Kirchhof beerdigen, durfte sie aber weder taufen noch trauen [2]).

Der letzte Familienpastor war Franz Welter. Er wandte sich im November 1803 an die Separat-Commission mit der Bitte, ihn dieses Pastorats zu entbinden, da für dies Amt weder Gehalt noch Wohnung vorgesehen sei und er gleich den übrigen Conventualen Altenberg zu verlassen gedenke; bis er ausdrücklich Bescheid erhalten habe, will er jedoch bleiben [3]). Der zum Gutachten aufgeforderte Lokalcommissar v. Hagens äusserte sich dahin, dass die Pfarre beizubehalten sei, zumal der Gottesdienst an den Sonntagen auch aus der weiteren Umgegend stark — von über 1000 Menschen — besucht werde [4]). Ein Gehalt wurde jedoch für die Pfarre nicht ausgeworfen, nur überliess man Welter und seinen Gehilfen Constantin Habrich und Reiner Rütten auf ihre Bitte provisorisch, bis zur eventuellen Errichtung eines Franziskaner-Centralklosters, zwei Gärten „zur Erzeugung einiger Lebensmittel“ [5]). Als dann die Errichtung eines solchen Centralklosters in Wipperfürth beschlossen war, beabsichtigte man, die Altenberger Kirche nunmehr zur Pfarrkirche der Herrschaft Odenthal zu erheben, da die bisherige Pfarrkirche ohnehin für die dortige Gemeinde viel zu klein sei, und wollte zugleich eine Schule für die Jugend der umliegenden Gegend in einem der abteilichen Gebäude errichten. Doch die Odenthaler, voran der

1) Protokollarische Aussage des Abtes vom 22. Nov. 1803, Sep.-Comm. 42.

2) Gutachten v. Hagens vom 23. Dec. 1803, St.-A. Düsseld., Kgl. Regierung zu Köln, Accession 13/1894, K. I, 307.

3) Schreiben Welters, ebenda.

4) 23. Dec. 1803, ebenda.

5) Entscheidung der Separat-Commission vom 6. April 1804, ebenda Nr. 312.

Digitized by Google

Inhaber der dortigen Herrschaft, Graf Metternich, wollten nichts von diesem ihnen zugedachten Geschenke wissen: die Kirche sei zu weit von Odenthal entfernt, und die dortigen Einwohner, meist Handwerker, Bäcker und Wirthe, zögen ihren Haupterwerb aus dem starken Kirchenbesuch, durch ihren Wegzug aber würden die Einkünfte des Grafen schwer geschädigt werden; ferner seien die Abhänge (Seitenschiffe) an der Altenberger Kirche im Dach und Gemäuer sehr in Unstand, bedürften daher einer kostspieligen Hauptreparatur und erforderten grosse Unterhaltungskosten [1]).

Im Jahre 1804 hatte der Hofrath Schramm sich dahin geäussert, dass, falls die Herrschaft Odenthal die prächtige Kirche nicht zur Pfarrkirche verlangen würde, es dahin kommen werde, dass dieselbe abgebrochen werden müsste. Es stand ihr also nach dieser Ablehnung seitens des Grafen Metternich das gleiche Schicksal wie der Heisterbacher Abteikirche bevor. Das Geschick ist glücklicherweise abgewendet worden, doch hing es in den folgenden Jahren, ja Jahrzehnten wie ein Damoklesschwert drohend über dem Bauwerk.

Am 4. Februar 1806 nämlich wurde die Abtei mit allen ihren Gebäuden und Grundstücken seitens der Regierung, des Königs Maximilian Joseph von Baiern, an den Kaufmann Johann Heinrich Pleunissen in Köln verkauft [2]). Die Kaufsumme betrug 26 415 Reichsthaler 54 Stüber, doch wurden dem Käufer bedeutende Schuldforderungen, die er und sein Schwiegersohn Peter Engelbert Ludowigs [3]) an die Abteien Siegburg und Heisterbach hatten, in Anrechnung gebracht, sodass er nur noch annähernd 2400 Reichsthaler baar zu erlegen hatte. Dazu wurden ihm allerdings noch die Schätzungs- und Vermessungs- (183 1/2 Rchtlr.), sowie die Verkaufskosten auferlegt. Die Pachtverträge über abteiliche Grundstücke sollten bis zum Ablauf der Pachtjahre stehen bleiben, und die vom Pächter des Küchenhofs bis Martini 1815

1) Gutachten des Rentmeisters Tils im Auftrage des Grafen Metternich, Strauweiler 11. Sept. 1804. Sep.-Comm. 53.

2) Der Kaufvertrag ist abgedruckt bei R. Keller, Altenberg und seine Merkwürdigkeiten, Bensberg 1882, S. 39. Das Original habe ich im St.-A. zu Düsseldorf wie bei der Kgl. Regierung zu Köln vergeblich gesucht.

3) Der letztere für Tuche 99 Rchtlr. an Heisterbach.

Digitized by Google

zu zahlende Pacht wurde dem königlichen Separatfonds vorbehalten.

Von besonderem Interesse sind für uns die über die Kirche getroffenen Bestimmungen, die in den Paragraphen 5—7 enthalten sind.

Hiernach muss sich der Käufer für sich und seine Rechtsnachfolger verbindlich machen, die Kirche stehen zu lassen und den Gottesdienst darin beizubehalten. Selbst wenn das Kaufstück an einen protestantischen Besitzer übergehen sollte, soll der katholische Gottesdienst darin fortgesetzt werden (§ 5). Dagegen steht dem Ankäufer und seinen Nachfolgern als Grundeigenthümer das Recht zu, den dienstleistenden Priester, freilich mit Vorbehalt des königlichen Placitums, zu ernennen (§ 6). Die Thurmuhr, die Glocken, die Altäre und alles Uebrige, was zum Gottesdienst gedient hat und noch vorhanden ist, soll inventarisirt werden und bei der Kirche verbleiben. Doch behält sich die Regierung vor, die Gräber der Grafen und Herzöge von Berg mit allem, was dazu gehört, sammt den Fundations- und Gedächtnisstafeln, ebenso den porphyrnen Altarstein und schliesslich die gemalten Glasfenster in den Kreuzgängen wegzunehmen und nach Düsseldorf bringen zu lassen. Dies sollte jedoch, wenn überhaupt, dann vor Ende Mai geschehen, um dem Käufer bei den Bauveränderungen, die er vorhatte, nicht hinderlich zu sein, und auf Kosten des Separatfonds sollten alsdann neue Fenster angeschafft und die Stellen, von denen die Grabmäler entfernt wären, geebnet und mit Steinplatten belegt werden (§ 7). — Die Ausplünderung der Altenberger Kirche, von der hier zuletzt die Rede ist, wurde durch den Gang der politischen Ereignisse verhindert, da König Max Joseph bereits am 15. März desselben Jahres 1806 das bergische Land an Napoleon abtrat, in dessen Besitz es bis zur Einnahme durch die Verbündeten im November 1813 verblieb. Am 5. April 1815 erfolgte dann die Einverleibung in das Königreich Preussen.

Verhängnissvoll aber wurde einmal die Errichtung einer chemischen Fabrik in den Räumen des alten Dormitoriums, deren leicht entzündbare Materialien am 7. November 1816 eine grosse Feuersbrunst herbeiführten, durch die das alte herrliche romanische Bauwerk nebst dem Kreuzgange und dem Kapitelshause völlig

Digitized by Google

vernichtet und auch die Kirche arg beschädigt wurde[1]), sodann aber gereichte der Kirche besonders zum Schaden eine angebliche Klausel zu dem Kaufvertrage von 1806, von der uns allerdings nur Zuccalmaglio berichtet und die sich weder in dem oben angeführten Vertrage noch sonst in den Akten findet, und deren Existenz lediglich ein Hirngespinnst, und zwar nicht nur Zuccalmaglios, sondern — dem Gange der Ereignisse nach zu schliessen — auch der damaligen Eigenthümer und selbst der Behörden gewesen zu sein scheint. Nach dieser Klausel soll der Käufer, resp. dessen Nachfolger, ein Eigenthum an dem Material der Kirche nur dann erlangen, wenn die Kirche zur Ruine geworden sei und nicht mehr hergestellt werde[2]). Bei der Vernachlässigung der durch den Brand von 1816 bereits stark mitgenommenen Kirche konnte es nicht fehlen, dass dieser ruinenhafte Zustand der Kirche bald eintrat, ja man soll ihn sogar noch künstlich gefördert haben. Am 1. Oktober 1821 krachte ein Theil des Chorgewölbes zusammen, und bereits am folgenden Tage erklärte der Rentmeister des damaligen Besitzers, des Freiherrn F. L. von Fürstenberg, die Kirche laut jener Klausel zum Kaufvertrag als Eigenthum seines Herrn und liess aus der Kirche alles, was nur einigermassen transportabel war, selbst die Glasgemälde, entfernen[3]). Zu spät erst wurde dieser Ausraubung des Gotteshauses gesteuert und dasselbe unter polizeilichen Schutz gestellt, was jedoch einen weiteren Einsturz eines Theiles des Chors im Winter 1830/31 nicht hindern konnte. Erst nachdem der Freiherr Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim dem Freiherrn Theodor von Fürstenberg-Heiligenhoven alle Privatansprüche an die Kirche, die ihm der Kaufvertrag von 1806 zusicherte, abgekauft und dem Könige von Preussen geschenkt hatte und dieser im Jahre 1834 auf Anregung des damaligen Kronprinzen, des spätern Königs Friedrich Wilhelm IV., der bereits im Jahre 1817 Altenberg besucht und auch in der Folgezeit reges Interesse für die Ruhestätte seiner Ahnen bewiesen hatte, eine Summe zur Wiederherstellung des Mauerwerks bewilligte, war der Fortbestand des Altenberger Domes einigermassen gesichert. Im Jahre 1835 begann der königl. Bau-

1) Ausführliche Schilderung bei Zuccalmaglio, S. 80 ff.
2) Zuccalmaglio S. 80.
3) Zuccalmaglio S. 83.

Digitized by Google

inspektor Biercher von Köln mit der Wiederherstellung des Bauwerks, und nach neuen Bewilligungen von Baugeldern konnte der Dom schliesslich wieder zu gottesdienstlichem Gebrauche hergestellt werden [1]). Gemäss der Anordnung des Königs sollte die Kirche den Katholiken wie den Protestanten zu ihren Religionsübungen dienen. Am 26. Juli 1857 fand der erste Gottesdienst darin statt.

So war zwar das Bauwerk als solches durch die Fürsorge der Regierung gesichert, aber im Innern beleidigten die kahlen Wände, die zerstörten Grabmäler und die schlecht geflickten Fenster das Auge des Besuchers. Hier abzuhelfen hat sich der auf Anregung der Frau Marie Zanders in Bergisch-Gladbach im Jahre 1894 gegründete Altenberger Domverein zur Aufgabe gemacht [2]), und er hat bereits manches schöne Werk vollbracht. So sind vor allem die Grabmäler der bergischen Fürsten in würdiger Weise wiederhergestellt, und ein grosser Theil der Fenster zeigt wieder den alten Schmuck der köstlichen Grisaillen. Doch noch vieles bleibt zu thun übrig: noch sind nicht alle Fenster wieder im alten Glanze erstanden, noch starren die weissen Wände auf den Besucher herab, im Aeussern treten die niedrigen Dächer unschön hinter den hohen kahlen Giebeln zurück, und über der Vierung fehlt der Dachreiter. Möge es dem Altenberger Domverein und den Freunden des Altenberger Domes gelingen, auch hier recht bald Abhilfe zu schaffen und so in würdiger Weise die Kirche der altberühmten Abtei, die Grabstätte der Fürsten des bergischen Landes zu erneuern!

---

1) Der Dom zu Altenberg, von Zuccalmaglio, neu herausgegeben vom Altenberger Domverein, S. 25 ff.

2) Ueber die Gründung desselben cf. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 31, S. 151.

Digitized by Google

Die historische Litteratur des Niederrheins für das Jahr 1899.

Von

Kaspar Keller.

A. Römische Zeit.

1. Museographie.
   a) H. Nissen. Bericht über die Thätigkeit des Nationalmuseums in Bonn vom 1. April 1898 bis 31. März 1899. — Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde 1899, S. 33—36.
   b) H. Nissen. Bonn. Provinzialmuseum. WZ. 18, S. 416 bis 419.
   c) Poppelreuter. Köln. Museum Wallraf-Richartz. — WZ. 18, S. 419—420.
   d) J. Hansen. Köln. Historisches Museum. WZ. 18, S. 420.
   e) A. Kisa. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum. — WZ. 18, S. 420—421.
   f) O. Schell. Elberfeld. Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins. — WZ. 18, S. 421.
   g) J. Steiner. Xanten. Niederrheinischer Alterthumsverein. — WZ. 18, S. 421.
2. Y. Rheinische Kultur zur Römerzeit. — Köln. Volksztg. 1899. nr. 437.
3. H. Nissen. Caesars Rheinfestung. A. Zur Geschichte. Mit 1 Textfigur. JVARh. 104, S. 1—29.
4. C: Koenen. Caesars Rheinfestung. B. Die Ausgrabungen im Winter 1898/99. Mit 9 Tafeln. — JVARh. 104, S. 30 bis 55.
5. Wolf. Wo baute Caesar seine Rheinbrücke? Köln. Tagebl. 1899, nr. 61.

Digitized by Google

6. Wulff. Julius Caesars Rheinbrücke. RheinGBll. 4, S. 260 bis 270.

Nissen und Koenen weisen nach, dass Caesars Rheinübergänge im Neuwieder Becken stattgefunden haben und dass die von Caesar zur Deckung seiner zweiten Rheinbrücke angelegte Befestigung zwischen Urmitz und Weissenthurm in der Nähe des Urmitzer Bahnhofs gelegen habe. Wolf und Wulff halten an der Gegend zwischen Köln und Bonn als Uebergangsstelle fest.

7. A. Kisa. Die antiken Gläser der Frau Maria vom Rath, geb. Stein zu Köln. Mit 33 Tafeln. Bonn, Georgi 4°. 199 S.

Es ist noch nicht allzulange her, dass man die Existenz rheinischer Glaswerkstätten zur Römerzeit zugiebt, veranlasst durch die Aufdeckung von römischen Glasfabriken und Glasöfen zu Cordel bei Trier, bei der Saalburg und zu Köln. Kisa giebt einen aus vertrauter Sachkenntniss hervorgegangenen Ueberblick über Geschichte und Technik der antiken Glasindustrie und weist dem rheinischen Zweige des Glaskunstgewerbes seine gebührende Stelle an. Der grosse Umfang desselben, sowie seine Eigenart und allmäliche Loslösung von ausländischen Mustern wird nachgewiesen. Etwa von Mitte des II. Jahrhunderts ab übernahmen die gallisch-rheinischen Glashütten neben Alexandrien die Führung und Weiterbildung dieser Industrie. Auf 33 grösstentheils farbigen Tafeln werden die meisten Stücke der Sammlung, fast durchweg Kölner Funde von vorzüglicher Erhaltung, abgebildet.

8. H. Lehner. Effern bei Köln. Römische Grabkammer. Mit 6 Abbildungen. JVARh. 104, S. 168—173.

Dieses Grab bildet ein Seitenstück zu dem bekannten Römergrab bei Weiden. Es enthält zwei Sarkophage, deren Inhalt aber früher geraubt worden ist, wobei auch wohl die Deckel zerschlagen wurden.

9. H. Lehner. Klein Boslar. Römisches Begräbniss. JVARh. 104, S. 173—174.

10. H. Boschheidgen. Asciburgium. Ein Ausgrabungs- und Beobachtungsbericht. Mit 1 Tafel und 23 Textfiguren. JVARh. 104, S. 136—163.

Ausführlicher Bericht über frühere und eigene Ausgrabungen. B. hat die Lage und den Umfang des römischen Kastells nachgewiesen, er hat ferner nachgewiesen, dass bei Asciburgium ein Hafen bestanden habe und dass unter dem im Itinerarium Antoninum zwischen Vetera und Novesia vorkommenden Calo unser Asciburgium zu verstehen sei. Im Anhang wird ein Verzeichniss der von B. gemachten Einzelfunde gegeben.

11. W. Bösken. Altertbumsfunde bei Alpen (Kreis Mörs). Mit 2 Textfiguren. JVARh. 104, S. 117—126.

Verf. weist u. a. nach, dass in Alpen nur eine Burg gestanden

Digitized by Google

habe, während Clemen (Kunstdenkmäler des Kreises Mörs) noch zwei Burgen, eine obere und eine untere annahm.

12. H. Lehner. Juppiter mit dem Giganten. Mit 1 Textfigur. JVARh. 104, S. 62—64.

Den von Knickenberg (vgl. Litteraturber. 1892, nr. 28) beschriebenen Votivstein unterzieht L. einer erneuten Untersuchung; er weist nach, dass auf dem Stein Juppiter mit dem Giganten, mit der rechten Hand den Blitz schleudernd, dargestellt sei.

13. G. Mestwerdt. Sigillata-Stempel und -Formen der städtischen Alterthumssammlung in Kleve. — JVARh. 101, S. 112—116.

B. Mittelalter und Neuzeit.

I. Quellen und Quellenkunde.

14. J. Seemüller. Zum Annolied. Sendschreiben an Edwin Schröder. — Zeitschrift für Deutsches Alterthum. 42, S. 322—338.

Schröder hatte in seiner Ausgabe der Kaiserchronik die Ansicht ausgesprochen, dass das Annolied unmittelbar von dem Verfasser der Kaiserchronik benutzt worden sei. Demgegenüber tritt Seemüller für die von Roediger in seiner Ausgabe des Annoliedes aufgestellte Behauptung ein, dass das Annolied und die Kaiserchronik unabhängig von einander eine gemeinsame Quelle, eine verlorene deutsche Chronik benutzt hätten.

15. St. Ehses. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, 1585 (1584)—1590. Erste Abtheilung: Die Kölner Nuntiatur. Zweite Hälfte. Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—1590. [A. u. d. T. Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft. VII. Band.] Paderborn, Schöningh. LXI, 543 S.

An der Sammlung des Materials für diesen Band ist noch A. Meister betheiligt. Die Bearbeitung hat Ehses besorgt. Die Einleitung bringt zunächst den Lebenslauf des Nuntius Frangipani, der ein würdiger Nachfolger Bonomis war, und dann die Schilderung seiner Thätigkeit auf der Kölner Nuntiatur. Hier handelte es sich vor Allem um die Regelung der Verhältnisse im Erzstift Köln. Frangipanis Aufgabe war eine doppelte; auf kirchlichem Gebiete galt es die Durchführung der Reformdekrete des Concils von Trient, auf weltlichem die Ordnung der finanziellen Verhältnisse des Erzstifts. Diese war um so

Digitized by Google

schwieriger, als grosse Theile des Stiftes von den Holländern und von dem Freibeuter Martin Schenck von Nideggen besetzt waren. Nachdem es mit Hülfe der Spanier gelungen war, das Gebiet zu säubern, schloss er mit den alten und neuen Schuldnern Vergleiche ab, die eine allmähliche Besserung herbeizuführen versprachen. Das grösste Hinderniss für die Reformen auf beiden Gebieten bildete der Erzbischof Ernst von Baiern selber. Eine zweite Hauptaufgabe des Nuntius bestand in der Sicherung des Katholizismus in den Landen des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg und in der Zurückführung des katholischen Rathes nach Aachen. Annähernd 400 Aktenstücke werden, fast sämmtlich dem vollen Wortlaute nach, zum Abdruck gebracht.

16. A. Meister. Die Finalrelation des Kölner Nuntius Johann Baptista Bussi. — Römische Quartalschrift. 13, S. 347—364.

Die Nuntiatur Bussis fällt in die Jahre 1706—1712. Die Nuntiatur gewann damals an Bedeutung, weil der Kurfürst Joseph Clemens wegen seines Anschlusses an Ludwig XIV. nach Frankreich hatte flüchten müssen. Grosse Entschiedenheit zeigte Bussi bei dem Versuche des brandenburgischen Residenten in Köln, den Calvinismus in diese Stadt einzuführen. Die Finalrelation Bussis ist schon als solche interessant, denn es sind uns nur wenige über Kölner Nuntiaturen erhalten.

17. Ed. Simons. Die Mechterner Predigten nach Teschenmachers ungedruckten Kirchenannalen. — Theologische Arbeiten aus dem Rhein. wissensch. Prediger-Verein. Neue Folge. 3, S. 70 bis 83.

Graf Adolf von Neuenahr liess im Juli 1582 vor den Thoren der Stadt Köln eine protestantische Predigt halten. Diese Predigt ist im Druck erschienen, doch war Text und Titel davon unbekannt. Simons weist nach, dass eine Abschrift der Predigt in Teschenmachers Annalen enthalten ist, und dass der Prediger Johannes Christiani aus Otzenrath, der Mitbegründer der niederrheinischen Synodalverfassung, war. Die Nachricht, dass die Predigt im nächsten Jahre, 1583, wiederholt worden sei, wird als unrichtig erwiesen.

18. Nebe. Drei Briefe über Peter Lo's Verhandlungen mit den Wiedertäufern in Blankenberg, 1565. — ZBergGV. 34, S. 1 bis 15.

Drei Briefe des Düsseldorfer Predigers Peregrinus Wilach an Georg Cassander. Dieser war zuerst bestimmt, mit den auf der Burg zu Blankenberg festgesetzten Wiedertäufern zu verhandeln, wurde aber durch Krankheit daran gehindert.

19. W. Harless. Zeugenaussagen betreffend die reformirten Gemeinden der Klassen Solingen und Elberfeld vor und nach 1609. — ZBergGV. 34, S. 17—64.

Die Aussagen sind im Jahre 1648 durch einen Notar aufgenommen. Man erkennt daraus die Zeiten der ersten Bildung der Gemeinden und

Digitized by Google

die Einwirkungen der Gegenreformation, und wie auf eine Zeit der stillen ungestörten Entwicklung der Rückschlag in den Jahren 1625—1629 folgte.

20. Aus einem Aktenstücke, betreffend die öffentliche Religionsübung reformirter Gemeinden im Bergischen, 1624. — ZBergGV. 34, S. 16.

21. B. Schirrmacher. Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges, mit einem Anhange: Zwei neue Handschriften des „Strahlendorff'schen Gutachtens". — Rostock, Selbstverlag. Rostocker Dissertation. 127 S.

Der Erbfolgestreit um die Lande Jülich-Cleve-Berg hat wegen der verwickelten Frage der Erbberechtigung der Prätendenten eine reiche Litteratur hervorgerufen. Drei angeblich bisher unbekannte Streitschriften hat Schirrmacher in einem handschriftlichen Sammelbande der Rostocker Universitätsbibliothek aufgefunden und giebt eine modern deutsche Uebersetzung davon. In zahlreichen Anmerkungen wird versucht, den historischen Werth der Schriften einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Aus den zwei auf der Rostocker Universitätsbibliothek aufgefundenen Handschriften des Strahlendorff'schen Gutachtens werden die Varianten von dem Droysenschen Druck mitgetheilt.

22. H. Schafstaedt. Köln und Kurprinz Georg Wilhelm. — ZBergGV. 34, S. 93—95.

Bericht über die Fahrt des Kurprinzen an Köln vorbei, auf der Rückfahrt von seiner Vermählung in Heidelberg.

23. G. C. Knod. Rheinländische Studenten im XVI. und XVII. Jahrhundert auf der Universität Padua. — AnnHVNiederrh. 68, S. 133—189.

24. A. Tille. Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. — AnnHVNiederrh. Beiheft IV. Enthält die Kreise: Mülheim a. Rh.-Stadt und -Land; Wipperfürth; Gummersbach; Waldbröl und Sieg.

Die vier Beihefte sind auch unter besonderem Titel als Ergänzungsband I zu den AnnHVNiederrh. erschienen.

25. H. Diemar. Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert. Regesten zur Hessischen und Deutschen Geschichte. Giessen, von Münchow. 186 S. Sonderabdruck aus: Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. VII.

26. Fr. Lau. Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem XVI. Jahrhundert. Vierter Band. Mit dem Kölner Stadtplan vom Jahre 1571. [A. u. d. T. Publikationen der

Digitized by Google

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVI.] Bonn, Hanstein XXII, 323 S.

Dieser Band bringt den Schluss der Aufzeichnungen Weinsbergs von 1588—1598. Ueber Todesjahr und Todesart des Verfassers erfahren wir Nichts. Der Band enthält ein von Blumschein bearbeitetes Glossar und das Register zum 3. und 4. Band.

27. J. Dreesen. Kölner Kultur im XVI. Jahrhundert. Die Handschrift des Hermann von Weinsberg. Mittheilungen und Erläuterungen. — Köln, Schmitz. VI, 145 S.

Bringt kulturgeschichtlich interessante Auszüge.

28. H. Isay. Exemplar der Ausgabe der Kölner Statuten vom Jahre 1437 in der Stadtbibliothek zu Trier. — Trierer Archiv. I, S. 99.

29. H. Keussen. Inhaltsverzeichniss zu der Sammlung der Rathsedikte. 1493—1819 (43). — MStadtAKöln. 29, S. 159—336.

Das Verzeichniss ist angefertigt von H. Nottbrock.

30. A. Tille. Theuerung in Köln. KBWZ. 18, S. 40—41.

31. P. Loë. Das Kalendarium der Universität zu Köln. AnnHV-Niederrh. 67, S. 109—129.

32. B. Duhr. Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln. — Mittheil. der Gesellschaft für Deutsche Erz.- und Schul-Geschichte. 8, S. 130—146.

33. J. Petry. Die Hausordnung der Fraterherren und der Tabernakelstiftung zu Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte der Internatserziehung. — Jahresbericht des Progymnasiums zu Steele. S. 1—19. Steele, Druck von Berthold 4°.

Die Hausordnung der Fraterherren ist nach dem Einzug der Jesuiten in das Emmericher Gymnasium, c. 1592, erlassen worden, die der Tabernakelstiftung noch später. Dem lateinischen Text ist eine deutsche Uebersetzung beigegeben.

34. B. Liesen. Die älteste bisher ungedruckte Schul- und Studienordnung des Emmericher Gymnasims. — Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Emmerich. Emmerich, Romen. 4°. XIII, 8 S.

Die Schulordnung ist zwischen 1566 und 1572 vom Dechant Hermann Schilder nach einer ältern Schulordnung abgefasst worden, giebt also ein Bild des Gymnasiums in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

35. C. vom Berg. Auszug aus der Matrikel der Hohen Schule zu Herborn. — Monatsschr. BergGV. 6, S. 29—34.

Verzeichnet die Bergischen und Jülichschen Studenten von 1586 an.

Digitized by Google

36. H. Veltmann. Aachener Prozesse am Reichskammergericht. II. Abtheilung. Prozesse aus Aachen und dem Regierungsbezirk Aachen mit Ausnahme der die Aachener Behörden und Korporationen betreffenden. Schluss. — ZAachenGV. 21, S. 1 bis 59.

Vgl. Litteraturbericht 1896, nr. 111.

37. A. Bellesheim. Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. — ZAachenGV. 21, S. 122—134.

Die auf Aachen bezüglichen Urkunden aus den von Schwarz herausgegebenen Nuntiaturberichten Kaspar Groppers (vgl. Litteraturbericht 1898, nr. 28] und den von Ehses herausgegebenen Nuntiaturberichten Frangipanis [vgl. oben nr. 15].

38. W. Brüning. Eine Aachener Chronik 1770—1796. — Aachen, Cremer. 54 S. Sonderabdruck aus MVAachenVorzeit, Bd. 11.

39. F. X. Bosbach. Neues Material zur Geschichte Burtscheids. — ZAachenGV. 21, S. 262—263.

Fund einer Kiste mit Archivalien.

40. Urkunde betreffend Verkauf eines Gutes zu Itterbach an die Abtei Heisterbach. — ZBergGV. 34, S. 148.

41. W. Sauer. Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden. Fortsetzung. II. Die Güter der Abtei im vormaligen Hochstift Münster. — ZBergGV. 34, S. 210—266.

42. W. Bruchmüller. Zur Wirthschaftsgeschichte eines rheinischen Klosters im 15. Jahrhundert. Nach einem Rechnungsbuche des Klosters Walberberg aus dem Jahre 1415. — WZ. 18, S. 266—308.

In der Einleitung giebt Br. eine Darstellung über den Grundbesitz dieses Ciscerciensernonnenklosters und die darauf betriebene Eigenwirthschaft, eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und eine Uebersicht über Löhne und Preise, die er mit gleichzeitigen Kölner Verhältnissen in Vergleich stellt.

43. Köllmann. Urkunden des Klosters Saarn aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Fortsetzung. — MonatsschrBergGV. 6, S. 45 bis 52.

44. W. Sauer. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters Marienthal bei Brünen. Mit zwei Beilagen. — ZBergGV. 34, S. 179—209.

45. Weisthum das Gustorfer Broich betreffend. — Beitr. z. Gesch. von Neuss-Grevenbroich. 1, S. 78—80.

Digitized by Google

46. Urkunde betreffend Schloss und Herrschaft Arburg. 1329. — ZBergGV. 34, S. 142.

47. Urkunden betreffend die Vogtei Weeze und Herrlichkeit Hertefeld. 1369, 29. April. — ZBergGV. 34, S. 96.

48. Urkunden zur Geschichte des Dönhofs und der Freiherren von Elverfeld, sowie anderer Adelsgeschlechter der Grafschaft Mark. — ZBergGV. 34, S. 133—141.

49. Bornefeld. Gerechtigkeit wegen des Mahlens der Einwohner von Lüttringhausen aus dem Jahre 1595. — Monatsschr. BergGV. 6, S. 146—153.

50. C. vom Berg. Auszüge aus den Akten des Pfarrarchivs zu Remlingrade. — Monatsschr. BergGV. 64, S. 69—82.
Rechnungen aus dem Jahre 1689 u. A.

51. O. Winckelmann. Zur Geschichte Sleidans und seiner Commentare. ZeitschrGOberrhein.

52. J. Grunau. Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich. Beilage zur Neuss-Grevenbroicher Zeitung. — Neuss, Druck der Gesellschaftsdruckerei.
Im Folgenden citirt als: BGNeuss-Grevenbroich.

II. Darstellende Arbeiten allgemeineren Inhalts.

53. H. G. Schmidt. Ueber die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln. — Kieler Inauguraldissertation. Coepenick, Jennes 45 S.

Verf. beweist, dass Bonifatius thatsächlich zum Metropoliten des Kölner Stuhles ernannt, aber durch den Widerstand eines grossen Theiles der Geistlichkeit und die unzuverlässige Interessenpolitik der fränkischen Fürsten an der Besitznahme des Kölner Stuhles verhindert worden ist.

54. A. Peters. Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167—1191). — Marburger Dissertation. Marburg, Universitätsbuchdruckerei. 107 S.

Philipp von Heinsberg war der letzte der grossen, kaiserlichgesinnten und vom Kaiser eingesetzten Kölner Erzbischöfe. Er wandelte zunächst die Spuren seines Vorgängers Reinald von Dassel im Kampfe für die staufisch-kaiserlichen Interessen in Italien. In der zweiten Hälfte seiner Regierung änderte sich das Verhältniss zum Kaiser. Beim Ausbau seiner landesherrlichen Stellung gerieth er in einen wirthschaftlichen

Digitized by Google

und politischen Gegensatz zum Staufischen Hause. An Philipps Opposition scheiterte die Begründung der staufischen Dynastie. Einen vorherrschenden Einfluss auf diese Schwenkung in Philipps Politik übte die Stadt Köln mit ihren wichtigen Handelsinteressen aus. Mit Philipp beginnt die Reihe der aus landesherrlichen Interessen welfisch und englisch gesinnten vom Kaiser unabhängigen Kölner Erzbischöfe.

55. H. Schrohe. Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches unter den Königen Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau. — AnnHVNiederrh. 67, S. 1—108; 68, S. 54—108.

56. C. Varrentrapp. Zur Charakteristik Herrmanns von Wied, Bucers und Groppers. — Zeitschr. für Kirchen-G. 20, S. 37—58.

57. A. Meister. Der Strassburger Kapitelstreit 1583—1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. — Strassburg, Heitz. XV, 428 S.

Das vortreffliche Buch Meisters ist auch für die niederrheinischen Verhältnisse insofern von Wichtigkeit, als die protestantischen Kölner Domherrn und später auch Gebhard Truchsess selber nach ihrer Niederlage in Köln den Kampf nach Strassburg verpflanzten, und auch die Haltung der rheinischen geistlichen Kurfürsten gegenüber den Strassburger Wirren in Betracht kommt.

58. A. Rosenlehner. Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und Josef Clemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). — [A. u. d. T. Heigel-Grauert, Historische Abhandlungen. Heft 13.] München, Lüneburg. 148 S.

59. L. Schmedding. De regeering van Frederik van Blankenheim, busschop van Utrecht. Leiden, van Leeuwen. XIII, 286 S.

Friedrich regierte von 1393—1423.

60. K. Rembert. Die „Wiedertäufer" im Herzogthum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein. — Berlin, Gaertner. XI, 637 S.

Rembert will „für seinen Theil endlich denen nach Gebühr Gerechtigkeit widerfahren lassen, die jahrhundertelang verfolgt sind, und einen Theil der Schuld abtragen, die durch ihr meist unschuldig geflossenes Blut angehäuft ist". Mit Keller hält er an dem ununterbrochenen Zusammenhang der „Taufgesinnten", wie sich die Wiedertäufer meist selber nannten, mit den mittelalterlichen Ketzern fest, deren Vorkommen besonders zahlreich für den Niederrhein bezeugt ist: anders sei das Auftauchen zahlreicher Täufergemeinden so kurz nach dem Auftreten

Digitized by Google

Luthers nicht zu erklären. Vorgearbeitet sei der Bewegung auch durch die zahlreichen Niederlassungen der Brüder vom gemeinsamen Leben. Als wissenschaftliche Vorarbeit benutzten die Täufer vor Allem die Schriften des Erasmus von Rotterdam. Die Täuferbewegung fand Duldung und Rückhalt bei einer Anzahl von Jülichschen Adligen. Unter diesen ragte als besonderer Gönner Werner von Palant, Drost zu Wassenberg hervor. Hier, im nordwestlichen Winkel des Herzogthums Jülich strömten von allen Seiten die zusammen, die von andern Orten hatten fliehen müssen. So fanden sich auch zahlreiche Prediger ein, die man von diesem ihrem Aufenthaltsort auch kurz die Wassenberger Prädikanten nennt, so Campanus, Klopreis, Vinne, Slachtscap, Roll u. A. Diese gingen zwar ursprünglich von verschiedenen religiösen Richtungen aus, traten aber schliesslich in Münster offen zur Wiedertaufe über. Der Lebenslauf der einzelnen Prädikanten, von denen eine Anzahl dem Herzogthum Jülich selbst entstammten, wird zum Theil in breitester Weise (Campanus) geschildert. Im weiteren werden die Verbindungen der Täufer im Herzogthum Jülich mit Münster dargelegt und die Verfolgungen geschildert, denen die Täufer nach der Einnahme Münsters ausgesetzt waren. In späterer Zeit fanden die Täufer Zuflucht in der Herrlichkeit Rheydt und in der Grafschaft Mörs, besonders in Crefeld. Diese Stadt verdankt ihre Blüthe nicht zum geringsten Theil gerade den dorthin geflüchteten Täufern (Mennoniten). Im 18. Jahrhundert trat dann eine allgemeine Duldung dieser religiösen Bewegung ein.

61. F. Schroeder. Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites. — Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 19, S. 305 bis 335 und 792—826. 20, S. 25—54; 213—235 und 773 bis 805 (Anhang).

In sehr ausführlicher Weise schildert Schröder die Verfolgungen, denen die Katholiken in Goch im Jahre 1615 und in den folgenden Jahren ausgesetzt waren. Den Anlass zu diesen Verfolgungen gab ein angeblich von den Katholiken Gochs gegen den Erbprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg aus Anlass seiner Anwesenheit in Goch geplantes Attentat. Die Haltlosigkeit der Anschuldigung wurde durch die Untersuchung bald dargethan. Interessant ist die Darstellung, wie der Urheber dieser falschen Denunciation, der protestantische Prediger Ceporinus in Goch, durch die brandenburgischen Behörden mit allen Mitteln, Gewalt und Rechtsbeugung, der verdienten Strafe entzogen wurde. An den Folgen dieser ungerechten Anklage hatten die Katholiken Gochs noch bis ins 18. Jahrhundert hinein zu leiden. Genaue Nachrichten über den Verlauf dieser Angelegenheit erhalten wir durch das niederdeutsche Gedicht der Frau Petronella van Heuckelum, der Tochter des Bürgermeisters Goswin Eyken, der das Haupt der Verschwörung gewesen sein soll, und Ehefrau des mitangeklagten Dietrich van Heuckelum. Im Anhang wird eine Anzahl in Betracht kommender Aktenstücke abgedruckt.

Digitized by Google

62. Von Werthern. Fürstliche Besuche in Wesel. Ein Rückblick auf fünf Jahrhunderte. — Wesel, Fincke und Mallinckrodt. 1. Heft, 1898, S. 1—54. 2. Heft, S. 55—149, und XXIV S. 3. Heft, S. 150—268, und XXXIV S.

Eine sehr fleissige Zusammenstellung aller fürstlichen Besuche in Wesel, wobei auch die in Betracht kommenden Zeitereignisse dargestellt werden, allerdings von einseitig-preussischem Standpunkte aus.

63. O. Schell. Historische Wanderungen durchs Bergische Land. III. Die Dhün und ihr Gebiet. — MonatsschrBergGV. 6, S. 25—29; 59—64; 93—96; 141—144; 167—171; 216 bis 243.

64. J. Leithaeuser. Ortsnamen im Wuppergebiete. — ZBergGV. 34, S. 97—122.

L. unternimmt eine etymologische Untersuchung der Ortsnamen im Wuppergebiete und in den angrenzenden Gebieten Rheinlands und Westfalens. Um die grosse Anzahl der Namen beherrschen zu können, gruppiert er sie nach den Grundbegriffen und bildet so Abschnitte wie: Wasser, Berg, Wald, Rodung, Kirche u. a. Im vorliegenden ersten Theil werden die Ortsnamen mit dem Begriff Wasser im weitesten Sinne behandelt.

65. Protze. Die Münzstätten des Bergischen Landes. — MonatsschrBergGV. 6, S. 1—4.

Die älteste Münzstätte war Wielberg. Im Jahre 1275 wurde die Münze mit Einwilligung König Rudolfs nach Wipperfürth verlegt.

66. W. Brüning. Deutsche Münzwerthe vom Jahre 1656 bis zur Fremdherrschaft. — MVAachenVorzeit, 12, S. 45—48.

67. J. Leithaeuser. Ältere Münznamen. — MonatsschrBergGV. 6, S. 14—16.

68. C. Rademacher. Germanische Begräbnissstätten im Herzogthum Berg. — Mit zwei Zeichnungen von A. Bonnet. MonatsschrBergGV. 6, S. 233—236.

69. C. Rademacher. Germanische Begräbnissstätten am Niederrhein. Neueste Ausgrabungen 1898. — Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde, 1899, S. 29 ff.

70. F. Schmitz. Volksthümliches vom Siebengebirge. Fortsetzung. — RheinGBll. 4, S. 271—276; 334—345.

71. E. Pauls. Kulturgeschichtliches. Fortsetzung, 12. Zur Geschichte der Bienenzucht am Niederrhein. — ZBergGV. 34, S. 143—172.

Digitized by Google

72. O. Schell. Der „Christbrand" im Bergischen. — MonatsschrBergGV. 6, S. 247—249.

73. Dronke. Die Eifel. Aus den nachgelassenen Papieren herausgegeben durch K. Küppers. Mit dem Bilde des Verfassers. Köln, Neubner. VIII, 479 S.

74. G. Virmond. Geschichte des Kreises Schleiden. — Schleiden, Braselmann VIII, 318 S.

Dem Verfasser verdanken wir schon eine treffliche Geschichte der Eifeler Eisenindustrie, die ihren Hauptsitz im Kreise Schleiden hatte (vgl. Litteraturbericht 1897, nr. 79). Die vorliegende Arbeit ist hauptsächlich auf dem umfangreichen Sammelwerke Eiflia Illustrata von Schannat-Bärsch und der Geschichte des Dekanates Blankenheim von Becker (vgl. Litteraturbericht 1893, nr. 146) aufgebaut. Der erste allgemeine Theil handelt über die Römer in der Eifel, die Eifel unter den Franken und die Einführung des Christenthums in der Eifel. Der zweite spezielle Theil behandelt dann die Entstehung und die Geschichte der Eifeler Dynastengeschlechter. Ein längerer Abschnitt ist auch der Geschichte der Prämonstratenserabtei Steinfeld gewidmet. Dann folgt die Geschichte der einzelnen historisch wichtigeren Orte in alphabetischer Reihenfolge.

75. R. Kötzschke. Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipziger Habilitationsschrift. — Leipzig, Teubner. 52 S.

In einem der nächsten Hefte werden die Annalen eine ausführliche Besprechung bringen.

75a). W. M. Becker. Die Initiative bei der Stiftung des Rheinischen Bundes. — Giessener Dissertation. Giessen, Ricker IV, 86 S.

76. H. Forst. Die Spanier am Rhein im dreissigjährigen Kriege. — WZ. 18, S. 45—65.

Forst kommt zu dem Resultat, dass die Spanier keine glänzende Rolle gespielt haben, dem Kaiser nur geringen Nutzen gebracht, dagegen dem Kriege durch ihr Eingreifen von vorneherein einen internationalen Charakter verliehen hätten.

77. S. Riezler. Die Meuterei Johanns von Weerth. — Historische Zeitschrift 82, S. 38—97 und 192—239.

78. K. Nathan. Die Kämpfe zwischen Roer und Maas während des ersten Koalitionskrieges. — ZAachenGV. 21, S. 88 bis 121.

Nathans Ausführungen, die sich nur auf Druckwerke stützen,

Digitized by Google

geben vor allem eine Würdigung dieser Kämpfe vom militärtechnischen Standpunkte aus.

79. P. Liebeskind. Geschichte des Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) nr. 40. Mit 1 eingedruckten Skizze und 1 Bildniss. — Köln, Warnitz III, 64 S.

80. J. Joesten. Litterarisches Leben am Rhein. Zwei Studien über: „Die litterarische Bildung am Rhein im vorigen Jahrhundert", „Gottfried Kinkel und sein Kreis in Bonn". — Leipzig, Grunow. 127 S.

Im ersten Aufsatz sucht Joesten den Vorwurf der litterarischen Rückständigkeit der Rheinlande im 18. Jahrhundert zurückzuweisen. Im zweiten schildert er in liebender Anhänglichkeit den Entwicklungsgang Kinkels und die Geschichte des Maikäferbundes, einer Vereinigung von Freunden Kinkels in Bonn, in den 40er Jahren.

81. K. A. Bachofen von Echt. Beiträge zur Geschichte der Familie Bachoven von Echt. Zweite Auflage. — Wien, Selbstverlag. 45 S.

82. E. Becker. Beiträge zur Geschichte der Familie Becker. Heft 1. Düsseldorf, Druck von Lintz.

III. Ortsgeschichtliche Darstellungen.

83. H. Keussen. Beiträge zur Geschichte der Kölner Universität. — WZ. 18, S. 315—369.

Die Arbeit zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die älteren Universitätsbibliotheken bis etwa 1500; die bedeutendste war die der Artistenfakultät, doch reichte sie nicht an die viel bedeutenderen Bibliotheken anderer Universitäten heran. Die Hauptmasse der Bibliotheken setzte sich zusammen aus Geschenken und Vermächtnissen verstorbener Professoren. Ein eigenes Gebäude erhielt die Bibliothek trotz aller Bemühungen der Fakultät nicht. Im Anhang werden ältere Bücherverzeichnisse abgedruckt. Der zweite Theil giebt Nachrichten über den Kölner Aufenthalt des italienischen Humanisten Stephan Surigonus, die hauptsächlich aus dessen sonst recht unbedeutenden Gedichten geschöpft sind. Einige Proben seiner Dichtungen werden abgedruckt.

84. O. von Bremen. Die Leprauntersuchungen der Kölner medizinischen Fakultät von 1495—1664. — WZ. 18, S. 65 bis 77.

Der Aussatz begann sich um das Jahr 1000 in Mitteleuropa auszubreiten, wenn auch früher vereinzelte Fälle vorgekommen sein werden.

Digitized by Google

Wie bei den alten Juden wandte man als Heilmittel die Isolierung an. Zur Unterbringung der Kranken hatte man in Köln ausser mehreren kleinen Häusern in Riehl, am Judenbüchel und in Rodenkirchen vor allem das grosse Leprosenhaus vor dem Aachener Thor. Die Untersuchung der lepraverdächtigen Personen wurde ursprünglich von den Leprosen selbst vorgenommen. Jedoch wurde, weil hierbei Missbräuche eingerissen waren, die Untersuchung später der medicinischen Fakultät übertragen. Der erste derartige urkundlich belegte Fall fällt in das Jahr 1486; zweifellos haben solche Untersuchungen aber schon lange vorher stattgefunden. Verfasser gewinnt aus den erhaltenen Untersuchungsprotokollen den Eindruck, dass die Professoren ihres Amtes mit grosser Gewissenhaftigkeit und zugleich doch mit echter Menschenfreundlichkeit gewaltet haben. Der Ruf der Kölner Untersuchungen muss bedeutend gewesen sein, da sich Patienten aus ganz West- und Nordwestdeutschland und aus den Niederlanden in Köln zur Untersuchung stellten.

85. S. Stedtfeld. Köln. Münzen. — JVARh. 104, S. 188—192.

Ueber 2000 Münzen des 13. und 14. Jahrhunderts wurden bei der Anlage der Rennbahn auf dem Weidenpescher Hof gefunden.

86. Sprüchwörter und alte Volks- und Kinderlieder in Kölnischer Mundart. — Köln, Stauff 12°. 65 S.

87. R. Petsch. Kölnische Sprüchwörter und Kinderreime. — Münchener AllgemeineZtg. Beilage 1899 nr. 123.

88. L. Fränkel. Volkskundliches aus Johann Wilhelm Wolfs Kölner Jugenderinnerungen. — Zeitschr. für Volkskunde. 9. S. 351—361.

Vgl. Litteraturber. 1898, nr. 226.

89. L. Schwörbel. Zur Geschichte des Kölner Stapelhauses. — Stadtanzeiger der KölnZtg. 1899, nr. 224; 228; 241.

90. L. Schwörbel. Deutz zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Stadtanz. der KölnZtg. 1899, nr. 354; 366; 378; 397; 469.

91. H. Schafstaedt. Die Festung Mülheim am Rhein zu Ende des 16. Jahrhunderts und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Programm des Gymnasiums in Mülheim am Rhein. — Mülheim, Künstler 4°. 33 S.

Schafstaedt giebt eine zuverlässige Geschichte von der Erbauung der Festung Mülheim a. Rh. Auf Drängen der Nachbarstadt Köln, das sich bedroht fühlte und vielleicht auch eifersüchtig war, musste die Festung im Jahre 1615 wieder zerstört werden. Für die Darstellung sind die Archivalien des Kölner und Mülheimer Stadtarchivs fleissig benutzt worden.

Digitized by Google

92. Aeg. Müller. Stade. — MonatsschrBergGV. 6, S. 98—101.
Gut bei Bensberg, sehr früh im Besitz der Herrn von Loë.

93. A. Müller. Eulenbroich. — MonatsschrBergGV. 6, S. 4—8.
Gut bei Rösrath.

94. A. Müller. Forstbach. — MonatsschrBergGV. 6, S. 82 bis 85.

95. Hans von Windeck (J. Joesten). Alt-Bonn. — Köln-Tagebl. 1899, nr. 498; 500.

96. H. Ingenhoven. Geschichte des Kreuzberges bei Bonn. [A. u. d. T. Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung. Heft 11.] — Bonn, Hauptmann. 38 S.
Die Kirche auf dem Kreuzberge wurde im Jahre 1628 erbaut. Den Gottesdienst versahen bis 1802 die Serviten, von 1855 bis 1872 die Jesuiten und seit 1888 die Franziskaner.

97. C. Schultheis. Alte Befestigungen von Münstereifel. Mit 2 Tafeln. — JVARh. 104, S. 65—66.

98. C. Füssenich. Das Wappen von Bergheim an der Erft. — RheinGBll. 4, S. 257—260.

99. F. Schollen. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Aachener Kurgerichts. — MVAachenVorzeit 11, S. 49—64.

100. E. Pauls. Beiträge zur neuern Geschichte Aachens. I. Zur Geschichte der Presse und der Censur in Aachen vor 1816. II. Zur Geschichte des Strassenkampfes in Aachen am 2. März 1793. III. Die Bemühungen der französischen Regierung um die Vermehrung der Rathhausbibliothek und um die Gründung eines städtischen Museums in den Jahren 1812 und 1813. — ZAachenGV. 21, S. 216—253.

101. H. Savelsberg. Zur Geschichte des Hauses „zum Horn“ in der Jakobstrasse. Mit Abbildungen. — MVAachen Vorzeit 12, S. 31—45.

102. E. Teichmann. Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. — ZAachenGV. 21, S. 60—87.
Die Kapelle wird im Volksmunde Sent Sellester = St. Silvesterkapelle genannt. Teichmann nimmt an, dass der Name St. Salvator dem Volke unverständlich gewesen und dass daher der ihm durch die vielen Legenden ganz geläufige Name Silvester untergeschoben worden sei, was um so leichter war, als ein gewisser Gleichklang der Namen ja vorlag.

Digitized by Google

103. E. Pauls. Der Proserpinasarg in Aachen und die Sage von der Bestattung Karls des Grossen. — ZAachenGV. S. 259 bis 261.

104. J. Fey. Zur Geschichte der Kirche von Marienberg. — ZAachenGV. 21, S. 263—264.

105. C. Tücking. Die Entwicklung des Handels in Neuss. — BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 43—48; 57—64.

106. Johanniterkommende zu Neuss. — BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 124—127.

107. F[elten]. Ein Beitrag zur Geschichte der Neusser Kirmes. BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 93—95.

108. Einiges aus Heerdts Geschichte. — BGNeuss-Grevenbroich 1, S. 17—30; 33—42; 49—57; 65—71; 81—86.

109. W. Haus Dyckhof und seine Besitzer. — BGNeuss-Grevenbroich 1, S. 72; 87—91.
Dyckhoff in der Gemeinde Büderich bei Neuss.

110. W. Weitere Nachrichten über den Dyckhof. Piperskapelle. BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 106—112.

111. F. W. Strauss. Beiträge zur Geschichte der Stadt München-Gladbach und des Jülicher Landes. Neue Folge. München-Gladbach, Strauss. 120 S.
Compilation aus älteren Werken. Selbständige Forschungen sind nicht angestellt worden.

112. Mushacke. Krefeld im fridericianischen Zeitalter, unter besonderer Berücksichtigung der Seidenindustrie. Vortrag gehalten in der Krefelder Ortsgruppe des alldeutschen Verbandes. — Krefeld, Kramer & Baum. 23 S.
M. behandelt vor Allem die Verdienste der Mennonitenfamilie von der Leyen um die Entwicklung der Seidenindustrie.

113. J. Real. Darstellungen Wachtendonks aus der Festungszeit. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend. — Geldern, Müller. 11 S.

114. J. Real. Pläne und Ansichten der ehemaligen Festung Geldern. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend. Geldern, Müller. 8 S.

115. L. Henrichs. Die Mark Straelen und ihre zugehörigen Orte. Geldern, Schaffrath. 63 S.

Digitized by Google

Mit gewohnter gründlicher Kenntniss und Benutzung des urkundlichen Materials stellt H. den Umfang der alten Mark Straelen fest.

116. J. Asbach. Die Napoleonische Universität in Düsseldorf. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Düsseldorf. — Düsseldorf, Voss. 4°. 32 S.

Schon Murat hatte im Jahre 1806 die Errichtung einer Universität in Düsseldorf für das Grossherzogthum Berg geplant, war jedoch an der Ausführung durch den Krieg mit Preussen verhindert worden. Durch ein von Napoleon am 17. Dez. 1811 erlassenes Dekret wurde sodann die Errichtung einer Universität und eines Lyceums in Düsseldorf und einer grossen Anzahl Mittelschulen in den verschiedenen Städten des Grossherzogthums angeordnet. Die Universität sollte fünf Fakultäten haben, die der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften und die der schönen Künste. Der kaiserliche Kommissar im Grossherzogthum Berg, Graf Beugnot, suchte die Sache auf jede Weise zu fördern. Der Ausgang des Feldzugs gegen Russland und dann Napoleons Niederlage bei Leipzig bereiteten dem Unternehmen ein vorzeitiges Ende.

117. A. Weyersberg. Die in den privilegirten Handwerken der Solinger Industrie vertretenen Familiennamen. Zweiter Nachtrag. MonatsschrBergGV. 6, S. 23—25.

118. F. Jorde. Bilder aus dem alten Elberfeld. — Elberfeld, Baedeker. IV, 260 S.

Die Bilder sind auf Grund archivalischen Materials und der neueren lokalhistorischen Forschungen entworfen. Die Darstellung ist so populär gehalten, dass sie stellenweise einzelne Züge zu frei erfundenen Erzählungen verarbeitet.

119. F. Jorde. Das Leichensingen im alten Elberfeld. — MonatsschrBergGV. 6, S. 150—155.

120. W. Breidenbach. Statistisches aus Elberfeld. — MonatsschrBergGV. 6, S. 8—11.

Rentabilitätsberechnung der Elberfelder Mühlen, aus der sich die Bevölkerungsziffern für die Jahre 1776—1791 ergeben.

121. J. V. Bredt. Barmen im 15. Jahrhundert. — MonatsschrBergGV. 6, S. 113—130.

122. J. V. Bredt. Geschichte der „Bredde" in Barmen. — ZBergGV. 34, S. 123—132.

Die Bredde war ein Hof in der Freiheit Barmen. Darnach ist die Familie Bredt benannt, deren Ahnherr, der 1660 verstorbene Johann Bredt, früher den Namen Sibel geführt hatte.

122a. O. Schell. Die ehemalige Brautkrone der reformirten Gemeinde zu Elberfeld. — MonatsschrBergGV. 6, S. 54—59.

Digitized by Google

Kirchengeschichte.

123. Das Christenthum im römischen Köln. — RheinMerkur. 1899, nr. 171 und 177.

124. F[elten]. St. Quirinus, Stadtpatron. — BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 90—106.

125. F[elten]. Ein Deutsches Leben des hl. Marschalls Quirinus. BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 113—118.

126. Die Verehrung des hl. Quirinus. — BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 129—137.

127. H. Löbbel. Der Stifter des Karthäuserordens, der hl. Bruno aus Köln. — Münster, Schoningh 246 S.

Verf. untersucht zunächst die für die Lebensbeschreibung in Betracht kommenden Quellen, wobei die Viten als werthlos ausscheiden. Auf Grund dieser Quellen giebt er dann eine Darstellung von Bruno's Leben, wobei er das Feststehende von dem nur Wahrscheinlichen vorsichtig scheidet. Der Heilige ist in Köln um das Jahr 1030 aus adligem Hause geboren. Ob er in Rheims, wo er seine theologische Bildung erhielt, oder in Köln die Priesterweihe empfing, ist ungewiss. 1075 wurde er Kanzler des Erzb. Manasse von Rheims. Nachdem er aber diesen der Simonie angeklagt hatte, ging er nach Köln, wo er Kanonikus an St. Kunibert wurde. Nach Manasse's Absetzung wurde Bruno selber zum Erzbischof von Rheims ernannt, gelangte jedoch nicht in den Besitz seines Stuhles, worauf er sich dem Mönchleben zuwandte. Im Jahre 1090 wurde er von seinem Schüler Papst Urban II. nach Rom berufen; er blieb jedoch nicht lange hier, sondern gründete in La Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er im Jahre 1101 starb. Bruno war auch schrifstellerisch als Exegut thätig. Früh schon wurde er als Heiliger verehrt, wenn auch eine eigentliche Kanonisation nicht stattgefunden hat.

128. F. X. Funck. Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. 2. Bd. nr. 21. Der Verfasser der Nachfolge Christi. — Paderborn, Schöningh. V, 483 S.

Der Aufsatz war früher im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft erschienen.

129. G. Ihm. Thomas von Kempen und die Brüder vom gemeinsamen Leben. — Germania. Wissenschaftliche Beilage 1899, nr. 14, 27, 49.

130. Arn. Steffens. Die Verlegung des Kollegiat-Kapitels von Stommeln nach Nideggen und von Nideggen nach Jülich. — AnnHVNiederrh. 68, S. 109—132.

Digitized by Google

131. H. Maassen. Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn. II. Theil. Bonn Land. [A. u. d. T. Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. Nach den einzelnen Dekanaten geordnet. V. Dekanat Bonn. II. Theil.] — Bonn, Hanstein. X, 383 S.

132. Th. H. Hürth und F. Hauptmann. Die Schutzpatrone von Bonn. [A. u. d. T. Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung 10.] — Bonn, Hauptmann. 68 S.

Schutzpatrone sind die hl. Kassius, Florentius und Genossen, und seit 1702 die hl. Maria.

133. F. Hauptmann. Geschichte der Kevelaerbruderschaft. Zu ihrem 200jährigen Jubiläum nach dem Archiv der Bruderschaft dargestellt. [A. u. d. T. Bilder aus der Umgebung von Bonn und seiner Umgebung 12.] — Bonn, Hauptmann. 79 S.

134. F[elten]. Zur Geschichte des Neusser Klarissenklosters. — BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 91—93.

135. C. Tücking. Jakobsbrüder in Neuss. — BGNeuss-Grevenbroich. 1, S. 1—14.

Ursprünglich traten die Wallfahrer nach Santiago di Compostella von Fall zu Fall zusammen; später blieben sie nach der Vollendung ihrer Wallfahrt in Fühlung und bildeten die Jakobsbruderschaft.

136. E. Demmer. Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwicklung der evangelischen Kirche daselbst bis zum Jahre 1885. Mit Nachtrag. — Düsseldorf, Schaffnit. IX, 209 und 10 S.

Neue Titelausgabe.

137. F. Koldewey. Johannes Monheim und die Kölner. Der erste Streit zwischen Jesuitismus und Protestantismus. — Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 42, S. 106—138.

Betrifft den Streit wegen des 1560 erschienenen Monheim'schen Katechismus.

138. Bornefeld. Die Pfarrer der Gemeinde Lüttringhausen seit der Reformationszeit. — MonatsschrBergGV. 6, S. 34—39.

139. C. Clement. Zur Kirchengeschichte Düssels. — Monatsschr. BergGV. 6, S. 173—176.

Digitized by Google

Kunstgeschichte.

140. P. Clemen. Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. In Verbindung mit E. Polaczek bearbeitet. Mit 10 Tafeln und 82 Abbildungen im Text. [A. u. d. T. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben. IV, 3.] — Düsseldorf, Schwann. VI, 168 S.

Unter den kirchlichen Bauten ragen die Kirche zu Bergheim und die Stiftskirche zu Kerpen hervor. Dann findet sich eine Gruppe von Kirchen, die in den Thürmen und ihren Achteckhelmen eine Verwandtschaft mit einander zeigen. Kunstgeschichtlich hervorragender sind die Profanbauten des Kreises, so vor Allem die Renaissanceschlösser zu Bedburg, Frens und Harff.

141. Frz. Büttgenbach. Die kirchliche Kunst in Monographien, Skizzen und Kunstbildern. Mit vielen Tafeln und Abbildungen im Texte. — Aachen, Schweitzer. 4°, X, 204 S.

142. Frz. Büttgenbach. Monographien über die kirchliche Kunst. Ergänzungen. Kirchenthüren und Altäre. Mit Abbildungen und 1 Tafel. — Aachen, Schweitzer. 4°. 51 S.

143. F. Th. Helmken. Der Dom zu Köln, seine Geschichte und Bauweise, Bildwerke und Kunstschätze. Ein Führer für die Besucher. 4. Auflage. Mit Abbildungen. — Köln, Boisserée. VI, 164 S.

144. M. Hasak. Die Kirche Gross St. Martin und St. Aposteln in Köln. Mit 11 Abbildungen und 7 Tafeln. [A. u. d. T. Die Baukunst. 1. Jahrgang, Heft 11.] — Berlin, Spemann. Folio. 16 S.

145. O. von Falke. Kölnische Hafnergeschirre. Mit 1 Tafel. — Jahrbücher der Königl. Preussischen Kunstsammlungen, 19, S. 191—201.

F. weist nach, dass in Köln in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine blühende Thonindustrie bestanden hat. In der Maximinenstrasse wurde vor einigen Jahren ein alter Thonofen aufgedeckt, wobei sich zahlreiche gut erhaltene Stücke fanden. Doch weist Falke auch eine Anzahl früher schon bekannter Stücke von hervorragendem Kunstwerthe, die man aber als Erzeugnisse der Nürnberger Thonindustrie ansprach, Köln zu. Gegen die Mitte des Jahrhunderts schritt der Rath gegen die Krug- und Kannenbäcker ein, um der Holzvertheuerung und der Feuersgefahr vorzubeugen.

Digitized by Google

146. Greving. Die Bilder der Pfarrer von St. Columba. — KBWZ. 18, S. 32—40.

147. E. Firmenich-Richartz. Der Meister des hl. Bartholomäus. Studie zur Geschichte der altkölnischen Malerei. I. Mit Lichtdruck und zwei Abbildungen. — ZChrK. 12, S. 261—274.

148. J. Marchand. Grabmäler in der St. Ursulakirche zu Köln. I. Das Grab der hl. Ursula. Mit 7 Abbildungen. — ZChrK. 12, S. 123—128. II. Das Grabmal der hl. Viventia. Mit 6 Abbildungen. — ZChrK. 12. S. 183—186.

149. A. Schnütgen. Die silbervergoldete hochgothische Monstranz des Kölner Domes. — ZChrK. 12, S. 225—230.
Die Monstranz stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

150. A. Ditges. Emailblättchen des alten St. Kuniberts-Schreines im Museum zu Darmstadt. — ZChrK. 12, S. 219—222.

151. O. Schell. Führer durch Altenberg im Dhünthal. Mit 2 Abbildungen. — Elberfeld, Baedeker. 55 S.

152. H. Oidtmann. Nachrichten über Rheinische Glasmalereien des 16. Jahrhunderts insbesondere über die Glasgemälde in der Burgkapelle zu Ehreshofen, ein spätes Werk monumentaler Glasmalerei in den Rheinlanden. Mit Abbildungen. — ZChrK. 12. S. 55—64; 67—74.

153. W. Effmann. Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden. I. Stephanskirche, Salvatorskirche, Peterskirche. Mit 288 Textfiguren und 21 Tafeln. — Strassburg, Heitz. XI, 447 S.

Effmann unterzieht die alten Kirchen Werdens einer eingehenden baugeschichtlichen Untersuchung. Der vorliegende erste Band behandelt die aus karolingischer Zeit stammenden Kirchen; diese liegen sämmtlich unmittelbar bei dem Kloster. Sogleich nach Errichtung des Klosters im Jahre 799 begann der hl. Ludger mit dem Bau einer Kirche, der Stephanskirche, die auch einige Jahre später vollendet und eingeweiht wurde. Im 16. Jahrhundert ist die Kirche umgebaut und im Jahre 1760 abgebrochen worden. Die Kirche ist nach den von der altchristlichen Kunst gegebenen Vorbildern errichtet worden und stellt sich in ihrer Dreiconchenform als eine direkte Uebertragung aus Italien dar, wo der hl. Ludger diese Form an den Memorienkirchen selbst kennen gelernt hatte. Wenige Jahre nach der Vollendung der Stephanskirche wurde wahrscheinlich noch von Ludger selber der Bau einer grösseren Kloster-

Digitized by Google

kirche, der Salvatorskirche, begonnen. Der ursprüngliche Plan wurde wohl bald nach Ludgers Tod geändert, indem die Kirche durch die Hinzufügung der Ludgerus- und Ludgeridenkrypta — der Grabstätten für den hl. Ludger und seine Anverwandten, die Ludgeriden — nach Osten verlängert wurde. Die Krypten, die sich gleichfalls altchristlichen Bauformen anschlossen, wurden um 830 vollendet. Die Ludgeruskrypta ist noch in ihrer ursprünglichen Form erhalten, während die Ludgeridenkrypta unter Abt Gero im Jahre 1059 umgebaut worden ist; doch lässt sich der ursprüngliche Grundriss noch nachweisen. Die Salvatorskirche wurde im Jahre 875 eingeweiht. Sie war eine querschifflose, dreischiffige Basilika mit gewölbten Seitenschiffen. Durch Brände und den dadurch veranlassten Neubau des 13. Jahrhunderts wurde diese Kirche bis auf wenige noch aufrechtstehende Reste (ausser der Ludgeruskrypta) zerstört. Doch lässt sich der Grundriss durch die unter dem Fussboden noch erhaltenen Fundamentmauern rekonstruiren. Sofort nach ihrer Vollendung sollte die Salvatorskirche auch mit einer nach Westen sich anschliessenden Kirche, der Peterskirche, ausgestattet werden, die aber erst 943 eingeweiht werden konnte. Die Peterskirche sollte dem Sendgericht für seine Sitzungen und auch pfarramtlichen Zwecken dienen und so die Klosterkirche entlasten. Diese Kirche ist weder ein Rest, noch eine Nachbildung der 875 eingeweihten Salvatorskirche, sondern ein selbständiges als Centralbau gedachtes Gebäude. Die Baugeschichte dieser verschiedenen Baulichkeiten wird bis in die neueste Zeit hinein verfolgt. Die Ergebnisse der mit grosser Sorgfalt ausgeführten Untersuchungen, die vielfach von den bisherigen Ansichten abweichen, dürften sicher stehen und sind von grosser Bedeutung für die allgemeine Baugeschichte.

154. H. Schrörs. Zur Baugeschichte der Kirche auf dem Apollinarisberge. — AnnHVNiederrh. 67, S. 130—136.

155. J. Buchkremer. Der Königsstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung. Mit einer Tafel und einer Abbildung. — ZAachenGV. 21, S. 135—194.

Bei den Wiederherstellungsarbeiten im Aachener Münster ist in neuerer Zeit auch der Königsstuhl in Betracht gekommen; dieser stammt aus karolingischer Zeit und ist eines der ältesten und ehrwürdigsten Denkmäler des Münsters. Buchkremer giebt eine genaue Beschreibung des ursprünglichen Zustandes des Königsstuhles und seiner Umgebung, der mit der Zeit vorgenommenen Aenderungen und der jetzt beendeten Wiederherstellung.

156. A. Richel. Die Denkmünzen auf den Aachener Frieden von 1748. Mit 5 Tafeln. — ZAachenGV. 21, S. 195 bis 215.

157. P. Redlich. Unterhandlungen über den Verkauf des Rubens-

Digitized by Google

schen Gemäldes in der Kapuzinerkirche zu Aachen. — ZAachenGV. 21, S. 254—258.

158. Potthast. Die Stiftskirche zu Germersheim. — MonatsschrBergGV. 6, S. 101—106

159. W. Sauer. Ueber Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II. und Gerhard von der Mark. — ZBergGV. 34, S. 267—275.

160. Richter. Zwei interessante Grabsteine der Grafen von Broich. — MonatsschrBergGV. 6. S. 52—54.

Die Grabsteine befinden sich in der evangelischen Kirche zu Marienthal (Rheinpfalz).

161. H. Höfer. Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunstbestrebungen der Cisterzienser in den Rheinlanden von der Stiftung des Ordens bis zur Aufhebung. — Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. 20, S. 3—25; 335—347; 615—627.

Behandelt die Klöster Altenberg, Camp und Heisterbach.

Biographien und Aehnliches.

162. F. W. E. Roth. Adam Volcmar zu Köln in seinen Beziehungen zu Nicolaus Wollick und Heinrich Glareanus 1501 bis 1510. — AnnHVNiederrh. 68. S. 190—193.

163. F[elten]. Das Leben des Tertiariers Heinrich von der Blume. — BGNeuss-Grevenbroich. I, S. 119—124.

164. E. Johann Kaspar Kratz. Ein rheinischer Glaubenszeuge. — KölnVolksZtg. 1899, nr. 307.

Geboren zu Golzheim bei Düren, hingerichtet in Tonkin im Jahre 1737, Januur 12.

165. H. Schnock. Zur Geschichte Marc Antoine Berdolets, des ersten und einzigen Bischofs von Aachen. — MVAachenVorzeit. 12, S. 1—31.

166. P. Höveler. Kardinal Krementz, Generalvikar Kleinheidt, Domkapellmeister Koenen und Professor Scheeben. Vier Charakterbilder aus der jüngsten kölnischen Kirchengeschichte. Mit 4 Porträts. — Düsseldorf, Schwann. 64 S.

167. Weihbischof Hermann Josef Schmitz. — KölnVolksZtg. 1899, nr. 953.

Digitized by Google

168. Bischof Dr. Hubertus Simar, Der erwählte Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Mit Titelbild und 6 Abbildungen. — Köln, Bachem. 12°. 64 S.

169. Hubertus Simar, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild, den Katholiken der Erzdiözese gewidmet. Mit Porträt und Wappen. — Essen, Fredebeul & Koenen. 12°. 32 S.

170. P. Höveler. Adolf Kolping als katholischer Volksschriftsteller. — Düsseldorf, Schwann. 48 S.

171. Hans von Windeck. Göthe in Bonn. Ein Blatt der Erinnerung. — KölnTagebl. 1899 nr. 523.

172. G. Karpeles. Heinrich Heine. Aus seinem Leben und aus seiner Zeit. — Leipzig, Titze IV, 347 S.

173. J. Asbach. Heine und das Düsseldorfer Lyceum. — Münchener Allgemeine Zeitung. Beilage 1899 nr. 246, 257, 279.

174. H. Hüffer. Zu Heines Geburstagsfeier. — Deutsche Rundschau. 101, S. 498 f.

175. J. Andries. Der rheinisch-westfälische Dichter Emil Rittershaus. Sein Leben und Wirken. Programm des Gymnasiums an St. Aposteln in Köln. — Köln, Druck von Bachem. 4°. 16 S.

176. L. Pastor. August Reichensperger 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. — Freiburg, Herder. Bd. 1. Mit einer Heliogravüre und einem Lichtdruck. XXV, 606 S. Bd. 2. Mit zwei Lichtdrucken. XV, 496 S.

Ein reiches Material stand Pastor für seine Darstellung zur Verfügung. Zunächst das Tagebuch, das Reichensperger von seiner Jugend an geführt hat, dann ein sehr umfangreicher Briefwechsel, seine Schriften und Aufsätze und seine Reden in Parlamenten und Versammlungen. Das Leben R.s. zerfällt in zwei grosse Theile: 1. Die Lehr- und Wanderjahre von 1808 bis c. 1840; 2. Die Jahre der Wirksamkeit und des Kampfes. In das Ende der ersten Periode fällt ein Ereigniss, das für Reichenspergers Entwicklung bestimmend war, nämlich die Verhaftung und Abführung des Kölner Erzbischofs und damit der erste Konflikt des Preussischen Staates mit der katholischen Kirche. Es brachte ihm zum Bewusstsein, dass er katholisch sei, während sich bei ihm früher eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Kirche fand. Mit den 40er

Digitized by Google

Jahren begannen für R. die Jahre des Wirkens auf kunstgeschichtlichem und politischen Gebiet. Auf jenem galt sein Streben der Vollendung des Kölner Domes und der Wiederbelebung der gothischen Kunst. Für sein politisches Leben waren die Kölner Wirren der Ausgangspunkt. Pastor schildert ausführlich den Entwicklungsgang Reichenspergers als Politiker, bei dem auch die naturgemässe Reaktion des Rheinländers und des rheinischen Wesens gegen das ostelbische Wesen mitbestimmend wirkte, seine Stellung in der 1848er Bewegung, seine Thätigkeit als Abgeordneter in Frankfurt und Erfurt, in der Landrathskammer und zur Konfliktszeit, und endlich zur Zeit des Kulturkampfes. Die letzten 10 Jahre hatte sich R. vom politischen Leben ganz zurückgezogen.

177. R. E. Hackenberg. Der rothe Becker. Ein deutsches Lebensbild des 19. Jahrhunderts. Mit Porträt. — Leipzig, Baedeker. VII, 316 S.

Digitized by Google

Die historische Litteratur des Niederrheins für das Jahr 1900.

Von

Kaspar Keller.

A. Vorrömische und Römische Zeit.

Museographie.

1. H. Lehner. Ausgrabungen und Fundberichte des Provinzial-Museums zu Bonn 1899—1900. — JVARh. 105, S. 164 bis 185.
2. H. Lehner. Bonn. Provinzialmuseum. — WZ. 19, S. 413 bis 418.
3. Poppelreuter. Köln. Museum Wallraf-Richartz. WZ. 19, S. 419.
4. A. Kisa. Aachen. Städtisches Suermondt-Museum. WZ. 19, S. 420—422.
5. J. Steiner. Xanten. Niederrheinischer Alterthumsverein. WZ. 19, S. 422—423.
6. O. Schell. Elberfeld. Sammlung des Bergischen Geschichtsvereins. WZ. 19. S. 422.
7. F. Grabowsky. Im Thale der Lippe (Unterlauf) bei Wesel entdeckte neolithische Fundstellen. — Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 29, S. 158 ff.
8. F. Cramer. Inschriften auf Gläsern des römischen Rheinlandes. — BGNiederrh. 14, S. 148—172. Auch separat: Düsseldorf, Lintz. 38 S.

Cramer verzeichnet zunächst die Namen von Fabrikanten und sucht deren Fabrikate möglichst zu lokalisiren. Des weiteren verzeichnet

Digitized by Google

er dann die ihm bekannt gewordenen Stempel mit Initialen, deren Deutung aber nicht möglich ist, und sog. Fabrikmarken. Zum Schlusse verzeichnet er römische Fensterscheiben in rheinischen Museen.

9. Y. Antike Glasindustrie, namentlich im Rheinlande. — Köln. VolksZg. 1900, nr. 258.

10. F. Cramer. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. — Düsseldorf, Lintz. 173 S.

Cr. giebt frühere Aufsätze über rheinische Ortsnamen gesammelt und wesentlich erweitert neu heraus. Er behandelt das ganze Rhein- und Moselgebiet, am ausführlichsten allerdings das Gebiet der heutigen Rheinprovinz Im ersten Theile werden ligurische Namen verzeichnet. Nach den Forschungen von D'Arbois de Joubainville waren nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, die Kelten das erste Kulturvolk, das die Rheinlande bewohnte, sondern vor diesen sassen schon Ligurier in diesen Gebieten. Cramer sucht diese Annahme durch ligurische Namen, die er in rheinischen Ortsnamen wiederzufinden glaubt, zu stützen. So soll auch der Name „Rhein" ligurischen Stammes sein. Im zweiten Theile wendet sich Cr. der keltischen und der gallisch-römischen Zeit zu. Hier verzeichnet er zuerst die in der antiken Litteratur vorkommenden, dann die nicht aus dem Alterthum überlieferten keltischen und römischen Namen. Der dritte Abschnitt enthält Einzeluntersuchungen über Xanten und Birten (vgl. Litteraturbericht 1898, nr. 148) Marcodurum, das apa-Problem, und über Pagus Aquilensis = Eifelgau (von einem Flüsschen Aquila). Gute Quellen- und Litteraturnachweise sind dem vortrefflichen Buche beigegeben.

11. M. Siebourg. Matronen-Terrakotta aus Bonn. Nebst Bemerkungen zum Matronenkultus. Mit 1 Tafel. — JVARh. 105, S. 78—102.

B. Mittelalter und neuere Zeit.

I. Quellen und Quellenkunde.

12. L. Schmitz. Priesterweihen Kölner Kleriker an der Kurie im 15. und 16. Jahrhundert. — AnnHVNiederrhein. 69, S. 91 bis 114.

13. E. Rothert. Rheinland-Westfalen im Wechsel der Zeiten. Karten und Skizzen zur Förderung der Heimathgeschichte. — Düsseldorf, Bagel. 17 Karten.

Digitized by Google

Karten mit erläuterndem Text, welche die kulturelle Entwicklung der beiden Provinzen durch die fast 2000jährige Geschichte verfolgen, dabei vor allen Dingen die Neuzeit gebührend berücksichtigen.

14. V. Löwe. Eine politisch-ökonomische Beschreibung des Herzogthums Berg aus dem Jahre 1740. — BGNiederrhein. 15, S. 165—181.

Die Beschreibung ist durch den preussischen Kriegs- und Domänenrath Müntz angefertigt, zur Zeit, als durch den im Jahre 1739 zwischen König Friedrich Wilhelm I. und Frankreich abgeschlossenen Vertrag die Erwerbung wenigstens eines Theiles des Herzogthums Berg für Preussen ins Auge gefasst war. Der erste Theil enthält die Topographie und die politische Eintheilung und die Statistik des Landes. Im zweiten Theil wird die Verwaltung geschildert; das Urtheil hierüber ist nicht allzugünstig.

15. Otto R. Redlich. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bergbaues am Niederrhein. — BGNiederrhein. 15, S. 118 bis 164.

Aus dem Mangel an älteren Urkunden lässt sich der Schluss ziehen, dass der Bergbau im Bezirk des Herzogthums Berg während des Mittelalters nur unbedeutend war, und erst im 16. Jahrhundert, wo auch das urkundliche Material reicher wird, zu grösserer Bedeutung gelangte. Redlich legt auf Grund dieser Urkunden kurz die Organisation des Bergwesens im Herzogthum Berg dar: Bergbelehnungen, Bergordnungen, Bergbeamten. Dann bespricht er die Ausdehnung der Berg- und Hüttenbetriebe. An Steinkohlen war das Gebiet arm; am bedeutendsten war die Eisenindustrie, und zwar in den Aemtern Steinbach und Windeck. Dieser Industrie kam der Reichthum an Holz sehr zu statten. Bergbau auf Edelmetalle, Kupfer und Blei wurde im Bezirk Eckenhagen betrieben, wo Wildberg, die alte Bergische Münzstätte (bis 1275) lag, auf dem Hahn bei Bensberg und auf dem Lüderich. 39 Urkunden werden meist dem vollen Wortlaute nach mitgetheilt.

16. A. Tille. Eine unbekannte Urkunde des Pfalzgrafen Hermann I. von Lothringen. — NeuesArchiv. 26, S. 161—171.

Tille macht wahrscheinlich, dass der Aussteller einer undatirten Urkunde, die eine Schenkung des Pfalzgrafen Hermann an das Stift Kerpen betrifft, der Pfalzgraf Hermann I. ist.

17. H. Kaiser. Zwei zeitgenössische Berichte über die Vermählung des Gebhard Truchsess. — KBWZ. 18, Sp. 134—137.

18. W. Harless. Zwei Briefe des Kurfürsten Max Franz von Köln. — BGNiederrh. 14, S. 220—223.

Der erste Brief von 1794, November 27., ist an den Reichstagsgesandten Freiherrn von Karg, der zweite von 1796, Juni 21. an den geheimen Geistlichen Rath Wrede gerichtet.

Digitized by Google

19. O. Meinardus. Rescript des Grossen Kurfürsten über die Ansiedelung clevischer Landwirthe im Herzogthum Preussen vom 8. Mai 1642. — Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 12, S. 553—555.

20. G. Bloos. Die erste Leprosenordnung für das Herzogthum Cleve. — BGNiederrhein. 14, S. 232—237.
Die Ordnung ist 1566, Oktober 18. erlassen.

21. E. Pauls. Erlass des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm über Diebereien in den Gärten bei der Citadelle in Düsseldorf (vom 1. Juli 1645). — BGNiederrh. 14, S. 237—238.

22. O. R. Redlich. Die Verpfändung der Gefälle des Judenfriedhofs bei Düsseldorf im Jahre 1446. — BGNiederrh. 14, S. 210—214.

23. E. Pauls. Besetzung der Küsterei in Angermund und in Düsseldorf (1511 und 1517). — BGNiederrh. 14. S. 2 29 bis 232.

24. J. Greving. Steuerlisten des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom 13.—16. Jahrhundert. Mit einer Karte. — MStadtAKöln. 30. Köln, Du Mont-Schauberg. LIX, 176 S.

Schon früher hat Höniger in den Annalen ein von ihm entdecktes Bruchstück einer Steuerliste aus dem 13. Jahrhundert veröffentlicht. Jetzt hat Greving im Kirchenarchiv von St. Kolumba die ganze Steuerliste gefunden. Er weist nach, dass diese Liste im J. 1286 entstanden ist und die Erhebung einer Kirchensteuer für das Kirchspiel St. Kolumba betrifft, die die Kirchmeister zur Bestreitung der Kultuskosten ausgeschrieben hatten. Neben dieser Steuerliste finden sich im Stadtarchiv auch noch Steuerlisten aus den Jahren 1487 und 1589, die sich aber auch auf die anderen Kirchspiele der Stadt erstrecken. In der Liste von 1487 finden sich bei jedem Haus der Eigenthümer, der Einwohner und der Miethzins eingetragen; es handelte sich also offenbar um eine Miethzinssteuer. Doch ist Sicheres darüber nicht bekannt. Am besten unterrichtet sind wir über die Liste von 1589. Die Steuer sollte zur Deckung der Unkosten dienen, die der Stadt im Truchsessischen Kriege aus den Anstalten zu ihrer Vertheidigung erwachsen waren. Hierzu sollte der 100ste Pfennig von den in der Stadt gelegenen Besitzungen erhoben werden, während die auswärtigen Besitzungen der Bürger frei blieben. Ergänzt wird diese Liste durch eine Steuerliste von 1590 und die Musterungsliste von 1593. In den Listen werden die Häuser nach einer bestimmten Reihenfolge verzeichnet. Im Jahre 1589 war das Kirchspiel Kolumba in Quartiere eingetheilt, in denen besondere Kommissionen Haus für Haus die Bewohner aufzeichneten. Greving ver-

Digitized by Google

öffentlicht die drei zuerst genannten Listen und zwar in tabellarischer Form, wobei die Häuser in der Reihenfolge der ersten Liste aufgeführt werden. Dadurch wird die Reihenfolge der andern Listen unterbrochen, doch lässt sie sich leicht reconstruiren, da die Häuser in der Folge der Originallisten numerirt sind. Der Abdruck enthält alle wichtigen Angaben der Vorlagen. Aus diesen Listen gewinnt man interessante Aufschlüsse über die bauliche Entwicklung des in Betracht kommenden Kirchspiels und über die sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Bewohner. Ergebnissreich sind auch die Einzeluntersuchungen des Verfassers, so die über den Umfang des Kirchspiels St. Kolumba, namentlich im Grenzgebiet mit St. Aposteln.

25. Walther Stein. Ueber den Verfasser des kölnischen Liedes von der Weberschlacht. — Hansische Geschichtsblätter 11, S. 147—164.

Stein macht wahrscheinlich, dass der seit 1355 in der städtischen Kanzlei thätige Stadtschreiber Heinrich von Lintorf oder de Prato der Verfasser ist, und dass das Lied zwischen 1371 und Anfang 1377 entstanden ist.

26. E. Teichmann. Zur Heiligthumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510. — ZAachenGV. 22, S. 121—187.

Im Jahre 1510 machte der Metzer Bürger Philipp von Vigneulles eine Heiligthumsfahrt nach Mastricht, Aachen, Cornelimünster und Düren (hier wurde das Haupt der hl. Anna gezeigt). Ueber diese Heiligthumsfahrt hat Philipp einen kulturgeschichtlich sehr wichtigen Reisebericht verfasst, der uns erhalten geblieben ist. Teichmann bringt von dem auf Aachen, Cornelimünster und Düren bezüglichen Theil eine wortgetreue Uebersetzung und knüpft daran interessante Erörtungen über einzelne Stellen und Ausdrücke des Berichtes.

27. H. Keussen. Zum Aachener Auflauf des Jahres 1401. — ZAachenGV. 22, S. 342—346.

28. H. Keussen. Unterstützung Aachens durch Köln nach dem Stadtbrand von 1656. — ZAachenGV. 22, S. 348—350.

29. K. Tücking. Christian Wiertraiss, der Sänger des Neusser Krieges. — BGNeuss-Grevenbroich. 2, S. 49—55; 65—72.

30. K. Tücking. Zur Reimchronik von Wiertraiss. — BGNeuss-Grevenbroich 2, S. 72—77.

Sucht einige Oertlichkeiten zu bestimmen und zu identificiren.

31. A. Deiters. Die Belagerung von Kaiserswerth durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1689. Abschrift aus dem Tagebuch des Freiherrn Fr. A. von Landsberg. Mit Tafeln. — Düsseldorf, Deiters. 36 S.

Digitized by Google

32. G. Bloos. Ein Inventar der Kaiserpfalz Kaiserswerth aus dem 15. Jahrhundert. — BGNiederrh. 14, S. 195—198.

33. K. Ribbeck. Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert. — BGEssen. 20, S. 29—135.

Das dem Damenkapitel angehörende Necrolog stammt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Es enthält Nachträge bis etwa zum Jahre 1400, wo es ausser Gebrauch gesetzt wurde. Von den necrologischen Eintragungen sind die von der ersten Hand von allgemeinerem Interesse, namentlich dadurch, dass der Inhalt eines älteren, wahrscheinlich gegen Ende des 10. Jahrhunderts unter der Äbtissin Mathilde angelegten Necrologs übernommen ist. Daraus erfahren wir u. A. die Namen und Todestage der Eltern des Stifters der Abtei, des Bischofs Altfrid. Auch die Liste der Äbtissinnen wird vielfach berichtigt. Ueberhaupt ist die aus der Einleitung und den sehr ausführlichen Anmerkungen, für die eine umfangreiche namentlich necrologische Litteratur herangezogen worden ist, gewonnene Ausbeute für die allgemeine Geschichte sowohl wie für die rheinisch-westfälische Territorialgeschichte und Genealogie, so u. a. für die enge Verbindung des Hauses der Grafen von Werl mit dem Stift überaus reich.

34. F. Schroeder. Städtische Gesetze und Verordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. — BGEssen. 20, 137—170.

Satinge ind wilkoir der stat Essende, vom Jahre 1473, die in einer Abschrift im Stadtrentbuch vom Jahre 1517 erhalten sind, mit Nachträgen und Zusätzen. Der Abdruck ist nicht genau nach der Vorlage gegeben, sondern die einzelnen Abschnitte sind nach Materien geordnet und zusammengestellt.

35. C. vom Berg. Geschichte der ehemalig Bergischen Hauptstadt Lennep. Mit acht lithographischen Tafeln. 1. Band. Urkundenbuch. — Düsseldorf, Selbstverlag. III, 430 S.

36. J. H. Klein. Aus Sendgerichtsprotokollen der Gemeinde Neukirchen, Kreis Solingen. — MschrBergGV. 7, S. 2—9.

37. Bornefeld. Lagerbuch der Kirchenrenthen zu Lüttringhausen renoviret anno 1654. — MschrBergGV. 7, S. 132 bis 137.

38. G. Sommerfeldt. Zur Geschichte des Rekrutirungswesens in der Herrschaft Gimborn-Neustadt, c. 1715—1800, nebst einem Schreiben des Generalmajors Gebhard Leberecht von Blücher (12. Aug. 1796). — BGNiederrh. 14, S. 173—179.

39. Otto R. Redlich. Register zu Band I—XXX der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. — Elberfeld, Hartmann in Komm. VII, 576 S.

Digitized by Google

II. Darstellende Arbeiten.

1. Allgemeineren Inhalts.

40. C. Rademacher. Germanische Begräbnissstätten am Niederrhein. Mit besonderer Berücksichtigung der Keramik. Mit 6 Tafeln. — JVARh. 105, S. 1—49.

Der Verf. giebt zunächst eine kurze Geschichte der Erforschung der germanischen Begräbnissstätten am Niederrhein. Theodor von Haupt war der erste, der auf die Grabfelder bei Duisburg aufmerksam machte; hierher verlegte er die Schlacht im Teutoburger Walde. Später machten sich um die Erforschung verdient die Lehrer Rademacher in Altenrath, der Vater des Verfassers, Professor Schaaffhausen in Bonn, Dr. Schneider in Düsseldorf und Ingenieur Bonnet in Duisburg. Im 2. Theil giebt R. einen Ueberblick über die einzelnen Begräbnissstätten. Es kommen drei grössere Gebiete in Betracht. Die Wahner Heide mit ihrer Umgebung von Siegburg bis Mülheim am Rhein, die Gräberfelder bei Duisburg und die Gegend zwischen Niers und Rhein. Im 3. Theil wird die Bestattung behandelt: Stellung und Anzahl der Urnen in den Grabhügeln und ihr Inhalt, Beschaffenheit der Grabhügel und Art und Weise der Bestattung. Im letzten Theil wird die Keramik der Begräbnissstätten behandelt. Dieser Abschnitt wird durch zahlreiche Abbildungen auf den 6 Tafeln illustrirt.

41. H. Forst. Die angebliche Schenkung rheinischer Kirchen an das Bisthum Osnabrück durch König Arnulf. — WZ. 19, S. 174—179.

F. erweist diese Schenkung (es handelt sich um die Kirchen zu Boppard, Muffendorf, Düren, Kirchberg und Froitzheim) als höchst zweifelhaft, da vier von den genannten Kirchen nachweislich zwischen 912 und 941 anderen geistlichen Stiftern übertragen worden sind, ohne dass dabei etwaige Ansprüche des Bisthums Osnabrück erwähnt werden.

42. F. W. E. Roth. Des Kurfürsten Hermann von Cöln Aufenthalt in Mainz 1517. — AnnHVNiederrh. 69, S. 165 bis 166.

43. W. Goetz. Kurfürst Gebhard II; die Gegenreformation am Niederrhein. — Realencyclopaedie für Protestantische Theologie. 6, S. 397—402.

44. F. Küch. Die Entwicklung des Bergischen Wappens. Mit fünf Doppeltafeln in Lichtdruck. — BGNiederrh. 15, S. 1 bis 35.

Bisher galt die Rose allgemein als das älteste und ursprüngliche Wappenbild der Grafen von Berg. Küch zeigt die Haltlosigkeit dieser

Digitized by Google

Annahme und erweist die gezinnten Balken als das älteste und spezifisch bergische Landeswappen. Und zwar gehört das Wappen zu den redenden Wappenbildern, da in dem Zinnenschnitt die symbolische Darstellung einer Burg zu erblicken ist, wovon die Grafen ihren Namen haben. Als spezifisch bergisch sind die Zinnenbalken auch deshalb anzusprechen, weil eine ganze Reihe von bergischen Ministerialengeschlechter sie in ihrem Wappen führt. Durch Heinrich von Limburg, den Gemahl der bergischen Erbtochter Irmgard, und seinen Sohn kam der Limburger Löwe in das Bergische Wappen. Im Rücksiegel behielt Heinrich noch die Zinnenbalken bei. Von seinen Söhnen erhielt der ältere, Adolf, die Grafschaft Berg. Er führt im Schilde den Löwen, aber belegt mit einem fünflatzigen Turnierkragen, ebenso im Rücksiegel. Eine derartige Aenderung durch Anbringung eines Beizeichens findet in der Regel bei jüngeren Linien statt. In unserem Falle erklärt sich das so, dass nicht der ältere Sohn das Stammland Limburg erbte, sondern der jüngere Bruder. Eine letzte Aenderung im Bergischen Wappen trat durch Adolf VI., den Sohn Heinrichs von Windeck, als Nachfolger seiner kinderlosen Oheime Adolf V. und Wilhelm I. ein. Sein Vater hatte als jüngerer Sohn nicht das unveränderte väterliche Wappen führen können. Da dieses Wappen aber schon ein Beizeichen hatte, so wurde die Unterscheidung nicht durch Anbringen eines zweiten Beizeichens, das ungebräuchlich war, sondern durch den Farbenwechsel bewerkstelligt, wobei zugleich der Turnierkragen als überflüssig wegfiel. Statt des Limburgischen blauen Löwen in Gold führte das Bergische Wappen von jetzt an den rothen Löwen in Silber mit blauer Bewehrung und Krönung.

45. P. Eschbach. Herzog Gerhard von Jülich-Berg und sein Marschall Johann vom Haus. Ein Beitrag zur Finanz- und Rechtsgeschichte des Hezogthums Berg im 15. Jahrhundert. — BGNiederrh. 14, S. 1—23.

Herzog Gerhard hatte, um der von seinem Vater überkommenen drückenden Schuldenlast zu entgehen, im Jahre 1451 das Herzogthum Berg an den Erzbischof Dietrich von Köln verkauft für den Fall, dass er ohne Kinder stürbe. Dabei war er die Verpflichtung eingegangen, Stücke des Herzogthums fernerhin nicht mehr zu verpfänden oder mit Schulden zu belasten. Trotzdem schritt Gerhard zu neuen Verpfändungen. Um die gleiche Zeit wurde Gerhard von einer Geistesschwäche befallen. Dies und die finanzielle Bedrängniss des Herzogs wurde von habsüchtigen Edlen ausgenützt, so vor allem von dem Bergischen Marschall Johann vom Haus, der sogar vor offenen Fälschungen nicht zurückschrak. Als nun die Herzogin für ihren erkrankten Gemahl zur Regentin ernannt worden war, beschloss sie gegen Johann auf dem Rechtswege vorzugehen, nachdem verschiedene gütliche Versuche zur Beilegung an Johanns Widerstand gescheitert waren. Sie lud ihn daher zur Verantwortung vor ein ständisches Gericht. Hiergegen

Digitized by Google

protestirte nun eine Abordnung der bergischen Stände als verfassungswidrig und forderte die Vorladung Johanns vor das ordentliche Gericht, in diesem Falle das Rittergericht zu Opladen. So entwickelte sich die Klagesache gegen Johann vom Haus zu einer Rechtsfrage zwischen der Herzogin und den Ständen. Die Herzogin blieb jedoch fest und berief einen Landtag nach Düsseldorf, um darauf ihre Klagen vorzubringen. Johann folgte dieser Vorladung ebensowenig wie späteren, und machte Gegenvorschläge, auf die dann die Herzogin wieder nicht einging. So zog sich die Sache jahrelang hin; noch im Jahre 1488 schwebten Verhandlungen zwischen der Herzogin und Johann, der sich vor dem entschlossenen Vorgehen seiner Gegnerin ins Ausland in Sicherheit gebracht hatte.

46. Th. Levin. Ein Heirathsprojekt im pfalzneuburgischen Hause. — BGNiederrh. 15, S. 366—373.

Aus zwei Briefen erweist L., dass Johann Wilhelm als Kurprinz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Maria Anna von Oesterreich eine Heirath mit Isabella Maria, Tochter des Königs Pedro von Portugal geplant hat. Aus unbekannten Gründen haben sich die Verhandlungen zerschlagen.

47. J. Kuhl. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe in der Grafschaft Jülich. — RheinGBl. Bd. 5, S. 1—11; 42—65; 137—145.

48. Herm. Schütze. Bezirk und Organisation der niederrheinischen Ortsgemeinde mit besonderer Rücksicht auf das alte Herzogthum Berg. — BGNiederrh. 15, S. 182—277.

Die am häufigsten im Herzogthum Berg gebrauchte Bezeichnung für Ortschaften ist Honnschaft, ein Ausdruck, der ausschliesslich in nieder- und mittelrheinischen Gebieten vorkommt. Schütze weist nach, dass die Honnschaft mit der Ortsgemeinde identisch ist. Nach dem Jahre 1807, wo die Bürgermeistereien an die Stelle der alten Ortsgemeinden treten, kommt die Bezeichnung Honnschaft für die Ortsgemeinde amtlich nicht mehr vor. In den weitaus meisten Fällen fiel die Honnschaft mit der Dorfschaft zusammen. Doch gab es auch Dörfer, die sich über mehrere Honnschaften erstreckten, und umgekehrt erstreckte sich auch öfter der Bezirk der Honnschaft über mehrere Dorfschaften. Honnschaft und Kirchspiel deckten sich nicht, da dieses in der Regel mehrere Honnschaften umfasste; ebensowenig fielen Honnschaft und Markgenossenschaft zusammen. Als Beamte der Ortsgemeinde kommen Gemeindevorsteher, die Schützen und Hirten vor. Der Gemeindevorsteher hiess entsprechend dem Namen Honnschaft Honne. Der Honne hatte nicht den Vorsitz im Honnending, lat. hunria, wie man aus den Namen schliessen könnte. Das Honnending war ein öffentliches Hochgeding, wie Sch. an vielen Beispielen nachweist. In diesen hatte der Honne nur zu „rügen", d. h. Strafanzeigen zu machen. Das Wort Honne

Digitized by Google

kommt allmählich ausser Gebrauch; dafür tritt in Nachahmung städtischer Verhältnisse die Bezeichnung Bürgermeister ein (schon von 1540 an). Weiter behandelt Sch. die Kompetenzen der Gemeindebeamten, ihre Anstellung und Besoldung. Einen Gemeindeausschuss bildeten die „Geschworenen", die von bestimmten Höfen gestellt wurden. Sie führten im Nachbargeding die Verhandlungen, während die übrige Gemeinde den Umstand bildete, und waren ein ständiger Beirath des Honnen bei wichtigen Amtshandlungen. Das Verwaltungsorgan der Gesammtgemeinde war die Gemeindeversammlung, das Nachbargeding oder Burding, dessen Verfassung und Befugnisse dargestellt werden. Die Gemeindemitgliedschaft war an den Besitz eines Hauses und an Grundbesitz geknüpft.

49. O. Schell. Historische Wanderungen durchs Bergische Land. MschrBergGV. 7, S. 10—14; 59—64; 88—93; 161—167; 185—190; 216—219; 229—233.

50. J. Asbach. Der Zustand des bergischen Schulwesens im Jahre 1809 und die Napoleonische Universität in Düsseldorf. AnnHVNiederrh. 69, S. 128—137.

51. J. Real. Das ehemalige Herzogthum Geldern, seine Entstehung und seine Grenzen. [A. u. d. T. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend. nr. 3. Vortrag.] — Geldern, Müller. 15 S.

52. Chr. Eckert. Rheinschifffahrt im XIX. Jahrhundert. — [A. u. d. T. Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 18, Heft 5.] — Leipzig, Dunker & Humblot. XIX, 450 S.

Für die Darstellung sind von gedrucktem Material diplomatische Aktenstücke, Flug- und Streitschriften der Handelsvertretungen, Jahresberichte einzelner Schiffahrtsunternehmungen, Berichte der Centralkommission u. A. benutzt worden. Von ungedruckten Quellen wurden hauptsächlich die Bestände des Mainzer Stadtarchivs und des Archivs der Mainzer Handelskammer herangezogen. Die Städte Mainz und Köln stehen im Vordergrund der Darstellung. Bei der Darstellung ergab sich naturgemäss eine Eintheilung in drei Hauptabschnitte: 1. Die Zeit von der Octroiconvention in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses bis zum Wiener Congress; 2. vom Wiener Congress bis zur Rheinschifffahrtsakte im Jahre 1831, und 3. von der Rheinschiffahrtsakte im J. 1831 bis zu ihrer Neugestaltung im J. 1868. Zu Beginn des 19. Jahrh. zeigten die Verkehrsverhältnisse auf dem Rhein noch dieselbe Gestalt wie in den vorhergehenden Jahrhunderten der alten Territorialherrschaften. Die Rheinschifffahrt wurde durch eine Unmenge fiskalischer Zölle und durch die Umschlagsrechte der Stapelstädte gehemmt. Einen gewaltigen Schritt zu Besserung und zur freieren Entwicklung des Verkehrs brachte

Digitized by Google

die Octroiconvention vom Jahre 1804, so durch Festsetzung eines ermässigten Abgabetarifs und Erleichterung der Abfertigung durch Verminderung der alten Zollstätten auf ein Drittel der früheren Anzahl, Erleichterung beim Umschlagsrecht der beiden Städte Köln und Mainz u. A. In den Bestimmungen des Wiener Congresses war eine Neuregelung des Schifffahrtsverkehrs vorgesehen. Doch zogen sich die Verhandlungen, namentlich durch die Hartnäckigkeit Hollands lange hin, und erst im Jahre 1831 wurde durch Preussens zähe Bemühungen der Abschluss der Rheinschifffahrtsakte zwischen den Rheinuferstaaten durchgesetzt. Durch die Akte wurden die Schiffahrtsabgaben beibehalten, das Umschlagsrecht der Stapelstädte aber beseitigt. Der Krieg von 1866 brachte dann die gänzliche Befreiung von Abgaben für den Verkehr auf dem Rheinstrom. Innerhalb dieser einzelnen grossen Abschnitte werden nun in ausführlicher Weise die Schifffahrtsverhältnisse, die Entwicklung des Verkehrs in seinem Auf- und Absteigen bis zu seiner hohen Entwicklung in der Gegenwart, die Bemühungen und gegenseitigen Befehdungen der einzelnen Schiffahrtsinteressenten, die Bildung von Gesellschaften, die Arten des Schifffahrtbetriebes zu den verschiedenen Zeiten, die zur Regelung des Verkehrs dienenden Anordnungen u. s. w. dargestellt.

53. E. Pauls. Zur Geschichte der Censur am Niederrhein bis zum Frühjahr 1816. — BGNiederrh. 15, S. 36—117.

Verf. giebt eine Uebersicht über die im Erzstift Köln und in den Herzogthümern Jülich-Cleve-Berg veröffentlichten Censurbestimmungen und über die geschichtliche Entwicklung des Censurwesens, und schliesst daran Auszüge aus dem im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden einschlägigen Urkundenmaterial an. Nach dem Aufkommen des Buchdrucks waren der Kölner Universität durch päpstliche Erlasse weitgehende Aufsichtsrechte im Censurwesen übertragen worden. Durch die päpstliche Bulle Inter multiplices, von 1487, November 17. wurde dann allgemein das Censurrecht über alle Druckerzeugnisse den Bischöfen übertragen. Auch die Bestimmungen des Konzils von Trient in Betreff der Büchercensur stimmten damit überein. Das Censurrecht wurde denn auch von den Kölner Erzbischöfen bis zur französischen Revolution gehandhabt. Doch fand das allgemeine Censurrecht verschiedene Einschränkungen, zunächst schon aus praktischen Gründen durch die Masse der Druckwerke, so dass nur noch die Bücher in Betracht kamen, die Glaubens- und Sittenlehren betrafen oder in den Schulen Verwendung finden sollten. Sodann war auf politischem Gebiete u. a. durch die Reichstage zu Speier (1529) und Augsburg (1530) ein weltliches Censurrecht geschaffen worden. Auch der Kölner Stadtrath erhob öfter Einspruch gegen das Censurrecht des Erzbischofs. Streng gehandhabt wurde die Censur auf dem Gebiete der religiösen Polemik. Im Gebiete der drei Herzogthümer lag die Censur hauptsächlich in den Händen des Kölner Erzbischofs. Dieser Zustand änderte sich jedoch für Cleve seit dem Uebergang an Brandenburg. In diesem Gebiete wurde die Censur der neugegründeten Universität Duisburg übertragen. Nach dem Ein-

Digitized by Google

rücken der Franzosen wurden die alten Censurbestimmungen aufgehoben und die Pressfreiheit verkündet. Thatsächlich jedoch wurde unter der Fremdherrschaft Presse und Litteratur erst recht geknebelt. Die Besitzergreifung der Rheinlande durch die verbündeten Mächte und später durch Preussen brachte eine Besserung in diesen Verhältnissen, wenn auch von einer Pressfreiheit im modernen Sinne keine Rede sein kann.

54. J. von Trostorff. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Klostergeschichte und der Geschichte einzelner Adelsgeschlechter. — II. Theil. Jüchen, Vereinsdruckerei. 1898. 93 S. III. Theil. ib. 1899. 138 S. IV. Theil. Düsseldorf, Schmitz u. Olbertz. 121 S. V. Theil. ib. 86 S.

55. F. Schmitz. Volksthümliches vom Siebengebirge. Fortsetzung. — RheinGBl. 4, S. 311—317; 334—345; 364—378. 5, S. 89—91; 109—128. Das Ganze auch separat; Bonn, Hanstein. 169 S.

56. H. Gierlichs. Sprichwörter aus der Eifel. — RheinGBl. 5. S. 129—136.

57. J. Koulen. Heimathliche Volksthümer aus der Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit besonders im Aachener Bezirk. — RheinGBl. 5, S. 225—232.

58. W. Schmitz. Die Mischmundart in den Kreisen Geldern (südl. Theil), Kempen, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen, Gladbach, Krefeld, Neuss und Düsseldorf. — Dülken, Kugelmeier. 211 S.

2. Ortsgeschichtliche Darstellung.

59. O. Oppermann. Kritische Studien zur alten Kölner Geschichte. I. Die Fälschungen des Oliver Legipont zur Ueberlieferung von St. Martin. — WZ. 19, S. 271—344.

Die Geschichte des Klosters St. Martin begann nach der bisherigen Ueberlieferung mit dem Ende des 7. Jahrhunderts. Auf einer Rheininsel soll im Jahre 690 ein Eremit Tilmon eine Klause gebaut haben, an deren Stelle Pipin von Heristal und Plektrudis für Wiro, Plechelmus und Othgerus, Gefährten des hl. Suibertus, ein Kloster errichtet haben sollen. Die Nachrichten über die ältesten Schicksale des Klosters entnahm man dem Fragment einer alten Chronik des Klosters. Dieses Fragment wurde bisher für echt gehalten und u. A. auch von Pertz als Chronicon

Digitized by Google

Sancti Martini Coloniensis im zweiten Bande der Monumenta Germaniae abgedruckt. Oppermann weist nun nach, dass dieses Fragment eine Fälschung des Oliverus Legipontus (Mönchs zu St. Martin, † 1758) ist. Hierfür werden die Beweise sowohl aus der äusseren Beschaffenheit des Fragmentes wie aus Legiponts handschriftlichem Nachlasse im Staatsarchive zu Darmstadt genommen. Die Geschichte des Klosters beginnt erst mit Erzbischof Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos des Grossen. Die frühere Geschichte hat Legipontus theils ganz erfunden, theils im Anschluss an kirchliche Legenden zusammengestellt, die nachweisbar erst im 16. Jahrhundert durch Uebertragung von einer andern Rheininsel, Kaiserswerth, nach der angeblichen Insel des Martinsklosters bei Köln entstanden sind. Im Laufe der Untersuchung kommt Oppermann so auch auf eine andere Fälschung zu sprechen, die Lebensbeschreibung des hl. Suibertus, die angeblich von seinem Gefährten Marcellinus verfasst, in Wirklichkeit aber eine Fälschung des 15. Jahrhunderts ist.

60. K. Heldmann. Der Kölngau und die Civitas in Köln. Historisch-geographische Untersuchungen über den Ursprung des deutschen Städtewesens. Mit geographischem Index und einer Karte. — Halle, Niemeyer. 36 S.

Vgl. die Besprechung von W. Fabricius in AnnHVNiederrh. 70, S. 95—99. Vgl. weiter die abweisenden Besprechungen von Oppermann in WZ. 19, S. 196—208; Kornemann in KBWZ. 19, Sp. 54—59.

61. C. Rademacher und Th. Scheve. Bilder aus der Geschichte der Stadt Köln. — Köln, Neubner. 426 S.

Populäre Darstellung, ohne selbständigen Werth.

62. D. Reichling. Petrus von Ravenna und die Universität Köln. — KölnVolksZ. Litterar. Beilage 1900, nr. 26.

63. D. Reichling. Hermann von dem Busche und die Universität Köln. — KölnVolksZ. Litterar. Beilage. 1900, nr. 28.

64. D. Reichling. Die Briefe der Dunkelmänner. — KölnVolksZ. Litterar. Beilage. 1900, nr. 36.

65. J. J. Merlo. Ulrich Zell. Kölns erster Drucker. Nach dem hinterlassenen Manuscripte bearbeitet von O. Zaretzky. Herausgegeben von der Stadtbibliothek in Köln. Mit acht Tafeln in Strichätzung. Festgabe zur Gutenbergfeier 1900. — Köln, Verlagsanstalt. VIII, 73 S.

Die Ergebnisse der neueren Forschungen hat Zaretzky in das alte Merlosche Manuscript hineingearbeitet. Ueber Zells Leben selber erfahren wir aus den ziemlich lückenlos mitgetheilten Urkunden wenig. Aus einer Prozessschrift, die aber neuerdings im Stadtarchiv unauffindbar ist, geht hervor, dass er Kleriker war; aber gleichwohl war er verheirathet. Die bekannten Drucke Zells werden verzeichnet.

Digitized by Google

65a. Von Bremen. Ein 1514 in Köln gedrucktes Büchlein über die Pest. — KölnLokal-Anzeiger. 1900, nr. 249.

66. J. Brück. Die Grundzüge des in der Stadt Köln bis zur Einführung des französischen Rechts geltenden ehelichen Güterrechts. Bonner juristische Inauguraldissertation. — Bonn, Behrendt. 85 S.

Brück unterscheidet drei Entwicklungsstufen: 1. das Recht der Gewohnheit (12. und 13. Jahrhundert), 2. das Recht des Gesetzes (seit dem 14. Jahrhundert) und 3. das Recht der Verträge. Für den ersten Theil boten die von Höniger publicirten Schreinsurkunden eine ergiebige Quelle, für den letzten war das Buch Weinsberg die Hauptquelle.

67. A. Meister. Eine Kölner Hausmarke. — AnnHVNiederrh. 69, S. 156—161.

68. J. Hansen. Köln. Historisches Museum. — WZ. 19, S. 419 bis 420.

69. J. Norrenberg. Aus der Pfarrchronik des Pfarrers Heinrich Glessen von Stommeln (1706—1741). — RheinGBl. 4. S. 289 bis 299.

70. M. Mertens. Die höhere Lehranstalt zu Brühl während der Jahre 1783—1821. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Progymnasiums in Brühl. — Brühl, Martini. 53 S.

Der eigentlichen Schulgeschichte schickt Mertens eine kurze Darstellung der allgemeinen Geschichte voraus, um so für jene den Hintergrund zu gewinnen. Auf Drängen der kurfürstlichen Beamten und der besser situirten Einwohner Brühls verfügte Kurfürst Max Friedrich im Jahre 1783, dass die Franziskaner eine Lateinschule mit den drei untersten Klassen eröffnen sollten. Diese Schule hat bis zur Aufhebung des Klosters selbst im Jahre 1802 bestanden. Unter dem Pfarrer Gareis wurde sie dann fortgesetzt, zunächst bis 1808 als Privatschule, dann als Gemeindesecundärschule nach französischem Muster. Im Jahre 1812 wurde Schug als Direktor berufen, der ein hervorragender Pädagoge war. Unter ihm erreichte die Schule ihre höchste Blüthe; sie bildete sich zu einer Handelsschule aus. Nach Schugs Tode und in Folge der politischen Veränderungen ging die Schule zurück und wurde im Jahre 1821 ganz aufgehoben.

71. J. Joesten. Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Eine kulturgeschichtliche Studie. — Bonn, Georgi. 47 S.

Verf. will die gemeinsamen Erscheinungsarten in der Hexen- und Judenverfolgung des Mittelalters, wie sie sich in der Stadt Bonn ge-

Digitized by Google

zeigt, darstellen. Auf Grund von Aktenstücken weist er nach, dass auch in Bonn Hinrichtungen von Hexen stattgefunden haben. Die Hälfte des Buches nimmt die erneute und verbesserte Judenordnung des Erzstifts Köln vom Jahre 1686 ein.

72. F. Hauptmann. Die Familie Wessel. — RheinGBll. 5, S. 66—81.

73. Schnorrenberg. Die letzten Tage des Stiftes Vilich. — RheinGBl. 5, S. 97—109; 146—152.

74. F. Schmitz. Die Abtei Heisterbach. — BGNiederrh. 14, S. 90—137.

Dieser erste Theil behandelt die Zeit von der Gründung des Klosters (1184) bis zur Einweihung der neuen Kirche.

75. A. Tille. Der Essensche Hof in Königswinter. — BGEssen. 20. 171—183.

Das Stift Essen besass einen Hof in Königswinter, der aus 9 Lehen, d. h. 30 Morgen grossen Bauerngütern bestand. Ueber seinen Erwerb fehlen alle Nachrichten. Aus dem 16. Jahrhundert ist ein Weisthum dieses Hofes erhalten. Daraus giebt Tille einen kurzen Ueberblick über die Verfassung des Ortes und des Hofes. Im Anhang wird das Weisthum abgedruckt.

76. Aeg. Müller. Schönrath. MonatsschrBergGV. 7, S. 169 bis 174.

Schönrath liegt in der Pfarrei Altenrath; altes Rittergut.

77. Aeg. Müller. Odenthal bei Altenberg. — MonatsschrBergGV. 7, S. 219—233.

78. L. Breidenbach. Schloss Olpe. MonatsschrBergGV. 7. S. 74 bis 88.

Olpe liegt im alten Bergischen Amt Steinbach, jetzt Kreis Wipperfürth; es wird zum ersten Mal 1280 erwähnt.

79. A. Schoop. Zur Geschichte des Dürener Mühlenteichs. — ZAachenGV. 22, S. 329—341.

80. O. R. Redlich. Erbförsteressen zu Velden bei Düren. — BGNiederrh. 14, S. 239—240.

81. R. Pick. Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit. Aus handschriftlichen Quellen gesammelt. Fortsetzung. — RheinGBl. 5, S. 11—21.

82. E. Teichmann. Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. — ZAachenGV. 22, S. 347—348.

Digitized by Google

83. E. Pauls. Die Entsühnung des Aachener Münsters in den Jahren 1428 und 1467. — ZAachenGV. 22, S. 188—197.

84. A. Richel. Aachener Fremdenliste. — ZAachenGV. 22, S. 351—354.

85. A. Ortmanns. Geschichte der tausendjährigen Pfarrei Büllingen. — Büllingen, Selbstverlag.

Der Verfasser bezweckt, beim Eifeler Volke die Anhänglichkeit an die Heimath zu wecken. Anerkennung und Nachahmung verdient die Sorgfalt, welche der Darstellung der alten Bräuche gewidmet ist.

85a. P. Schultze. Ueber die Geschichte der Webekunst in Krefeld. — Deutsche Kunst und Dekoration. Heft 9.

86. G. Terwelp. Geschichte des Gymnasium Thomaeum zu Kempen am Rhein. Theil 3. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Kempen (Rhein). — Kempen, Wefers. 36 S.

87. J. Real. Aus Straelens Festungszeit. Vortrag. [A. u. d. T. Veröffentlichungen des historischen Vereins für Geldern und Umgegend. nr. 4.] — Geldern, Müller. 14 S.

88. E. Pauls. Zur politischen Lage in Düsseldorf während des Besuches Goethes im Spätherbst 1792. — BGNiederrh. 14, S. 224—228.

89. J. Asbach. Das Düsseldorfer Lyceum unter bairischer und französischer Herrschaft (1805—1813). Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Düsseldorf. — Düsseldorf, Voss. 4°. 42 S.

Asbach giebt die Hauptdaten aus der Entwicklung der Anstalt und schildert u. a. die Thätigkeit der Direktoren Schallmeyer und Kortum. Sieben Jahre lang (1807—1813) war auch Heine Schüler der Anstalt. Vgl. AnnHVNiederrh. 69, S. 186.

89a. J. Asbach. Heine und das Düsseldorfer Lyceum. — Allgemeine Zeitung. 1899. Beilage nr. 246, 257, 279.

90. O. R. Redlich. Die ältesten Düsseldorfer Drucker. — BGNiederrh. 14, S. 229.

Nachweis, dass die Drucker eine Unterstützung von der Landesregierung erhalten haben.

91. P. Eschbach. Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung (1806—1813). Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Berg. — BGNiederrh. 96, S. 278—326.

Digitized by Google

Die im Jahre 1656 gegründete Universität Duisburg hat sich nie zu hoher Blüthe erhoben. Daran waren u. a. Schuld das kleine Hinterland, der ausgesprochen reformirte Charakter und die geringen Geldmittel (geringe Dotirung der Professuren, Mangel an Stipendien und Freitischen). Die Zahl der Studenten betrug im Jahre 1777 noch 105, sank aber dann mit jedem Jahre mehr. Noch schlimmer wurden die Verhältnisse nach der Abtretung des rechten Rheinufers an Frankreich. Durch die Umgestaltung der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung unter der französischen Republik schwand für Theologen und Juristen die Aussicht auf Anstellung. Dazu kam, dass eine Reihe von Einkünften aus den linksrheinischen Bezirken verloren ging. Eschbach schildert nun sehr anschaulich die Bemühungen der wenigen Professoren und der Stadt um Besserung der traurigen Verhältnisse. Immer neue Hoffnungen wurden erregt, zuerst bei Errichtung des Grossherzogthums Berg, dann bei dessen Uebergang an Frankreich und dann bei der endgültigen Besitzergreifung durch Preussen. Doch alles war vergebens. Die Errichtung der Universität in Bonn brachte die Todesstunde für die Duisburger Universität.

92. K. Schorn. Zur Chronik der Stadt Essen. Nachträge zu den Lebenserinnerungen. — Bonn, Hanstein. 158 S.

93. O. Schell. Geschichte der Stadt Elberfeld. Mit einem Titelbild und einem Plan. — Elberfeld, Baedeker. 376 S.

Populäre Darstellung der Geschicke der Stadt von der Zeit Barbarossas an, wo der Name Elberfelds zum ersten Male in der Geschichte vorkommt, bis in die neueste Zeit, wobei das 19. Jahrhundert nur skizzenhaft behandelt ist. Die Darstellung stützt sich auf die zugänglichen Quellen, doch wurde der wissenschaftliche Apparat im Hinblick auf den Hauptzweck weggelassen.

94. O. Schell. Geschichte des Elberfelder Rathhauses. — Elberfeld, Baedeker. 32 S.

95. O. Schell. Die Wälder bei Elberfeld. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Bergischen. — RheinGBl. 4, S. 299 bis 306.

96. A. Werth. Die Wegführung der Barmer und Bergischen Geiseln nach Hameln, 1762. — MonatsschrBergGV. 7, S. 26 bis 35.

97. C. vom Berg. Beiträge zur Geschichte von Remscheid. Aufzeichnungen aus den alten Kirchenbüchern der lutherischen Gemeinde. — MonatsschrBergGV. 7, S. 51—59.

98. O. Schell. Aus der Geschichte Mettmanns. — MonatsschrBergGV. 7, S. 194—205; 209—216.

Digitized by Google

99. G. Sommerfeldt. Aus Bergneustadts Vergangenheit; chronistische Mittheilungen 1301—1836. — MonatsschrBergGV. 7, S. 15—19; 35—43.

3. Kirchengeschichte.

100. P. Redlich. Heiligthumsverzeichnisse niederrheinischer Stifte und Klöster um 1500. — AnnHVNiederrh. 69, S. 138—155.

101. W. Felten. Der hl. Martyrer und Tribun Quirinus. — Neuss, Gesellschaft für Buchdruckerei. 79 S.

102. J. Kleinermanns. Die hl. Irmgardis von Aspel und ihre Beziehungen zu Rees-Süchteln und Köln. Beitrag zur rheinischen Heiligengeschichte. — Köln, Stauff. 38 S.

Kl. macht die Identität der Irmgardis von Rees, von Süchteln und von Köln wahrscheinlich. Irmgardis stammt von den Grafen von Zütphen ab. Ihr Todesjahr fällt in die Regierungszeit des Erzbischofs Sigewin von Köln (1079—1089), und zwar nach der Erhebung ihres Bruders Hermann zum Abt von St. Pantaleon (1082). Verfasser behandelt die Schenkungen Irmgards an Kirchen (u. a. den Dom zu Köln), Klöster und Hospitäler, ihre dreimalige Pilgerreise nach Rom, ihr Vorkommen in Martyrologien und Kalendarien und ihre Verehrung in Rees, Süchteln und Köln.

103. F. A. Zák. Der hl. Norbert, Herr vor Gennep, Stifter des Prämonstratenserordens und Erzbischof von Magdeburg. Ein Lebensbild. Mit Illustrationen. Wien, St. Hubertus-Verlagshandlung. VIII, 280 S.

104. J. Kleinermanns. Der selige Heinrich, der Stifter des Domikanerklosters in Köln. Ein Beitrag zur Ordensgeschichte Rheinlands und Westfalens. — Köln, Stauff. 15 S.

Heinrich stammt aus dem adligen Geschlecht von Mulhausen; er ist um 1206 in dem gleichnamigen Dorfe bei Marsburg in Westfalen geboren. Kl. giebt Mittheilungen über Heinrichs Studiengang und seine Ordenswahl.

105. J. Becker. Geschichte der Pfarreien des Dekanates Münstereifel. Mit zwei Karten. [A. u. d. T. Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. XXXIV.] Bonn, Hanstein. XXII, 356 S.

Wir verdanken dem Verfasser schon die Geschichte des Dekanates Blankenheim, welcher sich die vorliegende Arbeit würdig anreiht. B.

Digitized by Google

konnte sich vielfach auf die 1854 erschienene Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften von Katzfey stützen. Von den Pfarreien des Dekanates gehörten die meisten dem alten Zülpicher Dekanate, die übrigen dem Ahr- und Eifeldekanate an. Zahlreiche römische Niederlassungen haben sich in unserm Gebiete befunden. Bei Kirchheim bestand zur Frankenzeit die Villa regia Flamersheim als Mittelpunkt eines grossen fränkischen Königsgutes.

106. C. Wirz. Die Benedectinerabtei des hl. Vitus zu M.-Gladbach und die Bursfelder Congregation. — Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.

107. R. Scholten. Das Cistercienserinnenkloster Grafenthal oder Vallis Comitis zu Asperden. Mit 3 Tafeln. — Kleve, Boss. 298 und 298 S.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. Im ersten sehr breit angelegten darstellenden Theile geht der Verf. den Schicksalen des Klosters von seiner Gründung durch das clevische Grafenhaus bis zu seiner Aufhebung nach. Unser Kloster, das dem Kloster Camp untergeordnet war, zeichnete sich vor andern rühmlich durch die dort herrschende strenge Zucht aus, so dass nie eine Reformation nöthig wurde. Dagegen konnte es dem materiellen Verfalle im 16., 17., und 18. Jahrhunderte nicht entgehen. Die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters werden nach den einzelnen Orten angeführt, wobei die sämmtlichen auf die Besitzungen bezüglichen erreichbaren Urkunden angeführt werden. Im 2. Theil werden 375 Originalurkunden aus dem alten Archiv, die sich nach Gaesdonk gerettet haben, ebenso ein Urbar dem vollen Wortlaute nach abgedruckt.

108. R. Scholten. Das Regulier-Chorherren-Kloster Gnadenthal bei Kleve. BGNiederrh. 14, S. 52—89.

Heinrich Raescop, Propst an St. Maria zu Utrecht hatte in seiner Vaterstadt Uedem ein Hospitel, ein Altmännerhaus und eine Trivialschule gegründet. Da jedoch Hospital und Schule seinen Ewartungen nicht entsprachen, so wandelte er mit Zustimmung des Legaten Nicolaus von Cusa im Jahre 1452 seine Stiftungen in ein Kloster von regulirten Chorherren um. Da das Kloster in dem Kriege zwischen Herzog Johann von Kleve und Herzog Adolf von Geldern viel zu leiden hatte, wurde es mit päpstlicher Genehmigung im Jahre 1468 nach dem Ganswiekhof bei Kleve verlegt und hier Gnadenthal genannt. Doch auch hier bestand das Kloster nur etwas über ein Jahrhundert, da es im Jahre 1590 von der Schenkenschanze aus zerstört wurde. Nach kurzem Aufenthalte in der Stadt Kleve selber kehrte der Konvent im Jahre 1602 in sein altes Kloster nach Uedem zurück und blieb hier bis zur Aufhebung im Jahre 1802. An der Stelle des ehemaligen Klosters Gnadenthal steht heute Haus Gnadenthal im Besitze des Freiherrn von Hövel. Im Anhang werden neun Urkunden aus dem alten Klosterarchiv abgedruckt.

Digitized by Google

109. A. Collmann. Zur Geschichte der Rheinischen Kirchenordnung. — Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein. N. F. 4. S. 109—120.

110. H. F. Macco. Die reformatorischen Bestrebungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen. Mit 4 Abbildungen. — Leipzig, Fleischer. 80 S.

Eine von protestantischem Standpunkte aus gegebene übersichtliche Darstellung jener Bewegungen, die in den 80er und 90er Jahren ihren Höhepunkt erreichten. Für diese letztere Zeit stand dem Verfasser neues urkundliches Material aus den Prozessakten des Reichskammerarchivs in Wetzlar zu Gebote.

111. K. Krafft. Beiträge zur Chronik der reformirten Gemeinde Elberfeld. Zusammengestellt und ergänzt von W. M. — Elberfeld, Reformirter Schriften-Verein. 53 S.

112. L. Rehse. Geschichte der evangelischen Gemeinde Bergisch-Gladbach von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Wiedereinweihung der umgebauten Kirche. Bergisch-Gladbach, Illingen. VIII, 297.

Aus dem Protokolle der ersten Generalsynode zu Duisburg im Jahre 1610 geht hervor, dass damals eine reformirte Gemeinde Bensberg-Gladbach bestanden hat; seit wann dies der Fall war, ist unbekannt. Jedenfalls hat sie nicht lange bestanden. Die Reformirten hielten sich zur Gemeinde Mülheim. Erst im Jahre 1775 wurde eine eigene Gemeinde Gladbach errichtet.

113. W. Bösken. Geschichte der evangelischen Gemeinde Xanten im 1. Jahrhundert ihres Bestehens. 2 Hefte. Wesel, Schmithals. 65, 109 S.

4. Kunstgeschichte.

114. P. Clemen. Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz. — JVARh. 105, S. 186—240.

115. P. Clemen. Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in Verbindung mit E. Renard herausgegeben. Mit 14 Tafeln und 121 Textfiguren. [A. u. d. T. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. IV, 4.] — Düsseldorf, Schwann. VII, 265 S.

Digitized by Google

Der Kreis ist reich an römischen Funden. Besonders zahlreich sind die dem Matronenkult geweihten Denkmäler. Unter den Kirchen ragen hervor die von Hoven, die aus einer einschiffigen flach gedeckten Basilika mit achteckigem Thurm im 12. Jahrhundert umgebaut wurde, und die einst dreischiffige Pfeilerbasilika von Zülpich, die im 13. Jahrhundert ein neues Langhaus im Uebergangsstil erhielt. Dann zeigen noch viele Kirchen theilweise umfassendere romanische Anlagen, so die zu Euskirchen, Frauenberg, Lövenich u. a. Wichtiger als die kirchlichen Bauten des Mittelalters sind die Profanbauten. Lechenich, Zülpich und Euskirchen haben ihre mittelalterlichen Befestigungsanlagen bewahrt. Unter den Burgen sind zu nennen Lechenich (mit ursprünglichen alten Wandmalereien), Zülpich, Veynau, Kommern, die ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Dann findet sich eine grosse Anzahl interessanter Burganlagen aus späterer Zeit.

116. Al. Meister. Neue Dokumente über Kunstbeziehungen zwischen Burgund und Köln um die Wende des 14. Jahrhunderts. — Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 21, S. 78—85.

Vier Briefe im Kölner Stadtarchiv, die wegen eines angeblich gestohlenen Bildes gewechselt wurden, beweisen, dass kölnische Künstler damals wiederholt am Burgundischen Hofe einkehrten und dort die neue Kunstrichtung kennen lernten. Dieser Beweis ist um so wichtiger, als in der That um diese Zeit in Köln eine neue Ausdrucksweise in der Kunst zuerst auftrat. Meister hat es wahrscheinlich gemacht, dass auch der am burgundischen Hofe hochangesehene Maler Stephan Hongrie ein Rheinländer, Stephan Unger, gewesen ist.

117. J. Greving. Maler der Stadt Köln während der Jahre 1487 und 1492. — AnnHVNiederrh. 69, S. 115—127.

118. H. Graeven. Fragmente eines Siegburger Tragaltars im Kestner-Museum zu Hannover. — Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen. 21, 2.

119. [K.] T[ückin]g. Die Bildwerke am Quirinsschrein. — BGNeuss-Grevenbroich. 2, S. 33—41.

120. J. Buchkremer. Zur Baugeschichte des Aachener Münsters. I. Zwei bildliche Darstellungen des Aachener Münsters. Mit 1 Lichtdruck und 3 Tafeln. II. Die Karolingische Choranlage. Mit zwei Tafeln. — ZAachenGV. 22, S. 236 bis 271.

Buchkremer will eine Reihe von Aufsätzen über die bei den Wiederherstellungsarbeiten am Aachener Münster angestellten Untersuchungen der vielen einzelnen Reste des alten ursprünglichen Zustandes in zwangloser Folge veröffentlichen. Zunächst behandelt er

Digitized by Google

zwei bildliche Darstellungen des Münsters: das Gemälde des älteren Hendrik van Steenwijck (aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) und eine Zeichnung von Simar aus dem Jahre 1786. Er giebt Abbildungen davon, bespricht im Anschluss daran den damaligen Zustand des Münsters im Innern und stellt Unrichtigkeiten in diesen Darstellungen und die späteren Aenderungen fest. Sodann behandelt B. die karolingische Choranlage, an deren Stelle im Jahre 1353 der jetzige gewaltige Chor gebaut wurde. Hierbei wurden auch die mit demselben in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Mauertheile des Sechszehnecks abgebrochen, nur die Fundamente sind stehen geblieben. B. sucht nun an der Hand der alten stehengebliebenen Bautheile und mit Hülfe alter bildlicher Darstellungen und Beschreibungen der alten Pfalzkapelle die Gestalt des alten Chores zu erforschen.

121. Alf. Fritz. Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters. ZAachenGV. 22, S. 9—120.

122. M. Schmid. Ein Aachener Patrizierhaus des 18. Jahrhunderts. 44 Lichtdrucktafeln nebst erläuterndem Texte. — Stuttgart, Hoffmann. Gr. Fol. 7 S.

Betr. das von dem bekannten Architekten Johann Jakob Couven in den 30er und 40er Jahren erbaute Haus des im Jahre 1759 verstorbenen Bürgermeisters Johann von Wespien (jetzt liegt das Haus Kleinmarschierstr. 45).

123. H. Kelleter. Ein karolingischer Laienkelch. — BGNiederrh. 15, S. 327—363.

In interessanter scharfsinniger Untersuchung weist K. nach, dass ein auf dem Rittersitz Haus zum Haus bei Ratingen aufbewahrter doppelhenkeliger Messingkessel mit Dreifuss, dem man im Volke den Beinamen Heidenkessel gegeben hat, ein aus karonlingischer Zeit stammender Laienkelch ist. Er gehörte zur Klasse der Grosskelche und diente als Transfusions- und Sammelkelch, wie auch als Abendmahlskelch und zwar dem, wie K. nachweist, früher mit dem Hause zum Haus verbunden gewesenen Pfarrbezirk.

124. St. Beissel. Das Leben Christi von Jan Joest geschildert auf den Flügeln des Hochaltars zu Kalkar. In 21 Lichtdrucktafeln herausgegeben und beschrieben. Mit 1 Bildniss. — M.-Gladbach, Kühlen. 4, 11 S.

Der Altar ist das wichtigste Kunstwerk dieser an hervorragenden Werken so reichen Kirche. Er entstand durch die Bemühungen und auf Kosten der im Jahre 1348 gestifteten Bruderschaft U. L. Frau. Die Schnitzereien stammen von verschiedenen Meistern, die Gemälde aber sind ausschliesslich das Werk des Meisters Johann Joest zu Harlem, der ausweislich der vorhandenen Rechnungen von 1505—1508 zu Kalkar thätig war. Nach Vollendung seiner Malereien kehrte Jan Joest nach Harlem zurück, wo er 1519 starb.

Digitized by Google

125. H. Derix. Alte Glasmalereien im Dome zu Xanten. — ZChristlK. 13, S. 173—179.

126. P. Redlich. Ein Inventar der Suitbertuskirche zu Kaiserswerth vom Jahre 1803. — BGNiederrh. 14, S. 199—209.

127. G. Humann. Ein Schwert mit byzantinischen Ornamenten im Schatze des Münsters zu Essen. — BGEssen. 20, S. 1 bis 28.

128. P. Clemen. Schloss Burg a. d. Wupper, seine Geschichte und Bedeutung. — Düsseldorf, Schwann. Fol. 7 Bl.

5. Biographien und Aehnliches:

129. E. Jacobs. Amplonius von Berka. — ADB. 45, S. 772 bis 774.

Geboren zu Rheinberg c. 1363, † 1435. Gründer der Erfurter Universitätsbibliothek.

130. J. Schnorrenberg. Ulrich Zell, Kölns erster Buchdrucker. ADB. 45, S. 19—21.

131. K. Sudhoff. Bartholomäus von Alten aus Neuss, ein niederrheinischer Arzt und Astronom des 15. Jahrhunderts. — BGNiederrh. 15, S. 364—365.

132. W. Sauer. Meister Heinrich Bruynkens, der Maler von Xanten, und dessen Sohn Lambert, Prior des Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf, 1467—1496. — BGNiederrh. 14, S. 215—219.

133. F. W. E. Roth. Niederrheinische Gelehrte an der Mainzer Universität im XV.—XVII. Jahrhundert. — BGNiederrh. 14, S. 180—194.

134. B. Duhr. Neue Daten und Briefe zum Leben des P. Friedrich Spe. — Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 21, S. 328—352.

135. R. Müller. Zum Leben des P. Friedrich von Spee. — Historisch-Politische Blätter, 124, S. 785—795.

Nachweis, dass die Nachricht von einem meuchlerischen Ueberfall zu Woltorp am 29. April 1629 historisch beblaubigt ist.

136. R. Cornely. Leben des sel. Peter Faber, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu. — Herausgegeben von H. Scheid. 2. Auflage. Freiburg, Herder. 196 S.

Digitized by Google

Faber wirkte auch eine Zeit lang in Köln. Vgl. Litteraturbericht 1895, nr. 191 und 1897, nr. 147.

137. J. J. Höveler. Jacobus Omphalius Andernacus, ein berühmter Humanist und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Programm des Progymnasiums zu Andernach. — Andernach, Weigt. 4°. 28 S.

Omphalius ist im J. 1500 in Andernach geboren, wo er auch seine erste Ausbildung erhalten hat. Weitere Studien hat er dann in Utrecht, Löwen und Toulouse gemacht; hier hielt er auch Vorlesungen. Nach Deutschland zurückgekehrt wurde er in Jahre 1537 kurkölnischer Assessor am Reichskammergericht in Speyer. Drei Jahre später trat er in den unmittelbaren Dienst des Erzbischofs Hermann von Wied und siedelte nach Köln über. In dieser Stellung entwickelte er eine ausserordentliche Thätigkeit für Hermanns reformatorische Pläne. Nach der Absetzung Hermanns trat Omphalius in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, behielt aber seinen Wohnsitz in Köln bei. Vom Herzog wurde er vielfach zu Gesandtschaften benutzt. Auch hielt er Vorlesungen an der Universität Köln. In seinen letzten Lebensjahren († 1567) trat er zum Lutherthum über. Höveler untersucht auch die Familienverhältnisse Omphals. Von zahlreichen Kindern überlebten ihn vier Söhne und zwei Töchter. Omphalius hat eine Reihe von Werken humanistischen und juristisch-staatswissenschaftlichen Charakters verfasst, die von Höveler verzeichnet werden.

138. F. Oehmen. Johann Gottfried Rademacher, seine Erfahrungsheillehre und ihre Geschichte. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin des 19. Jahrhunderts. Mit einem Bild. — Bonn, Hanstein. IV, 192 S.

139. Th. Fraenkel. Aus Jugendbriefen der Mutter H. Heines. — BGNiederrh. 14, S. 240—244.

140. H. Hüffer. Zu Heines Geburtstagsfeier. Deutsche Rundschau. 101, S. 498 ff.

140a. W. Sauer. Eine Eingabe Samson Heines aus dem Jahre 1807. — BGNiederrh. 14, S. 374—376.

Samson, der Vater Heinrich Heines machte ein Angebot auf die in Düsseldorf zurückgebliebenen Rahmen der Bilder der alten Gallerie, die im Jahre 1805 nach München gebracht worden war. Das Angebot wurde noch einmal wiederholt und wiederholt abgelehnt.

141. R. Cleff. Ernst Friedrich Ball. Ein Lebensbild aus dem Niederrheinischen Pietismus, zum Gedächtniss an seinen 100-jährigen Geburtstag. — Neukirchen, Buchhandlung des Erziehungsvereins. 32 S.

Digitized by Google

142. J. Stursberg. Der „alte Philipp", ein Wupperthaler Original. Mittheilungen aus Philipp Rohdes Leben, nach der Erinnerung seines Sohnes und Anderer gesammelt und herausgegeben. 2. Auflage. — Neukirchen, Stursberg. 75 S.

143. J. Schnorrenberg. Anton Wilhelm Florentin von Zuccalmaglio. — ADB. 45, S. 467—469.

Forscher und Dichter unter dem Pseudonym Wilhelm von Waldbröhl, geboren 1803 zu Waldbroel, † 1869.

144. J. Schnorrenberg. Vincenz Jacob von Zuccalmaglio. — ADB. 45 S. 469—471.

Kulturhistoriker (unter dem Pseudonym Montanus) und „Kulturkämpfer" („der alte Fuhrmann"). Geboren 1806 zu Mülheim am Rhein, † 1876.

145. A. Baumgartner. August Reichensperger. — Stimmen aus Maria Laach. 58, S. 241—255; 377—398; 507—520.

146. F. X. Kraus. August Reichensperger. Allgemeine Zeitung, Beilage 1900, nr. 224, 225.

147. R. Ficker. Weihbischof Dr. Hermann Joseph Schmitz. Das Leben und Wirken eines sozialen Bischofs. — Bonn, Hanstein. 93 S.

148. M. Schollen. Franz Theodor Oppenhoff. Ein Lebensbild. Mit Porträt. — ZAachenGV. 22, S. 1—8.

Digitized by Google

Berichte und Notizen.

Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Godesberg am 22. Mai 1901 im Hotel Blinzler unter dem Vorsitz seines Präsidenten Geheimrath Dr. Hüffer. Bürgermeister Dengler begrüsste die Versammlung, zu der auch Landrath v. Sandt und Frhr. v. Solemacher-Antweiler zählten, und wies auf die Burg Godesberg hin, bei deren, auch durch den historischen Verein im Anschlusse an seine Godesberger Generalversammlung 1894 veranlassten Wiederherstellung verschiedene Alterthümer gefunden worden seien, die im Saale ausgestellt waren mit einigen Fundstücken aus der Burg von Friesdorf. Der Vorsitzende erwiderte dankend und bemerkte, dass die dreijährige Frist, für welche der Vorstand zuletzt in Düsseldorf gewählt wurde, bereits überschritten, daher Neuwahl erforderlich sei. Diese wurde vollzogen, indem auf den Vorschlag des Ortspfarrers Dr. Winter der Vorstand durch Acclamation wiedergewählt wurde.

Der Vorsitzende verbreitete sich über die Lage des Vereins, stellte das baldige Erscheinen des 71. Heftes in Aussicht, welches gemäss näheren Angaben des Sekretärs Dr. Meister wiederum Inventare, und zwar von Kölner Kirchen, bringen würde, sowie des 72. Heftes, von dem bereits neun Bogen gedruckt seien, und gedachte der seit der letzten Versammlung gestorbenen Mitglieder, besonders des vor Kurzem in jungen Jahren heimgegangenen Dr. Paul Redlich, Hülfsarbeiter am Kölner Archiv, der auch den Annalen mehrere schätzenswerthe Beiträge zugewandt habe. Der Schatzmeister Helmken erstattete den Rechenschaftsbericht, der nicht ungünstig lautete, obwohl die Entstehung von Zweigvereinen die Lage des älteren Vereins, der seinem fünfzigjährigen Jubiläum entgegengeht, immer schwieriger gestaltet. — Auf Grund einer Einladung des Landrathes Dr. Reumont und des Bürgermeisters Hahn wurde Erkelenz für die nächste Generalversammlung bestimmt.

Nach einem Hinweis auf die Burg Godesberg und deren ehemalige Besitzerin, die Kaiserin Augusta, welcher der Vorsitzende warme Worte der Verehrung widmete, eröffnete die Reihe der Vorträge Professor Effmann, der die ausgestellten vier Memoriensteine der Kirche von Dottendorf erklärte. Dieselben sind in der 1890 abgebrochenen, dem 11. oder 12. Jahrhundert entstammenden Kirche bei der Auflösung des Hochaltars zu Tage getreten und wohl dem 9., 10. und 11. Jahr-

Digitized by Google

hundert zuzuschreiben. In verschiedenen Dimensionen, etwas trapezförmig gehalten und mehr oder weniger verstümmelt, bieten drei derselben ausser fächerartigen Eckverzierungen auf dem Querbalken des Kreuzes nur den Todestag, auf dem Längsbalken den Namen des Verstorbenen, von denen einer als Puerulus bezeichnet wird. Diese Umstände haben die namentlich von Braun und aus'm Werth vertretene Anschauung veranlasst, dass diese Steine nur als Erinnerungstafeln eingemauert gewesen seien, um diesen Wohlthätern der Kirche die Wohlthat des Jahrgedächtnisses zu sichern. Zwei vor einigen Jahren in Essen ausgegrabene, ganz ähnlich geformte und verzierte Sargdeckel, sowie ein Exemplar aus Fulda, von dem ein Abklatsch angelegt wurde, begründen jedoch die Annahme, dass auch die Dottendorfer Tafeln ebenfalls Sarkophage verschlossen haben, wofür der Redner auch noch andere überzeugende Gründe anführte. Die ebenfalls im Original vorliegenden 57 Pfund schweren, durch eine Kette verbundenen Gewichtsstücke aus der Kirche von Dottendorf wies der Redner als sogenannte Bausssteine nach, die von Uebelthätern zur Strafe getragen worden seien. Parallelen dazu, aber aus früheren Kapitellen gebildet, seien aus der leider ebenfalls abgebrochenen Kirche zu Menden übriggeblieben.

Dr. Oppermann legte in eingehendem Vortrage auf Grund der neuesten, zumeist von ihm selber angestellten Forschungen den Stand der Frage nach der Entstehung der Kölner Stadtverfassung dar, also für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert, die bislang in Dunkel gehüllt war, vielmehr auf Grund irriger Voraussetzungen zu früh angesetzt wurde. Es wurde nämlich für Köln hinsichtlich seiner verfassungsgeschichtlichen Entwickelung eine Sonderstellung angenommen, weil seine Rheinvorstadt bereits im 7. Jahrhundert als besiedelt, es selber als eine Gemeinde oder als Verband von Gemeinden ohne Allmende galt. Nachdem aber der Redner die einzige Quelle, welche die frühe Besiedelung (auf der Martinsinsel durch Schottenmönche) bezeugte, als eine Fälschung des 18. Jahrhunderts nachgewiesen und Dr. Keussen das Vorhandensein einer Allmende in der Parochie von Aposteln klargestellt hat, müssen auch auf Köln die Ergebnisse der vergleichenden Stadtgeschichtsforschung angewendet werden. Dass eine Burggrafschaft Köln schon bald nach den Verwüstungen der Normannenzeit (881) in Folge des Zuwachses der Bevölkerung erfolgte, ist höchst wahrscheinlich, die endgültige Abgrenzung des Kölner Stadtgerichtsbezirks aber ist erst unter Erzbischof Bruno (953—965) unter dem Einfluss des Marktrechtes eingetreten. Dieser Stadtgerichtsbezirk bildet die Grundlage der bürgerlichen Entwickelung, die um die Wende zum 11. Jahrhundert einsetzt. Den reichen Inhalt dieses durch manche neue Aufstellungen und Ausblicke ausgezeichneten Vortrages, dem die Versammlung mit grosser Spannung folgte, kann der hier gebotene Auszug nur andeuten. Er wird demnächst in Druck erscheinen.

Pfarrer Dr. Winter sprach über die St. Michaelskapelle auf der Burg. Als Burgkapelle stand sie bis 1210 an der Stelle des Bergfrieds, dem sie zum Opfer fiel, um an der jetzigen Stelle aufge-

Digitized by Google

baut zu werden. Bei der Belagerung der Burg durch die Bayern wurde sie 1583 zerstört, durch die Niederländer mit Schutt gefüllt, um als Bastion verwendet zu werden, später durch die Bewohner von Rüngsdorf davon wieder befreit, durch Kurfürst Joseph Clemens als Oratorium für den Verdienstorden des h. Michael eingerichtet und als Pfarrkirche benutzt. Nachdem sie als solche aufgegeben war, geriet sie in Verfall, und erst vor einigen Jahren ist sie wieder hergestellt worden in ihrem Mauerwerk, ihren herrlichen Stuckarbeiten, ihren Fresken und Altären, auf Anregung des historischen Vereins und mit den Mitteln der Bürgerschaft, auswärtiger Interessenten und der Provinz.

Zum Schlusse legte der Vicepräsident, Domkapitular Schnütgen, die eben vollendete photographische Aufnahme von dem ältesten Glasgemälde des Kölner Domes vor, welches von Schneiders u. Schmolz geschickt restaurirt und in den letzten Tagen an seiner ursprünglichen Stelle in der Mitte der Dreikönigenkapelle hinter dem Hochchor wieder eingesetzt ist. Dasselbe kann nicht vor 1313 in den 1322 eingeweihten Domchor eingeführt, wohl aber vorher entstanden sein, was anzunehmen ist, da seine Formen, die ornamentalen wie die figuralen, noch stark romanisiren und nur vereinzelte Anklänge an die Gotik zeigen. Kurz vor 1840 hatte es durch den Glasmaler Düssel vielfache Ergänzungen erfahren im Sinne der auf diesem Gebiete noch ungeschickten, auch über geeignetes Glasmaterial noch nicht verfügenden Zeit, und es ist noch als ein Glück zu betrachten, dass die alten Bleifassungen zumeist geschont blieben, so dass sie für die jetzigen umfassenden Ergänzungen den sicheren Weg zeigten. Das zweitheilige Fenster umfasst 20 Gruppen, welche in der Gegenüberstellung von Typus und Antitypus links die alttestamentlichen Vorbilder (Erschaffung Evas, Verheissung Isaaks, brennender Dornbusch, Königin von Saba, Samuels Aufopferung, Noah in der Arche, das Passahlamm, Opfer Isaaks, die Ausspeiung von Jonas, die Auffahrt Eliä) zeigen, rechts die neutestamentlichen Erfüllungen (Geburt Mariens, Verkündigung, Geburt Christi, Dreikönige, Darstellung im Tempel, Taufe Christi, Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung, Himmelfahrt Christi). Von erweiterten, durch Borten miteinander verbundenen Quadraten, also in der herkömmlichen strengen Form, sind die Typen wie die Antitypen umrahmt, jene auf rautenförmig gemustertem Grunde mit der sitzenden Figur der Muttergottes an der Spitze, diese mit dem durchgehenden, von der sitzenden Figur des Heilandes bekrönten Stammbaum, von dem unter jeder Gruppe zwei Prophetenbrustbilder abzweigen mit romanisirenden Rankenzügen in den Zirkeln. Diesem ganz musivisch und ungemein subtil ausgeführten Fenster nahe verwandt ist ein anderes, welches, vielleicht aus dem Chore der Dominikanerkirche in Köln stammend, bei dem Kirchenabbruch mit manchen anderen kostbaren Glasgemälden in den Besitz des Domes gelangte, um, vor drei Jahrzehnten in dessen Sakristei minder günstig verwendet, vor einigen Jahren durch fünf Medaillons ebenfalls auf die Zahl von zwanzig ergänzt, in das ebenfalls zweitheilige Fenster der St. Stephanuskapelle übertragen zu werden. Dasselbe ist

Digitized by Google

späteren Ursprunges, weil schon dem Wesen nach gotisch, auch in etwas feinerer Anordnung und mit etwas abweichenden Darstellungen. Aus derselben Werkstatt hervorgegangen, aber noch etwas später und reicher ausgeführt dürfte das aus 24 typologischen Scenen bestehende Fenster im Chor der Münsterkirche zu M.-Gladbach sein, welches aber noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts zu datiren ist, zumal da die um diese Zeit wenigstens im Bannkreise von Köln bereits geläufigen, in der Ausschweiftechnik und dem Silbergelb bestehenden technischen Vervollkommnungen hier noch ganz unvertreten sind. Gerade in den Fenstern wurde dieser Bilderkreis mit Vorliebe angewandt, der sich an denselben Stellen auch in Weissenburg und Brandenburg (Dominikanerkirche) erhalten hat und für die Abteikirche zu Hirsau als genaue Nachbildung einer Armenbibel bezeugt ist.

An diesen Vortrag schloss sich sofort das Festmahl, welches fast die ganze stattliche Corona vereinigte, bis die Besteigung der Burg erfolgte, in deren augenblicklich wegen der Reinigung der Pfarrkirche auch für den Pfarrgottesdienst benutzten Michaelskapelle der Pfarrer die Führung hatte.

Hauptversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln am 23. März 1901. Ihr voraus ging ein öffentlicher, durch zahlreiche Lichtbilder anschaulich erläuterter Vortrag des Herrn Prof. Dr. Clemen aus Düsseldorf über französische Künstler am Niederrhein im 18. Jahrhundert. Es scheint, so führte er einleitend aus, als ob die unerhörte Fruchtbarkeit auf dem Gebiete der rheinischen Kunst im 9., 12. und 13. Jahrhundert die künstlerische Kraft hier erschöpft hätte. Dieser Periode einer unabsehbaren Fruchtbarkeit folgte eine ebenso lange der Depression. Was als eiserner Bestand an Kunstdenkmälern in Köln ist, war bis auf wenige Ausnahmen schon im 15. Jahrhundert hier vorhanden. Wie anders ist das Ansehen süddeutscher Städte, Mainz, Trier und Strassburg durch Bauten des Barock und Rococo bestimmt worden! In allen anderen Hauptstätten der Kunstgeschichte zeigt sich die erlesenste Kunst in dem Zeitalter vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, von der Wiederkehr Dürers nach Nürnberg 1494 bis zum Tode Hans Holbeins 1540. Nicht so in den Rheinlanden, in Köln. Dieselbe Zeit war hier eine Periode des Niederganges; die Künstler sind nicht mehr Rheinländer, sondern Niederländer, und man nennt deshalb das 16. Jahrhundert das niederländische Zeitalter, wie das 17. das italienische und das 18. das französische heisst. Die Italiener überschwemmten zu Anfang des 19. Jahrhunderts zuerst Süd-, dann Westdeutschland. Ihr erstes grosses Werk ist der Dom zu Kempten, ihr grösstes die Theatinerkirche zu München. Der Umstand, dass die Kölner und Düsseldorfer Kurfürsten bayerische Fürsten waren, brachte es mit sich, dass die Italiener aus München an den Niederrhein verpflanzt wurden. Ihre grösste Schöpfung hierselbst ist das Schloss zu Bensberg, das uns leider verdorben überliefert worden ist. 1716 endete

Digitized by Google

der italienische Einfluss; mit dem Tode Johann Wilhelms in Düsseldorf löst sich die italienische Künstlerkolonie auf und ihre Mitglieder kehren in ihre Heimath zurück. Die letzten Stuccaturer, die im Bensberger Schloss arbeiteten, sind schon Franzosen. Unter dem lähmenden Druck der letzten Jahre des französischen Königs Ludwig XIV. hatte sich im Stillen eine neue Kunst ausgebildet, die im Moment seines Todes fertig in die Erscheinung treten konnte. Diese im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Paris ausgebildete Kunst, das erste Rococo, ist für einen kleinen von Benrath und Bonn begrenzten Theil des Rheinlandes durch den aus einer zehnjährigen in Frankreich (Valenciennes) verlebten Verbannung zurückkehrenden Kölner Kurfürsten Joseph Clemens insofern bedeutungsvoll geworden, als ihm eine Kolonie französischer Künstler nach Bonn folgte. Nur einem derselben bleibt der launische Mann treu, Robert de Cotte, an den er von 1704—1714 nicht weniger als 500 Briefe geschrieben hat! Ausser dem Genannten haben noch die französischen Künstler François Cuvilliés und Nikolaus de Pigage bestimmend auf die niederrheinische Kunst eingewirkt. de Cotte bekleidete unter Ludwig XV. die wichtigsten Posten der Beamtenkategorie. 1699 war er zum Direktor der Akademie für Architektur ernannt worden, und 1706 wird er Generalintendant sämmtlicher Bauten des Staates, eine Art Minister der öffentlichen Kunst. Eine Reihe grosser Werke in Paris und Versailles gehen auf diesen produktivsten Architekten der Rococozeit zurück. Ihm fiel nun auch die Aufgabe zu, das Schloss in Bonn auszuarbeiten. Persönlich war er nie in Bonn, er hat die Bauleitung nur brieflich übernommen, die idealen Pläne ausgearbeitet, deren Ausführung er dann seinen Architekten an Ort und Stelle überliess. Daher erklären sich die Mängel des Baues, die nur an Ort und Stelle hätten korrigirt werden können; freilich handelte es sich nur um einen schwierigen Um- und Erweiterungsbau: er soll das Barockschloss in ein offenes Rococoschloss verwandeln. Das gelang ihm, indem er den Bau in die Breite zog und an beiden Seiten Vorbauten ansetzte, und es entstand die nächst dem Lustschlosse zu Schleissheim bedeutendste Längenentwickelung unter allen deutschen Schlössern. Nach dem Brande von 1777 hat es auf seine Feinheiten Verzicht leisten müssen. Auch das Poppelsdorfer Schloss ist nach einer schnellen Idee von de Cotte gebaut. Wir kennen auch den Namen des Künstlers, der nach diesen Plänen den Bau mühselig ausführte: es ist de l'Opéra, den man den Vater des französischen Rococo nennen kann. Dieser Geschmack, der sich lange Zeit vorbereitet hatte, war innerhalb eines Jahres in Paris der officielle Dekorationsstil geworden und hatte sich, was noch niemals bei einem anderen Stil der Fall gewesen war, in zehn Jahren durch ganz Europa ausgebreitet. Das Rococo sollte mit seinen leichten, kecken Formen ein Gegensatz zu dem Ceremoniell der schweren Architektur sein. Das Schloss zu Brühl ist für die Ausbildung dieses Stiles der wichtigste und vollkommenste Bau, trotzdem auch dieser nicht aus einem Guss entstanden ist. Aber Cuvilliés hat die Ausführung auch persönlich von 1728—34 geleitet. Die Prachttreppe, die erst 1740 ihre letzte

Digitized by Google

Ausgestaltung erfuhr, zeigt eine feine und raffinirte Kunst. Das Treppenhaus ist auf diesem Gebiete die glänzendste Leistung in Deutschland. Von den Rococoschöpfungen aus zweiter Hand tritt uns das Bonner Rathhaus als nüchterner, trockener Bau entgegen; als feine und saubere Leistung, aber immerhin zweiten Ranges erscheint das Wespiensche Haus in Aachen. So wenig auch die Paulinenkirche in Trier ihrem Aeusseren nach verspricht, so übertrifft das Innere, besonders die schöne Decke, alles, was selbst in Brühl geleistet worden ist; von Kirchenbauten ist es der einzige Raum, der geschlossen in diesem Stil als ein Ganzes auftritt. Der bergische Kurfürst Karl Theodor liess endlich zu Benrath durch den dritten der französischen Künstler, die von hervorragendem Einfluss auf die rheinischen Architekten geworden sind, Nikolaus de Pigage ein Schloss errichten, den Erbauer des Mannheimer Schlosses, der Schwetzinger Gartenanlagen und des Russischen Hofes in Frankfurt. Dieses Schloss zu Benrath ist nächst Brühl der bedeutendste Rococobau am Rhein, aber es ist kein hochstrebender Bau mehr, sondern eine ländliche Villa, ein Sommersitz und der Hauptbau nur ein Glied in der grossen Gartenkomposition, die ebenso ein Werk Pigages ist. Das letzte Residenzschloss am Rhein, das zu Koblenz von 1778—85 von dem letzten Kurfürsten von Trier Klemens Wenzeslaus aufgeführt, steht schon auf der Grenze zwischen dem Rococo und dem preussischen Klassicismus und zwar dem letzteren näher als dem Rococo, der nun dieses ablöste. Es ist nur ein kleines Gebiet, das man von den Kölner Domthürmen aus überblicken kann, welches von den drei genannten hervorragenden Künstlern eine ganz besondere Prägung erhielt. Es reicht nur von Benrath bis Bonn, aber diese Kölner abgeschlossene Kunstprovinz besitzt doch eine besondere Bedeutung.

In der sich an den Vortrag anschliessenden Generalversammlung theilte der Vorsitzende, Herr Archivdirektor Prof. Dr. Hansen mit, dass als Stifterin (Zahlung von mindestens 1000 M.) die Patronin Frau Wwe. Geh. Kommerzienrath Dr. Gust. v. Mevissen beigetreten ist. Patrone der Gesellschaft (mit einem Jahresbeitrage von mindestens 100 M.) wurden Herr Erzbischof Dr. Hub. Simar, Herr Jakob Graf zu Eltz, Kämmerer und Majoratsherr zu Uchovar (Slavonien), Herr Wilh. Gobbers, Seidenfabrikant in Krefeld, Herr Kaufmann Charles E. Günther in London, Herr Tuchfabrikant Ferd. Knops in Aachen-Burtscheid, Herr Kommerzienrath P. Jos. Stollwerck in Köln, Frau Wwe. Ad. v. Carstanjen in Berlin, Frau Wwe. Kommerzienrat E. Rautenstrauch in Köln und ein Anonymus. Die Zahl der Stifter beläuft sich auf 7, die der Patrone auf 124 gegen 6 bzw. 120 im Vorjahre; die Mitgliederzahl beträgt 112. Oberbürgermeister Marx in Düsseldorf wurde als Vorstandsmitglied gewählt. Nach dem Berichte des Schatzmeisters Herrn Dr. G. Mallinckrodt belief sich die Gesammteinnahme auf 33,422 M. (darunter Beitrag der Provinz 3000 M. und besondere Bewilligung der Provinz für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 3000 M.), die wirkliche Ausgabe auf 11,425 M. (darunter für den Atlas 2983 M., für die rheinischen Weistümer 2816 M.).

Digitized by Google

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am 1. Januar 105790 M., darunter die Mevissenstiftung 38384 M.

Dem Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten zufolge kam im letzten Jahre von den Weisthümern der Rheinprovinz der erste Band derjenigen des Kurfürstenthums Trier (herausgegeben von H. Lörsch) zur Ausgabe.

Mit dem Druck des zweiten Bandes der Landtagsakten von Jülich-Berg, erste Reihe (bis 1591), von Prof. v. Below in Marburg kann im Juni begonnen werden. Der zweite Band der älteren Matrikel der Universität Köln hat erhebliche Förderung erfahren. Auf Antrag des kölnischen Stadtarchivars Herrn Dr. Keussen hat der Vorstand die zeitliche Begrenzung der Ausgabe mit dem Jahre 1559 fallen gelassen und die vollständige Publikation der Matrikel bis zur Aufhebung der Kölner Universität im Jahre 1798 genehmigt. Für die Wiederaufnahme der Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1000) konnte ein Bearbeiter noch nicht gefunden werden. Von den von Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100—1304) wird in einigen Monaten der erste Band erscheinen. Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln sind im Herbst vorigen Jahres in Druck gegeben worden. Die Karte der kirchlichen Eintheilung vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges aus dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt ist der lithographischen Anstalt übergeben. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikalischen Nachschlagewerkes über sämmtliche auf den Karten eingetragene Pfarreien und höhere kirchliche Verbände ist in Bearbeitung. Herr Archivar a. D. Dr. Herm. Forst in Zürich hat das Material zur Darstellung der territorialen Entwickelung des Fürstenthums Prüm grösstentheils gesammelt. Der Druck der Arbeit des Herrn Bibliothekars Dr. Voullième in Berlin über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung wird im Herbst beginnen können. Herr Dr. Sauerland in Rom hat die beiden ersten Bände der Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 druckfertig hergestellt. Die Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien der Rheinlande von Herrn Prof. Clemen steht in diesem Jahre bevor.

Der Fortgang der Arbeiten in dem abgelaufenen 20. Vereinsjahr ist sehr zufriedenstellend gewesen. Die Forschung über die städtische Entwickelung war eigentlich als abgeschlossen betrachtet worden. Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Grundfeste der rheinischen Forschung einer strengen Kritik nicht Stand hält und dass sie einer eingehenden Revision bedarf. Ein ganzer Fälscherkomplex hat im zwölften Jahrhundert viele Urkunden des neunten, zehnten und elften Jahrhunderts systematisch gefälscht, und es wird erheblicher Arbeit und Mittel bedürfen, um diese nothwendig werdende Revision zu leisten.

Die Zwecke der Mevissenstiftung wurde durch den Kaiser insofern gefördert, als er die staatliche Stempelgebühr von 1369 M.

Digitized by Google

zurückerstatten liess. Der Preis für die Lösung der ersten Preisaufgabe (histor. Topographie der Stadt Köln während des Mittelalters) ist einstimmig Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln zuerkannt worden. Die Einleitung bringt den Versuch einer neuen Lösung der vielumstrittenen Kölner Verfassungsentwickelung und wird zuerst in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst veröffentlicht werden. Für die zweite und dritte Preisaufgabe (Ausgestaltung des gothischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis 1350 und Die Gaue und Grafschaften in der heutigen Rheinprovinz) sind je eine Bewerbungsschrift eingegangen.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. Der Verein hatte 642 Mitglieder. Die jährliche Generalversammlung fand am 18. Okt. 1899 statt nach vorangegangener Besichtigung des städtischen Suermondt-Museums. Am 26. Juli wurde ein Ausflug nach Herzogenrath unternommen. Der ausgegebene Bd. 21 der Vereinszeitschrift enthält Abhandlungen von: H. Veltmann, Aachener Prozesse am Reichskammergericht (Schluss). E. Teichmann, Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. K. Nathan, Die Kämpfe zwischen Roer und Maas während des ersten Koalitionskrieges. A. Bellesheim, Beiträge zur Geschichte Aachens im XVI. Jahrh. J. Buchkremer, Der Königsstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung. A. Richel, Die Denkmünzen auf den Aachener Frieden von 1748. E. Pauls, Beiträge zur neueren Geschichte Aachens.

Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit. Der Verein hatte 211 Mitglieder. In der Novembersitzung 1899 sprach Dr. Schollen über die Bedeutung des Aachener Kurgerichtes; darauf Direktor Kelleter über die französischen Bestandtheile im Aachener Platt. In der Januar-Sitzung hielt Obersekretär Schollen einen Vortrag über Volksmedizin und volksthümliche Gebräuche im alten Aachen. In der März-Sitzung sprach Pschmadt über Caesarius von Heisterbachs Beziehungen zu Aachen. Der 12. Band der Vereinszeitschrift enthält Abhandlungen von H. Schnock zur Geschichte Marc Antoine Berdolets, des ersten und einzigen Bischofs von Aachen. H. Savelsberg, Zur Geschichte des Hauses zum Horn in der Jakobstrasse. Frz. Schollen, Rechtsgeschichtliche Bedeutung des Aachener Kurgerichtes. J. Fey, Aus den Jahren 1814 und 1815.

Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein und Westfalen. Die Mitgliederzahl betrug 247. Es wurden 14 Versammlungen abgehalten, von denen folgende von historischem Interesse waren: am 23. Jan. 1899 Heimann über neuaufgedeckte mittelalterliche Malereien im Rheinland. Am 19. Dez. gab Heimann einen Bericht über die Restaurationsarbeiten in Maria Laach, Münstermaifeld und der Liebfrauenkirche in Trier. Für die Publikation der alten Kölner Privathäuser

Digitized by Google

wurden verschiedene Aufnahmen gemacht. Mehrere instruktive Ausflüge wurden unternommen.

Bergischer Geschichtsverein. Mitgliederzahl 900. Folgende Vorträge wurden gehalten: H. Werth, meine Kriegserlebnisse in Frankreich 1870/71. Fischer, Ordensschloss und Burg Marienburg. Potthast, die Stiftskirche in Gerresheim. Leithäuser, die deutschen Monatsnamen. Fr. Kerst, Friedrich Köber. H. Pauls, Goethe in Düsseldorf und am Rhein. Hoerter, Emil Rittershaus. O. Schell, Geschichte des Aussatzes mit besonderer Berücksichtigung von Elberfeld. Breitenbach, Schloss Olpe im Amte Steinbach. Schell, zur Geschichte der Kunst am Hofe zu Düsseldorf unter Kurfürst Johann Wilhelm. Schleussner, über Völkerbeziehungen zwischen Niederrhein und Mittelelbe. A. Werth, aus der Vorgeschichte der reformirten Gemeinde Gemarke. Kümmel, der schwarze Tod des MA. Fischer, Kunst und Handwerk sonst und jetzt. O. Schell, Kulturhistorisches aus der Zeit Herzog Wilhelms des Reichen 1539—1592. Der 34. Bd. der Vereinszeitschrift enthält ausser kleineren Mittheilungen Aufsätze von Nebe, über den Reformator Peter Lo, von Schafstaedt, über das Armenwesen in Mülheim und ferner urkundliche Mittheilungen zur Reformationsgeschichte. Von der Monatsschrift wurde Bd. VI 1899 ausgegeben.

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Mitgliederzahl 511. Ein Ausflug nach Weyden und Brauweiler wurde am 4. Aug. unternommen. Die Generalversammlung fand am 23. Nov. 1899 statt. van Vleuten berichtete über einige Münzen seiner Sammlung, Loeschcke über das Abschlusskastell des Limes bei Rheinbrohl. Am Winkelmannsfest, 9. Dez., sprach Stadtbaurath Schultze über die römischen Befestigungen, besonders in Südfrankreich, Köln und Trier. Am 25. Febr. berichteten Prof. Loeschcke über ein Mosaik aus Hadrumet mit einem Bilde des Virgil und den sog. Eubuleus des Praxiteles; Dr. Lehner über die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen bei Urmitz. Prof. Loeschcke wurde zum Präsidenten des Vereins, van Vleuten zum Vicepräsidenten gewählt.

Bonn. Verein Alt-Bonn. Mitgliederzahl 163. An Stelle der verflossenen Vorstandsmitglieder Hofmann und Prof. Klein wurden Sanitätsrath Albers und Stadtbaurat Schultze gewählt. Vorträge wurden gehalten von Dr. Tille über das Bonner Gewerbe im 18 Jahrhundert auf Grund von Archivalien des Stadtarchivs; von Joesten über den Humor der Kölner Kurfürsten; von Dr. Knickenberg über die Bonner Thorwachen des 18. Jahrhunderts nach dem Wachbefehlsbuch des Martinthores von 1788.

Digitized by Google

Düsseldorf. Düsseldorfer Geschichtsverein. Mitgliederzahl 323. Am 30. Jan. hielt Dr. Cramer einen Vortrag über rheinische Kultur zur Römerzeit; in der Hauptversammlung vom 24. Febr. sprach Dr. Bohnhardt über das Leben und Wirken des kaiserlichen Kommissars Grafen Beugnot 1761—1835. Am 14. März referirte G. Bloos über die Bestrebungen, die Kaiserpfalz zu Kaiserswerth wieder in Stand zu setzen. Postdirektor Bruns schilderte die französische Post am Niederrhein 1793—1799 auf Grund der in den Annalen für Geschichte des Niederrheins erschienenen gleichnamigen Abhandlung des Postraths Sautter. Am 24. Okt. erzählte Th. Kükelhaus aus dem Emigrantenleben eines französischen Offiziers zur Revolutionszeit. Am 27. Nov. besprach Dr. Westhaus Aenderungen der Gesetzgebung am Niederrhein vor 100 Jahren. Am Heineabend, 19. Dez., sprach Dr. Asbach über Heines Jugend und seine ersten Gedichte, während Lehrer Fränkel den Charakter und die Denkweise der Mutter Heines schilderte. Für den Verein bereitet Dr. H. Ketteler das Urkundenbuch von Kaiserswerth zum Drucke vor.

Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen. Mitgliederzahl 176. Am 10. März sprach Bürgermeister Meyer über den Stozzenberger Schleierstreit, eine Episode aus der Geschichte des freiweltlichen Damenstiftes Stozzenberg. Am 28. März berichtete Dr. A. Tille über den Essen'schen Hof in Königswinter, Dr. Ribbeck über die Frage: War Essen eine freie Reichsstadt? Am 13. Dez. behandelte Dr. Ribbeck die Entwicklung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert. Das 19. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen enthält folgende Aufsätze: G. Humann, Ein Schwert mit byzantinischen Ornamenten im Schatze des Münsters zu Essen. K. Ribbeck, Ein Essener Nekrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert. F. Schroeder, Städtische Verordnungen und Gesetze des 15. und 16. Jahrhunderts. A. Tille, Der Essensche Hof zu Königswinter. Herr W. Grevel in Düsseldorf überreichte den Mitgliedern die Vervielfältigung der Karte des Füstenthums Essen von Nitribit aus dem Jahre 1787.

Geldern. Historischer Verein für Geldern und Umgegend. Mitgliederzahl 150. In der Sitzung am 27. Aug. sprach Joh. Finken aus Leuth über Haus Wambach früher unter Kaldenkirchen jetzt unter Tegelen bei Venlo; ausserdem über römische Funde bei Leuth; J. Real aus Geldern über Pläne und Ansichten der ehemaligen Festung Geldern. In der Sitzung am 8. Dez. sprach J. Real über Darstellungen Hachtendonks aus der Festungszeit; Bürgermeister Hambach über den Durchzug der Schill'schen Offiziere durch Geldern vor ihrer Erschiessung.

Koblenz. Kunstgewerbe- und Alterthumsverein für den Regierungsbezirk Koblenz. Mitgliederzahl 110. Am 6. Aug. 1899 wurde ein wissenschaftlicher Ausflug in den Koblenzer Stadtwald veranstaltet unter

Digitized by Google

Führung des Oberlehrers Dr. Bodewig zur Besichtigung der von ihm geleiteten Ausgrabungen. Vgl. darüber Bodewig, Ein Trevererdorf im Koblenzer Stadtwalde, Westdeutsche Zeitschrift XIX, 1900, S. 1. Taf. I—XI.

Provinzialausschuss. Bei der Tagung des Provinzialausschusses der Rheinprovinz vom 13.—15. Mai theilte der Landeshauptmann mit, dass zu den Kosten der Herausgabe einer Denkmälerstatistik der Rheinprovinz verschiedene Kreise Beiträge bewilligt hätten, nämlich die Kreise Geilenkirchen 350 Mk., Heinsberg 150 Mk., Erkelenz 300 Mk. und Jülich 500 Mk. Der Provinzialausschuss überwies an den Fonds für Herausgabe der Denkmälerstatistik 22000 Mk. Zu den Kosten des Wiederaufbaues von zwei abgebrannten Häusern in Rhens in einer dem mittelalterlichen Stadtbild entsprechenden Weise wurden 1500 Mk. bewilligt. Dem Düsseldorfer Geschichtsverein wurden zu Urkundenveröffentlichungen für zwei Jahre jährlich 1000 Mk. und der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Bearbeitung des historischen Atlas der Rheinprovinz eine weitere Beihülfe von jährlich 3000 Mk. für zwei Jahre ausgesetzt.

Düsseldorf. Staatsarchiv. Archivrath Dr. Sauer ist im Alter von 67 Jahren gestorben; Archivassistent Dr. Knipping in Düsseldorf ist an demselben Archiv als Archivar angestellt, Archivassistent Dr. E. Finck von Hannover an das Staatsarchiv in Düsseldorf versetzt worden.

Bonn. Universitätsbibliothek. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Direktors der Universitätsbibliothek Geheimraths Prof. Dr. Schaarschmidt ist der Direktor der Breslauer Universitätsbibliothek Geheimrath Dr. Ständer ernannt worden.

Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung. Der Preis für die Lösung der Preisaufgabe: „Historische Topographie der Stadt Köln während des Mittelalters“ ist dem Kölner Stadtarchivar Dr. Keussen zuerkannt worden.

Für die Preisaufgabe: „Aufnahme und Ausgestaltung des gothischen Baustiles in der heutigen Rheinprovinz bis zum Jahre 1350“ ist eine Bewerbungsschrift eingelaufen; das Urtheil der Preisrichter steht jedoch noch aus.

Auch für die Preisaufgabe: „Die Gaue und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz“ ist eine freilich ausdrücklich als unvollendet bezeichnete Lösung eingegangen.

Es ist nunmehr folgende Preisaufgabe der Bewerbung freigestellt:

„Darstellung der durch die französische Revolution in der „Rheinprovinz bewirkten agrarwirthschaftlichen Verände„rungen.“

Digitized by Google

Die Frist für die Einsendung ist auf 31. Jan. 1903 festgesetzt worden. Einsendungsadresse: Archivdirektor Prof. Dr. J. Hansen, Köln. Preis 3000 Mk.

Dr. Paul Redlich †. Unser eifriger Mitarbeiter, der am 13. Mai ds. Js. so früh aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit abgerufene hoffnungsvolle junge Historiker und Kunsthistoriker Paul Clemens Redlich war am 29. April 1869 zu Rötha im Königreich Sachsen geboren. Nachdem er schon im 2. Lebensjahre seinen Vater (Amtsgerichtsassessor in Rötha) verloren hatte, wurde er im Hause seines Grossvaters mütterlicherseits, im Pfarrhaus Frankenau bei Mittweida, erzogen und auf das Gymnasium vorbereitet. 1883 bezog er die altberühmte Fürstenschule zu Grimma, die er 1889 mit dem Reifezeugniss verlassen konnte. Da er im Pfarrhaus aufgewachsen war und in den Familien seiner Eltern manche Angehörige geistlichen Standes besass, war es begreiflich, dass R. sich als Student der Theologie in Leipzig immatrikuliren liess, zunächst freilich nur pro forma, da er in Dresden seiner Militärpflicht als einjährig Freiwilliger genügte. Vielleicht hat sich schon in dieser Zeit das Leiden vorbereitet, das ihn jetzt hinweggerafft hat. Nach langen innern Kämpfen entschloss sich R. das Studium der Theologie aufzugeben und ging Ostern 1892 zum Geschichtsstudium über, das ihm von jeher besonders anziehend gewesen und durch Brieger's Vorlesungen über Kirchengeschichte noch näher gerückt worden war. Er wurde ein eifriger Schüler von Lamprecht und Erler und von ersterem bald zu einer Arbeit angeregt, die seine eigentliche Lebensarbeit geworden ist: das Mäcenatentum des Kardinals Albrecht von Brandenburg. Er hatte schon begonnen, archivalische Studien über dies Thema in Magdeburg und Aschaffenburg zu machen, da zwang ihn zu Beginn des Jahres 1895 ein Lungenleiden, sein Studium zu unterbrechen und im Süden Heilung zu suchen. Das Sommersemester 1896 hielt er sich in Marburg auf, im folgenden Winter in Freiburg i. Br., dann in Bad Elster, das durch die Uebersiedlung seiner Mutter dorthin schon lange seine zweite Heimath geworden war. Hier bereitete er sich, treu gepflegt, langsam und soweit es sein Befinden eben erlaubte, auf das Doctorexamen vor. Als Dissertation bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig reichte er das vierte Kapitel seiner Schrift „Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541" ein, das 1899 erschien, während das ganze Buch im folgenden Jahre im Verlag von F. Kirchheim in Mainz herauskam.

Nach seiner Promotion siedelte R. auf Veranlassung des Herrn Provinzialconservators Prof. Dr. P. Clemen, dem er schon von der Schule her bekannt und von Prof. Lamprecht aufs Wärmste empfohlen worden war, zunächst nach Bonn und bald (1. April 1899) nach Düsseldorf über, um hier als historischer Hülfsarbeiter der Provinzialcommission für Denkmalspflege handschriftliche und gedruckte Quellen durchzuarbeiten und für das grosse Werk der Denkmälerstatistik zugänglich zu machen. Im gleichen Auftrage siedelte er im Winter 1899/1900 nach

Digitized by Google

Köln über, wo er nebenher noch Seitens der Stadt Köln auf dem historischen Museum im Hahnenthor beschäftigt wurde.

In Düsseldorf wie in Köln verstand er es trotz seines vielfach recht schwankenden Befindens noch Musse zu gewinnen, um kleinere Aufsätze zu veröffentlichen, die in der Hauptsache durch seine im Interesse der Denkmälerstatistik unternommenen archivalischen Studien veranlasst waren. So z. B. hat er neben den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätzen noch im Jahrbuch XIV des Düsseldorfer Geschichtsvereins ein Inventar der Suitbertuskirche zu Kaiserswerth v. J. 1803 herausgegeben und commentiert.

Mit Eifer war er im letzten Winter darangegangen die Denkmälerstatistik der Stadt Köln vorzubereiten, nachdem ihm ein selbständiger Antheil an der Ausarbeitung zugesichert worden war. Auch an einer Arbeit über den Altenberger Dom sollte er sich mit Clemen zusammen betheiligen. Da brach das alte Leiden mit neuer Heftigkeit hervor und raffte ihn nach wenigen Wochen hinweg aus aller irdischen Arbeit.

Sein literarischer Nachlass, soweit er nicht der Denkmälerstatistik zufallen musste, ist in die Hände des Herrn Domcapitulars Prälat F. Schneider in Mainz übergegangen, der den Arbeiten des Verstorbenen über Kardinal Albrecht das regste Interesse entgegengebracht und jegliche Förderung hatte zu Theil werden lassen.

Digitized by Google